



## 140. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 20. Januar 2010

Mitteilungen der Präsidentin ..... 16269

Zur Tagesordnung ..... 16269

Johannes Remmel (GRÜNE)  
(zur GeschO) ..... 16269  
Peter Biesenbach (CDU)  
(zur GeschO) ..... 16270  
Carina Gödecke (SPD)  
(zur GeschO) ..... 16271  
Ralf Witzel (FDP)  
(zur GeschO) ..... 16271

Ergebnis ..... 16272

### 1 Willkür gegenüber Eltern endlich beenden – Gesamtschule in Morsbach sofort genehmigen

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10555 ..... 16272

Renate Hendricks (SPD) ..... 16272  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 16273  
Bodo Löttgen (CDU) ..... 16275  
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 16277  
Ministerin Barbara Sommer ..... 16278  
Ute Schäfer (SPD) ..... 16280  
Ralf Witzel (FDP) ..... 16281  
Bodo Löttgen (CDU) ..... 16282  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 16283  
Ministerin Barbara Sommer ..... 16285  
Renate Hendricks (SPD) ..... 16285

### 2 Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Konsolidierungsmaßnahmen und der Neuausrichtung der WestLB AG

Antrag  
der Fraktion SPD  
Drucksache 14/10520

In Verbindung mit:

### WestLB AG: Landesregierung muss vollständige Transparenz schaffen und einen Risikobericht vorlegen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10147

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/10534 ..... 16287

Gisela Walsken (SPD) ..... 16287  
Christian Weisbrich (CDU) ..... 16288  
Angela Freimuth (FDP) ..... 16290  
Ewald Groth (GRÜNE) ..... 16291  
Rüdiger Sagel (fraktionslos) ..... 16293  
Minister Dr. Helmut Linssen ..... 16293  
Hans-Willi Körfges (SPD) ..... 16296  
Christian Weisbrich (CDU) ..... 16298  
Ewald Groth (GRÜNE) ..... 16299

Ergebnis ..... 16299

### 3 Hand in Hand – Umsetzungschancen der Bildungsempfehlung im Dialog mit allen Beteiligten optimal nutzen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/10516 ..... 16299

Marc Ratajczak (CDU) ..... 16300  
Ralf Witzel (FDP) ..... 16300  
Ingrid Hack (SPD) ..... 16302  
Andrea Asch (GRÜNE) ..... 16303  
Minister Armin Laschet ..... 16304

Ergebnis ..... 16305

**4 Kein Lohndumping à la Schlecker:  
Missbrauch der Leiharbeit muss um-  
gehend gestoppt werden**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10524 ..... 16305

Barbara Steffens (GRÜNE) ..... 16305  
Bernhard Tenhumberg (CDU) ..... 16306  
Rainer Schmeltzer (SPD) ..... 16307  
Dr. Stefan Romberg (FDP) ..... 16309  
Rüdiger Sagel (fraktionslos) ..... 16311  
Minister Karl-Josef Laumann ..... 16312  
Rainer Schmeltzer (SPD) ..... 16313  
Barbara Steffens (GRÜNE) ..... 16314  
Minister Karl-Josef Laumann ..... 16315

Ergebnis ..... 16315

**5 Bedrohung Nordrhein-Westfalens durch  
die Mafia**

Große Anfrage 38  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/9740

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10178 ..... 16315

Dr. Karsten Rudolph (SPD) ..... 16315  
Theo Kruse (CDU) ..... 16317  
Horst Engel (FDP) ..... 16319  
Monika Düker (GRÜNE) ..... 16320  
Minister Dr. Ingo Wolf ..... 16322  
Thomas Kutschaty (SPD) ..... 16323  
Werner Lohn (CDU) ..... 16324  
Minister Dr. Ingo Wolf ..... 16325

Ergebnis ..... 16326

**6 Gesetz zur Änderung des Kranken-  
hausgestaltungsgesetzes des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10405  
erste Lesung ..... 16326

Minister Karl-Josef Laumann ..... 16326  
Heike Gebhard (SPD) ..... 16326  
Oskar Burkert (CDU) ..... 16327  
Dr. Stefan Romberg (FDP) ..... 16328  
Barbara Steffens (GRÜNE) ..... 16329

Ergebnis ..... 16330

**7 Gesetz zur Einführung einer Abgabe  
auf die Entnahme von Kiesen und  
Sanden in Nordrhein-Westfalen (Kie-  
seuro)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10521

erste Lesung ..... 16330

Johannes Remmel (GRÜNE) ..... 16330  
Oliver Wittke (CDU) ..... 16331  
Bodo Wißen (SPD) ..... 16332  
Holger Ellerbrock (FDP) ..... 16333  
Ministerin Christa Thoben ..... 16334

Ergebnis ..... 16335

**8 Einführung einer Börsenumsatzsteuer  
und Steuer auf Bonuszahlungen: Wer  
A sagt, muss auch B sagen**

Eilantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/10556 ..... 16335

Anke Brunn (SPD) ..... 16335  
Dr. Jens Petersen (CDU) ..... 16336  
Angela Freimuth (FDP) ..... 16338  
Horst Becker (GRÜNE) ..... 16339  
Minister Dr. Helmut Linszen ..... 16340  
Horst Becker (GRÜNE) ..... 16341

Ergebnis ..... 16342

**9 Fragestunde**

Drucksache 14/10540 ..... 16342

**Mündliche Anfrage 337**

des Abgeordneten  
Karl Schultheis (SPD)

*Vollständige Unabhängigkeit der Hochschu-  
len* ..... 16342

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..... 16342

**Mündliche Anfrage 341**

der Abgeordneten  
Andrea Asch (GRÜNE)

*Verschiebung des Rechtsanspruchs auf  
einen Krippenplatz wegen leerer kom-  
munaler Kassen?* ..... 16345

Minister Armin Laschet ..... 16345

**Mündliche Anfrage 342**

des Abgeordneten  
Achim Tüttenberg (SPD)

*Erlass und Stundung von Rückforderungs-  
beträgen*.....16348

Minister Eckhard Uhlenberg ..... 16348

**Mündliche Anfrage 343**

der Abgeordneten  
Carina Gödecke (SPD)

*Wie viele Lehrerstellen werden wirklich be-  
nötigt?*.....16351

Ministerin Barbara Sommer ..... 16351

**Mündliche Anfrage 344**

des Abgeordneten  
Johannes Remmel (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 345**

der Abgeordneten  
Sigrid Beer (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 346**

der Abgeordneten  
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 347**

der Abgeordneten  
Barbara Steffens (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 348**

der Abgeordneten  
Barbara Steffens (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 349**

des Abgeordneten  
Wolfram Kuschke (SPD)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 350**

des Abgeordneten  
Reiner Priggen (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 351**

der Abgeordneten  
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 352**

des Abgeordneten  
Horst Becker (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 353**

des Abgeordneten  
Reiner Priggen (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 354**

des Abgeordneten  
Ewald Groth (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 355**

des Abgeordneten  
Ewald Groth (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung  
[siehe Anlage 1])

**Mündliche Anfrage 356**

der Abgeordneten  
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)

(Beantwortung in der  
nächsten Fragestunde)

**10 Hochschulzugang öffnen – Neue Per-  
spektiven für Studierende ohne Abitur**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/10376..... 16356

Jürgen Antoni (CDU)..... 16356  
Dr. Stefan Berger (CDU)..... 16357  
Ralf Witzel (FDP)..... 16358  
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ..... 16359  
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ..... 16361

Ergebnis .....	16362	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10442	
<b>11 Europäische Wasserrahmenrichtlinie richtig umsetzen – Erfolgreiche Was- serwirtschaft für zukünftige Generati- onen</b>		erste Lesung .....	16379
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/10515 .....	16362	Minister Dr. Ingo Wolf zu Protokoll (siehe Anlage 2)	
Clemens Pick (CDU).....	16362	Ergebnis .....	16379
Holger Ellerbrock (FDP).....	16364	<b>15 UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen in NRW umsetzen</b>	
Margret Gottschlich (SPD).....	16365	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10523.....	16380
Johannes Remmel (GRÜNE).....	16365	Barbara Steffens (GRÜNE) .....	16380
Minister Eckhard Uhlenberg .....	16366	Ursula Monheim (CDU).....	16381
Ergebnis .....	16368	Norbert Killewald (SPD) .....	16381
<b>12 Den Bologna-Prozess sozial gestal- ten: Barrieren im Studium abbauen und das BAföG zukunftsfähig weiter- entwickeln</b>		Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	16382
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/10522 .....	16368	Minister Karl-Josef Laumann.....	16383
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	16368	Ergebnis .....	16384
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	16369	<b>16 Gesetz zur Änderung des Hafensicher- heitsgesetzes</b>	
Dr. Anna Mazulewitsch-Boos (SPD).....	16370	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10435	
Ralf Witzel (FDP).....	16371	erste Lesung .....	16384
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .....	16372	Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (siehe Anlage 3)	
Ergebnis .....	16373	Ergebnis .....	16384
<b>13 Die Berufskollegs in Nordrhein- Westfalen Zur Weiterentwicklung des nord- rhein-westfälischen Erfolgsmodells</b>		<b>17 Staatsvertrag zur Versorgungslastentei- lung bei länderübergreifenden Dienst- herrenwechseln</b>	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/10518 .....	16373	Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 14/10497	
Ute Schäfer (SPD) .....	16374	erste Lesung .....	16384
Klaus Kaiser (CDU).....	16375	Ergebnis .....	16384
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	16376	<b>18 Bilgenentwässerungsverband-Staats- vertrag</b>	
Sigrid Beer (GRÜNE).....	16377		
Ministerin Barbara Sommer.....	16378		
Ergebnis .....	16379		
<b>14 Gesetz zur Änderung des Stiftungsge- setzes für das Land Nordrhein-West- falen</b>			

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 14/10163 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 14/10526

zweite Lesung ..... 16385

Ergebnis ..... 16385

**zember 2008 verletze das Konnexi-  
tätsgebot des Art. 78 Abs. 3 LV NRW  
und die Vorschriften der Landesver-  
fassung über das Recht der kommu-  
nalen Selbstverwaltung**

VerfGH 12/09  
Vorlagen 14/3012 und 14/3049

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 14/10530..... 16385

Ergebnis ..... 16385

**19 Hinterlegungsgesetz und Gesetz zur  
Änderung landesrechtlicher Vor-  
schriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10406

erste Lesung ..... 16385

Ergebnis ..... 16385

**23 Verfassungsbeschwerde des Herrn A.  
gegen**

**a) den Beschluss des Oberlandesge-  
richts Köln vom 27. Januar 2009 –  
7 W 101/08 –,**

**b) den Beschluss des Landgerichts  
Köln vom 18. August 2008 – 5 O  
120/08 –**

1 BvR 409/09  
Vorlage 14/3123

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 14/10531..... 16385

Ergebnis ..... 16386

**20 Über- und außerplanmäßige Ausgaben  
im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2009**

Vorlage 14/3089

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/10527 ..... 16385

Ergebnis ..... 16385

**24 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 57

Abstimmungsergebnisse  
der Ausschüsse zu Drucksachen

AGS	14/4023
AGS	14/4330
AGFI	14/4353
AGFI	14/6516
AGFI	14/6953
AGS	14/6964
AGS	14/7837
AGFI	14/9768
AGFI	14/10081 EA
AGFI	14/10015
AGFI	14/10017
HFA	14/10142
AKV	14/10151
HFA	14/10152

Drucksache 14/10532..... 16386

Ergebnis ..... 16386

**21 Nachwahl einer stellvertretenden Bei-  
sitzerin für den Landeswahlausschuss**

Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10528 ..... 16385

Ergebnis ..... 16385

**22 Verfassungsgerichtliches Verfahren  
wegen der Behauptung der Stadt Bie-  
lefeld und 22 weiterer Städte und  
Kreise, die durch § 1a Abs.1 AG-  
KJHG, in Kraft getreten am 11. No-  
vember 2008, vorgenommene Über-  
tragung der Aufgaben der öffentlichen  
Jugendhilfe nach Maßgabe des Ge-  
setzes zur Förderung von Kindern un-  
ter drei Jahren in Tageseinrichtungen  
und in Kindertagespflege (Kinderför-  
derungsgesetz – KiföG) vom 10. De-**

**25 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 14/61 ..... 16386

Ergebnis ..... 16386

**Anlage 1 ..... 16387**

**Schriftliche Beantwortung  
Mündlicher Anfragen  
(TOP 9 – Fragestunde)**

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 344**

des Abgeordneten  
Johannes Remmel (GRÜNE)

*Steuersenkungen zulasten des Sozial-  
ausgleichs bei den Sozialversicherungen?...* 16387

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 345**

der Abgeordneten  
Sigrid Beer (GRÜNE)

*Hoteliers statt Schulessen.....* 16387

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 346**

der Abgeordneten  
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

*Stillhalten für NRW? .....* 16388

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 347**

der Abgeordneten  
Barbara Steffens (GRÜNE)

*Einsparungen im Sozialetat des Bundes? ...* 16389

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 348**

*Kommt die Kopfpauschale?.....* 16389

der Abgeordneten  
Barbara Steffens (GRÜNE)

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 349**

des Abgeordneten  
Wolfram Kuschke (SPD)

*Rückzug von NRW aus dem Glückspiel-  
Staatsvertrag?.....* 16390

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 350**

des Abgeordneten  
Reiner Priggen (GRÜNE)

*Laufzeitverlängerung Atomkraftwerke.....* 16390

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 351**

der Abgeordneten  
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)

*Welchen Neustart will Rüttgers?.....* 16391

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 352**

des Abgeordneten  
Horst Becker (GRÜNE)

*Was geht vor? Steuersenkungen oder  
solide Haushalte? .....* 16392

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 353**

des Abgeordneten  
Reiner Priggen (GRÜNE)

*Verkomplizierung des Steuerrechts und  
Klientelpolitik .....* 16392

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 354**

des Abgeordneten  
Ewald Groth (GRÜNE)

*Schmerzgrenze bei Steuersenkungen er-  
reicht?.....* 16393

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 355**

des Abgeordneten  
Ewald Groth (GRÜNE)

*Finanzierungsvorbehalt nichts wert?.....* 16393

**Anlage 2 ..... 16395**

**Zu TOP 14 – Gesetz zur Änderung des  
Stiftungsgesetzes für das Land Nord-  
rhein-Westfalen – zu Protokoll gege-  
bene Rede**

Minister Dr. Ingo Wolf..... 16395

**Anlage 3**..... 16397

**Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des  
Hafensicherheitsgesetzes – zu Proto-  
koll gegebene Rede**

Minister Karl-Josef Laumann..... 16397

Elke Rühl (CDU)  
(bis 12:30 Uhr)

Heinz Sahnen (CDU)  
(bis 12:30 Uhr)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)  
(bis 12:30 Uhr)

Stephan Gatter (SPD)

Inge Howe (SPD)

Reinhard Jung (SPD)

Sören Link (SPD)

Wolfgang Röken (SPD)

Svenja Schulze (SPD)  
(bis 15:00 Uhr)

Stefanie Wiegand (SPD)  
(bis 13:00 Uhr)

Bodo Wißen (SPD)  
(bis 14:00 Uhr)

Dr. Ute Dreckmann (FDP)

**Entschuldigt waren:**

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers  
(ab 16:00 Uhr)

Minister Lutz Lienenkämper  
(ab 16:00 Uhr)

Franz-Josef Britz (CDU)

Olaf Lehne (CDU)  
(bis 12:30 Uhr)

Gerhard Lorth (CDU)  
(bis 12:30 Uhr)

Heinrich Kemper (CDU)  
(bis 14:00 Uhr)

Friedhelm Ortgies (CDU)

Manfred Palmen (CDU)



**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsidentin Regina van Dinter:** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 140. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen, zur ersten Sitzung des Plenums in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen für dieses Jahr alles Gute.

Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **20 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** gebe ich Ihnen zwei Hinweise:

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 den **ersten Nachtrag zur Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2009** zugesandt. Gemäß § 10 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um **Kenntnisnahme**. – Diese stelle ich hiermit fest. Die Unterlagen können im Archiv eingesehen werden.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Antrag vom 19. Januar 2010 um **Ergänzung der Tagesordnung** der heutigen Sitzung um folgenden Tagesordnung gebeten: „Frischer Wind für die Energiemärkte – mehr Wettbewerb durch mehr Handlungsfreiheit kommunaler Stadtwerke“. Nach § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen.

Zunächst gebe ich Herrn Remmel das Wort.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion kurz begründen, warum wir hier und heute eine Ergänzung der Tagesordnung um den von uns vorgelegten Antrag unter der Überschrift „Frischer Wind für die Energiemärkte – mehr Wettbewerb durch mehr Handlungsfreiheit kommunaler Stadtwerke“ beantragen.

Worum geht es? – Dem ganzen Sachverhalt liegt eines der umstrittensten Gesetze, vielleicht sogar das umstrittenste Gesetz zugrunde, das von dieser Koalition, der Koalition „Privat vor Staat“, verabschiedet worden ist, gegen die Bedenken des Verbandes der Kommunalen Aktionäre, vieler Oberbürgermeister und Landräte sowie vieler Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der SPD, der Grünen und auch der CDU. Gegen den Widerstand der SPD und der Grünen hier im Hause ist § 107 der Gemeindeordnung 2007 verschärft worden. Das ist der Kern. Wir sind der Meinung, dass man über einen solchen Gegenstand jederzeit diskutieren

kann. Alleine das reicht als Begründung aus, dies auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn dann noch – und hierfür sagen wir ausdrücklich unseren Respekt – eine zuständige Ministerin bei der Vorstellung eines Gutachtens öffentlich eingesteht,

(Zurufe von der CDU – Ralf Witzel [FDP]: Wo ist der Geschäftsordnungsantrag?)

dass man mit dieser Änderung des Gesetzes offensichtlich einen Fehler gemacht hat und man diesen Fehler korrigieren will,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

dann verdient das den Respekt dieses Parlaments und auch die Befassung im Parlament.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn die Landesregierung durch die Frau Ministerin öffentlich ankündigt, dass die Gemeindeordnung noch in dieser Legislaturperiode geändert werden soll, dann nehmen wir das ernst, und dann sollte das Parlament das ernst nehmen und dann sollte das hier und heute debattiert werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nun noch etwas zu den Zeitabläufen und der Begründung, warum wir dies hier und heute beraten sollten: Wir – diesen Respekt vor der Landesregierung habe ich – nehmen es ernst, wenn die Landesregierung ankündigt, einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen zu wollen, um ein Gesetz zu verändern. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung die Fristen und die parlamentarischen Abläufe kennt. Die Mehrheit dieses Hauses will nicht, dass im April eine Plenarsitzung stattfindet. Wir würden gerne debattieren, hätten damit überhaupt kein Problem. Aber nach dem Willen der Mehrheit soll im April keine Plenarsitzung mehr stattfinden.

Daher wäre der vergangene Dienstag der letzte Tag gewesen, um seitens der Landesregierung einen Gesetzentwurf mit einer anschließenden ordentlichen Beratung einschließlich Anhörung einzubringen. Wir als Fraktion haben also den Dienstag abgewartet, ob denn die Ministerin ihre Ankündigung umsetzt. Insofern konnten wir keinen ordentlichen Antrag stellen.

(Lachen und Zurufe von CDU und FDP: Ooh!)

– Wenn Sie die Landesregierung nicht ernst nehmen, dann ist das Ihr Problem. Wir nehmen die Landesregierung ernst.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und wenn dann auch noch im kommunalpolitischen Ausschuss durch die Erklärung von Minister Wolf erkennbar wird, dass dieser das Gutachten der Kollegin überhaupt nicht ernst nimmt und dass er

gegebenenfalls ein zweites, entgegengesetztes Gutachten beauftragen will, dann wird es völlig konfus, sodass sich das Parlament tatsächlich mit der Sache beschäftigen muss.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Um also die Fristen einzuhalten und eine ordnungsgemäße Beratung eines solchen Gesetzes, das wirklich gewichtig ist, im Landtag hinzubekommen, muss sich der Landtag heute damit befassen und die Landesregierung auffordern, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen ...

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Rimmel, zur Geschäftsordnung bitte. Die drei Minuten Redezeit sind schon lange überzogen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute die Möglichkeit, das Anliegen im Landtag zu diskutieren. Die andere Möglichkeit: Sie erklären, die April-Sitzungen seien für Sie auch noch eine Möglichkeit.

(Zurufe von CDU und FDP)

Dann würden wir unser Vorhaben hier und heute zurückziehen. Aber bitte seien Sie in der Sache weder als Parlamentarier noch als Demokraten nicht zu feige, hier und heute über die Sache zu diskutieren! – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Unruhe bei CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren, als Gegenredner hat Peter Biesenbach das Wort.

**Peter Biesenbach (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In meiner Fraktion war, als Herr Kollege Rimmel sprach, die Frage deutlich vernehmlich, ob das der erste Siegerner Beitrag zum Karneval war.

(Ursula Meurer [SPD]: Was ist denn das für ein Stil? – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Liebe Frau Steffens, sonst müssten wir Sie doch ernsthaft fragen, wann Sie wach geworden sind.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir sind wacher als Sie! Allemaal!)

Denn das heute ist nur der Versuch, noch etwas auf die Tagesordnung zu bringen, was Sie lange androhen. Im April kein Plenum – mein Gott, wie schlimm für dieses Land! Wenn aber das Plenum

Niveau haben soll, dann tun wir allen einen Gefallen damit, das nicht zu machen.

(Beifall von der CDU)

Ansonsten nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

dass Sie Zeit genug hatten, Herr Kollege Becker, einen normalen Antrag zu stellen, der heute hätte behandelt werden können. Nur, Sie haben es verschnarcht.

(Beifall von CDU und FDP)

Es war ausreichend Zeit, vor der entsprechenden PG-Runde Ihren Antrag zu stellen. Heute sind Sie auch losgeworden, dass Sie im April gerne debattieren wollen. Auch prima.

(Unruhe von den GRÜNEN)

Allerdings sollten Sie auch deutlich machen, dass wir gar keinen Grund mehr haben, darüber zu sprechen; denn Sie wissen genauso gut wie wir, dass ein ordnungsgemäßes Gesetzesverfahren etwa sechs Monate dauert. Die kriegen nicht einmal Sie rechnerisch zusammen.

Aber es fällt etwas ganz was anderes auf: Seit den Herbstferien begann Frau Löhrmann, richtig aktiv zu werden, und Sie machen immer mit. Es scheint sich bei den Grünen die Notwendigkeit zu manifestieren, permanent auf sich aufmerksam machen zu müssen. Das ist der Versuch, unter allen Umständen vorzukommen. Aber das ist kein Zeichen von Stärke, das ist ein Zeichen von Schwäche.

(Beifall von CDU und FDP – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Und wer nicht diskutieren will? – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Danke für das Kompliment!)

Wir haben keinen Grund, uns davon anstecken zu lassen.

Also halten wir fest: Sie hatten Zeit genug, einen normalen Antrag zu stellen. Der von Ihnen gestellte Eilantrag war schon verfristet, und nun haben Sie heute die Debatte, die Sie wollten. Wir werden Ihnen aber nicht den Gefallen tun. Andererseits nehmen wir gerne zur Kenntnis, dass Sie „Respekt vor Frau Thoben“ gesagt haben. Übertragen Sie den Respekt auf die ganze Landesregierung – sie leistet gute Arbeit –, und dann sind Sie in bester Gesellschaft.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Biesenbach. – Frau Gödecke.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Gödecke.

**Carina Gödecke** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne als Erstes feststellen – und das in aller Ruhe –: Eine Änderung der Tagesordnung vor Eintritt in die Tagesordnung kann von jeder Fraktion, von jedem Kollegen beantragt werden und ist völlig unabhängig davon, ob Fristen eingehalten wurden, ob man Fristen versäumt hat oder ob man andere Dinge damit verbindet.

Zweitens würde ich gerne Herrn Biesenbach antworten: Ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren ist durchaus noch bis zum Ende der Legislaturperiode möglich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es wird an der SPD-Fraktion – und wahrscheinlich auch an der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – auf keinen Fall scheitern. Deshalb unterstützen wir diesen Geschäftsordnungsantrag und bitten ausdrücklich die Mehrheit des Hauses darum, die heutige Tagesordnung um den entsprechenden Antrag zu ergänzen.

Ich möchte für die Zuhörerinnen und Zuhörer deutlich machen, dass das verkürzte Gesetzgebungsverfahren ausschließlich an den regierungstragenden Fraktionen scheitern wird. Das ist deutlich geworden, und darum geht es heute hier.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und wenn schon das Thema Fristen angeführt wird, dann möchte ich gerne noch etwas zur Begründung unserer Unterstützung für diesen Geschäftsordnungsantrag deutlich machen: Am 8. Januar hat Frau Thoben der Presse das Burgi-Gutachten vorgestellt und deutlich gemacht, dass ihrer Meinung nach dringend der § 107 der Gemeindeordnung geändert werden muss. Recht hat sie, sage ich an der Stelle.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der 8. Januar war ein Freitag. Bereits am Anfang der folgenden Woche, nach dem Wochenende, hat die FDP-Fraktion dann deutlich gemacht, dass sie diesen Vorstoß weder kannte noch richtig findet. – Falsch, sage ich an der Stelle, dass sie ihn nicht richtig findet.

Am 12. Januar hatten wir den Antragsschluss um 14 Uhr. Es ist völlig richtig und völlig legitim, dass die Oppositionsfraktionen, wenn die Wirtschaftsministerin in einem ihr eigenen Politikfeld eine Gesetzesänderung der Landesregierung ankündigt, davon ausgehen müssen, dass diese Änderung durch die Landesregierung auch fristgemäß eingebracht wird. Was hätten Sie uns denn erzählt, wenn wir einen Antrag eingebracht hätten und die Landesregierung aufgefordert hätten?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb war das der Versuch, sich als Retterin der Stadtwerke zu gerieren. Das ist dann kläglich ge-

scheitert. Am 13. Januar, einen Tag nach der Antragsfrist und nach dem Ältestenrat, in dem wir die Tagesordnung fertig gestellt haben, ist der wahre Grund auch deutlich geworden. Die Landesregierung hat an diesem Punkt geeiert ohne Ende, weitere Gutachten in Aussicht gestellt und deutlich gemacht, dass sie jeder Debatte zurzeit ausweichen will.

Deshalb bietet auch der stattgefundene kommunalpolitische Ausschuss eine originäre Begründung für die Änderung der Tagesordnung heute.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es geht schlichtweg nicht, dass in diesem Punkt die Landesregierung ausweicht. Und die nächste Gelegenheit, darüber vor den Augen der Öffentlichkeit, vor den Augen der Stadtwerke zu debattieren, ist hier und heute an diesem Plenartag. Deshalb muss heute die Tagesordnung geändert werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Chaos, das entstanden ist, hat einzig und allein die Landesregierung angerichtet und niemand sonst. Da muss ich schlichtweg noch einmal sagen: Wenn aus der Ankündigung ein so klägliches Rückzug wird, dann darf man nicht die Oppositionsfraktionen beschimpfen, dann darf man nicht sagen, wir hätten etwas versäumt. Dann haben Sie versäumt, Ihre Hausaufgaben zu machen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das wird heute deutlich. Und deshalb unterstützen wir ausdrücklich und nachdrücklich diesen Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Gödecke. – Herr Witzel? – Bitte schön, Herr Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich direkt an Kollegen Rimmel wenden darf: Denken Sie einmal zurück, wie Sie an anderer Stelle Kollegen belehrt haben, wie man Debattenbeiträge zu Geschäftsordnungsanträgen so ausgestaltet, dass sie auch etwas mit dem Thema der Geschäftsordnung und mit der Länge von drei Minuten zu tun haben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Kleinlich!)

Sie sollten selbstkritisch auf ihren heutigen Beitrag zurückblicken: Das war unterirdisch, was Sie hier als Geschäftsordnungsantrag vorgetragen haben.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie tun mir leid!)

Ich will deshalb die Debatte in der Sache nicht führen. Es ist hinreichend dargestellt worden, dass alleine schon die Abläufe das nicht zulassen, was hier vorgetragen ist. Unabhängig davon ist es auch kein erklärtes Ziel der Landesregierung, dieses als Gesetzesvorhaben hier zu thematisieren. Sonst wäre Ihnen das ordnungsgemäß durch den Chef der Staatskanzlei als Debattenthema für die Sitzungen gemeldet worden und läge Ihnen vor. Das, was Sie hier veranstaltet haben, Herr Remmel, war Klamauk und zeigt uns wieder einmal, dass die Grünen in diesem Landtag in Verantwortung wirklich nicht gebraucht werden.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Witzel.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, nach § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen.

Deshalb lasse ich nunmehr abstimmen über die beantragte **Ergänzung der Tagesordnung**. Wer für den Antrag ist, den Tagesordnungspunkt aufzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Einer, Herr Sagel. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

### **1 Willkür gegenüber Eltern endlich beenden – Gesamtschule in Morsbach sofort genehmigen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10555

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 18. Januar 2010 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Frau Hendricks von der SPD-Fraktion das Wort.

(Zurufe – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut gibt die Handlungsweise der Landesregierung und ihrer Mittelbehörde heute Anlass, über die Verhinderungspolitik für Gesamtschulen zu diskutieren. Seit Beginn dieser Legislaturperiode zeichnet sich ab, dass die Landesregierung auf den Bestand von Hauptschulen und Realschulen setzt und jede Entwicklung von Schulpolitik in diesem Land verhindert.

Das mag mit einer Fehleinschätzung bei den Festlegungen des Koalitionsvertrages dieser Koalition zusammenhängen. Ich darf daran erinnern, dass vom Osten bis zum Westen, vom Norden bis zum Süden dieser Republik in der Zwischenzeit Schulentwicklungen möglich sind, die offensichtlich in Nordrhein-Westfalen nicht ermöglicht werden, weil Sie schlicht und einfach an den Menschen vorbei regieren.

(Beifall von der SPD)

Diesmal, meine Damen und Herren, betrifft es die Gemeinde Morsbach. An dieser Stelle möchte ich den Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Bukowski, herzlich begrüßen, der heute auf der Besuchertribüne der Debatte folgt. Ich hoffe, Herr Bukowski, Sie sind am Ende nicht zu sehr entsetzt über das Ergebnis dieser Debatte.

Die Landesregierung versucht bei der Frage der Gesamtschulgründungen durch Tricksen, Vertagen, Aufschieben, Verschleppen und am Ende dadurch, dass die Gemeinden die Gerichte anrufen müssen, die Gemeinden vor Ort auszubremsen. Statt die Kommunen in ihrer verantwortungsvollen Sorge um eine zukunftsfähige Schullandschaft zu unterstützen, behindert sie genau diese Entwicklung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, ist verantwortungslose Politik gegenüber den Menschen, gegenüber den Kommunen, aber erst recht gegenüber der jungen Generation, die ein Anrecht auf eine gute Bildung hat. CDU und FDP und die von ihnen getragene Landesregierung versuchen schlicht und einfach, durchzuregieren und auf diese Art und Weise Interessen vor Ort nicht zu berücksichtigen.

Ich darf an dieser Stelle in die Chronologie der Entwicklung in Morsbach einsteigen. Am 10. April 2008 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Morsbach mehrheitlich die Einrichtung einer Gesamtschule. Eine daraufhin eingeleitete Elternbefragung ergab eine deutliche Tendenz. 60 % der abgegebenen Stimmen wollten eine Gesamtschule haben.

Daraufhin stellte die Verwaltung der Gemeinde bei der Bezirksregierung Köln im November 2008 den Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2009/2010. Gleichzeitig wurde die Bezirksregierung gebeten, ein verkürztes Anmeldeverfahren einzuleiten. In weiser Voraussicht hatte der Rat bereits einen Vorratsbeschluss gefasst,

der der Gemeinde die Möglichkeit gab, bei Ablehnung zu klagen.

Erwartungsgemäß hat die Bezirksregierung Köln der Errichtung der Gesamtschule nicht zugestimmt.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Die Gemeinde musste den Klageweg beschreiten. Das Verwaltungsgericht Köln hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2009 in einem sehr abgewogenen Urteil der Gemeinde recht gegeben.

Damit wäre der Weg zur Anmeldung eigentlich frei gewesen, zumal das Gericht gerade den überregionalen Bedarf an Gesamtschulplätzen in dieser Region zugrunde gelegt hatte. Aber, meine Damen und Herren, anders als in Bonn, wo die Bezirksregierung noch darauf verzichtet hatte, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln Revision einzulegen, legt sie nun in Morsbach Revision ein – mit dem ganz klaren und einzigen Ziel, über den Anmeldetermin hinauszukommen und auch zum kommenden Schuljahr die Einrichtung einer Gesamtschule in Morsbach zu verhindern.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Das ist die Sachlage.

Gleichzeitig macht die Bezirksregierung deutlich, dass Anmeldungen an der Gesamtschule Morsbach natürlich nicht möglich seien und dass man im Schulzentrum an Haupt- und Realschule weiterhin anmelden könne, da auch geprüft werden müsse, ob die Finanzkraft der Gemeinde überhaupt ausreichend sei, eine Gesamtschule einzurichten.

Wenn man dieses Muster, meine Damen und Herren, anwenden würde, dann würde die gesamte Hauptschuloffensive in diesem Land wahrscheinlich zusammenfallen, weil nämlich die Finanzkraft und die fehlgeleiteten Mittel für die Einrichtung der Hauptschuloffensive schlicht und einfach dem Urteil der Bezirksregierung nicht entsprechen würden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, dass wir längst den Landesrechnungshof hätten anrufen müssen, um die Hauptschuloffensive, die Auswirkungen auf die Gemeinden und die Frage der Verschleuderung von Steuergeldern an dieser Stelle zu überprüfen. Mittlerweile müssen die ersten Ganztags Hauptschulen im Land schließen, weil Sie den Kommunen vor Ort eine fehlgeleitete Politik aufzwingen.

Stattdessen bietet die Bezirksregierung der Gemeinde Morsbach eine Verbundschule an. Die Menschen wollen das nicht. Sie wissen ganz genau, dass die Verbundschulen die Optionen für ihre Kinder nicht bis zum Ende offenhalten.

Und Sie locken natürlich auch gleich mit dem Ganztagsangebot, nämlich mit dem, was die Gesamtschulen nicht bekommen. Die Kommunen müssen mittlerweile in die Klagesituation hineingehen – wir sind gespannt, was die Klagesituation an dem Punkt bringt –, um den Ganztagszuschlag für neu gegründete Gesamtschulen zu erhalten. Sie konterkarieren ein pädagogisches Prinzip der Gesamtschulen schlicht und einfach aus ideologischen Gründen und sind nicht bereit,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

den Kommunen die Zuschläge zu geben, die sie eigentlich brauchen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Morsbach, meine Damen und Herren, wird zukünftig Herausforderungen für das Schulsystem vor Ort wahrnehmen. Rita Süßmuth hat einmal gesagt: Wenn die letzte Schule am Ort stirbt, stirbt auch die Kultur. – Das hat Morsbach verstanden, nicht aber diese Landesregierung und auch nicht die Fraktionen, die sie tragen. Sie vergehen sich mit dieser Politik an den Kommunen, an den Bürgern und an den Kindern in diesem Land.

Wenn Sie an dieser Stelle nicht aufhören, in dieser Form weiterhin diese Politik zu machen, dann passiert Ihnen das, was mit den Indianerstämmen in Nordamerika passiert ist:

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Wenn die Häuptlinge nicht begreifen, dass der Stamm gute Häuptlinge braucht, dann werden die Häuptlinge am Ende untergehen. Das lehrt uns die Geschichte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Spruch von Erich Kästner schließen:

Erst wenn die Mutigen klug und die Klugen mutig geworden sind, wird das zu spüren sein, was irrtümlicherweise schon oft festgestellt wurde: ein Fortschritt der Menschheit.

Meine Damen und Herren, Sie haben allen Anreiz, dass bei Ihnen in Ihren Fraktionsreihen die Mutigen klug und die Klugen mutig werden, damit Sie eine Änderung im Bereich der Bildungspolitik auf den Weg bringen. Sonst werden Ihnen die Wähler am 9. Mai ganz klar sagen, was sie von dieser Politik halten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Hendricks. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst Herrn Bürgermeister Bukowski und Frau

Vogel aus Morsbach in dieser Runde ganz herzlich begrüßen.

Wenn wir heute aufgrund des Hilferufs des Bürgermeisters über die Willkür gegenüber der Gesamtschule Morsbach reden, dann ist es eine Debatte, die beileibe nicht auf Morsbach begrenzt ist. Wir führen sie für alle Bürgermeister, die sich nicht mehr von den Durchhalteparolen der x-ten Hauptschuloffensive irritieren lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir führen sie für alle Bürgermeister, die sagen: „Wir brauchen eine Schule mit allen Abschlüssen vor Ort“ und die begriffen haben, dass die Schule vor Ort ein knallharter Standortfaktor ist, ohne die es keine zuzugsbereiten Familien und keine positive Wirtschaftsentwicklung vor Ort geben wird.

Der Landesregierung fliegt ihre Schulpolitik doch längst um die Ohren, weil die Bürgermeister nicht mehr mitspielen. Denen sind Eltern, sind Schülerinnen, sind ihre Schulstandorte wichtiger als ihr Parteibuch, und das ist ein gutes Zeichen in diesem Land.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Oder sie werden dann, wenn sie das nicht berücksichtigen, bei den Kommunalwahlen abgestraft oder erfolgreich belohnt, so wie es bei Herrn Bukowski passiert ist, der mit über 70 % ins Bürgermeisteramt gekommen ist,

(Ralf Witzel [FDP]: Erzählen Sie mal, was in Hamburg passiert!)

weil er sich nämlich nicht von einer Landespartei bevormunden lässt und die Anliegen der Eltern und die Zukunft des Schulstandortes zu seiner Sache gemacht hat. Da bin ich doch gespannt, was der Kollege Löttgen hier gleich vortragen wird. Steht er auf der Seite der Menschen in Morsbach, in seinem Wahlkreis? Oder ist ihm der „Regierungs- und Koalitionssprech“ für heute verordnet worden, und trägt er das auch gleich brav hier vor, obwohl er weiß,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass die CDU die Kommunalwahlen in Morsbach damit schon versenkt hat? Ich sage nur: minus 14 %. Machen Sie so weiter! Wir haben die nächsten Wahlen vor uns.

Übrigens, in den letzten Tagen rufen mich erboste Eltern an und fragen,

(Zurufe von der CDU: Ui!)

wie hoch denn die Spenden für die Klientelpartei in Nordrhein-Westfalen sein müssen, damit die Gesamtschulblockade hier endlich aufhört.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Meinen Sie die Windkraftlobby?)

Meine Damen und Herren, das Schulministerium kann die kommunalen Initiativen zur Gründung von

Gesamtschulen im Land nicht ausbremsen und Eltern nicht entmutigen – trotz der Tatsache, dass sie ihnen systematisch den Ganzttag vorenthält.

Im Gegenteil: Die Bewegung schwappt in alle Regionen über. Und deswegen müssen jetzt auch die regionalen Handlanger ausschwärmen. Einer sitzt rechts neben mir; das ist Herr Krautscheid. Letzte Woche, Herr Krautscheid, war ich nämlich im Rhein-Sieg-Kreis bei den Eltern in Sankt Augustin und in Siegburg, die dort ihre Kinder für eine neue Gesamtschule anmelden wollen.

Es ist ein offenes Geheimnis, Herr Krautscheid, dass Sie alle Hände voll zu tun haben, bei den Gesamtschuldiskussionen vor Ort und bei der CDU in Alfter, in Eitorf, in Much, in Neunkirchen-Seelscheid, in Ruppichteroth, in Windeck den Finger darauf zu halten, damit nicht zu deutlich wird, dass sie längst nicht mehr auf Landesregierungslinie sind. Sie haben doch Ihren eigenen Laden nicht mehr unter Kontrolle, Herr Krautscheid.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Schließlich fühlt sich der Regierungspräsident Lindlar berufen, den Kommunen wie Morsbach das Leben bei Gesamtschulneugründungen schwer zu machen. Vielleicht ist er dazu von der Landesseite auch noch einmal ermutigt worden. Herr Winands schafft das Geschäft auch nicht mehr alleine.

Wo war denn dieser treue Statthalter der Landesregierung und Sachwalter der kommunalen Finanzen, als die Kommunen Hauptschulausbau- und Umbauplanungen vorgenommen haben, die ins Leere laufen, weil diese Schulen jetzt wieder geschlossen werden müssen,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja erbärmlich!)

da die Eltern ihre Kinder dort einfach nicht mehr anmelden?

Der große Skandal ist doch, dass diese Ganztagschulplätze an Hauptschulen – schauen Sie nach Bad Salzuflen, schauen Sie nach Hemer – dann noch nicht einmal auf die Neugründungen der Gesamtschulen übertragen werden dürfen. Sie bauen Ganztagschulplätze ab. Sie enthalten den Eltern, die ihre Kinder an Gesamtschulen unterbringen wollen, diese Plätze vor. Das ist ein bildungspolitischer Skandal. Ideologischer geht es in diesem Land nicht mehr.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Fantasie und Flexibilität kommen nur ins Spiel, wenn es darum geht, Gesamtschulen zu verhindern. Dann werden schulgesetzliche Vorhaben, Frau Ministerin, ja ganz gerne ungeheuer dehnbar gemacht.

Nehmen wir doch mal das Beispiel Schalksmühle. Die Gemeinde wollte eigentlich ein Gemeinschaftschulmodell. Das hat man ihr massiv ausgedredet

und angeboten, eine Verbundschule nach § 83 dann zu genehmigen, wenn Hauptschule und Realschule auch nur die Mindestzügigkeit erreichen. Mit dem geltenden Recht hat das allerdings nichts zu tun; denn danach müssten mindestens 80 Schülerinnen pro Jahrgang dauerhaft gesichert sein. Das ist aber mitnichten der Fall. Trotzdem wird fleißig genehmigt. Aber in Morsbach versucht man, Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Das ist zweierlei Maß in diesem Land, und das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Schalksmühle ist ja nur ein Beispiel für Kleinstverbundschulen wie Kleinsthauptschulen, die enorme Ressourcenprobleme bekommen werden und die notwendige Bildungsqualität vor Ort nicht erbringen. Eltern wissen, dass gerade die Gesamtschule Kindern die Schullaufbahn offen hält, dass dort auch jene Kinder reüssieren und erfolgreich sind, denen das Abitur nicht in die Wiege gelegt worden ist.

Eltern wollen nicht das Turboabitur und die Zwangsschulzeitverkürzung.

(Ralf Witzel [FDP]: Qualitätsvergleich!)

– Herr Witzel, Sie dürften gar nicht mehr den Mund aufmachen, wenn wir über Qualitätsvergleiche in diesem Land reden!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In Morsberg wird jedoch gerade ...

(Minister Andreas Krautscheid: Morsbach!)

– In Morsbach, ja, Herr Krautscheid; ich weiß, dass Sie das genau kennen, denn Sie müssen ja da unten die Landkarte abarbeiten.

In Morsbach wird jedoch trotz der hohen Zustimmungsraten der Eltern für eine Gesamtschule vom Regierungspräsidenten gegen die Gemeinde weiter gerichtlich ins Feld gezogen. Das ist eine sehr durchsichtige Maßnahme: Damit soll das Anmeldeverfahren torpediert werden.

Der Ministerpräsident gefällt sich ungemein bei seiner Zuhörtour und preist sich wegen des Ganztagsausbaus. Auch da ist er von Eltern schon auf die Verweigerung des Ganztags an den Gesamtschulen angesprochen worden und hatte darauf keine Antwort.

Warum können noch nicht einmal diese Eltern in einem kompletten System starten, Frau Ministerin? Legen Sie uns das hier noch einmal dar. Eltern, die den Ganztags wollen, Schulen, die ein pädagogisches Konzept haben, dürfen nicht starten. Auf der anderen Seite müssen Sie doch schulaufsichtlich Schulen quasi in den Ganztags hineinbewegen, die innerlich noch nicht einmal bereit sind, das zu tun, damit Sie auf der Landesebene Ihre Zahlen bei den Realschulen und Gymnasien erreichen.

Die Schulpolitik bleibt die Achillesferse der Landesregierung. Die Kommunalverantwortlichen laufen parteiintern, gerade bei der CDU, Sturm.

Deswegen will ich Ihnen zum Schluss ein Zitat von Ole von Beust aus seinem Interview vom 7. Januar ans Herz legen.

(Ralf Witzel [FDP]: Der hat gerade viel Spaß in Hamburg!)

Ich glaube, dass er den Bürgermeistern aus dem Herzen gesprochen hat. Er sagte:

Das Thema Bildung als solches beschäftigt mich schon seit 30 Jahren. Ich war ja mal Vorsitzender der Schülerunion und glühender Verfechter der Dreigliedrigkeit des Schulsystems. Je länger ich mich mit dem Thema befasste, und das ging schon lange vor Schwarz-Grün los, umso mehr bin ich der Überzeugung, dass unser jetziges System falsch ist. Dieser alte bildungspolitische Ansatz, wonach es drei Grundtypen gibt – den handwerklich Begabten mit wenig Intellekt für die Hauptschule, den mäßig handwerklich Begabten mit mehr Intellekt, der auf die Realschule geht, und den wenig handwerklich Begabten, aber dafür sehr intelligenten Schüler, der Abitur macht –, diese Dreiteilung ist Ausdruck veralteten ständischen Denkens. Das passt nicht mehr in die Zeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Recht hat der Mann! Ich glaube, wir legen das den Kollegen aus der CDU-Fraktion einfach noch einmal in die Fächer.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Beer. – Für die CDU spricht nun der Kollege Löttgen.

**Bodo Löttgen (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Morsbacherinnen und Morsbacher, ob nun auf der Tribüne oder vielleicht über das Internet! Es gibt ein Sprichwort, das besagt: Menschen, die man nur halb kennt, kennt man gar nicht. – Ich sage Ihnen, Frau Hendricks, Frau Beer: Das gilt auch für Sachverhalte. Sachverhalte, die man nur halb kennt, kennt man ebenfalls nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vielen von Ihnen wird heute die Gemeinde Morsbach zum ersten Mal ins Bewusstsein gerufen. Bevor wir uns daher im Folgenden mit der Gemeinde Morsbach beschäftigen, gestatten Sie mir einige wenige Sätze zu dieser Gemeinde.

Morsbach liegt an der Südspitze des Oberbergischen Kreises und damit gleichzeitig an der Grenze des Landes Nordrhein-Westfalen zu Rheinland-

Pfalz. Rund 12.000 Menschen leben dort. Sie gestalten das kulturelle und soziale Leben in Morsbach mit einer beispielhaften ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Vielzahl von Vereinen und Projekten. Es gibt zwei Grundschulen an drei Standorten mit rund 500 Schülerinnen und Schülern, eine Hauptschule mit 231 sowie eine Realschule mit 436 Schülerinnen und Schülern. „Normalität“ werden Sie jetzt vielleicht sagen. Aber: Alle genannten Schulen verfügen über besondere Qualitäten, auf die ich später zurückkommen will.

Heute haben wir nun eine von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragte Aktuelle Stunde zur Schullandschaft in Morsbach, zur Einrichtung einer Gesamtschule – und einen Antrag, der in der Überschrift von „Willkür“ spricht und als Imperativ – wohl gemerkt an den Landtag gerichtet – die sofortige Genehmigung einer Gesamtschule fordert.

Dem möchte ich zu Beginn zwei Dinge entgegenhalten.

Erstens. Als Abgeordneter dieses Wahlkreises, als jemand, der die Debatte um die Einrichtung dieser Gesamtschule mehr als zwei Jahre lang verfolgt hat, weise ich den Vorwurf der Willkür gegenüber den Morsbacher Eltern entschieden zurück.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Antrag von SPD und Grünen wird nicht gesagt, wem Willkür vorgeworfen wird. Ich weise dies jedoch für alle im Verfahren beteiligten Parteien zurück.

Zweitens. Ihre Aufforderung an den Landtag, also an dieses Plenum, die Gesamtschule sofort zu genehmigen, muss ich so verstehen, dass Sie dem Gesetzgeber auferlegen wollen, der Exekutive, in diesem Falle der Bezirksregierung, einen Befehl ohne gesetzliche Grundlage zu geben.

(Unruhe von SPD und GRÜNEN)

Wenn dem nicht so ist, können Sie diesen Teil gerne zurücknehmen. Ihrer Begründung für die Aktuelle Stunde fehlt dann allerdings die Überschrift – und damit wohl auch der letzte Inhalt.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Meine Damen und Herren der Opposition, welchen Zweck verfolgen Sie eigentlich mit der heutigen Aktuellen Stunde? Wenn Ihnen dieses Thema, die Zukunft der Schullandschaft Morsbach, so am Herzen liegt, wie Sie heute vorgeben, warum haben Sie dann nicht sofort nach Ablehnung des Antrages auf Errichtung einer Gesamtschule am 19. Dezember 2008 eine Aktuelle Stunde beantragt?

(Beifall von der CDU – Ute Schäfer [SPD]: Sollten wir an Weihnachten eine Sitzung abhalten? – Hannelore Kraft [SPD]: Wahrscheinlich eine Sondersitzung!)

Ihrer Begründung ist zumindest eine Frage zu entnehmen. Diese Frage lautet: Die betroffenen Eltern zuerst, aber auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger fragen, was da passiert. Wieso wird das Gerichtsurteil angezweifelt und hierdurch das Anmeldeverfahren – Klammer auf: angeblich; Klammer zu – blockiert?

Ich möchte ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den Eltern in Morsbach, eine Antwort auf diese Frage geben – eine Antwort, die Ihnen von der Opposition sicherlich nicht passen wird, eine Antwort, die Wahrheiten enthält, die den Morsbacher Eltern seitens der Verwaltung und der örtlichen „Bunten Liste“, bestehend aus SPD, UWG, Grünen, BfM und FDP, leider vorenthalten wurde.

Was passiert da? Erster Teil: Es wird ein Rechtsstreit ausgefochten – etwas, was in unserem Staat, den Müttern und Vätern des Grundgesetzes sei Dank, zur Normalität gehören darf und besonderen Schutz genießt.

Sowohl die Wortwahl der oberbergischen Sozialdemokraten als auch die Wortwahl in der Überschrift Ihres Antrages lassen mich jedoch zweifeln, ob Sie noch mit beiden Beinen auf dem Boden dieses Rechtsstaates stehen.

(Lachen von der SPD)

Für die oberbergische SPD und die Verwaltungsspitze in Morsbach gibt es nämlich zwei Arten von Rechtsmitteln: die guten Rechtsmittel, die der eigenen Sache dienen, und die schlechten Rechtsmittel, die den Erfolg des vermeintlichen Leuchtturmprojektes Gesamtschule eventuell gefährden könnten.

Ein gutes Rechtsmittel im Sinne der Gesamtschulbefürworter war beispielsweise die Klage der Gemeinde beim Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung durch die Bezirksregierung.

Ein gutes Rechtsmittel im Sinne der Gesamtschulbefürworter war im August 2009 auch noch eine mögliche Berufung beim OVG in Münster. Anders ist es wohl nicht zu erklären, dass der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde den Eltern in der Einladung zu einer Informationsveranstaltung im August 2009 erklärt hat – ich zitiere –: Das Urteil kann gegebenenfalls mit Rechtsmitteln beim Oberverwaltungsgericht angefochten werden. – Damals wurde hier noch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass sich das Verwaltungsgericht Köln der Argumentation der Bezirksregierung anschließen könnte.

Das absolut gleiche Rechtsmittel, nun durch die Bezirksregierung vor Kurzem beim OVG eingelegt, mutiert hingegen im Wortschatz von SPD und Grünen im Landtag zu einer Willkürhandlung oder, um die gestrige Resolution der oberbergischen SPD zu zitieren, zu einer politisch motivierten Verhinderungsstrategie.

(Christian Weisbrich [CDU]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren der Opposition, Ihre Wortwahl und Ihre sich daraus ableitende Einstellung zu rechtsstaatlichen Prinzipien hinterlässt einen schalen und üblen Eindruck –

(Beifall von CDU und FDP)

ganz zu schweigen von der Wirkung, die diese Äußerungen bei den betroffenen Eltern hervorrufen könnten.

Nicht Willkür und Verhinderungsstrategie greifen hier Platz, sondern legitime Mittel des Rechtsstaates werden von beiden Seiten, von Befürwortern und Kritikern, eingesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der „FOCUS“ richtet in seiner aktuellen Ausgabe die Mahnung an die Politik – ich zitiere –, für ein Bildungsbewusstsein zu kämpfen, für das die Frage, was unterrichtet und gelehrt wird, wichtiger ist als die Frage, in welcher Organisationsform dies geschieht.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren der Opposition, nehmen Sie doch einmal Abstand von Ihren ideologischen Betonformeln,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Lachen von der SPD)

die Gesamtschule oder die Einheitsschule sei für alle immer und an jedem Ort die beste Lösung. Nicht das Türschild an der Schule ist von Bedeutung, sondern die inneren Werte von guter Lernatmosphäre über die beste Ausstattung bis hin zu einer verbesserten Lehrer-Schüler-Relation.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sind die Ziele, die wir verwirklichen wollen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sind die alten Parolen, die nicht mehr greifen!)

Die besten Chancen, gerade auch für die Kinder in Morsbach, und die Sicherheit der Eltern bei der Entscheidung für eine dauerhaft zukunftsfähige Schule sind die entscheidenden Kriterien – Kriterien, denen sich die CDU-Fraktion in diesem Hause ebenso verpflichtet fühlt wie die CDU in Morsbach.

Die noch ausstehende Antwort auf die zweite Frage – wieso wird das Gerichtsurteil angezweifelt? – werde ich Ihnen gerne in meinem zweiten Redebeitrag geben.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Löttgen. – Für die FDP spricht Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und täglich grüßt das Murmeltier. Zum Gefühl hundertsten Mal prä-

sentieren SPD und Grüne heute die Aufführung: Die Landesregierung diskriminiert die Gesamtschulen.

Diese Litanei ist ebenso bekannt wie falsch. Eines ist jedoch neu: Dieses Mal erheben Sie sich sogar zu Schiedsrichtern über rechtsstaatliche Verfahren.

Willkür gegenüber Eltern sofort beenden – du meine Herren! Diese Formulierung zeigt schon ein seltsames Rechtsstaatsverständnis von SPD und Grünen. Wie können Sie von Willkür reden, wenn in einem Gerichtsverfahren ein Organ der Exekutive von seinem Recht Gebrauch macht, einen Antrag auf Zulassung einer Berufung gegen einen Gerichtsbeschluss zu stellen? Was hat das denn mit Willkür zu tun?

Im Gegensatz zu SPD und Grünen maße ich mir nicht an, in laufenden Rechtsverfahren ex cathedra zu entscheiden. Ich kann hier nur die unterschiedlichen Argumente zur Kenntnis nehmen.

Die Bezirksregierung Köln hat in ihrer Erklärung zur Berufung deutlich gemacht, dass sie mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts grundsätzliche Fragen der Schulentwicklungsplanung in der Region aufgeworfen sieht.

In § 80 des Schulgesetzes ist festgelegt, dass Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände im Rahmen der Schulentwicklungsplanung verpflichtet sind – wörtlich –, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.“

Wenn also die Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde derartige Bedenken hat, muss sie diese auch vertreten. Das ist keine Willkür, sondern ihre Verpflichtung. Auch wenn der Vorsitzende am Verwaltungsgericht zu einer anderen Einschätzung gelangt ist – die Bezirksregierung hat verdeutlicht, dass es aus ihrer Sicht keine ausreichende Schülerzahl für die längerfristige Sicherung der Schule gibt.

Meine Damen und Herren, ganz allgemein muss gesagt werden – das gilt auch für Morsbach –: Die Schulform Gesamtschule umfasst die Sekundarstufen I und II. Zur Errichtung einer neuen Gesamtschule gehört nach gegenwärtiger Rechtslage zwingend auch die planerische Berücksichtigung der Oberstufe. Um eine Oberstufe funktionsfähig zu gestalten, braucht man a) zwingend von vornherein eine genügend große Anzahl von Schülern, um in einer ausreichend großen Sekundarstufe II ein qualifiziertes Fachangebot vorhalten zu können, und b) eine entsprechende Leistungsheterogenität, die sicherstellt, dass die Gesamtschule ihre Oberstufe auch aus der eigenen Sekundarstufe I bedienen kann.

Offenbar beruft man sich in Morsbach auf zahlenmäßige Schätzungen, die von der Verwaltung so nicht geteilt werden. Übrigens: Jeder, der eine zusätzliche Oberstufe haben will, muss auch sagen, welche andere Oberstufe dafür zur Disposition gestellt werden soll –

(Beifall von der FDP)

in der eigenen Kommune oder in einer Nachbarkommune.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das!)

Liebe Leute, wir haben zukünftig – bis auf wenige Ausnahmen im Land – nicht mehr Schüler, sondern deutlich weniger.

In Morsbach haben unterschiedliche Fraktionen den Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule unterstützt. Auffällig ist aber, wie sich einige vor Ort Beteiligte zitieren lassen. Ein Herr Schramm von der SPD spricht davon, man wolle mit aller Gewalt die Neugründung von Gesamtschulen verhindern und ziele auf einen Erstickungstod der Schule. Da scheint doch wohl ein wahrer Ideologe am Werk zu sein.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Herrn sollte mal verdeutlicht werden, dass es überhaupt keine Verhinderungstaktik bei Gesamtschulgründungen gibt. In der letzten Legislatur unter Rot-Grün – ja, Frau Beer, Sie wissen es – wurde eine einzige Gesamtschule gegründet. Bei uns sind es schon ein paar mehr geworden. Wir sind nämlich keine Ideologen.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Deshalb war die FDP ja dafür!)

Die Landesregierung verhindert nicht, sondern sie prüft gewissenhaft und fair. Das ist auch nötig und richtig. Die Landesregierung hat viel dafür getan und zusätzliche Mittel freigemacht, um die Oberstufenqualität der Gesamtschulen zu verbessern, nachdem uns das erste Zentralabitur die Mängel deutlich aufgezeigt hat.

Meine Damen und Herren, ein Beispiel für eine kürzliche Neugründung ist die Gesamtschule in Hemer. Dort wurde ebenfalls ordentlich geprüft und der Gründung dann stattgegeben, weil alle notwendigen Kriterien erfüllt waren. Aus dem Kreis des Fördervereins hören wir, dass er die Arbeit der Landesregierung in Bezug auf die Gesamtschulen ausdrücklich anerkennt und würdigt. – Da staunen Sie, Frau Beer, das hören Sie nicht so gerne.

Grüne und SPD behaupten immer wieder aus dem hohlen Bauch, dass wir Gesamtschulen beim Ganztags benachteiligten. Leider wird das nun auch in Hemer behauptet.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So ist es!)

Dazu möchte ich Folgendes sagen: Dass die Gesamtschule in Hemer als Halbtagschule genehmigt wurde, wusste jeder bei der Gründung. Wir haben aufgrund der Ganztagsversorgungsquote von 95 % die Bevorzugung der Gesamtschulen beenden müssen, um auch andere Schulen daran teilhaben zu lassen.

(Beifall von FDP und CDU)

SPD und Grüne hatten ihre Lieblingskinder; der Rest konnte sehen, wo er bleibt. Wir schaffen für die Kinder an anderen Schulformen endlich Gerechtigkeit und Chancen; denn wir haben kein selektives Gerechtigkeitsverständnis wie Sie.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, es steht mir nicht zu, den Gang von Verfahren vor Gericht zu bewerten; aber etwas kann ich bewerten: Immer dann, wenn für eine Gesamtschuloberstufe nicht ausreichend Schüler zu erwarten sind, macht es doch viel mehr Sinn, Schulverbände der Sekundarstufe I zu gründen, wie im Schulgesetz vorgesehen. Wir Liberale gehen einen Schritt weiter und wollen künftig den Eltern und Schulträgern bei rückläufigen Schülerzahlen mit unserer regionalen Mittelschule ein attraktives differenziertes Angebot machen, das alle Anschlussmöglichkeiten zur Oberstufe und zum Abitur öffnet. Das ist doch die Lösung für die Fläche.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist Einheitsschule light, wie Herr Wüst formuliert!)

Wenn Frau Beer sagt, dass es in diesem Land gar nicht mehr ideologischer sein kann, dann möchte ich versuchen, Ihnen die Lust an Ideologie zu nehmen. Ich habe kürzlich etwas Nettes gelesen; hören Sie mal zu, ob das auf Sie zutrifft: Ideologen haben oft etwas Wahnähnliches, sie sehen die Welt nur aus einer Perspektive.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sprechen über sich selbst!)

Die Unfähigkeit aber, die Perspektive zu wechseln, wird psychiatrisch als Wahn bezeichnet. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Sommer.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Stunde ist nach meinem Verständnis immer dann geboten, wenn es um einen aktuellen Anlass geht. Das ist in Morsbach sicherlich gegeben. Wenn ich aber, sehr verehrte Frau Hendricks, sehr verehrte Frau Beer, Ihre Redeanteile gewichte, die für Morsbach reserviert waren,

(Beifall von der CDU)

dann waren wiederum die Thematiken Gesamtschule und Schulstruktur sehr überlastig im Vordergrund. Das ist nicht ganz aktuell. Ich erinnere mich daran, dass ich an dieser Stelle schon mindestens neunmal über Gesamtschulen gesprochen habe. Ich erinnere mich auch genau daran, dass ich immer wieder betont habe: Die Gesamtschulen sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems. Da das bei Ihnen offensichtlich auf taube Ohren stößt, sage ich es nochmals – wenigstens für das Protokoll.

Nun aber, meine Damen und Herren, zur Gemeinde Morsbach und ihrem Vorhaben, eine Gesamtschule zu errichten: Morsbach – Herr Löttgen hat es eben schon erwähnt – ist eine Gemeinde, die über eine bestimmte Einwohnerzahl verfügt. Ich habe noch 11.000 Einwohner im Kopf, Sie haben 12.000 gesagt, dazwischen wird es sich bewegen. Das ist in diesem Zusammenhang wichtig, weil sich daraus Entwicklungen ergeben. Ende 2008 stellte Morsbach bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Neueinrichtung einer vierzügigen Gesamtschule.

Jetzt kommt es: Eine solche Errichtung ist nur dann möglich, wenn man mindestens 112 Schülerinnen und Schüler aufweisen kann. Diese Schülerzahl kann – das ist auch nicht strittig gewesen – die Gemeinde Morsbach nicht alleine aufbringen. Sie muss also, weil sie so groß ist, wie sie ist, oder wenn man so will: weil sie so klein ist, wie sie ist, auf Schülerinnen und Schüler anderer Gemeinden Bezug nehmen.

Selbst wenn wir annehmen würden, dass alle Morsbacher Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse die Gesamtschule besuchen würden: Von der Entwicklung her – schauen wir mal ein bisschen in die Zukunft, nicht nur auf das nächste Jahr! – ist beispielsweise 2013/2014 schon ein merklicher Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Dann gibt es wirklich nur 97 Viertklässlerinnen und Viertklässler. Das ist schon ein Abstand, wenn man an diese grundsätzlich notwendigen 112 Schülerinnen und Schüler denkt. Also: Die Gemeinde ist dauerhaft auf Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden bei der Errichtung und bei der Fortführung einer Gesamtschule angewiesen.

Den Kuchen kann man nur einmal verteilen; das weiß jeder. Diese Schülerinnen und Schüler fehlen dann in den anderen Gemeinden. Eben haben wir schon gehört: Insbesondere die Gemeinde Waldbröl hat sich sehr stark gemacht und befürchtet, dass etliche Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Waldbröl abgeworben werden könnten. Das erregt die Gemeinde natürlich und macht sie auch besorgt, was verständlich ist.

Ein Bürgermeister, auch der Morsbacher Bürgermeister, ist gewählt, die Interessen seiner Gemeinde zu vertreten. Das ist ihm überhaupt nicht vorzuhalten; das ist richtig und wichtig. Aber wir müssen bei der Einrichtung einer Gesamtschule auch darauf achten: Was sagen die umliegenden Gemeinden? Was sagt Waldbröl? Was sagen die anderen?

Für diese Konfliktsituation, die sich da auftut, hat der Gesetzgeber vorgesorgt und eine glasklare Regelung getroffen. Im Schulgesetz heißt es in § 80 Abs. 4 – ich darf ihn kurz zitieren –:

Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet.

Diese Regelung brauchen wir, damit Gemeinden nicht eine Schulentwicklungsplanung nach dem Motto „Wer zuerst da ist, mahlt zuerst“ oder nach dem Windhundverfahren, wie man es auch nennen will, betreiben.

Meine Damen und Herren, wir müssen in diesem Zusammenhang – das ist mir wichtig, weil es bisher so wenig gesagt worden ist – auch auf die Bedürfnisse der anderen Eltern, der anderen Kinder, der anderen eingehen. Ich glaube, dass es wichtig ist, im Kontext dieser Diskussion auch auf die Damen und Herren, Bürgerinnen und Bürger der anderen Gemeinden Bezug zu nehmen. Neueinrichtungen – das sage ich noch einmal nachdrücklich – müssen, wenn die Gemeinden zu klein sind, zwingend mit anderen Gemeinden abgestimmt werden.

Gerade unter dem Damoklesschwert der zurückgehenden Schülerzahlen trifft diese Formulierung, die ich Ihnen vorgelesen habe, im Übrigen nicht nur auf Gesamtschulen zu, sondern auch auf alle anderen Schulformen.

Die verpflichtende Abstimmung über den Konsens, der gebildet werden sollte, ist in diesem Fall leider nicht geschehen. Herr Bürgermeister, Sie haben mal gesagt: Es muss doch möglich sein. Das ist doch ein Zeichen von Demokratie, wenn wir das jetzt hier wollen. – Demokratie, wie ich sie verstehe, ist Allgemeingut. Sie ist wichtig für uns alle. Es gibt keine ausschließlich Morsbacher Demokratie, der wir hier folgen dürfen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das sagt doch keiner!)

Nach dem Verständnis der Opposition, meine Damen und Herren, steht der Elternwille der Gemeinde Morsbach repräsentativ für den gesamten Oberbergischen Kreis bzw. den Rhein-Sieg-Kreis. An dieser Stelle müssen wir sehr vorsichtig sein, denn das ist reine Spekulation, das ist überhaupt nicht bewiesen.

Nun hat die Gemeinde Morsbach einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gestellt. Wir sprechen also über einen laufenden Rechtsstreit. Wir tun alle gut daran, nicht spekulativ in dieses Verfahren einzugreifen. Wir tun gut daran, abzuwarten, wie dieses Verfahren ausgehen wird. Dann sehen wir weiter.

(Martin Börschel [SPD]: Politisch handeln!)

Dann sehen wir so schnell weiter, dass den Eltern – das ist mir wichtig – Sicherheit gegeben werden kann, wo sie ihr Kind, ihren Jungen, ihr Mädchen, anmelden können. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Sommer. – Für die SPD spricht Frau Schäfer.

**Ute Schäfer (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Löttgen! Nach Ihrem Redebeitrag heute – Sie kommen ja aus der Gegend von Morsbach – habe ich mir nur gewünscht, dass viele Menschen aus Morsbach heute im Internet dieser Plenardebatte zuschauen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn Sie scheinen eines überhaupt nicht begriffen zu haben, nämlich dass es hier um eine einzige Sache geht: Es geht um die Achtung des Elternwillens und des Willens der Kommune Morsbach.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich habe fast den Eindruck, dass Sie die Zuschriften, die der Landtag bekommt, gar nicht lesen. Ansonsten wüssten Sie, dass der Bürgermeister, der heute hier anwesend ist, für den Rat der Stadt Morsbach geschrieben hat und auch spricht. Ich zitiere aus diesem Hilferuf – so nennt er das – vom 13. Januar 2010:

Kommunale Selbstverwaltung, Demokratie, Bürgerwille – sind das nur noch theoretische Begriffe, die in der Praxis keine Bedeutung mehr haben?

Ich muss sagen, seitdem Schwarz-Gelb die Landesregierung stellt, ist das in Nordrhein-Westfalen der Fall.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es geht um nichts anderes als um Missachtung des Elternwillens, was Sie in den Verfahren gegenüber den Kommunen und den Eltern praktizieren, die sich um eine Weiterentwicklung ihrer Bildungslandschaft vor Ort bemühen und kümmern. Um nichts anderes geht es.

Kommen Sie mir nicht mit dieser Paragrafenreiterei. Ich habe den Eindruck, diese Landesregierung klagt inzwischen gegen die Eltern Nordrhein-Westfalens. So verhalten Sie sich in der Fläche des Landes.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will das einmal am Beispiel von Morsbach deutlich machen. Was wollen Sie jetzt eigentlich? Einerseits reden Sie davon, dass es eine abgestimmte Planung mit den Nachbarkommunen geben muss. Wenn es dann Nachbarkommunen wie Horstmar und Schöppingen gibt, die das in der Vergangenheit getan haben, dann war das auch nicht richtig.

(Ursula Meurer [SPD]: So ist das!)

Wenn Sie schon über Morsbach reden, dann müssen Sie auch die zweite Hälfte der Wahrheit sagen, dass nämlich 50 % der Kinder in Morsbach auspendeln und die Realschule schon von 50 % eingependelten Kindern besucht wird. Insofern ist das eine etwas verzerrte, wenn nicht falsche Darstellung, die Frau Ministerin Sommer soeben hier im Plenum gegeben hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie dann über Waldbröl und die umliegenden Gesamtschulen sprechen, dann müssen Sie wissen, dass von jeder dieser Gesamtschulen jährlich 115 Kinder abgelehnt werden. Dann müssen Sie doch für die Region eine Möglichkeit schaffen, diesem Elternwillen auch gerecht zu werden. Das ist möglich. Warum hat eigentlich das Verwaltungsgericht so positiv entschieden? Sitzen da alles nur Idioten, oder haben die sich vorher auch mit der Sache beschäftigt?

Aber das nehmen Sie nicht zur Kenntnis, sondern die Bezirksregierung in Köln sagt: Nein, da wollen wir mal Berufung einlegen. Also: eine Bezirksregierung gegen das Verwaltungsgericht und gegen den Elternwillen.

Warum machen die das? Das kann man sich ja fragen. – Ich sage, das hat einen Grund: Das ist schlicht und einfach eine Verzögerungstaktik, damit Sie über diesen Einschulungstermin hinwegkommen. Sie haben das in der Vergangenheit in Bad Salzuflen genauso praktiziert. Immer wieder eine neue Hürde, und wenn die von der Kommune beseitigt wurde, wieder eine neue Hürde.

(Martin Börschel [SPD]: So ist das!)

Aber es hat Ihnen letztendlich nichts genutzt. Die Eltern in Nordrhein-Westfalen und die Kommunen setzen ihre Interessen durch, wenn auch nicht komplett, denn die nächste Baustelle wird ja der Ganztags werden. Warten wir mal ab, wie das dann da mit dem Klageweg weitergehen wird, den einige Kommunen auch beschreiten.

Insofern ist Morsbach hier ein weiteres Beispiel. Deswegen, Frau Ministerin, diskutieren wir auch so oft hier im Landtag darüber, was Sie in der Fläche des Landes nicht zur Kenntnis nehmen wollen, nämlich – ich sage es noch einmal – den Elternwillen und den Gestaltungswillen der Kommunalpoliti-

kerinnen und -politiker. Darum immer wieder diese Diskussion hier im Landtag –

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

nicht, weil wir das von uns aus auf die Tagesordnung gesetzt haben; nein, weil Sie politisch so schlecht agieren.

Ich will, um das in einen Kontext zu rücken, noch einmal deutlich machen, dass Morsbach kein Einzelfall ist. Hier geht es jetzt tatsächlich um den Errichtungsbeschluss.

Aber wie ist das dann zum Beispiel in Köln? – Ich habe gerade eine aktuelle Pressemitteilung vor mir liegen. In Köln soll eine Gesamtschule gegründet werden, und auch die Stadt Köln möchte den Ganztags. Sie möchte den 8.300 Eltern, die ihre Kinder gerne an weiterführenden Schulen anmelden wollen bzw. das Bedürfnis nach Klarheit haben, zum 1. Februar eine Antwort geben. Das kann sie aber nicht, weil die Landesregierung nicht in der Lage ist, rechtzeitig zu diesem Termin eine Entscheidung zu treffen, wie es in Köln weitergehen kann.

(Ralf Witzel [FDP]: Doch, kann sie! Es gibt kein Ganztagsprivileg!)

Noch eine Missachtung des Elternwillens, diesmal in einer Großstadt!

Wir bleiben beim Regierungspräsidenten Köln. Es geht um Sankt Augustin. Regierungspräsident Lindlar schreibt mit Bezug auf Sankt Augustin: Ein Teilstandort kann nur in begründeten besonderen Ausnahmefällen unter sehr engen Voraussetzungen genehmigt werden.

Jetzt erinnern wir uns doch einmal, wie das in Horstmar und Schöppingen mit der Auslagerung des Teilstandortes Gymnasium war. Das ging da ohne Probleme. Hier, im Fall von Sankt Augustin, beruft sich die Bezirksregierung Köln darauf: Die Entfernung zwischen den Standorten muss in fünf Minuten zu Fuß zu überwinden sein. – Wie ist das denn zwischen Steinfurt und Horstmar und Schöppingen? Ist die Strecke auch in fünf Minuten zu überwinden?

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Ich frage Sie allen Ernstes: Kann die eine Bezirksregierung so und die andere Bezirksregierung so handeln? Ich verstehe das nicht mehr, und die Menschen in Nordrhein-Westfalen verstehen es schon lange nicht mehr.

Ich sage Ihnen: Diese Bildungspolitik wird einen Beitrag dazu leisten, dass die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eine Episode bleiben wird

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und demnächst kommunale Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen möglich sein werden, weil es

dann nämlich eine andere Regierung hier in Düsseldorf gibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäfer. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Witzel das Wort.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind mal wieder bei einer Gesamtschuldebatte, in der ein kommunales Thema, eine vor Ort aufgeworfene Einzelfrage, einen derart zentralen Stellenwert im Plenum bekommt.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Wenn wir uns zukünftig mit jeder einzelnen lokalen Frage von Elterninitiativen, Schuldgründungsprojekten etc. beschäftigen, zeigt das, weil wir diese Debatte nicht zum ersten Mal führen, die Themenart der Opposition insbesondere in der Bildungspolitik, aber auch darüber hinaus.

(Martin Börschel [SPD]: Wenn Sie Ihre Willkür abstellen, wird das genauso sein!)

Sie wissen genau: Es gibt für unterschiedlichste Schulformen in unterschiedlichsten Landesteilen Gründungsbestrebungen. In anderen Ortschaften wollen Elterninitiativen zum Beispiel einen neuen Realschulstandort haben.

Ich glaube, es ist für den Landtag nicht sachgerecht, all diese Einzelfälle hier zum Thema aufzublasen.

Sie messen in der Tat mit zweierlei Maß. Das war das Stichwort, das auch Frau Beer geliefert hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie messen mit zweierlei Maß!)

Ich sage Ihnen von den Grünen: Der Rückbau von Privilegien ist für sich genommen noch keine Benachteiligung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sagen die, die das Hotel-Privileg geschaffen haben!)

Wie Sie in den letzten Jahren vorgegangen sind, als Sie hier noch die Verantwortung hatten, will ich gerne benennen. Sie haben ideologisch mehr Gesamtschulen gewollt. – Das ist in der Tat nicht unser Ziel. – Anschließend haben Sie Zückerchen für Zückerchen verteilt, indem Sie das Privileg Ganztags, das andere Schulen auch gerne haben wollten, nur den Gesamtschulen zugebilligt haben. Anderen haben Sie es verweigert und nur den Gesamtschulen gegeben. Was haben hier in den letzten Legislaturperioden Realschulen, Gymnasien und Hauptschulen auf der Matte gestanden, die Ganztagsressourcen haben wollten? Das hat Sie überhaupt nicht interessiert!

(Beifall von FDP und CDU)

Das war für Sie ein exklusives Angebot an die Gesamtschulen. An den Gesamtschulen haben wir jetzt einen Ganztagsversorgungsgrad von 98 %.

Deshalb sagen wir: Es ist eine Frage von Chancengleichheit – für eine faire Gesellschaft, eine faire Chancenauswahl –, wenn jetzt auch mal Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zum Zuge kommen. Das ist unser Verständnis von Gerechtigkeit in der Ressourcenzuweisung!

(Beifall von FDP und CDU)

Es mutet wirklich karikaturesk an, wenn Sie hier über Ressourcenaufwand sprechen, Frau Beer und Frau Schäfer. Haben Sie denn den Landesrechnungshofbericht überhaupt nicht gelesen? Den haben wir hier doch auch oft genug erörtert. Der Bericht weist in detaillierten Analysen nach, welche Ressourcen in leer laufenden Gesamtschuloberstufen gegenwärtig verschwendet werden. Ausdrücklich wird gesagt, dass gerade deshalb eine stabile und auf Dauer gerichtete Prognose für einen hinreichenden Besuch von Gesamtschuloberstufen – solange es sie schulrechtlich gibt – vorhanden sein muss.

Sie wissen genau: Die Mindestgröße eines Jahrgangs von 42 Schülern wird in Klasse 11 bereits von 8 % der Gesamtschulen unterschritten. Im Laufe der Oberstufe – so der Landesrechnungshof – steigt diese Zahl auf 52 % der Gesamtschuloberstufen an, womit dann auch die für ein qualitatives Fächerangebot benötigte Schülerzahl unterschritten wird.

Diese Diskussion um Ressourcen müssen wir entsprechend führen.

Bemerkenswert fand ich, Frau Hendricks, dass Sie vorhin die Wahlergebnisentwicklung bei den Parteien angesprochen haben.

(Achim Tüttenberg [SPD]: FDP: 6 %!)

Ob gerade die Entwicklung, die Sie in der letzten Zeit genommen haben, für eine breite Zustimmung zu Ihrer Politik spricht, können Sie sicherlich sehr viel besser beantworten.

(Minister Karl-Josef Laumann, an Achim Tüttenberg [SPD] gewandt: Sie haben 30 %. Das ist auch kein Ruhmesblatt! -Achim Tüttenberg [SPD]: Mehr als 6 %!)

Mir geht es in der Debatte um Glaubwürdigkeit. Als wir hier über die freie Wahl für die Elternschaft, die Abschaffung von Schulbezirken, um den Elternrechten mehr Kraft zu geben, diskutiert haben, haben Sie Bilder von Chaos an die Wand gemalt. Sie haben die Vokabel der regionalen Schulentwicklungsplanung bemüht. Man dürfe nicht Einzelaspekte in Bezug auf eine Schule sehen und dabei die Auswirkungen für einen Raum insgesamt als Bildungslandschaft vergessen. – Alle diese Gedanken sollten Sie bei Ihrer Schulstruktur auch zugrunde legen.

Deshalb freue ich mich auch im anstehenden Landtagswahlkampf sehr auf diese Debatte. Frau Beer, momentan gibt es in Hamburg eine Volksabstimmung gegen die Politik einer grünen Bildungssenatorin. Dort wird noch sehr, sehr viel passieren. Ich sehe mit sehr großer Freude, wie dort die Eltern an der Basis und die Bürger aufstehen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege.

**Ralf Witzel** (FDP): Auch den Fall Sankt Augustin hätten Sie vor diesem Hintergrund als Gesamtschulthema einmal näher beleuchten können. Dort gibt es in einem Bürgerentscheid eine breite Mehrheit gegen die Gesamtschulgründung. Nur ist der leider knapp gescheitert, weil das Quorum für ein Bürgerbegehren nicht eingehalten war.

Das Bild ist also sehr viel facettenreicher, als Sie es hier zeichnen. Deshalb setzen wir unseren Weg konsequent fort.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die CDU-Fraktion wünscht noch einmal der Abgeordnete Löttgen das Wort.

**Bodo Löttgen** (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäfer, im Gegensatz zu Ihnen und Ihrem Wortbeitrag habe ich mir vorgenommen, jetzt wieder zum Thema Morsbach zu sprechen. Das ist das, was die Eltern erwarten. Ich möchte die noch ausstehende Frage, wieso das Gerichtsurteil angezweifelt wird, mit Ihrer Frage verbinden, was das Ganze mit dem Elternwillen zu tun hat:

In der Begründung Ihres Antrags gehen Sie von einer 90-prozentigen Zustimmung der befragten Elternschaft für eine Gesamtschule aus. Das ist ein Argument, das nicht zuletzt Bürgermeister, Verwaltung und die sogenannte „Bunte Liste“ für die Gesamtschule unter dem Stichwort „Elternwille“ immer wieder ins Feld führen. Dazu ist es erforderlich, die Situation zu beleuchten, in der die Eltern gebeten wurden, abzustimmen:

Am 13. November 2008 schreibt der Bürgermeister die Eltern der Grundschulkinder der 1. bis 4. Klasse in der Gemeinde Morsbach an. Dem Schreiben ist ein Fragebogen beigelegt, der bis zum 24. November 2008 zurückzusenden ist. Der Tenor des Anschreibens findet sich auf S. 4. Ich zitiere:

Liebe Eltern! Die klare Mehrheit im Rat der Gemeinde hat mit dem Beschluss zur Errichtung der Gesamtschule und zur Elternbefragung Ihnen, den Eltern, die Entscheidung über die bildungspolitische Zukunft in die Hand gegeben.

Jetzt kommt der bemerkenswerte Zusatz:

Ich persönlich bin sogar der Auffassung, dass es um viel mehr geht, nämlich um die Beantwortung der Frage: Ist unsere Gemeinde zukunftsfähig? Ihre Antwort zu dieser Frage ist von entscheidender Bedeutung für uns alle.

(Unruhe von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Sehr gut!)

Welche Last, meine Damen und Herren, wird damit den befragten Eltern aufgebürdet! Ist es wirklich zulässig, die Zukunft ...

(Lebhafter Widerspruch von der SPD)

– Hören Sie einfach zu. Dann lernen Sie vielleicht noch etwas! – Ist es wirklich zulässig, die Zukunft einer gesamten Gemeinde vom Abstimmungsverhalten eines Bruchteils der Einwohner abhängig zu machen?

Ich sage deutlich: Nein! – Hier entziehen sich die Verwaltung und mit ihr alle Befürworter der Gesamtschule ihrer politischen Gesamtverantwortung.

Fakt ist Folgendes: Von 527 möglichen wurden 265 Fragebögen an die Gemeinde Morsbach zurückgesandt. Ziemlich exakt die Hälfte der Eltern zeigte also Interesse an dieser Frage. Von 137 möglichen Stimmen der Eltern von Grundschulkindern im 4. Schuljahr wurden 84 abgegeben. Auf eine noch einzurichtende Gesamtschule entfielen 49, auf andere Schulformen – insbesondere die Realschule und die auswärtigen Schulen – entfielen 35.

Sehr geehrte Frau Beer, Sehr geehrte Frau Schäfer, ich darf Sie bitten, hier ans Rednerpult zu kommen, und ich fordere Sie auf, die 90-prozentige Zustimmung zur Gesamtschule, die in Ihrem Antrag steht, hier vorzurechnen oder sie aus Ihrem Antrag zu streichen.

(Beifall von der CDU)

Und noch viel wichtiger ist: Legt man die Zahlen des Schulentwicklungsplans zugrunde – daraus ergibt sich ein signifikantes Teilbedürfnis von 80 bis 90 Morsbacher Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang – ergeben sich aus den Zahlen der Elternbefragung notwendige Übergangsquoten von 58,4 % bis hin zu 92,8 %. – Das ist absolut utopisch. Die in Nordrhein-Westfalen maximal erreichte Übergangsquote von 55 % würde damit weit überschritten. Das ist kein Indiz für eine zukunftssichere Schule, sondern ein Indiz für eine notwendige erneute Überprüfung.

Mir – und gewiss auch der Landesregierung und der Bezirksregierung – ist ausschließlich daran gelegen, drei Dinge sicherzustellen: die besten Chancen für die Kinder der Gemeinde Morsbach; Schulen, die einen qualitativ guten Unterricht mit einer ausreichenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern absehbar dauerhaft gewährleisten kön-

nen, und Sicherheit für die Eltern bei der Entscheidung für oder gegen eine Schule.

Eine Gesamtschule in Morsbach, deren dauerhafter Betrieb wegen unzureichender Schülerzahlen oder mangelnder Heterogenität infrage gestellt werden muss, erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Es gibt allerdings vor Ort eine außerordentlich gute und erfolgreiche Hauptschule und eine Realschule, letztere vielfach ausgezeichnet. Die Quoten der Schüler, die den Übergang in einen Beruf oder an weiterführende Schulen schaffen, sind weit überdurchschnittlich hoch.

Die Schließung dieser beiden Schulen müsste zur Bedingung haben, dass zumindest etwas Gleichwertiges oder sogar etwas Besseres folgt. Im Übrigen – in einem Nebensatz –: Zu Wortbeiträgen, wie ich sie vor Kurzem von der SPD oder der BFM gehört habe, in denen von einer Existenzgefährdung der Realschule gesprochen worden ist, muss ich sagen: Man kann eine Schule auch kaputtreden, und dagegen müssen wir uns wehren.

(Beifall von der CDU)

Zurück zum Thema: Ob eine Gesamtschule in Morsbach diesen Anspruch erfüllen kann, ist nicht nur nach meiner Auffassung mehr als unsicher. Die berechtigten Zweifel am erfolgreichen Betrieb einer Gesamtschule Morsbach machen es zwingend erforderlich, im Interesse der Eltern und der Schüler die Argumente beider Seiten durch das höchste Verwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen klären zu lassen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Frau Beer noch einmal das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Löttgen, genau die Argumentationslinie, die Sie gerade hier aufgemacht haben, hat dazu geführt, dass Sie vor Ort ein Minus von 14% bei den Stimmen eingefahren haben und dass der Bürgermeisterkandidat der CDU unter die 30%-Hürde gefallen ist.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das sind Fakten!)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, und Sie versuchen, sie gegen die Eltern und gegen die kommunale Standortpolitik hier weiter vorzutragen.

Ja, Herr Witzel, wir stehen dazu: lieber Ganztagsplätze für Kinder an Gesamtschulen als Steuergeschenke für Hoteliers.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist genau die Entscheidung, die getroffen werden muss.

Wenn Sie hier vom Leer-Laufen der Gesamtschuloberstufen und vom Bericht des Landesrechnungshofs reden, müssen Sie bitte hinzufügen, aus welchem Jahr er stammt, nämlich dass er vor über sechs Jahren veröffentlicht wurde, und dass Sie bisher noch nicht zur Kenntnis genommen haben, dass die Gesamtschuloberstufen aus allen Nähten platzen. Das haben Sie bis heute nicht zur Kenntnis genommen.

Das heißt auch, dass Sie sich aus der aktuellen schulpolitischen Entwicklung längst verabschiedet haben, weil Sie unter Ihrer ideologischen Käseglocke sitzen und den Blick nicht nach außen richten. Das ist deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Ministerin, das Argument vom Abwerben hat mich heute hier schon amüsiert.

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt nur regional verantwortliche Schulentwicklungsplanung!)

Haben Sie das in Ostbevern auch auf den Tisch gelegt, als die Realschule in Telgte massiv protestiert hat? – Nein, da ging es darum, die Verbundschule zu installieren, obwohl es auch dort ganz andere Vorstellungen gab. Wie gesagt, dort machen Sie die Dinge sehr dehnbar und flexibel. Nur wenn es um die Gesamtschule geht, wird ganz genau gezählt.

Sie haben sich vor Gericht doch schon eine blutige Nase geholt, als es um die Heterogenität ging. Sie meinen, Sie könnten die Begabungen und die Bildungspotenziale von Kindern kopfgenau an den Übergangsempfehlungen der Grundschulen abzählen. Es ist doch längst widerlegt, dass das so funktioniert.

Aber die Eltern wissen ganz genau, dass die Gesamtschulen an den einzelnen Standorten bis zu 70 % der Kinder zum Abitur führen, in deren Prognosen genau das nicht stand. Die Kinder werden nicht, wie Frau Pieper-von Heiden immer behauptet, an einer Gesamtschule „künstlich begabt“, sondern sie werden individuell und erfolgreich gefördert. Das ist genau der Sachstand, der zu berücksichtigen ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir brauchen mehr Abiturientinnen und Abiturienten, und wir brauchen in diesem Land mehr Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschule erreichen. Das wollen Sie deckeln.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir brauchen mehr Qualität!)

Was ist denn die regionale Mittelschule der FDP anderes als ein Gesamtschulabbauprogramm? Sie wollen keine Oberstufen mehr an den Gesamtschulen, und Sie wollen den Gesamtschulen Haupt- und Realschulbildungsgänge aufs Auge drücken. Das ist die Realität in Ihrer regionalen Mittelschule. Das

stammt noch aus dem vorigen Jahrtausend: Es sind die Ständeschule und der Privilegienklub der FDP, die hier installiert werden sollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dagegen werden wir natürlich zu Felde ziehen und werden uns nicht aufhalten lassen.

(Zuruf von Ministerin Barbara Sommer)

– Ja, Frau Ministerin, Strukturen aus dem letzten Jahrtausend – das ist auch Ihre Schulpolitik in diesem Land –, die gehören ins Museum. Das gehört aber nicht mehr in die Kommunen, die ihre Schulstandorte sichern wollen und in denen eine entsprechende Entwicklung endlich möglich gemacht werden muss.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Kommunen brauchen Gestaltungskompetenzen, damit sie die Schulstandorte sichern können.

Sie sind mit Ihrer Gängelung der Kommunen längst gescheitert, und Ihre eigenen Leute haben Konzepte in den Schubladen und warten darauf, dass es eine Landesregierung gibt, die es ihnen ermöglicht, die Konzepte für die Schulstandorte und für zukunftssichere Schulen umzusetzen – Schulen, die die Eltern wollen, die die beste Bildung für ihre Kinder haben möchten, aber keine ideologischen Etiketten und keine Aufteilung der Kinder nach Schulformen.

Ich sage das noch einmal; denn auch das ist etwas, was wir aus den Debatten und den Elternbefragungen sehr genau wissen. Herr Röttgen – nein, Herr Löttgen,

(Bodo Löttgen [CDU]: Ich fühle mich nicht angesprochen!)

schauen Sie sich das bitte einmal an: Das längere gemeinsame Lernen und das Offenhalten der Schullaufbahnen sind im Land – in Köln, in Sankt Augustin, in Hemer – das Modell der Zukunft. Das wollen die Eltern, und die wissen sehr genau, was sie wollen. Das werden sie bei den kommenden Wahlen auch deutlich machen.

Wenn Sie hier weiter mauern und jetzt auch das Anmeldeverfahren blockieren, indem sie es auf die lange rechtliche Schiene schieben, schlage ich Ihnen vor: Machen Sie doch bitte ein provisorisches Anmeldeverfahren, so, wie das in Hemer durchgeführt worden ist.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Lassen Sie das doch von der Bezirksregierung aus zu. Dann werden Sie sehen, wie hoch der Zulauf ist. Die Gesamtschulen im Umfeld können nämlich gar keine Schulplätze in großer Zahl vorhalten; sie müssen Kinder abweisen. Das ist nun einmal so. Das ist die Realität, auch in Morsbach, in Gummersbach und im Umfeld, in Waldbröl und in Reichshof.

(Ralf Witzel [FDP]: Es ist genau anders an vielen Stellen landesweit!)

Das wissen Sie doch ganz genau. Und dass Sie das blockieren, ist fahrlässig. Es ist fahrlässig, aber es ist nur ein Aufschub. Der bringt Ihnen vier Monate, und das ist leider eine vertane Zeit für die Eltern und die Kinder in Morsbach.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Jetzt hat Frau Ministerin Sommer für die Landesregierung das Wort.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde einmal von meinem Missionsgedanken ablassen und nicht wieder gegen Ihre Behauptung antreten, ich sei gesamtschulfeindlich. Aber ich möchte an dieser Stelle ganz gern noch ein paar wenige Fakten sprechen lassen, die mir wichtig sind.

Im Zusammenhang mit dem Aspekt „Anmeldung“ kommt immer wieder der Vorwurf: Ihr habt so viele Überhänge. Warum entwickelt ihr nicht die Gesamtschullandschaft noch mehr als bisher? – Das sehen wir uns einmal genauer an.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, dass wir seit dem Schuljahr 2005/2006 sechs neue Gesamtschulen haben: drei öffentliche und drei private.

Ich halte einmal dagegen: Wie viele haben Sie denn in den letzten Jahren bzw. in der letzten Legislaturperiode geschaffen? – Das war lediglich eine in Mönchengladbach.

Nun kann man sagen: Ja, bei euch hat sich das alles so entwickelt, da wollten viel mehr Schülerinnen und Schüler eine Gesamtschule besuchen. – Das stimmt so aber gar nicht, wenn man die Zahlen einmal mit denen von 2004 vergleicht: Da hatten Sie einen Überhang an abgelehnten Schülerinnen und Schülern von 13.800. Im Jahr 2005 waren es 13.005.

Bei uns sieht es so aus – ich nehme auch die letzten beiden Jahre –: Im Jahr 2008 waren es 14.291 und im Jahr 2009 – ein Knick auch durch die Demografie bedingt – waren es 11.665. Halten wir an dieser Stelle mal fest: Wir haben weniger Schülerinnen und Schüler, und trotzdem haben wir die Entwicklung und die Ein- bzw. Errichtung von Gesamtschulen zugelassen.

(Beifall von CDU und FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Dann nennen Sie die Zahlen von 2006 und 2007 auch noch!)

Eine Schule in Köln – Frau Schäfer hat es eben erwähnt – wird sich entwickeln; vor Weihnachten wurde ein entsprechender Antrag gestellt.

(Martin Börschel [SPD]: Den wollen Sie doch ablehnen! Sie wollen das doch gar nicht!)

Drei Schulen befinden sich in der Pipeline, was summa summarum neun Gesamtschulen ergibt. Daher kann man nun wirklich nicht von Gesamtschulfeindlichkeit sprechen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Ist das jetzt die Zusage für die Gesamtschule in Köln?)

Frau Schäfer, Sie haben mich ein bisschen zum Lächeln gebracht, indem Sie sagten, dass eine Legislaturperiode unter dieser Landesregierung nur eine Episode bleiben wird.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Bei einer Episode von weniger als 30 Monaten, die Sie hinter sich haben und über die der pädagogische Sand schon längst hinweggeweht ist, würde ich an Ihrer Stelle den Mund nicht so voll nehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir stellen das Kind in den Mittelpunkt – in unseren Hauptschulen, in unseren Gesamtschulen, in unseren Realschulen und in unseren Gymnasien. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die SPD erhält noch einmal das Wort. Als Nächste spricht Frau Kollegin Hendricks.

**Renate Hendricks** (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem Frau Sommer versucht hat, die Faktenlage anzusprechen, ist es sicherlich ganz angebracht zu fragen, wie viele Kommunen denn in der letzten Legislaturperiode Anträge auf Gesamtschulen gestellt haben; denn die Genehmigung setzt immer einen Antrag voraus. Über diese Zahl, Frau Sommer, haben Sie nicht gesprochen.

Ganz im Gegenteil: Ich finde es bemerkenswert, dass Ihnen nichts anderes eingefallen ist, Frau Sommer, als in die Geschichte hineinzugehen. Offenbar können Sie mit den derzeitigen Faktenlagen und mit der derzeitigen Entwicklung nicht mehr vernünftig argumentieren.

(Beifall von der SPD)

Das Schulgesetz, das wir auf den Weg gebracht hatten, hat ganz andere Optionen ermöglicht, auch im Rahmen der Verbundschulen. Die haben Sie alle mit dem neuen Schulgesetz zurückgenommen

(Ute Schäfer [SPD]: Richtig!)

und damit Ihre ideologische Schulpolitik, die übrigens auch in Ihrem Wahlprogramm für die kommende Wahlperiode enthalten ist, festgeschrieben.

Damit sind Sie hinter dem Mond und hinter allen Entwicklungen dieser Welt.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch einmal anschauen, wie die Situation in Morsbach tatsächlich aussieht. Da gibt es einen Bürgermeister, der sich ganz klar zur Gesamtschule und zu einer Veränderung des Schulsystems bekannt hat und der mit 70 % in dieser Kommune gewählt wird.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Löttgen, Sie und auch die FDP haben ganz im Gegenteil mitgestimmt. Das ist die Schizophrenie in diesem Land. Die FDP stimmt vor Ort anders als hier im Landtag. Haben Sie eigentlich noch eine Linie in Ihrer Partei?

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das kennen wir doch von denen! – Achim Tüttenberg [SPD]: Das ist liberale Doppelmoral!)

In einer zweiten Umfrage in Morsbach haben sich 88 % der Eltern ...

(Bodo Löttgen [CDU]: Es gab keine zweite Umfrage!)

– Herr Löttgen, ich glaube, dass Sie da offensichtlich falsch informiert sind.

(Lachen von der CDU)

Vielleicht fragen Sie einmal den Bürgermeister dieser Kommune. – In einer zweiten Umfrage haben sich 88 % der Eltern für eine Veränderung ausgesprochen. Und in einer Unterschriftenliste gab es 80 % Zustimmung für eine Gesamtschule.

Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Gemeinde hat einen guten Bürgermeister.

(Bernhard Recker [CDU]: Oh!)

Das ist auch der Grund, warum er mit einer so hohen Prozentzahl gewählt worden ist. Ich glaube, dass man ganz deutlich machen muss, Herr Löttgen, dass Sie offensichtlich kein guter Abgeordneter für diese Region sind; sonst würden Sie eine solche Haltung in diesem Parlament nicht einnehmen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Nun lassen Sie mich auf einige andere Punkte eingehen, die vielleicht ganz interessant sind. Die Schikanepolitik – ich behaupte, dass es inzwischen eine solche ist – unterliegt der Willkür, die beliebig angewandt wird, wo die Bezirksregierung Köln – aber wir können auch andere Bezirksregierungen nehmen – gerade eine Möglichkeit sieht, eine Verhinderungspolitik auf den Weg zu bringen.

In Alfter stand das Ganze auf einmal unter einem Finanzvorbehalt. Tatsächlich ist es so, dass in der Hauptschule in Alfter-Oedekoven in der Zwischen-

zeit noch 17 Schüler sitzen, davon neun Schüler aus Alfter.

Die Gemeinde muss schlicht und einfach feststellen, dass ihre letzte Schule vor Ort, wenn man einmal die Grundschule beiseite lässt, dahinschwindet und die Schüler demnächst alle nach Bonn auspendeln werden, weil nämlich ein wohnortnahes Schulangebot nicht vorhanden ist, was aber für den Standort wichtig wäre. Und genau das hat die Gemeinde Morsbach hier formuliert, nämlich Standortsicherung für die Gemeinde. Alfter hat es nicht hinbekommen, obwohl die Umfragen eine Gründung eigentlich zugelassen hätten.

Nun haben wir in den nächsten Tagen die Anmeldungen in Sankt Augustin. Nach den Einlassungen des Regierungspräsidenten bin ich an dieser Stelle hochgradig gespannt, welche Asse er noch im Ärmel hat, um an diesem Punkt zu verhindern, dass es eine Gesamtschule in Sankt Augustin gibt. Das Ergebnis werden wir aufmerksam beobachten und klären, was an diesem Punkt herauskommt.

Es ist zurzeit alles möglich – das Anrufen von Gerichten und die Revision bei Gerichten –, wenn man nur die Zeitpunkte für Anmeldezeiten hinauschieben kann. Aber am 9. Mai werden Sie die Quittung für diese Politik bekommen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Die ganze Republik ist dabei, sich neu aufzustellen. Nur Nordrhein-Westfalen scheint den Schlaf des Siebenschläfers zu schlafen. Aber auch der Siebenschläfer kommt irgendwann wieder aus der Deckung. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

## 2 Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Konsolidierungsmaßnahmen und der Neuausrichtung der WestLB AG

Antrag  
der Fraktion SPD  
Drucksache 14/10520

In Verbindung mit:

**WestLB AG: Landesregierung muss vollständige Transparenz schaffen und einen Risikobericht vorlegen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10147

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/10534

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion Frau Kollegin Walsken das Wort. Bitte schön.

**Gisela Walsken** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten vier Jahren hat die Westdeutsche Landesbank die schlimmste Entwicklung ihrer Unternehmensgeschichte genommen. Die Verantwortung für ihren Absturz trägt diese schwarz-gelbe Landesregierung, in Person die Herren Doktoren Rüttgers und Linssen.

In diesem Jahr wird eine weitere Zäsur erfolgen. Nach der Auslagerung toxischer Papiere im Jahr 2008 in einer Größenordnung von 23 Milliarden €, also einer Auslagerung von nicht mehr handelbaren Papieren, und nach der Gründung der AidA – der Bad Bank der WestLB, um es einmal einfach zu formulieren –, sind jetzt nicht mehr handelbare Papiere im Wert von 85 Milliarden € aus der Bank genommen worden. Das Land Nordrhein-Westfalen haftet dafür zunächst mit Garantien in einer Größenordnung von 9,5 Milliarden €. Nur ein kleiner Teil davon ist im Innenverhältnis zu den anderen Eigentümern refinanziert. Der Landeshaushalt kann also jederzeit in einer Größenordnung von über 8 Milliarden € netto in die Haftung genommen werden.

Vergleichen wir das einmal mit anderen Teilen des Landeshaushalts: Das Gemeindefinanzierungsgesetz, also das Gesetz, das die Finanzausstattung aller Gemeinden in Nordrhein-Westfalen garantiert, hat ein Gesamtvolumen von 7,4 Milliarden €. So groß ist das Risiko für den Landeshaushalt. In dem Moment, in dem ein beträchtlicher Ausfall bei der Bad Bank, also bei der AidA, eintritt, muss der Landeshaushalt mit Bargeld bereitstehen. Die ersten 107 Millionen € sind bereits abgeflossen.

Meine Damen und Herren, damit ist klar, dass das Parlament mit seinem Budgetrecht ein permanentes Risiko in erheblichem Umfang für die WestLB und ihre Bad Bank tragen muss. Die ehemalige WestLB hat mit dieser Rettungsaktion jetzt etwa ein Drittel ihres Bilanzvolumens verloren. Sie ist also deutlich geschrumpft. Was jetzt allerdings mit dem Rest der Bank geschehen soll, ist nach wie vor nicht klar.

Ein neues Geschäftsmodell ist nicht erkennbar und bis heute im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss auch nicht vorgestellt oder diskutiert worden. Aus der Erfahrung wissen wir aber, dass die künftigen Risiken ganz erheblich vom künftigen

Geschäftsmodell abhängen. Da der Landeshaushalt heute schon erhebliche Risiken trägt – ich hatte sie gerade beziffert –, ist es unverantwortlich, die Ausrichtung der künftigen Geschäftstätigkeit der Bank nicht auch hier zu diskutieren.

Im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unseres Landes muss die nötige strukturelle Neuausrichtung der Bank endlich angeschoben werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die hohe Verantwortung für die Vergangenheit und auch die Zukunft der Bank macht die Beteiligung des Parlaments unerlässlich. Deshalb schlagen wir heute in unserem Antrag vor, eine Kommission einzurichten, die zum einen die Entwicklung der künftigen Bank eng und vertrauensvoll begleitet und sich um das kümmert, was in der WestLB und in der AidA – also der Bad Bank – zurzeit passiert, die zum anderen aber auch sehr vertrauensvoll mit den anderen Eigentümern zusammenarbeitet. Das sind in der Hauptsache die Sparkassen. Das Parlament muss die Banken stärker kontrollieren und für mehr Transparenz sorgen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das findet auch immer mehr Niederschlag in der rechtswissenschaftlichen Diskussion und in den Positionen.

Herr Prof. Dr. Siekmann, den wir anlässlich einer Anhörung im Landtag erlebt haben, hat dazu etwas Interessantes schriftlich niedergelegt. Ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten dazu aus der Stellungnahme 14/2889. Herr Prof. Dr. Siekmann sagt im Zusammenhang mit der Diskussion über die Frage Aufsicht und Kontrolle:

Darüber hinaus muss die Kontrolle durch die Repräsentanten des Volkes, also die Landtagsabgeordneten, gewährleistet sein. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darf es gegenüber dem Träger des Unternehmens nicht geben, soweit er für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet oder die Erfüllung des öffentlichen Auftrags kontrolliert.

Dieser Position ist an Eindeutigkeit nichts hinzuzufügen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Hört, hört!)

Das Angebot zur Information des Finanzministers an das Parlament ist das Eine. Das Recht des Parlaments auf Information schafft wirklich Transparenz für den Steuerzahler und die die Verantwortung tragenden Fraktionen. Eine souveräne Landesregierung hat sicherlich keinerlei Probleme mit einem gut informierten und selbstbewussten Parlament. Wer das verhindern will, will Dinge verschleiern.

Lassen Sie mich in Richtung der regierungstragenden Fraktionen, aber auch des Finanzministers sagen: Ich bin mir sicher, dass Sie dem bayerischen

Vorbild folgen und eine Kommission einrichten, wie sie im Bayerischen Landtag vor einem Jahr breite Zustimmung bei CSU, SPD, FDP und natürlich auch den Grünen gefunden hat.

Wir laden Sie ein, diese gemeinsame Kommission einzurichten. Sie mag ähnlich effektiv arbeiten wie die Diätenkommission vor einigen Jahren. Wir würden uns freuen, wenn wir das zum Ende der Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg brächten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Weisbrich das Wort.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, Frau Walsken, was flüssiger ist als Wasser? – Flüssiger als Wasser sind die beiden Anträge, die wir jetzt diskutieren; die sind nämlich überflüssig.

Frau Walsken, ich weiß ja, dass Sie gerne einmal Bankenvorstand geworden wären. Schade, dass das nicht geklappt hat.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD] – Christian Möbius [CDU]: Nein, nicht schade!)

Aber was Sie jetzt ersatzweise fordern, das geht auch nicht, nämlich dass die Landesregierung und der Bankenvorstand einer Kommission regelmäßig Bericht, also Rapport erstatten sollen. Das gibt es nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie wollen den Mantel des Schweigens darüber breiten!)

In welcher Traumwelt leben Sie eigentlich? Soll der Landtag originäre Bankaufgaben übernehmen? Trauen Sie sich das wirklich zu?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ihnen nicht, uns schon!)

Sollen Abgeordnete mit ihrem – ich sage es einmal so – sehr begrenztem Faktenwissen in das operative Bankengeschäft einsteigen? – Mit Verlaub, Frau Kollegin, das ist absoluter Blödsinn!

(Ewald Groth [GRÜNE]: Darum geht es doch überhaupt nicht!)

Das Parlament wäre damit unmittelbar Teilnehmer auf dem Bankenmarkt. So etwas hat es selbst in der DDR nicht gegeben.

(Gisela Walsken [SPD]: Aber in Bayern gibt es das!)

Die inhaltliche Einflussnahme auf die operative Tätigkeit eines Kreditinstituts gehört nicht zu den Aufgaben des Landtags.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wir sind Eigentümer!)

– Wir sind Eigentümer, werden aber vertreten durch die Landesregierung und nicht durch Sie, Kollege Groth.

(Beifall von Christian Möbius [CDU] – Ewald Groth [GRÜNE]: Wir kontrollieren!)

Ich nehme den Hinweis mit Begeisterung auf. Gott sei Dank werden wir durch einen kompetenten Finanzminister und nicht durch den finanzpolitischen Sprecher der Grünen vertreten.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Kollegin Walsken, ich frage mich manchmal wirklich,

(Gisela Walsken [SPD]: Schulden-Helmut!)

ob Sie anstelle Ihres geplatzten Beratervertrages mit dem Kommunalverband Ruhr jetzt vielleicht einen Beratervertrag mit einem Konkurrenzinstitut der WestLB haben. Denn die Arbeit der von Ihnen geforderten Kommission wäre ganz im Sinne der Konkurrenz. Eine gläserne WestLB wäre am Markt praktisch nichts mehr wert. Sie könnte nicht mehr operieren. Die Erfüllung der SPD-Forderung wäre schädlich für den Konsolidierungsprozess. Sie würde dem Anliegen der Bank und damit den Eigentümern, den Sparkassen, dem Land, den Landschaftsverbänden und letztendlich den Steuerzahlern schweren Schaden zufügen.

(Gisela Walsken [SPD]: Warum haben die Bayern das gemacht?)

Sie können Ihre Kontrollkommission auch nicht mit notwendigen Berichten über den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen und die Abwicklung der Hilfen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz begründen. Solche Berichte, Frau Kollegin, gehören dauerhaft in den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“. Diesen gibt es bereits; den brauchen wir nicht mehr einzurichten. Dort wird regelmäßig Bericht erstattet.

Im Übrigen hat der Finanzminister zu den aktuellen Entwicklungen beim Stabilisierungsprozess der WestLB AG im Rahmen des rechtlich Zulässigen immer ausgesprochen zeitnah und umfassend informiert, und dies, obwohl die Vertraulichkeit immer wieder und im Zusammenhang mit der Honorierung von Beratern zuletzt massiv verletzt wurde. Das müssen Sie sich auch einmal anziehen. Woher kommen denn die Berichterstattungen mit Originaltexten im WDR, im „Bonner General-Anzeiger“ etc.? Die kommen doch nicht vom Finanzminister und auch nicht von uns. Die sind aus Ihrer Richtung durchgestochen worden.

(Gisela Walsken [SPD]: Vorsicht! – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Woher nehmen Sie die Freiheit, so etwas zu behaupten?)

Das kann überhaupt nicht anders sein. Wir haben überhaupt kein Interesse daran, so etwas zu tun. Interesse haben nur Sie. Sie haben ein Motiv. Von daher sollten Sie an dieser Stelle etwas zurückhaltend sein.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das sagen Sie mal an die eigene Adresse!)

Ich wünschte mir, die Vorgänger des Finanzministers wären dem Parlament und der Opposition gegenüber, insbesondere der Opposition gegenüber, die wir damals ja leider waren, genauso offen gewesen wie dieser Finanzminister. Er hat wirklich nichts unterlassen, was wir uns vernünftigerweise wünschen könnten.

Wenn Sie künftig Anträge stellen, dann sollten Sie überlegen, wer der richtige Adressat für Ihr Begehren ist. Tatsache ist doch, dass nach der Auslagerung bestimmter Bilanzpositionen auf die Abwicklungsanstalt die WestLB und deren Eigentümer über die ausgelagerten Papiere keine Entscheidungskompetenz mehr haben. Sonst bräuchten wir ja die AidA nicht. Die Abwicklungsanstalt – das wissen Sie genau – wird einen eigenen Verwaltungsrat besitzen. Die SPD richtet sich damit mit ihrem Antrag an den falschen Adressaten.

(Gisela Walsken [SPD]: Anstatt öffentlichen Rechts, Herr Kollege!)

Das Land ist kein Mehrheitseigentümer und könnte somit Forderungen der Kommission überhaupt nicht durchsetzen. Ich bin ganz sicher, im Eigentümerkreis wird niemand ein Interesse daran haben, dass diese Informationspolitik, diese Durchstecherei fortgesetzt wird, wie Sie es in der Vergangenheit betrieben haben.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist eine Binsenweisheit, dass landesrechtliche Regelungen den Vorstand der WestLB nicht verpflichten können, da die Bank eine Aktiengesellschaft ist, die dem Bundesrecht unterliegt. Sie selbst haben diese Aktiengesellschaft eingerichtet. Das waren doch nicht wir. Sie haben doch eine Aktiengesellschaft gegründet.

(Gisela Walsken [SPD]: Es spricht doch keiner dagegen!)

Und jetzt müssen Sie sich auch an die Vorschriften des Aktienrechtes halten.

Bezüglich Ihres Antrags kann ich deshalb nur eines raten: Ab damit in die Tonne. Wir werden keinesfalls zustimmen.

Das Gleiche gilt für die Forderungen der Grünen nach einem umfassenden Risikobericht. Der Antrag vom 24. November, Herr Kollege Groth, ist sachlich falsch und faktisch von der Realität überholt. Der Landtag hat bereits den Finanzminister mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses ermächtigt, alle zur Risikoauslagerung erforderlichen

Verpflichtungen einzugehen. Die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses ist am 10. Dezember 2009 eingeholt worden. Der Landtag hat zuvor, nämlich am 3. Dezember 2009, das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2009 beschlossen, das in § 20 Abs. 8 die entsprechende Ermächtigung enthält.

Falsch, Kollege Groth, ist auch der Vorwurf mangelnder Transparenz, den ich auf das allerschärfste zurückweise. Aber es passt zu Ihrem Naturell, dass Sie immer die Backen aufblasen und Dinge behaupten, die hinterher nicht haltbar sind.

Die Entwicklung bei der WestLB wurde seit September 2005 durch den Finanzminister in Obleutegesprächen und Telefonkonferenzen immer zeitnah dargestellt und beraten. Darüber hinaus hat der Finanzminister in der heißen Phase bei einem Arbeitsfrühstück am 9. September 2009 ausführlich berichtet. Die Form des Treffens machte auch einen fachlichen Dialog fernab aller Politik möglich. Ein transparenteres Verfahren ist überhaupt nicht machbar, ohne die Kompetenzen von Eigentümerversammlung und Bankenvorstand völlig zu ignorieren. Aber mit der Zuständigkeit anderer Institutionen und anderer Menschen haben Sie ja nichts an der Kappe.

Vor der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Sitzung am 10. Dezember 2009 hat der Finanzminister alle Einzelheiten zur Auslagerung von Risikopositionen und nicht strategienotwendigen Geschäftsbereichen der WestLB in eine Abwicklungsanstalt in dem dafür sinnvollen Umfang dargestellt.

Die Grünen sollten aus der Diskussion um die Spekulation mit VW-Aktien endlich etwas gelernt haben. Sie sollten doch wissen, was passiert, wenn der Wettbewerb die eigenen Risikopositionen unseres Institutes kennt. Dann passiert nämlich das, was damals mit den VW-Aktien passiert ist: Dann spekuliert der ganze Markt gegen unser Institut. Das können Sie doch nicht ernsthaft wollen.

Über die Risikostruktur des Phoenix-Portfolios wird der Landtag im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ regelmäßig und – darauf lege ich Wert – vertraulich informiert. Und schließlich werden alle Vertragsdokumente im Zusammenhang mit der AidA nach der Verschlussanordnung des Landtags einem kleinen Kreis von Abgeordneten zugänglich gemacht. Da können auch Sie die Nase reinstecken; Sie dürfen sich allerdings keine Notizen und keine Kopien machen, Sie müssen die Papiere vor Ort und unter Aufsicht durchlesen, damit nicht das passiert, was ich vorhin schon zitiert habe.

Deshalb auch an Sie, an die Fraktion der Grünen, mein Ratschlag: Hören Sie auf, Unsinn zu fordern, ziehen Sie Ihren überdrehten Antrag zurück. Die

Landesregierung hat längst Transparenz geschaffen – in einem Umfang, wie wir es in diesem Hause noch nie erlebt haben. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die FDP-Fraktion erhält Frau Kollegin Freimuth das Wort.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident! Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Moin! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Bis jetzt stimmt noch alles!)

– Bis jetzt stimmt noch alles, Herr Körfges? – Das wird sich auch im Folgenden nicht ändern.

Fangen wir mit den Teilen an, die unstrittig sind. Wir diskutieren über zwei Anträge in verbundener Debatte. Zum einen fordern die Kollegen der Grünen im Sinne der Transparenz ausführliche Berichte über die Entwicklung bei der WestLB. Zum anderen beantragt die SPD-Fraktion die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission, die die Vertreter der Landesregierung in den Gremien der WestLB berät und ihre Vorstellungen zum Verhalten der Vertreter in den Gremien zum Ausdruck bringen kann. – So weit alles richtig.

(Martin Börschel [SPD]: Bis hierhin ist alles okay!)

Meine Damen und Herren, ich will an der Stelle in aller Deutlichkeit sagen, dass wir, die FDP-Fraktion, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner ein hohes Interesse daran haben, dass wir im Parlament unsere Kontrollaufgaben wahrnehmen können.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dann müssen Sie das auch mal tun!)

Aber Ihre charmant klingenden Ideen und Ansätze – wir haben uns darüber vielfach ausgetauscht – sind eher heiße Luft und dienen dem Zweck, den Fokus auf die WestLB, auf unsere Landesbank in einer Art zu lenken, von der ich glaube, dass sie der Debatte um die Neustrukturierung der Landesbanken und die Fortentwicklung der WestLB insgesamt nicht gut tut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die parlamentarischen Aufgaben sind unstrittig vielfältig. Uns obliegt es in der Gewaltenteilung, Gesetze zu erlassen, damit Ziele zu beschreiben und nachher auch die Einhaltung der Ziele zu kontrollieren. Was in der Gewaltenteilung nicht dazu gehört, ist die unmittelbare Mitwirkung am operativen Geschäft einer Landesregierung, der Exekutive, und damit natürlich insbesondere nicht am operativen Geschäft einer Landesbeteiligung. Das gehört nicht zu den Aufgaben des Parlamentes.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das will doch hier auch keiner!)

Unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, zu kontrollieren, wie die Regierung unsere Zielvorgaben umsetzt. Das tun wir in Sachen WestLB in der Tat laufend. Seit mehreren Jahren gibt es eigentlich keine Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses, in der das Thema WestLB und ihre neue Entwicklung nicht auch Gegenstand der Beratung ist – mit der Möglichkeit zu ausführlichen Nachfragen. Daneben gibt es vertrauliche Informationen, die den Obleuten, aber auch dem gesamten Haushalts- und Finanzausschuss gegeben werden.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das stimmt nicht!)

Ich habe den Eindruck, dass der Minister über alle Entwicklungen aktuell alle erforderlichen Informationen gibt, die er im Rahmen des geltenden Gesetzes und insbesondere der strafbewehrten Vorschriften des Aktienrechts geben kann. Herr Kollege Weisbrich hat gerade auf die Regelungen zur Einsicht in vertrauliche Vorlagen nach der Verschlussachsordnung hingewiesen.

Meine Damen und Herren, den Vorwurf mangelnder Transparenz kann ich vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehen. Der Finanzminister hat über die Risiken und Vorgängen im Rahmen des Spielraums des Aktienrechts berichtet. Das ist eben eine bundesrechtliche Vorgabe, die daraus resultiert, dass Sie in Ihrer Regierungsverantwortung die Rechtsform der Aktiengesellschaft ausdrücklich als Rechtsform auch für die WestLB gewählt haben. Deswegen können wir als Landesparlament uns über die strafbewehrten Vorschriften des Aktienrechtes nicht einfach hinwegsetzen, so berechtigt ein Informationsinteresse vielleicht auch sein mag. Der Finanzminister ist an dieser Stelle an die Regelungen des Aktienrechtes gebunden. Er hat den Spielraum des Aktienrechtes nach meiner Wahrnehmung auch sehr großzügig und weit interpretiert. Wir haben an der Stelle eben ein hohes Maß an Öffentlichkeit und Transparenz, soweit das eben möglich ist.

Meine Damen und Herren, die Diskussion geht um eine zusätzliche Kontrollinstanz. Im Rahmen der aktienrechtlichen Möglichkeiten halte ich diese aufgrund der gegebenen Informationen nicht für notwendig. Im Antrag der Kollegen der SPD-Fraktion wird in besonderer Weise eine Begleitung der Entwicklung bei den ausgelagerten Portfolien gefordert. Diese gehen aber genau auf die erste Abwicklungsanstalt über, die nach den bundesrechtlichen Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsfortentwicklungsgesetzes gegründet worden ist, und sind damit eben nicht mehr Bestandteil der WestLB-Bilanz.

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist doch keine AG!)

Die Abwicklungsanstalt verfügt über einen Vorstand und einen Verwaltungsrat, der die Geschäfte der

Abwicklungsanstalt überwacht. Das Land entsendet zwar Mitglieder in die Gremien, diese sind jedoch unabhängig und dem Erfolg der Abwicklungsanstalt verpflichtet. Eine Kommission, bezogen auf die WestLB, hätte deswegen auch in diesem Bereich keine Kompetenzen in Bezug auf die Überwachung und Abwicklung der ausgelagerten Wertpapiere und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche.

Meine Damen und Herren, eine Kommission aus Parlamentariern brächte sicherlich zahlreiche Sitzungstermine mit sich.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ja!)

Aber darüber hinaus brächte sie aus meiner Sicht wenig bis nichts. Ja, zu den bundesrechtlichen Vorschriften des Aktienrechts gibt es unterschiedliche juristische Stellungnahmen. Wir haben auch in der Rechtswissenschaft dazu eine sehr unterschiedliche und breit angelegte Diskussion. Ich verweise auf die vorherrschende Rechtsprechung. Ich kann jedem, der Verantwortung trägt und in den Gremien sitzt, nur empfehlen, dass er sich an dieser Rechtsprechung orientiert, auch wenn ich viel Sympathie für die derzeitige Mindermeinung habe. Und die Rechtsprechung besagt, dass zur Sicherung der Wahrung des Geschäfts einer Aktiengesellschaft Informationen nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich gemacht werden.

Das heißt, diese Kommission hätte nicht mehr Informationen als die, die wir heute auch haben. Aus diesem Grunde wäre sie letztlich ohne erweiterte Möglichkeiten und könnte keinen wirksamen Beitrag dazu leisten, die Risiken, die sich bei einer international agierenden Großbank ergeben, auf Dauer zu minimieren oder zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, wir als FDP-Fraktion haben immer sehr deutlich gemacht – auch schon in der letzten Legislaturperiode –, dass wir eine Vermeidung von Haftungsrisiken, wie sie zweifelsohne auch bei der WestLB AG bestehen, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur durchsetzen können, wenn wir den Landesanteil an der Bank diskriminierungsfrei am Kapitalmarkt veräußern oder diesen Landesanteil in eine Neustrukturierung, in einen Konsolidierungsprozess des Landesbankensektors auch kurzfristig bis zum Ende des Jahres 2011 einbringen. Diesen Weg wollen wir.

Ich bitte Sie herzlich, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen. Diesen Weg wollen wir zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger vor Haftungsrisiken konsequent verfolgen. – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen erhält der Kollege Groth das Wort.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne! Guten Morgen, Frau Freimuth!

(Angela Freimuth [FDP]: Guten Morgen!)

Mit Ihnen jedenfalls wollen wir den Weg „Privat vor Staat, Hauptsache Verscherbeln des Landeseigentums an irgendwelche Privaten“ nicht gehen. Mit Ihnen schon mal gar nicht!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das wird so nicht stattfinden.

Am 24. November letzten Jahres hat meine Fraktion den Antrag „WestLB AG: Landesregierung muss vollständige Transparenz schaffen und einen Risikobericht vorlegen“ eingebracht. Dieser Antrag ist sachlich gefasst und dient, anders als Sie dauernd vorgeben wollen, einfach der Tatsache, dass wir nicht die Bank diskreditieren, auch nicht in irgendeiner Form schlechtreden wollen, wie Sie uns immer vorhalten, sondern er zielt einzig und allein darauf, dass wir Transparenz in diesem Hause einfordern, was für sie selbstverständlich sein müsste. Sie tragen hier mehrheitlich die Verantwortung. Wir kontrollieren Sie als Opposition, und Sie kommen Ihren Aufgaben nicht nach.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich erinnere Sie. Denken Sie an die Steinkohle! Damals ging es um einen Betrieb, bei dem wir nicht Miteigentümer waren. Sie haben seinerzeit vor dem Verfassungsgericht verloren, weil Sie keine Transparenz schaffen wollten. Deshalb ist auch an dieser Stelle ganz besondere Vorsicht angesagt. Ich möchte betonen, dass der Finanzminister jedenfalls bemüht ist oder bemüht war, den Haushalts- und Finanzausschuss zeitnah zu unterrichten. Er ist bemüht, die Sprecherinnen und Sprecher der einzelnen Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss zwischen den einzelnen Sitzungen via Telefonkonferenz über aktuelle Entwicklungen bei der Bank zu informieren. Er ist bemüht. Dieses Bemühen erkennen wir an. Aber Sie wissen, was das bedeutet. Ich muss das nicht weiter ausführen. Das muss klar gesagt werden.

In puncto Transparenz, Herr Finanzminister, bleibt da viel offen. Den hier vertretenen Abgeordneten reicht das nicht, was Sie da leisten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das können wir in der Regel am Tag vorher oder spätestens an dem Vormittag selbst in der Zeitung, in der einschlägigen Fachpresse lesen. Es reicht nicht, weil unser parlamentarischer Kontrollauftrag mehr umfasst als das passive Entgegennehmen

seitens der Landesregierung vorgetragener Berichte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das reicht nicht. Den parlamentarischen Kontrollauftrag, Herr Weisbrich – den müssen Sie leisten, den müssen wir auch leisten. Sie tun das nicht.

Das heißt, dass sich die Abgeordneten dieses Hauses ein authentisches Bild machen müssen von den Vorgängen, die hier laufen, und zwar über das hinaus, was wir in der Zeitung lesen können. Sie müssen die Verträge, die das Land unterzeichnet, vollständig einsehen können. Sie müssen sie lesen, und sie müssen sie durcharbeiten können. Und sie müssen Risikoerklärungen, Garantieerklärungen des Landes vollständig lesen, einsehen, durcharbeiten und beurteilen können. Genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren, hakt es.

Liegt den Abgeordneten dieses Hauses die Eckpunkte-Vereinbarung vom 30.09. bezüglich des §-8-Portfolios vor? Nein, erstes Nein.

Liegt den Abgeordneten dieses Hauses die gegenüber dem SoFFin abgegebene Garantieerklärung vom 30.09. bezüglich dieses Portfolios vor? – Nein, zweites Nein.

Liegen den Abgeordneten dieses Hauses die Vertragspapiere zur Einrichtung der WestLB-AidA vor? Drittes Nein, Herr Weisbrich. Das haben Sie alles nicht.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Liegt den Abgeordneten das AidA-Statut vor, Herr Weisbrich? Auch das Statut liegt den Abgeordneten nicht vor. Viertes Nein.

Und liegt den Abgeordneten des Hauses die Aufstellung der Position des Omega-Portfolios vor? Fünftes Nein, Herr Kollege. Das müsste Sie nachdenken lassen. Das sind die zentralen Forderungen unseres Antrags. Es ist nicht erledigt.

Ganz schwach ist in diesem Kontext, Herr Kollege Weisbrich – hören Sie noch einen Augenblick aufmerksam zu! –, das Argument, man könnte diese Verträge überhaupt nicht verstehen. Das mag für Sie vielleicht gelten, vielleicht auch für Ihre Fraktion. Wir jedenfalls wollen unserer Verantwortung gerecht werden. Wir wollen diese Verträge sehen. Wir wollen sie beurteilen, und dann werden wir verantwortungsvoll darüber diskutieren und abstimmen können.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Was Sie bislang dazu beigetragen haben, ist nichts, Herr Abgeordneter Weisbrich.

Am 24.11. haben wir unseren Antrag eingebracht. Am 10.12. hat dann der Minister reagiert und angekündigt, die AidA-Verträge dem Parlament auf der Grundlage der Verschlussachenordnung vorzulegen. Dann können wir in einem verschlossenen

Raum und ohne die Möglichkeit – so sagten Sie es gerade –, Aufzeichnungen mitzunehmen, diese Verträge einsehen. Das ist schon ein kleiner Schritt. Es bedurfte aber eines Antrags der Grünen, damit der Finanzminister 14 Tage später reagierte.

Was ist denn mit den anderen Dingen, die wir auch einsehen wollen und die uns noch nicht vorliegen, Herr Weisbrich? – Vielleicht reagieren Sie gleich darauf; Sie haben vermutlich noch ein bisschen Zeit. Dann werden wir in der Diskussion ein bisschen inhaltlicher.

Es erfolgt Einsichtnahme unter Aufsicht, etwaige Notizen sind nicht möglich, und auch Rückfragen und Diskussionen sind nicht möglich. – So lässt sich jedenfalls aus grüner Sicht ein Sachverhalt, bei dem es um Milliardenrisiken für den Landeshaushalt geht, für die die Bürgerinnen und Bürger hier im Land Nordrhein-Westfalen zu haften haben, nicht angemessen begleiten. Das bleibt auch dabei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund, Herr Weisbrich, unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion zur besseren parlamentarischen Begleitung und Kontrolle. Das ist richtig so: Der AidA-Prozess muss besser begleitet und kontrolliert werden, und dafür muss man auch eine Begleitkommission – das kann man jetzt noch machen – einsetzen.

Natürlich lässt sich gegen diese Kommission auch etwas einwenden; ich will das offen sagen. Es lässt sich einwenden, dass die Geschäftsordnung des Landtags dieses Instrument überhaupt nicht vorsieht. Das ist klar. Es gibt aber auch keinen Präzedenzfall. Die Diätenkommission hat zwar gut funktioniert, aber sie hatte keinerlei Rechte. Eine solche Kontrollkommission müsste allerdings besondere Rechte haben, weil es um große Risiken für den Landeshaushalt geht.

Trotzdem – so weit die Einwände – sagt die bündnisgrüne Fraktion: Dieses Parlament ist über die Geschäftsordnung des Landtags hinaus frei in seiner Entscheidung, eine solche Kommission einzurichten, wenn alle vier Fraktionen – ich bitte Sie noch einmal inständig, darüber nachzudenken – wirklich willens sind, auf der Grundlage eines gemeinsamen Beschlusses eine solche Kommission einzurichten. Wenn wir sie wollen, können wir sie in rechtlich einwandfreier Form beschließen, und dann wäre sie auch abgesichert. Wir müssen es nur wollen.

Wir müssen unserer Verpflichtung als Abgeordnete nachkommen wollen, Herr Kollege. Wir dürfen nicht einfach nur den Amtseid ablegen und am Ende tatenlos mauern und die Transparenz nicht herstellen. Sie müssen persönlich und in eigener Kenntnis über die Sachverhalte abstimmen. Das müssen auch wir tun können. Bislang können wir das nicht.

Wir Grüne sagen auch: Die Einrichtung einer solchen Kommission wäre ein gutes Signal an die Bürgerinnen und Bürger des Landes, die die Vorgänge in und um die WestLB seit Langem überhaupt nicht mehr verstehen.

(Bernd Krückel [CDU]: Dazu tragen Sie doch bei!)

Sie hören immer nur von Milliardenrisiken, aber können nicht verstehen, was dahintersteckt. Wenn sich dieses Parlament noch einmal intensiv um diese Vorgänge kümmern will, wäre das ein Signal, dass es seiner Verantwortung gerecht wird. Diesen Anspruch haben wir als grüne Fraktion.

Insofern werden wir den Antrag der SPD-Fraktion hier und heute und im Rahmen des weiteren parlamentarischen Beratungsverfahrens natürlich unterstützen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Jetzt hat der Abgeordnete Sagel, fraktionslos, das Wort.

**Rüdiger Sagel<sup>7)</sup>** (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast bin auch ich verleitet, „Guten Morgen“ zu sagen. Denn Grüne und SPD wollen jetzt immerhin einen Teil dessen nachvollziehen, was ich bereits vor zwei Jahren hier als Linker im Landtag gefordert habe. Ich erinnere nur daran, dass ich hier schon zweimal einen Untersuchungsausschuss zur WestLB gefordert habe, weil ich in der Sache genau die Transparenz, die hier heute von den Oppositionsfraktionen eingefordert wird, verlange. Da haben Sie aber nicht mitgemacht.

Auch nach der milliardenteuren Unterstützung durch den Bund ist die WestLB nicht gerettet und ein neues, am Gemeinwohl orientiertes Geschäftsmodell der WestLB nicht erkennbar. Der WestLB-Tanker dümpelt weiter in schwerer See. Die Risiken für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und die öffentliche Hand bleiben bestehen. Aber auch nach der Auslagerung von Schrottpapieren für rund 85 Milliarden € und der absichernden Milliardenunterstützung des Bundes können sie noch zu schlagendem Wetter werden.

Unverantwortlich bleibt, dass es weiterhin kein Interesse am Gemeinwohl bei der Bank und bei CDU und FDP gibt, die für das Desaster letztendlich verantwortlich sind. Die Steuerzahler müssen jetzt mit Milliardenbeträgen dafür aufkommen, dass sich die Zocker bei der Bank und im Vorstand der WestLB jahrelang die Taschen mit Millionen vollgemacht haben und dann sogar noch mit Millionenabfindungen in den Ruhestand verabschiedet worden sind. Das ist der wirkliche Skandal, über den hier eigentlich diskutiert werden müsste.

Vermutlich sind auch jetzt die neuerlichen Milliarden unwiderruflich verloren. Denn es gibt offensichtlich erneut keine Rückzahlungsmodalitäten. Finanzminister Linssen ist Teil des Problems und nicht Teil der Lösung bei der WestLB-Milliardenkrise. Immer wieder hat er sich hier hinter einer Mauer des Schweigens verschanzt und das Parlament über die tatsächliche Situation bei der Bank getäuscht. Deswegen müsste er eigentlich längst zurückgetreten sein.

Wie gesagt, ich habe bereits zweimal einen Untersuchungsausschuss gefordert. Denn Linssen gibt in Salamtaktik nur scheinbarweise Auskunft über das tatsächliche Ausmaß des Finanzdesasters. Das war schon bei den Anfang 2007 bekannt gewordenen Verlusten der WestLB infolge der Spread-Spekulationen mit Vorzugsaktien der Fall. Damals lagen dem Aufsichtsrat schon Monate vorher umfangreiche Kenntnisse über die defizitären Finanzspekulationen bei der WestLB vor.

Auch bei den verlustreichen Geschäften mit US-Hypothekendarlehen – ich meine die sogenannte Subprime-Krise – hat Linssen die Lage bagatellisiert. Wohlgermerkt, Ende November und am 13. Dezember 2007 – also vor über zwei Jahren – bestritt Linssen das Milliardendefizit, welches ich ihm im Haushalts- und Finanzausschuss vorgehalten habe. Damals bezifferte er das Ausmaß im Bereich von nur einigen Hundert Millionen und äußerte, dass die WestLB derzeit keinen Kapitalbedarf habe.

Jetzt wurden die Risiken in dubiose Gesellschaften und in steuerlich noch dubiosere Länder ausgelagert. Von Transparenz keine Spur! Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal konstatieren: Natürlich brauchen wir Transparenz. Man muss besonders aufpassen, wo das Land an der Bank beteiligt ist; das ist alles richtig. Besonders wichtig ist auch, dass beobachtet wird, was mit den toxischen Papieren passiert, die das Platzen der WestLB verschuldet haben.

Ich kann nur sagen: Das, was SPD und Grüne hier heute vorschlagen, ist ein kleiner Teil dessen, was eigentlich notwendig wäre. Das sind keine großen Schritte. Das sind Trippelschritte, die Sie nach wie vor vorhaben. Ich werde mich deswegen enthalten, weil mir die Forderungen, die Sie aufstellen, nicht weitreichend genug sind. Von Transparenz und tatsächlicher Aufklärung des Sachverhalts kann hier keine Rede sein.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Jetzt, Herr Minister Dr. Linssen, haben Sie das Wort.

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der Grünen las und noch mehr,

als der Antrag der SPD vorlag, habe ich mich gefragt: Warum machen die so etwas?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das fragen Sie zu Recht!)

Ich habe nun 30 Jahre Parlamentserfahrung und habe mir angewöhnt, mich immer mal so in Ihren Kopf zu versetzen.

(Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Das ist schwer!)

– Es ist schwer, Herr Ministerpräsident. Es ist wirklich schwer, aber die einzige Erklärung, ist folgende:

(Gisela Walsken [SPD]: Die wird aber interessant sein!)

Sie mussten erkennen, dass die Lösung, die wir – die Eigentümer mit dem SoFFin – jetzt gemeinsam erarbeitet haben, eine gute Lösung ist. Deshalb haben Sie in der Sache praktisch überhaupt nichts mehr zu sagen. Da ist Ihnen eingefallen: Wir müssen das Thema aber am Leben halten. Als Opposition täte ich das auch. Versuch ist ja nicht strafbar.

Und dann haben Sie gesagt: Dann nehmen wir doch einmal die Informationspolitik. Aber da haben Sie natürlich den nächsten Flop gelandet. Ich habe mir einmal aufschreiben lassen, wann ich Sie informiert haben, meine Damen und Herren. Es ist hier schon mehrfach angeklungen, dass frühere Regierungen das nie so gehandhabt haben, wie ich es getan habe. Ich habe es selbst auf das Risiko, dass ich am nächsten Tag wieder Gott weiß was aus vertraulichen Sitzungen in der Zeitung lesen muss, getan, weil ich gedacht habe: Irgendwann werden sie vielleicht erkennen, dass diese Bank nicht Gegenstand von Polemik der Opposition sein kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Die letzten Monate haben mich – zumindest seitens der SPD – auch darin bestärkt, dass die Methode richtig war. Ich will Ihnen gerne sagen, Frau Walsken: Ich habe den Haushalts- und Finanzausschuss – fast immer persönlich – 24 Mal in den letzten zwei Jahren informiert.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Aber immer erst nach Erscheinen in der Tageszeitung!)

24 Mal! Am 14. Januar dieses Jahres habe ich wieder informiert. Da hatten Sie eigentlich gar nicht so das richtige Interesse; ich musste Ihnen die Information praktisch aufdrängen.

(Zuruf von der SPD: Wir hatten die doch schon morgens in der Tageszeitung gelesen, Herr Minister!)

– Nein, Sie hatten nichts davon gelesen, sondern ich habe Ihnen mit dem Hinweis darauf, dass offensichtlich demnächst über die Erste Abwicklungsanstalt, die EAA, die jetzt neu gegründet ist, etwas in der Zeitung stehen würde, gesagt, dass ich Ihnen das gerne vorher sagen würde.

Ich habe das Plenum in den zwei Jahren 15 Mal informiert.

(Gisela Walsken [SPD]: Wie viele Male auf Antrag der Opposition?)

Ich habe die Obleute 18 Mal in den zwei Jahren entweder in vertraulichen Sitzungen oder aber in Telefonkonferenzen, fast immer unmittelbar nach bestimmten Ereignissen informiert. Dass Herr Sagel davon ausgeschlossen war – tut mir ja leid, Herr Sagel. Aber so sind nun einmal die Usancen hier im Parlament, und deshalb ist vielleicht bei Ihnen der Verdross besonders groß. Aber das müssen Sie dann nicht bei mir anlanden.

Frau Walsken und Herr Sagel waren sich in dem Punkt wohl offensichtlich einig, dass jetzt 85 Milliarden – so Frau Walsken – nicht handelbare Papiere ausgelagert würden. Und Herr Sagel spricht in bewährter Manier von Schrottpapieren.

Sie wissen ganz genau, was von diesen 85 Milliarden toxische Papiere sind und dass die große Mehrheit entweder Staatsanleihen oder Kredite sind, jedenfalls nichtstrategische Dinge, die die Bank auf die Dauer nicht mehr handeln muss. Wenn Sie in Ihrer Wortwahl, Frau Walsken, da vielleicht ein wenig vorsichtiger wären, dann ...

(Gisela Walsken [SPD]: Nicht handelbar!)

– Nicht handelbar? Natürlich sind die handelbar. Entschuldigen Sie einmal, eine Staatsanleihe von Italien, Portugal, Griechenland, selbst Student Loans aus Amerika, das wissen Sie auch – die sind übrigens wieder mit 96 % bewertet –, sind natürlich jederzeit handelbar.

(Gisela Walsken [SPD]: Mit Verlust, klar!)

– Es wird auch durch Ihre Intervention jetzt nicht besser.

Herr Groth, ich will jetzt einmal zugunsten der FDP etwas sagen. Sie haben vorhin erklärt, Sie würden diese Methode „Privat vor Staat, Hauptsache verscherbeln“, nicht mitmachen.

Hier wird nicht „Hauptsache verscherbeln“ betrieben, sondern es ist ein übereinstimmendes Konzept – auch mit Ihnen –, dass wir in die Konsolidierung der Landesbanken mit der Kernbank hereingehen wollen, wenn sich ein Partner findet. Ja, Sie haben immer wieder appelliert, wir müssten auf Bundesebene Konferenzen machen. Sie wissen, welche Bemühungen gelaufen sind. Zu einem Zusammenschluss gehören immer mindestens zwei, Herr Groth. Wenn Sie mir einen nennen können, bin ich natürlich ausgesprochen dankbar, weil Sie ja sicherlich auch besondere Informationen haben.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Ein Geschäftsmodell sei nicht erkennbar, sagen Sie, Frau Walsken. Darüber haben wir im Ausschuss – ich weiß nicht, wie oft – gesprochen. Die EU hat der

Kernbank ein funktionierendes Geschäftsmodell attestiert. Das wissen Sie auch. Trotzdem versuchen Sie immer wieder, einen anderen Eindruck zu erwecken.

Also, das Parlament soll stärker kontrollieren. So stark, wie das Parlament informiert worden ist, ist das noch nie in der Geschichte des Landtags geschehen. Von daher ist es – meine ich – ein untauglicher Versuch, hier das Thema zu beleben.

Für ein zusätzliches parlamentarisches Kontrollorgan besteht jedenfalls schon alleine im Hinblick auf die umfassende Berichterstattung aus meiner Sicht kein Bedarf. An den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ darf ich erinnern, da wird alle zwei Monate – so wie vereinbart – über die Entwicklung des Phoenix-Portfolios und die Risiken berichtet.

Ich darf zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nur sagen: Die Risiken bei der Auslagerung des sogenannten Omega-Portfolios, Herr Groth, habe ich in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses am 26. November und am 10. Dezember ausgiebig erläutert. Ein Bericht über die nachlaufende Gewährträgerhaftung wird geliefert, sobald die im Zusammenhang mit der Übertragung noch bestehenden Fragen von der WestLB geklärt worden sind. Auch das hatte ich Ihnen im Ausschuss selbstverständlich berichtet. Dass die Verträge nach den besonderen Usancen – Verschlussachenordnung des Landtags – eingesehen werden können, ist auch hinlänglich besprochen worden.

Sie hatten auch freundlicher Weise – das haben Sie hier nicht wiederholt – im Ausschuss vorgetragen, dass Sie einsehen, dass viele Bereiche Ihres Antrages durch Zeitablauf überholt wären. Wenn Sie das da schon sagen, denke ich, kann ich das hier auch dem Publikum mitteilen, denn das war ja auch in öffentlicher Sitzung von Ihnen so vorgetragen worden.

Frau Walsken, die Funktion der parlamentarischen Kommission soll weit über die Aufgaben hinausgehen, die einem Parlament in einem demokratischen Rechtsstaat zukommen. Das Recht, auf die Geschäftspolitik der WestLB AG Einfluss zu nehmen, steht ausschließlich der Exekutive durch die von ihr in die Gremien der Bank entsandten Vertreter zu. Ein wie auch immer gearteter Vorbehalt einer parlamentarischen Kommission wird nicht vom parlamentarischen Informations-, Kontroll- oder Initiativrecht umfasst. Die Abgeordneten würden die verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzgrenzen missachten, wenn sie selbst das Geschehen, für das die Landesregierung die Verantwortung trägt, lenken oder unmittelbar beeinflussen wollten.

Bedauerlicherweise, meine Damen und Herren, muss ich ein weiteres Mal auf Ihren fehlerhaften

Umgang mit Zahlen zu sprechen kommen. Dies ist angesichts der bereits geschilderten Informationsdichte umso ärgerlicher. Es wirft jedenfalls ein schlechtes Bild auf Ihren Antrag, wenn Sie falsche Zahlen nennen. Darin ist die Rede davon, dass das Land für das Phoenix-Portfolio und im Zusammenhang mit der Errichtung der Abwicklungsanstalt mit Garantien in Höhe von 9,5 Milliarden € haftet. Sie wissen, dass diese Zahl falsch ist.

Heute haben Sie hier vorgetragen, dass der Landeshaushalt jederzeit mit über 8 Milliarden € in Haftung genommen werden könne. Das kann überhaupt nicht passieren. Das wissen Sie auch.

(Gisela Walsken [SPD]: Aber selbstverständlich kann das passieren!)

Sie wissen, dass die Garantien sich auf insgesamt 4,242 Milliarden € belaufen. Für das Phoenix-Portfolio haftet das Land mit einer Garantie von 3,76 Milliarden €, und zwar 0,76 Milliarden € quotaal und 3 Milliarden € disquotaal. Die Garantie des Landes zugunsten der Abwicklungsanstalt ist für zu erwartende Verluste auf 0,482 Milliarden € begrenzt. Erst wenn das vorhandene Eigenkapital und die Garantien der Eigentümer von 1 Milliarde € nicht ausreichen, um eventuell unerwartete Verluste abzudecken, besteht in diesem eher unwahrscheinlichen Fall für die Alteigentümer eine weitere Verlustausgleichspflicht.

In einem weiteren Punkt geht der Antrag von einer unzutreffenden Annahme aus. Nach den Vorstellungen der Antragsteller soll die parlamentarische Kommission die Landesvertreter in den Gremien der WestLB AG überwachen, um insbesondere die Entwicklung der ausgelagerten Portfolien kontrollieren zu können. Dazu ist hier auch schon vorgetragen worden. Sie wissen, dass sich diese Papiere in Zukunft in der Ersten Abwicklungsanstalt befinden und dann die Kontrolle über den Verwaltungsrat dieser Ersten Abwicklungsanstalt erfolgt.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Abwicklungsanstalt als Anstalt innerhalb der Finanzmarktstabilisierungsanstalt der bundesrechtlichen Kontrolle unterliegt – nach den Vorgaben des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes und der ergänzenden bundesrechtlichen Bestimmungen. Diese umfassen auch umfangreiche Berichtspflichten gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt. Für eine zusätzliche parlamentarische Kontrolle auf Landesebene besteht deshalb insoweit kein Erfordernis.

Selbstverständlich werde ich das Parlament über die Entwicklung der Beteiligung des Landes an der Ersten Abwicklungsanstalt umfassend informieren, so wie ich es am 14. Januar schon zu den ersten Schritten dieser Abwicklungsanstalt getan habe.

Sofern sich die eingeforderte Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der parlamentarischen Kommission auf die Gremien der WestLB AG bezieht, stehen dem eindeutige aktien-

rechtliche Bestimmungen entgegen. Auch das ist von den Rednern der Regierungsfraktionen hier deutlich vorgetragen worden. Deshalb will ich diesen Punkt nicht weiter vertiefen.

Allerdings gilt es auch zu beachten, dass Aufsichtsratsmitglieder nach Aktiengesetz weisungsungebunden sind. Die parlamentarische Kommission kann deshalb keinen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten der vom Land entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat der WestLB AG nehmen. Diese Aufsichtsratsmitglieder sind zudem zur Verschwiegenheit verpflichtet. Verstöße hiergegen sind strafbewehrt. Sie wissen, wie oft wir an die Grenze des Rechts gekommen sind, wenn wir versucht haben, Sie sehr intensiv zu informieren.

Außerdem darf ich in Erinnerung rufen, dass wir nicht die Mehrheit bei der WestLB haben. Vielmehr beträgt unser Anteil jetzt, nachdem die Landwirtschaftsverbände mit ihrer kleineren Quote bei der NRW.BANK vertreten sind, 48,2 %. Die Mehrheit haben nach wie vor die Sparkassenverbände.

Die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission mit einer über eine Kontrolle und Überwachung hinausgehenden Funktion steht im Übrigen nicht im Einklang mit der Verfassung. Auch das müssten Sie wissen. Darüber haben Sie sich bei diesem Antrag aber hinweggesetzt.

Die parlamentarische Kontrolle der Abwicklungsanstalt auf Landesebene ist auch nicht erforderlich. Diese Anstalt unterliegt bereits einer strikten Kontrolle durch die Finanzmarktstabilisierungsanstalt.

Die von den Antragstellern begehrte Einflussnahme auf die Aufgabenwahrnehmung der vom Land entsandten Mitglieder in den Aufsichtsrat der WestLB AG ist schließlich rechtlich gar nicht möglich. Dem stehen zwingende aktienrechtliche Bestimmungen entgegen.

Meine Damen und Herren, ich werde nichts unversucht lassen, Sie auch über den weiteren Fortgang sowohl der Kernbank als auch der Ersten Abwicklungsanstalt wie bisher sehr ausführlich zu informieren, sodass Sie in der Rückschau vielleicht noch einmal denken werden, dass es eigentlich völliger Unsinn war, heute diesen Antrag zu stellen. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Körfges.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist uns schon vielfach gewünscht worden, dass wir einen guten Morgen erleben. Nach den Ausführungen sowohl des Finanzministers als auch der Rednerin und des Redners der regierungstragenden Fraktionen kann

ich aber nur sagen: Liebes Land Nordrhein-Westfalen, gute Nacht zusammen!

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Beifall von den GRÜNEN)

Das kann doch wohl nicht wahr sein, was Sie hier aus unserem Ansatz und unserem Antrag gemacht haben. Herr Finanzminister, ich hätte mir gewünscht, dass Sie zu dem tatsächlich gestellten Antrag Stellung genommen hätten – und nicht zu dem, was Sie hypothetisch als Antrag missverstanden haben.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Ganz genau!)

An keiner Stelle in diesem Antrag ist die Rede davon, dass wir dem Parlament oder der parlamentarischen Kontrollkommission das Recht einräumen wollen, irgendeinen operativen Teil der Bankgeschäfte zu übernehmen. Wenn Sie den Antrag richtig gelesen hätten, hätten Sie nicht so argumentieren können, wie Sie es leider getan haben.

Erstens haben Sie hier in bewährter Art und Weise versucht, die Veranstaltung Sinkflug schönzureden. Der Name Phoenix signalisiert ja etwas anderes. Diese Begrifflichkeit hat Sie dann wohl auch beflügelt, Herr Dr. Linssen. Die Entwicklung bei der WestLB ist trotz der Auslagerung unter der Bezeichnung Phoenix aber kein Höhenflug, sondern ein ganz bössartiger Absturz.

(Gisela Walsken [SPD]: So ist es!)

Zweitens ist AidA nach wie vor kein Traumschiff, sondern ein Rettungsboot.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD – Beifall von den GRÜNEN)

Zwar ist dieses Instrument auch nach unserer Meinung sicherlich sinnvoll und notwendig. Bei AidA haben sich allerdings die ganzen Spezialisten des Aktienrechts ganz offensichtlich nicht im Vorfeld ausreichend über die Tatsache informiert, dass bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts völlig andere rechtliche Grundvoraussetzungen gelten.

Darüber hinaus wundert es mich, dass Sie Ihre CSU-Kollegen aus Bayern

(Gisela Walsken [SPD]: Ein Telefonat!)

hier in einer derartigen Art und Weise diskreditieren.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das sagen wir Herrn Seehofer!)

Der Bayerische Landtag hat bezogen auf die Vorgänge bei der Bayerischen Landesbank mit den Stimmen von CSU, SPD, Grünen und FDP exakt ein solches Gremium beschlossen.

(Gisela Walsken [SPD]: Exakt!)

Welches Zeugnis stellen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bayern aus, wenn Sie das hier in

Bausch und Bogen verdammen? Denn die Geschehnisse sind durchaus vergleichbar.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Früher war Bayern für Sie immer – ich kann mich gut an alte Debatten erinnern – das strahlende Vorbild. So vergeht der Ruhm der Welt, meine Damen und Herren. Jetzt ist es Ihnen peinlich, dass Sie etwas mit der CSU zu tun haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Apropos rechnen: Sie haben alle Zahlen exakt vorgebracht, Herr Dr. Linssen. Allerdings empfiehlt es sich für einen Finanzminister, bei der Addition auch die Grundrechenarten entsprechend zu berücksichtigen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Wenn man nämlich die 3 Milliarden € disquotale Haftung aus Phoenix, die 760 Millionen € unmittelbar aus Phoenix und die 4,5 Milliarden € aus AidA addiert, kommt man auf die von uns zitierten 8,2 Milliarden €, da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Gisela Walsken [SPD]: Exakt!)

Alle Versuche von Ihnen, das zu bagatellisieren und schönzureden, laufen ins Leere.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann folgt die Überbetonung der aktienrechtlichen Bedeutung noch einmal. Ich kann nur sagen: Herr Prof. Siekmann, der einen Lehrstuhl für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht hat, kennt sich sicher ein wenig mit dem Aktienrecht aus, vielleicht etwas besser als der eine oder andere auf der Regierungsbank. Wenn uns dieser Professor in einer Anhörung Folgendes sagt – ich zitiere aus seiner Stellungnahme –:

Darüber hinaus muss die Kontrolle durch die Repräsentanten des Volkes, also die Landtagsabgeordneten, gewährleistet sein.

Jetzt bitte ich um Ihre besondere Aufmerksamkeit:

Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darf es gegenüber dem Träger des Unternehmens nicht geben, soweit er für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet oder die Erfüllung des öffentlichen Auftrags kontrolliert.

Dabei beruft sich Prof. Siekmann auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen. Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Bitte sparen Sie sich Ihre abseitige Argumentation in dem Zusammenhang!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zu der ach so tollen Informationspolitik der Landesregierung und des Finanzministers: Meine Damen

und Herren, das Risiko war an einer Stelle gering, nämlich dort, wo wir das Risiko vor Augen hatten, in den Sitzungen irgendetwas anderes zu erfahren als das, was wir am Tag zuvor bereits in den einschlägigen Presseorganen mitgeteilt bekommen haben.

(Christian Möbius [CDU]: Ist doch nicht wahr!)

– Ich weiß nicht, auf welchen Veranstaltungen Sie waren. – Auf Nachfragen ist das dann wortreich noch einmal beschrieben worden. Ich stelle einmal die interessante Frage: Wie kam es überhaupt dazu, dass wir uns in den Tagesordnungen mit den Dingen beschäftigt haben?

(Gisela Walsken [SPD]: Gute Frage!)

Wie oft haben Sie denn, ohne von uns in Form eines Antrages aufgefordert worden zu sein,

(Gisela Walsken [SPD]: Null!)

von sich aus detailliert informiert?

(Gisela Walsken [SPD]: Gar nicht!)

Meine Damen und Herren, im Verhältnis zu der schönen Aufzählung lässt sich das an den Fingern einer Hand abzählen. – So weit zu diesen Bemerkungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte eigentlich nicht besonders auf die übliche Art und Weise der Problembewältigung des Kollegen Weisbrich eingehen. Herr Kollege Weisbrich, wir laden Sie und die FDP-Fraktion ausdrücklich dazu ein, an dieser Stelle die einmalige Chance zu ergreifen, endlich Ihren Aufgaben als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nachzukommen. Hier geht es nicht darum, irgendwelche Geschäftsgeheimnisse nach außen zu transportieren. Einen einmaligen Fall dazu zu benutzen, die komplette Opposition unter Generalverdacht zu stellen,

(Christian Möbius [CDU]: Wie im Rechtsausschuss!)

das ist bezeichnend für Ihre Denkart, meine Damen und Herren. Wenn Sie dann – sicherlich zu Recht – auf das Risiko hinweisen, sage ich Ihnen ganz deutlich: Mir ist es lieber, wir haben eine gläserne Westdeutsche Landesbank als eine undurchsichtige.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich darf Ihnen nochmals ganz deutlich sagen und ans Herz legen: Als Haushaltsgesetzgeber stehen wir bezogen auf die Finanzen unseres Landes, bezogen auf das, was den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land gehört, in einer ganz besonderen Verantwortung. Das geht weit über das hinaus, was zum Beispiel die Kollegin Freimuth eben als Rechte des Parlaments geschildert hat.

Meine Damen und Herren, das Selbstverständnis und auch der eigene Anspruch an unsere Arbeit gebieten es geradezu, dass wir uns ständig und

intensiv einklinken können, wenn es um die enormen Risiken, die mit der Westdeutschen Landesbank verbunden sind, geht. Ich bitte Sie herzlich: Folgen Sie dem Vorbild, das über alle hier vertretenen Fraktionen in Bayern gesetzt worden ist. Sorgen Sie dafür, dass wir nicht im Wege einer Salami-taktik scheinbarweise das erfahren, was ohnehin schon in der Zeitung stand, sondern dass wir die Möglichkeit haben, Chancen und Risiken abzuwägen. Nutzen Sie bitte für sich und uns die Chance, die Möglichkeiten eines Parlaments auszuschöpfen!

Ansonsten werden Sie sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass Sie Geheimniskrämerei Vorschub geleistet haben, dass Sie die Risiken nicht kennen und nicht erkennen wollten, die sich in den Geschäften der Westdeutschen Landesbank, in den Abwicklungen und Auslagerungen tatsächlich befinden.

(Lebhafter Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, grob fahrlässig – in einigen Fällen sogar vorsätzlich – mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umgegangen zu sein. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Es spricht noch einmal der Abgeordnete Weisbrich.

**Christian Weisbrich (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Groth, Sie mit Ihrer lärmenden Zustimmung zu Showanträgen für die Galerie liegen mir besonders am Herzen. Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, als wollte die Landesregierung irgendwelche Verträge zurückhalten.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Haben Sie doch vor!)

– Sie wissen ganz genau: Das Gegenteil ist der Fall. Die Regierung will Ihnen und auch der SPD umfassende Einsicht gewähren, Sie müssen nur die Vertraulichkeitserklärung nach der Verschlusssachenordnung der Geschäftsordnung des Landtags unterschreiben,

(Ewald Groth [GRÜNE]: Da sind wir mal gespannt!)

damit Geschäftsgeheimnisse der Bank und ihrer Partner dann auch wirklich Geschäftsgeheimnisse bleiben.

(Gisela Walsken [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Zu tief, meine Damen und Herren, sitzt uns allen in der Koalition noch der Schock über ein Internetblog des WDR vom 11. Dezember 2009 in den Knochen. Ich darf zitieren, Herr Präsident:

Die Papiere sind vertraulich, die Zahlen brisant. Deshalb wollte der eiserne Helmut sie unter Verschluss halten, es ist ihm nicht gelungen. Sie liegen uns vor.

Es ist doch ganz klar, dass zusätzliche Vorsorge notwendig ist, wenn irgendjemand, obwohl er auf Vertraulichkeit verpflichtet war, die Vertraulichkeit gebrochen hat.

Kollege Körfges, ich möchte mal wissen, was Ihr Kollege Börschel als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse KölnBonn sagen würde,

(Minister Dr. Helmut Linssen: Ja!)

wenn deren Geschäftsgeheimnisse, so wie Sie das hier für die WestLB verlangen, auf dem offenen Markt ausgetragen würden.

(Gisela Walsken [SPD]: Waren sie doch! Da kann jeder mit ihm reden!)

Ich glaube, dann gäbe es einen Riesenaufstand in Köln. Das kann nicht sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn ich mir überlege, was hier passiert ist: Mit der Veröffentlichung der Risikosituation beim Phoenix-Portfolio ebenso wie mit der Auflistung von Beratungsdienstleistungen für die WestLB in den Medien sind Interessen des Landes und Dritter bzw. privater Partner der WestLB unmittelbar verletzt worden. In diesem Fall gilt es deshalb, nicht nur öffentliche Informationen zu schützen, sondern auch Informationen Privater.

Wenn sich Regierungsberater nicht mehr auf die Vertraulichkeit im Zusammenhang mit ihren Geschäftspraktiken verlassen können, dann besteht die Gefahr, dass der öffentlichen Hand künftig solche privaten Dienstleistungen nicht mehr angeboten werden, wir also massiv geschädigt werden, weil die Besten mit uns keine Geschäfte mehr machen. Damit sind dann auch die künftigen Interessen des Landes verletzt.

Meine Damen und Herren, das Parlament hat unstrittig ein Informationsrecht. Die Parlamentarier sind aber auch genauso unstrittig auf die Wahrung der Interessen des Landes verpflichtet. Und das muss sichergestellt sein.

Im Übrigen, was die Begleitkommission, die Sie hier fordern, anbelangt: Frau Kollegin Löhrmann hat uns mit ihrem Sachverstand seinerzeit empfohlen, verstärkt mit der WestLB in das Investmentbanking-Geschäft einzusteigen. Gott sei Dank, dass wir es nicht gemacht haben. – Frau Walsken und Herr Körfges, Sie haben uns ständig damit genervt, wir sollten uns doch endlich mit der LBBW bzw. mit der BayernLB zusammentun. Die schreiben jetzt beide riesige Verluste.

(Beifall von der CDU)

Die Landeshaushalte mussten Milliarden investieren, und die Staatsanwälte geben sich in den Instituten die Türklinke in die Hand.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Seien wir doch froh, dass wir das nicht gemacht haben, dass wir Ruhe bewahrt und uns so verhalten haben, wie wir es getan haben!

(Beifall von CDU und FDP)

Kollege Körfges, Sie haben eben gesagt: Lieber eine gläserne als eine undurchsichtige WestLB!

(Gisela Walsken [SPD]: Klasse! Superformulierung!)

Sie wissen, beides ist total falsch.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege.

**Christian Weisbrich** (CDU): Ich bin sofort fertig. – Wir brauchen Transparenz, aber wir brauchen auch Vertraulichkeit nach draußen, damit das Institut am Markt einen guten Weg gehen kann. Das wollte ich Ihnen noch gesagt haben. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Hans-Willi Körfges [SPD]: Schön, dass wir darüber gesprochen haben!)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Für eine Kurzintervention erhält für die Grünen noch einmal der Abgeordnete Groth das Wort.

**Ewald Groth** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister Linssen, Sie können sich Ihren „Schönsprech“ sparen. Das gilt auch für Sie, Herr Weisbrich. Als es um „Privat vor Staat“ ging, haben wir gesagt: Das wollen wir nicht. – Wir wollten diese Bank in eine öffentlich-rechtliche Zukunft führen – mit der Landesbank Baden-Württemberg, mit der Landesbank von Hessen oder wie auch immer. All das haben Sie im Verein mit Ministerpräsident Rüttgers in den Sand gesetzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist eine Geschichte aus Dilettantismus, Eifersüchteleien und Eitelkeiten. Jetzt haben wir das Desaster mit dieser Landesbank.

(Lachen von Helmut Stahl [CDU])

Jetzt müssen wir das ausbaden. Jetzt geht es geht darum, ein „Expected“ oder „Unexpected“ mit 17 Milliarden € – beides zusammen – zu tragen. Dafür brauchen wir einen Risikobericht. Das Land muss wissen, um welche Risiken es geht. Wir müssen wissen, was auf das Land NRW, was auf den Landeshaushalt zukommt. Das verschleiern Sie.

Ich habe Ihnen gesagt, fünf Dinge brauchen wir: Wir brauchen die Eckpunktevereinbarung; wir brauchen die Garantieerklärung; wir brauchen die Vertragspapiere für die AidA; wir brauchen das Statut der AidA; wir wollen die Aufstellung der Position Omega-Portfolio. – Fünfmal hieß es: Nein, das liegt uns nicht vor. – Meine Damen und Herren, solange das nicht vorliegt und wir das nicht einsehen können, können wir auch nicht weiter diskutieren. Das, was hier betrieben wird, ist verantwortungslos. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind erschöpft. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab: erstens über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/10520**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in diesem Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir stimmen zweitens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/10147 ab. Dieser Antrag wurde entsprechend unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen, mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses liegt in der **Drucksache 14/10534** vor. Sie besagt, dass der Antrag Drucksache 14/10147 abgelehnt werden soll. Wer dieser Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Der Abgeordnete Sagel hat sich enthalten. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag Drucksache abgelehnt.

Ich rufe auf:

### **3 Hand in Hand – Umsetzungschancen der Bildungsempfehlung im Dialog mit allen Beteiligten optimal nutzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/10516

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion dem Abgeordneten Ratajczak das Wort.

**Marc Ratajczak** (CDU): Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Verehrte Damen und Herren! Lernen ist wie das Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört oder die Kraft nachlässt, treibt man zurück. Deshalb reden wir heute nicht nur über die Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung und die neue Bildungsempfehlung, sondern auch über die Umsetzung und darüber, wie wir sie am besten gestalten können.

Nur ein paar kurze Sätze zur Entwicklung der Bildungsempfehlung! Seit August 2003 gab es die Bildungsvereinbarung mit den Trägern im Elementarbereich. Im Oktober 2007 haben wir beantragt, sie gemeinsam mit den Trägern und weiteren wissenschaftlichen Experten weiterzuentwickeln. Auch die Enquetekommission „Chancen für Kinder“ hat in Ihrem Abschlussbericht vom September 2008 eine Handlungsempfehlung zur Bildungsvereinbarung abgegeben. – Wir haben also schon mal das richtige Boot.

Die Ministerien für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie für Schule und Weiterbildung haben jetzt eine gemeinsame Bildungsempfehlung erarbeitet. Die Träger der Tageseinrichtungen und des Schulbereiches sowie Vertreter der Wissenschaft waren an diesem Prozess – wie von uns gefordert – umfassend beteiligt. – Wir haben also alle im Boot und sind ein Team.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir wollen mit unserem Antrag nun den Prozess der Umsetzung der neuen Bildungsempfehlung in der Praxis politisch begleiten. Wir wollen, dass die Bildungsempfehlung mit Leben gefüllt und nachhaltig gelebt wird. Sie soll eine nützliche Hilfestellung sein, kein enges Korsett. – Wir haben also auch die richtige Richtung.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser gemeinsames Ziel ist und bleibt die Verbesserung der individuellen Bildungsförderung im Elementarbereich. Die Anforderungen an die frühkindliche Bildung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dabei hat sich gezeigt, dass es sehr sinnvoll ist, Elementar- und Primarbereich nicht zu trennen, sondern ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis für Kinder von null bis zehn zu entwickeln. Dazu gehört auch ein fließender, aber sanfter Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Genau das haben wir mit unserer Bildungsempfehlung im Blick. Erstmals nehmen wir die Kinder von null bis zehn in den Fokus. Dadurch werden zwei unterschiedliche Institutionen, Kindertagesstätten und Grundschulen, gemeinsam angesprochen.

Es geht uns aber nicht darum, wieder einmal eine neue Regelung auf den Dienstweg zu bringen – das hat die Vorgängerregierung mit vielen Schnellschüssen, die im Prinzip alle nichts getaugt haben, nur allzu gerne praktiziert –, sondern uns geht es darum, allen Beteiligten erst einmal eine echte Hilfestellung an die Hand zu geben. – Jeder bekommt also das für ihn beste Paddel in die Hand gedrückt.

Grundsätzlich wird die Bildungsempfehlung allen Einrichtungen und Schulen zur Verfügung gestellt. Für eine Auswahl an Schulen und Einrichtungen soll die Erprobung verpflichtend und wissenschaftlich begleitet werden, um sich ab dem Jahr 2012 in einer Übergangsphase über die Erfahrungen auszutauschen und die Bildungsempfehlung da, wo es sinnvoll ist, auch inhaltlich in einem breiten Dialog weiterzuentwickeln und zu optimieren. Eine gute Vernetzung untereinander ermöglicht außerdem, besonders erfolgreiche Beispiele zu erkennen und für alle nutzbar zu machen. – Das Team rudert also im gleichen Takt, und wir haben sehr viel Power dafür.

Die neue Bildungsempfehlung als Weiterentwicklung der alten Bildungsvereinbarung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Niemand muss aber die Sorge haben, dass wir dabei an Englischunterricht für Einjährige denken oder jetzt sogar in Kindergärten Hausaufgaben einführen wollen.

Ich bin sicher, dass die neue Bildungsempfehlung in der Praxis gut angenommen wird, dass sie hilft, Elementar- und Primarbereich noch besser miteinander zu verknüpfen, und dass ganz im Sinne unseres Antrags ein breiter Dialog mit allen Beteiligten geführt wird, um die Bildungsempfehlung auch künftig weiterzuentwickeln und den eingeschlagenen Weg erfolgreich weiterzugehen. – Mit diesem Boot und diesem Team gewinnen wir in Zukunft jede Regatta. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Ratajczak. – Für die FDP-Fraktion, die zweite antragstellende Fraktion, erhält der Abgeordnete Witzel das Wort.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Dieses Missverständnis hatten wir schon einmal auf der „Titanic“!)

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der frühen Kindheit für das lebenslange Lernen ist gestiegen und mittlerweile auch hoffentlich allen politischen Verantwortungsträgern bewusst. Wir wissen: Bildung entscheidet über die Lebenschancen eines jeden Einzelnen. Dabei gilt: Gerade die ersten zehn Lebensjahre bilden den Ausgangspunkt eines lebenslangen Prozesses des Lernens, der Entwicklung und der Bildung. Insbesondere die ersten

sechs Lebensjahre und die darauf folgenden Grundschuljahre sind die lernintensivsten und entwicklungsreichsten Jahre für den Menschen.

Lernen in der frühen Kindheit ist also entscheidend. In diesen Jahren werden die Grundlagen für einen späteren Bildungs- und Lernerfolg gelegt. Gerade unsere Kindertageseinrichtungen unterstützen Familien bei der Förderung ihrer Kinder vor der Einschulung. Sie stärken die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes, regen zu Kreativität an, vermitteln für den Schulbesuch aber natürlich auch im Vorfeld nötige Kernkompetenzen.

Um möglichst allen Kindern einen bestmöglichen Start in der Schule zu ermöglichen, setzen wir bereits in Kindertageseinrichtungen auf eine frühzeitige Sprachförderung. Wir wollen Chancen für alle Kinder. Aus diesem Grund haben wir im Kinderbildungsgesetz hier einen Schwerpunkt gelegt. Wir haben die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ganz besonders hervorgehoben und natürlich auch die nötigen finanziellen Ressourcen dafür mobilisiert, heißt: im Bereich der vorschulischen Sprachförderung eine deutliche Aufstockung. Mit fast 30 Millionen € stellen wir nämlich vier Mal so viele Ressourcen für frühkindliche Sprachförderung bereit wie Rot-Grün im Jahr 2005.

Zudem gilt es, ein weiteres Augenmerk auf die Übergangsphase von Kita und Schule zu legen. Entwicklung vollzieht sich nach unseren Vorstellungen nämlich nicht in Umbrüchen, sondern in fließenden Übergängen. Gerade unter diesem Aspekt ist es sinnvoll, Schule und Kindertagesstätte einander anzunähern und kooperieren zu lassen.

Dementsprechend ist es wichtig, dass diese Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehern letztlich auf der gleichen bildungsfachlichen Grundlage basiert. Eine enge Verzahnung ist uns für die zukünftige Entwicklung wichtiger denn je. Deshalb wollen wir genau diesen Prozess der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen verbindlicher strukturieren. So erhöhen wir die Qualität der pädagogischen Arbeit im Sinne einer besten individuellen Förderung. Diese soll die Lernpotenziale aller Kinder im Auge behalten.

Die Übergangsphase von der Kita zur Schule muss nach Vorstellungen der FDP-Landtagsfraktion so umgestaltet werden, dass eine frühzeitige und qualitativ hochwertige Förderung den individuellen Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes am besten gerecht wird. Dazu gehört, dass Bildungsschwerpunkte gebildet werden, die sowohl im Elementarbereich als auch im Primarbereich von vorrangiger Bedeutung sind. Hierzu zählen unter anderem Sprachförderung, aber auch naturwissenschaftlich-technische oder mathematische Grundbildung.

Die Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung für Tageseinrichtungen zu übergreifenden Empfehlungen und Leitideen für den Elementar- und Primarbereich

ist aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Beide Bereiche können anhand der Leitideen eigene Bildungsmöglichkeiten verwirklichen und anbieten, sich durch die gemeinsame bildungsfachliche Grundlage aber auch in ihrer täglichen Praxis annähern und besser abstimmen.

Gute Arbeit im Kindergarten ist eine gute Grundlage für Kinder, um die Anforderungen auch später im Schulalltag zu erfüllen. Kinder brauchen ein breites Umfeld. Das heißt, sie möchten etwas erkunden können, experimentieren, selbstständig und mit Freunden im vertrauten Kreis Erfahrungen sammeln. Natürlich ist die Form des kindlichen Lernens oftmals das Spiel.

Erzieher wissen, was ein Schüler heute als Rüstzeug für die Schule braucht und was Lehrer erwarten. Die Kinder sollen selbstbestimmt und sachgerecht handeln und entscheiden können. Erzieher, Lehrer und Eltern sollen verstärkt gemeinsam daran arbeiten, den Übertritt in den neuen Lebensabschnitt so behutsam, transparent, motivierend und interessant wie möglich zu gestalten. Die Qualität der pädagogischen Arbeit ist durch die Bildungsempfehlung im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung der Lernpotenziale aller Kinder auszubauen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass bisherige pädagogische Konzeptionen in den Einrichtungen dadurch natürlich nicht infrage gestellt oder aufgehoben werden sollen. Vielmehr haben die Bildungsempfehlungen für die Koalition eine ergänzende Funktion. Sie geben einen zusätzlichen Orientierungsrahmen und werden dabei eine wertvolle Unterstützungsarbeit in der Praxis leisten.

Wir stellen die Kinder in den Mittelpunkt unserer Politik innerhalb der Koalition der Erneuerung und werden dies auch weiterhin tun. Uns liegt sehr viel an dem Praxisdialog mit den Betroffenen, den Trägern, den Einrichtungen und den Elternverbänden.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Deshalb sehen wir auch für unsere innovativen Maßnahmen immer eine Erprobungsphase mit anschließender Evaluation vor. Wir werden wissenschaftlich untersuchen, wie sich die Prozesse im Bereich der frühkindlichen Bildung weiter gestalten. Ressourcen jedenfalls werden wir für die finanzielle Ausstattung genügend zur Verfügung stellen. Noch nie zuvor hat das Land 1,2 Milliarden € für die Kleinsten bereitgestellt. Wir halten dies für die richtige Schwerpunktsetzung. Das ist unser Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und eine bessere Aufstiegsperspektive für die Kinder in diesem Land.

Diese Politik setzen wir bis zum 9. Mai und darüber hinaus fort. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Hack das Wort.

**Ingrid Hack (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Auch wenn die sogenannte Koalition der Erneuerung jetzt Schiffchen und Paddel aufs Wasser setzt – ich kann zu diesem Antrag wie folgt Stellung nehmen: Der Antrag, der hier zur Debatte steht, fordert erstens die Landesregierung zu Selbstverständlichkeiten auf und – was noch schlimmer ist – fällt zweitens hinter bereits vorliegende Erkenntnisse zurück.

Zum Ersten. Bei einem für die frühe Bildung so grundlegenden Vorhaben wie der Erstellung eines Bildungsplans für null- bis zehnjährige Kinder erwarten ich und meine Fraktion selbstverständlich einen breiten Dialog der Regierung mit allen Beteiligten. Bedenklich ist, wenn Sie das einfordern und in einen Antrag packen müssen.

Es ist sehr interessant, dass auch die Berücksichtigung von Best-Practice-Modellen explizit gefordert werden muss. Das könnte darauf hindeuten, dass derlei für die Regierung zurzeit kein übliches Handeln ist.

Ihre dritte Forderung – die wissenschaftliche Begleitforschung – ist auch nichts weiter als selbstredend. Also: Wozu eigentlich dieser Antrag? Wurde der aufgrund der bevorstehenden Wahl und der auf Ihrer Seite dazu notwendigen Suche nach Themen und Profilierung erstellt? Ich weiß es nicht. Vielleicht wissen Sie es als Regierungsfractionen besser.

Zum Zweiten. Der Antrag hinkt dem Erkenntnisstand, den wir in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus inzwischen erwerben konnten, deutlich hinterher. Die Enquetekommission „Chancen für Kinder“ hat eine Vielzahl von Expertisen und Handlungsempfehlungen für die Verbesserung und die Aktualisierung der frühen Bildung und auch der Primarstufe erarbeitet. Einige Elemente waren bereits Gegenstand von Anträgen hier im Hause.

Fordern Sie die Landesregierung doch auf, die Kommissionsempfehlungen – wie seinerzeit bei der Vorstellung des Berichts versprochen – zu berücksichtigen und abzuarbeiten. Dann wären wir sicherlich an Ihrer Seite. Aber leider erwähnen Sie in Ihrem Antrag diesen Bericht noch nicht einmal. Sie übernehmen auch nicht die Empfehlungen der Kommission beispielsweise zur Konkretisierung der vorliegenden Bildungsempfehlung zur Sprachförderung oder zu den besonderen Anforderungen an die Arbeit mit unter Dreijährigen, um diese als Forderung zu erneuern. Diese Chance haben Sie vertan.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch wenn die Bildungsempfehlung nicht Gegenstand der Debatte im engeren Sinne ist, erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Entwurf an sich: Sie erfüllt unsere Erwartungen bislang nur zum Teil. Der vorliegende Entwurf führt beispielsweise für die Arbeit mit Kindern unter drei eine Reihe von Bedingungen auf, die weitgehend zutreffend die besonderen Anforderungen beschreiben. Es fehlen aber konkrete Inhalte wie die zum Beispiel von der Enquetekommission empfohlenen Bildungsziele für null- bis dreijährige Kinder. Nachzulesen ist das im Handlungsfeld 4.

Ein Weiteres: Der Entwurf erläutert wichtige Elemente einer für das Kind gelingenden Sprachentwicklung. Ich zitiere: Kinder entwickeln Freude an Sprache und Sprechen, wenn ihre sprachlichen Handlungen in sinnvolle Zusammenhänge gestellt sind und wenn die Themen ihre eigenen Interessen berühren. Je bedeutsamer sie für das Kind sind, umso stärker ist der Impuls, sich hierüber anderen mitzuteilen. Voraussetzung ist, dass sie sich als Person angenommen fühlen. – So weit der Entwurf!

Obwohl seit der Einführung des Testverfahrens Delfin 4 die Kritik daran nicht abreißt, lässt der Entwurf es schlicht bei der Erwähnung des Tests bewenden. Ich erinnere an die jüngste Sitzung des Generationenausschusses, in der uns ein Bericht mit vielen konstruktiven Ergebnissen über das Projekt FÖRMIG vorgestellt wurde. Auch dieser Bericht erläutert zentrale Anforderungen an Sprachentwicklung und -förderung. Sie muss – ich zitiere – durchgängig sein. Sie hat nur dann nachhaltigen Erfolg, wenn sie auch nach der Einschulung noch fünf bis sieben Jahre andauert.

Nahezu wortgleich ist dies als Handlungsempfehlung 4.3 im Bericht der Enquetekommission nachzulesen. Vor dem Hintergrund, dass es für den Schulbereich nun diese gesicherten Erkenntnisse gibt und sie für den Elementarbereich im Entwurf der Empfehlungen zumindest formuliert werden, erwarten wir, dass das endlich zusammengeführt wird, wenn es um die Bildungsförderung von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren geht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Als dritten Aspekt möchte ich die Übergänge ansprechen, die das Kind in unserem derzeitigen System während der ersten zehn Lebensjahre zu meistern hat. Auch zu diesem Thema bleibt der Entwurf der Bildungsempfehlung hinter den Ergebnissen der Kommission zurück, die für den Übergang Kita/Schule konkrete Vorschläge – beispielsweise Bildungs- und Lehrplanabstimmungen, gemeinsames Arbeiten der Beschäftigten beider Bereiche, gemeinsame Fortbildungen – machen. In Bezug auf den Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I verharrt der Entwurf bedauer-

licherweise bei der – ich zitiere – Förderung entsprechend der Begabung und beim – ich zitiere wieder – hilfreichen Wissen um die Durchlässigkeit im NRW-Schulsystem.

Wir alle aber kennen die Statistiken – sie waren hier hinreichend oft Thema –, nach denen diese Durchlässigkeit neun von zehn Kindern in eine Schule mit einem weniger anspruchsvollen Abschluss führt.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Für alle diese Themenbereiche, die ich angesprochen habe, gilt, dass mit dem KiBiz und anderen Elementen der Regierungspolitik derzeit die Umsetzungsmöglichkeiten und die Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht nicht gegeben sind. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. -Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Asch das Wort.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In keiner Lebensphase sind Bildungs- und Entwicklungsprozesse so eng miteinander verknüpft wie in der frühen Kindheit. Die Grundlage jeglicher Lernprozesse von Kindern – das weiß jeder oder jede, der oder die mit Kindern zu tun hat – sind verlässliche Bindungen und die emotionale Sicherheit, die Erwachsene ihnen geben. Nur ein emotional stabiles Kind, das in kontinuierlichen, verlässlichen Beziehungen Sicherheit erfährt, öffnet sich der Welt und kann vielfältige Erfahrungen machen und lernen.

Das bedeutet: Wenn wir über frühkindliche Bildungsprozesse sprechen, müssen wir zunächst die Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten zentral in den Blick nehmen. Das blenden Sie, wie so vieles andere in Ihrem fachlich insuffizienten Antrag – anders kann man das nicht nennen –, einfach aus.

(Zuruf von der CDU: Junge, Junge!)

Es ist verständlich, dass Sie die Rahmenbedingungen in den Kitas ausblenden: weil genau diese Rahmenbedingungen von Ihnen verschlechtert wurden und weil sie eben im Hinblick auf die wesentliche Dimension verschlechtert wurden, die Kinder brauchen; denn Kinder brauchen Erwachsene.

Sie dagegen haben den Betreuungsschlüssel durch das KiBiz gesenkt. Sie haben dafür gesorgt, dass die Kinder weniger Zeit bekommen, dass sie weniger Zuwendung bekommen und dass sie weniger verlässliche Beziehungen bekommen. Das bedeutet, Sie haben die Voraussetzungen und das Fun-

dament für Bildungsprozesse in der Kindertagesstätte verschlechtert. Das ist die Realität.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was fehlt in diesem Antrag, der nun zum wiederholten Male gestellt worden ist? Ich habe festgestellt: Sie haben mit im neuen Jahr mit dem ersten Antrag der Regierungskoalition von CDU und FDP in Ihrem schlechten Arbeiten genau da weitergemacht, wo Sie im letzten Jahr aufgehört haben.

Erstens. Im Wesentlichen mangelt es daran, die Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen.

Zweitens fehlt die wichtige Schnittstelle zwischen Kita und Schule. Das ist von Ihnen völlig insuffizient gelöst. Sie haben das nicht ausreichend thematisiert. Ihnen ist das Spannungsverhältnis zwischen Lernprozessen, die im Elementarbereich stattfinden und die vor allem Selbstbildungsprozesse und non-formales Lernen sind, und dem eher formalisierten Wissenserwerb in der Schule offenbar nicht klar. Dazu gibt es von Ihnen kein Wort. Das ist Ihnen fachlich offenbar überhaupt nicht klar.

Der Übergang Kita/Schule ist fachlich also nicht adäquat thematisiert. Dazu steht in Ihrem Antrag ein komischer Satz, den ich Ihnen vorlesen muss: „... die Förderung der Kinder in beiden Institutionen auf eine gleichbedeutende fachliche Grundlage gestellt wird.“ Das ist wirr, das ist kryptisch, das sagt überhaupt nichts aus.

Drittens fehlt das Thema Tagespflege. Das finde ich besonders interessant. Sonst ist Ihnen allen, vor allem der CDU-Fraktion, die Tagespflege doch immer so wichtig. Aber wenn Sie die Tagespflege wirklich so ernst nehmen, wie Sie es immer vorgeben, dann muss eine Bildungsvereinbarung – oder eine Empfehlung, wie Sie es jetzt nennen – genau diese Tagespflege in den Blick nehmen. Auch dazu steht in Ihrem Antrag kein Wort.

Das Vierte, was fehlt – mal wieder, müssen wir feststellen –: Sie fordern zwar die Einbeziehung aller Beteiligten – der Eltern, der Schule usw. –, nicht wichtig ist Ihnen aber mal wieder die Einbeziehung derjenigen, die diese wichtige Arbeit machen. Das sind die Erzieherinnen und Erzieher. Die lassen Sie mal wieder außen vor, die finden bei Ihnen keine Berücksichtigung.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen: Dieser Antrag fällt unter die Rubrik „Anträge, die die Welt nicht braucht“. Herr Ratajczak – das muss ich noch einmal sagen –, selbst Ihr Zitat am Anfang war falsch. Das war das Zitat, in dem es um das Rudern gegen den Strom ging. Das gilt für Bildungsprozesse im Erwachsenenalter. Kleine Kinder bilden sich ganz anders. Machen Sie sich erst einmal fachlich klug. Dann können Sie hier Anträge stellen, und dann kommen wir auch miteinander

weiter. Auf diesem Niveau sehe ich schwarz für das ganze Jahr.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Jetzt erhält Herr Minister Laschet das Wort.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Anträge, die die Welt nicht braucht“, hat Frau Asch gesagt. Es gibt auch Wortbeiträge, die die Welt nicht braucht.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir hören gerade einen!)

Ich glaube, es ist gut, dass sich der Landtag einmal mit Bildungsinhalten beschäftigt, dass der Landtag und die Regierungsfractionen einen Antrag zu dem Thema vorlegen, welche Bildungsinhalte wir für Kinder zwischen null und zehn Jahren haben, dass sich der Landtag mit dem Thema beschäftigt „Wie schaffen wir den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule?“, und dass wir endlich über einen Bildungsplan für die ersten zehn Lebensjahre nachdenken. Das hat bisher nicht ausreichend stattgefunden. Insofern glaube ich, dass der Landtag und die Kinder in diesem Land diesen Antrag sehr dringend brauchen. Es ist gut, dass er gestellt worden ist.

Frühe Bildung für jedes Kind – das ist die Voraussetzung dafür, dass jedes Kind, unabhängig von der Herkunft seiner Eltern und ihrem sozialen Status sowie unabhängig davon, ob es eine Zuwanderungsgeschichte hat, den Aufstieg in unserer Gesellschaft schaffen kann und eigene Bildungspotenziale hat, um selbst – als Kind – wahrgenommen zu werden.

Nordrhein-Westfalen hat viel zu lange kaum Fortschritte bei der frühen Bildung erlebt. Das ist mit der neuen Landesregierung anders geworden. Wir haben die Sprachförderung eingeführt – über die man natürlich noch debattieren kann und über die wir auch noch lange debattieren werden. Aber dass wir endlich jedes einzelne Kind in den Blick nehmen, ist einer der Fortschritte, die wir in den letzten Jahren erreicht haben. Die Mittel dafür sind vervierfacht worden: von 7 Millionen auf jetzt fast 30 Millionen €. Auch das hat eine wichtige Bedeutung.

Wir haben eine verpflichtende Bildungsdokumentation. Das ist genau der Weg – von der Kindertagesstätte in die Schule –, um die Bildung fortzusetzen. Wir haben die Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bereiche und kultureller Projekte, und wir haben einen Ausbau der Plätze für die unter Dreijährigen.

Bei allen Fortschritten ist die Bildung gerade in den frühen Lebensjahren eine Aufgabe von Dauer. Wir

brauchen ein gemeinsames Bildungsverständnis. Aber das ist wegen der Unterschiedlichkeit der Institutionen gerade das Problem. In den Kindertagesstätten haben wir eine freie Trägerlandschaft, Subsidiarität und eine Wertorientierung, die auf die Jüngsten zugeschnitten ist. Im Schulbereich haben wir als Regierung die Möglichkeit, Erlasse herauszugeben und zu steuern. Das können Sie bei Kindertagesstätten nicht machen. Das sind freie Träger, mit denen dieser Konsens gefunden werden muss. Insofern glaube ich, dass die Anregung, dass Schule und Kindertagesstätte zusammenarbeiten und sich auf gemeinsame Bildungsinhalte verständigen, ganz wichtig ist.

Frau Kollegin Hack, Sie haben den Sprachtest Delfin 4 kritisiert. – Der aber hat bewirkt, dass sich zum ersten Mal Lehrerinnen und Erzieherinnen gemeinsam der Bildung der Kinder verschreiben, dass eine Lehrerin, vielleicht eine Grundschullehrerin, mal in der Kindertagesstätte ist und die Kinder, die demnächst zu ihr kommen, sieht und sie ein Verständnis für die Arbeit der Erzieherinnen gewinnt, während Erzieherinnen ihrerseits Verständnis für das bekommen, was Lehrer leisten. – Genau diese Begegnung ist einer der großen Fortschritte, der mit diesem Verfahren verbunden ist.

Wir werden zur Begleitung der Erprobungsphase die Träger, die Schulen und die Elternvertreter beteiligen und einbeziehen. Das Gleiche gilt auch für die Vertretung der Schulpflegschaften. Workshops und Fachveranstaltungen, teilweise bezogen auf die Regierungsbezirke, ergänzen und unterstützen die Erprobungsphase. – Sie sehen, das ist ein breit angelegtes Begleitprogramm. Diese Phase soll im Jahr 2011 abgeschlossen sein.

2011 ist auch das Jahr, in dem wir das KiBiz evaluieren und sehen werden, wo wir vielleicht eine andere Steuerung auch in der Finanzstruktur brauchen. Das ist mit allen verabredet worden, sodass – wenn man Bilanz zieht – Kindern jetzt echte Chancen für Bildung, persönliche Entwicklung und auch sozialen Aufstieg gegeben werden. Das geht nur durch individuelle und frühe Förderung.

All diesen gesetzlichen Maßnahmen für frühe und kindbezogene Förderung haben sich SPD und Grüne verweigert.

Wir werden unseren Bildungsweg weitergehen. Ob Sie dagegen sind oder nicht – wir werden jedes einzelne Kind in den Blick nehmen und individuell fördern; denn das ist Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/10516**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### **4 Kein Lohndumping à la Schlecker: Missbrauch der Leiharbeit muss umgehend gestoppt werden**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10524

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

**Barbara Steffens**<sup>1)</sup> (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn Schlecker – zumindest scheinbar – erste Konsequenzen aus dieser öffentlichen Welle des Protestes gegen ihre Vorhaben gezogen hat, ist es doch eine Grundsatzfrage, über die wir heute hier diskutieren. Das Problem Schlecker ist kein Einzelfall, kein isolierter Fall. Vielmehr haben wir immer mehr Unternehmen, die das System der Leiharbeit zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer massivst missbrauchen.

Wir haben Unternehmen, die durch Ausgründungen und Gründung neuer Unternehmen oder durch Subunternehmen versuchen, ihre eigenen Tarifverträge zu unterlaufen. Wir haben Unternehmen, die ihre Filialen schließen, neue Filialen gründen, um mit anderen Tarifen zu weitaus niedrigeren Löhnen zum Teil dieselben Beschäftigten wieder anzustellen.

Die Leidtragenden sind gerade im Bereich Handel und Gewerbe überwiegend Frauen – Frauen, die sowieso schon mit ihrem Lohn, den sie verdienen, sehr tief im Niedriglohnbereich sind und deren Löhne mit diesen Maßnahmen noch weiter gedrückt werden. In dem Moment, in dem die Löhne, die von den Leiharbeitsfirmen gezahlt werden, nicht einmal mehr den Tarifen entsprechen, die hier in NRW vereinbart sind, sondern denen von Unternehmen entsprechen, die ihren Sitz in Ostdeutschland haben, wo andere Tarife gelten, sind wir in einem Lohnbereich von in der Regel unter 7 € die Stunde.

Das ist nicht akzeptabel und nicht hinzunehmen. Deswegen muss diesem Missbrauch grundsätzlich ein Riegel vorgeschoben werden. Grundsätzlich muss auch alles, was an möglichen Instrumenten vorhanden ist, genutzt werden.

Es ist klar, dass die Regelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und zur Leiharbeit seinerzeit dem Sinn und Zweck dienen sollten, gerade in den Fällen, bei denen es um Schwangerschaftsvertretungen, um Urlaub oder um Krankheitsfälle ging, kurzfristig eine Lücke zu schließen. Das hat aber nichts mehr mit dem zu tun, was heute auf dem Markt mit Leiharbeit real verbunden wird.

Deswegen haben wir diesen Antrag hier und heute eingebracht und extra – das geht in Richtung der wenigen hier anwesenden Vertreter und Vertreterinnen der Koalitionsfraktionen – auf den Bestandteil Mindestlohn verzichtet, weil wir wissen, dass darüber zwischen Ihnen und uns ein heftiger Disens besteht. Wir halten gleichzeitig eine Mindestlohnregelung für notwendig, Sie nicht. Deswegen und damit Sie so die Möglichkeit haben, diesem Antrag, für den es in diesem Haus eigentlich einen Konsens geben müsste, bedenkenlos zustimmen zu können, befassen wir uns in diesem Antrag nicht mit dem Mindestlohn.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir fordern auch nichts, was ein Versetzen von Häusern bedeutet. Wir fordern nichts, was alles auf den Kopf stellen würde. Wir wollen lediglich, dass das, was wir an landesrechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben, in Gänze ausgeschöpft wird, damit diesem Lohndumping und diesem Missbrauch ein Riegel vorgeschoben wird. Wir wollen auch, dass das Land Nordrhein-Westfalen deutlicher als bisher über Bundesratsinitiativen und andere Instrumente versucht, die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes voranzutreiben, damit diesen Missbrauchsfällen und diesen Fällen wie bei Schlecker endlich der Riegel vorgeschoben wird.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Von daher, meine Damen und Herren, bin ich gespannt auf die Debatte. Ich bin auch gespannt darauf, ob Sie sich diesem Antrag anschließen können oder ob Sie wie in anderen Fällen meinen, dass der Wahlkampf jetzt an erster Stelle steht und der fachliche und sachliche Inhalt in die zweite Reihe gestellt wird und wider Vernunft Dinge nicht beschlossen und nicht gemeinsam getragen werden. Ich würde mir wünschen, dass Sie über Ihren Schatten springen und wir gemeinsam dieses Signal senden können.

Wie ich eben schon sagte, sind es nicht nur die Beschäftigten von Schlecker. Vor kurzer Zeit hatten wir dasselbe mit real. In Mülheim an der Ruhr sollte ein neues real-Unternehmen gegründet werden, welches die Beschäftigten zu Bedingungen

beschäftigen sollte, die unter dem eigenen Tarifvertrag lagen. An anderen Stellen geschieht dies mit anderen Unternehmen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Metall!)

Ich würde mir wünschen, dass ein ganz klares und deutliches Signal an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen geht, dass kein Blatt Papier zwischen die unterschiedlichen Fraktionen passt und wir alle gemeinsam diesem Lohndumping und diesem Missbrauch einen Riegel vorschieben wollen. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Tenhumberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Bernhard Tenhumberg (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zeit- und Leiharbeit hat bereits eine lange Geschichte. Sie ist im Jahr 1990 in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Ausgehend von dem niederländischen Modell wurden in Nordrhein-Westfalen durch die Firma „START Zeitarbeit NRW“ die ersten Zeitarbeitsplätze geschaffen.

Was sich in Amtsdeutsch „gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung“ nennt, beschreibt ganz normale heutige Arbeitsverhältnisse. Die obligatorische Sozialversicherungspflicht gilt hier ebenso wie die Pflicht zur Einhaltung aller anderen üblichen Regelungen und Pflichten.

Die Zeitarbeitsbranche hat in den letzten Jahren trotz Wirtschafts- und Finanzkrise eine positive Entwicklung genommen. Mit Blick auf die zurzeit negativen Erscheinungsformen kann man zu leicht vergessen, dass gerade diese Branche in den letzten Jahren einen beispiellosen Beschäftigungsboom entfacht hat und dabei ein Image für sich entwickeln konnte, das sie zunehmend auch für Hochqualifizierte interessant erscheinen lässt.

Zeitarbeit hat insbesondere die Aufgabe, betriebliche Auftragsspitzen aufzufangen, Innovations- und Auftragssprünge in der Anfangsphase personalmäßig zu begleiten und für Vertretungen im Urlaubs- und Krankheitsfall zu sorgen.

Wir benötigen in der aktuellen Diskussion mehr Fakten anstelle üblicher Ideologien. Daher möchte ich hier einige positive Ansätze der Zeit- und Leiharbeit nennen:

Zeitarbeit ist aus Sicht des Staates eine effektive und mit Abstand die wirtschaftlichste Form der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, da die Kosten von Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern überwiegend selbst erwirtschaftet werden.

Hinter Zeitarbeit stehen fast ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Zeitarbeit findet eben nicht, wie bei vielen anderen Arbeitsmarktprogrammen üblich, unter einem besonderen Schutzschirm statt, sondern in der harten Realität des globalisierten Wirtschaftslebens.

Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sorgen durch ihre Flexibilität für dringend notwendige Impulse und für Veränderungen in den Leihunternehmen, da sie festgefahrene betriebliche Denk- und Verhaltensmuster nicht nur infrage stellen, sondern diese auch häufig positiv verändern.

Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sind der beste Garant dafür, dass immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen der dringenden Notwendigkeit des lebenslangen Lernens gerecht werden können.

Zeitarbeit steht für die gesamte Fülle des Arbeitslebens. Hilfsarbeiter, Schlosser, Buchhalter, Ingenieure und IT-Experten sind dort beschäftigt.

Zeitarbeit holt die Menschen aus der Arbeitslosigkeit. Circa 60% aller Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer werden vom Kundenunternehmen übernommen; weitere 20% werden von einer anderen Firma weiterbeschäftigt.

Durch ihre Flexibilität geben die Zeitarbeitsfirmen der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit, nicht nur ein-, sondern in wirtschaftlich angespannten Zeiten auch einmal auszuatmen.

Aufgrund ihrer Personalkompetenz und ihrer Nähe zu allen Arbeitsmarkt Beteiligten wie zum Beispiel Arbeitsagenturen, Argen und regionalen Bildungsinstitutionen sorgt die Zeitarbeitsbranche in schwierigen Wirtschaftsjahren dafür, dass viele in der Zeitarbeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterqualifiziert werden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Kurzarbeiterregelung, die auch für die Zeitarbeitsbranche gilt, über den 31. Dezember 2010 hinaus gelten könnte.

Zeitarbeit baut Brücken in die Arbeit für jene Menschen, die sonst schlechte Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten.

Meine Damen und Herren, durch einige skrupellose Gesellen ist die Zeitarbeitsbranche jetzt in negative Schlagzeilen geraten. Wir alle sollten dafür sorgen, dass das grundsätzlich gute und sinnvolle Modell der Zeitarbeit durch einige wenige, die es missbrauchen, nicht in Verruf gebracht wird.

Obwohl sich die schwarzen Schafe gesetzeskonform verhalten, gilt es zu betonen, dass es in der Auslegung der Gesetzeslage Grenzen gibt. Das hat mit Werten, mit Moral und Ethik zu tun, welche sich in Teilen der deutschen Wirtschaft anscheinend immer mehr auf dem Rückzug befinden.

Die Ursache dafür, dass diese negative Entwicklung eintreten konnte, findet sich in der Novellierung des

Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes aus dem Jahr 2004. Unter der Hartz-Gesetzgebung krepelte die damalige rot-grüne Regierung das deutsche Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aus dem Jahr 1972 radikal um.

(Minister Karl-Josef Laumann: So war es!)

Die guten Regelungen, die eigentlich zum sozialen Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erlassen worden waren, wurden außer Kraft gesetzt.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das hätten wir uns nie getraut!)

Wir sollten nicht vergessen, dass Rot-Grün diese Veränderung vorgenommen hat. Rot-Grün hat es zu verantworten, dass das Befristungsverbot aufgehoben worden ist. Rot-Grün hat es zu verantworten, dass das Wiedereinstellungsverbot und das Synchronisationsverbot nicht mehr gelten. Arbeitnehmerschutzrechte sind unter Rot-Grün abgebaut worden und gelten seit Januar 2004 nicht mehr.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, verspüren Sie nicht den Wunsch, auch in Ihren eigenen Reihen aufzuräumen? Zu oft beklagen Sie Missstände und stellen Forderungen auf und vergessen dabei das eine oder andere Detail.

Auch in SPD-nahen Unternehmen, in denen viele Genossinnen und Genossen an verantwortlicher Stelle ein Zubrot verdienen, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch aus Anstellungsverhältnissen in hauseigene Zeitarbeitsfirmen gedrängt. Für mich ist dies kein Verhalten, das überzeugt.

Betrachten Sie doch bitte einmal die Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Westliches Westfalen einmal genauer und kritisch.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Oh ja!)

Die hauseigene Zeitarbeitsfirma ist personell aufgestockt worden. Zeitgleich werden in den Pflegeheimen der AWO drastisch die Stammebelegschaften reduziert.

Gern stellen Sie hier Ihren Einsatz für sozial Benachteiligte zur Schau. Gleichzeitig handeln Sie bei der AWO aber nach anderen Grundsätzen. Erstausen können diese Lohnsenkungsstrategien, die sich bei der AWO und leider auch in anderen gemeinnützigen Unternehmen breitmachen, schon; denn eigentlich hatten Sie sich doch dem Guten verpflichtet. In Ihrem Handeln sind Sie – wie sich bei der AWO zeigt – von kapitalistischen Arbeitgebern kaum noch zu unterscheiden.

Die systematische Tariffucht, um Tarifverträge auszuhebeln und Stammebelegschaften zu ersetzen, muss scharf verurteilt werden. Fleißig, billig,

schutzlos – das darf es in Nordrhein-Westfalen nicht geben.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen gemeinsam Wege suchen und finden, die eine negative Entwicklung des an sich tollen Systems verhindern. Fehler im System müssen korrigiert werden. Ich freue mich daher, dass wir im zuständigen Ausschuss über die notwendigen Korrekturen vertiefend diskutieren können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Kollege Schmeltzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich freue mich immer, wenn die Union sich freut, dass sie mit uns im Ausschuss diskutieren darf. Nur handeln tut sie nicht, Herr Kollege Tenhumberg.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass dieser Antrag, der jetzt leider Gottes anhand des Beispiels Schlecker gestellt wurde – ich meine nicht, dass er leider Gottes gestellt wurde, sondern dass leider Gottes Schlecker so gehandelt hat –, einer in einer Folge von vielen Anträgen ist, die wir und Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema „Zeit- und Leiharbeitsbranche“ in den verschiedenen Facetten bereits gestellt haben.

Ich erinnere daran, dass wir diese Thematik der Leiharbeitsverhältnisse bereits im März 2008 an dem Fall Nokia diskutiert haben. Die Kollegin Stefens sagte, eigentlich müssten wir hier in dem gleichen Konsens handeln, weil ja auch dieser Antrag schlauerweise den Mindestlohn nach dem Entsendegesetz nicht beinhaltet. Den diskutieren wir dafür dann morgen noch einmal extra. Eigentlich müssten wir Konsens haben, Frau Kollegin Stefens, zumindest, wenn wir die Wortbeiträge der Koalitionäre zugrunde legen. Einer fehlt ja noch. Den klammern wir mal aus. Auch was die Wortbeiträge des Ministers und die Überschriften des Ministers betrifft, sollte das gelten. Aber das ist nur eigentlich ein Konsens. Denn das tatsächliche Handeln ist ja ein anderes, wie wir wissen.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister Laumann suggerierte ja in der Presse des Öfteren, dass er wohl der einzige und der erste Politiker gewesen sei, der anhand von Beispielen dieses Leiharbeitsmissmanagement kritisiert. Ich glaube, er hat entweder verdrängt, dass wir das hier seit gut zwei Jahren diskutieren und ihn auffordern, tätig zu werden, oder aber er war sich der Schlagzeile in der Presse wieder einmal sehr bewusst.

Letzte Woche haben wir im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Antrag mit der Überschrift „Nokia“ – ich erspare mir jetzt, die gesamte Überschrift zu nennen – geschoben, weil wir wussten, dass wir heute wieder über Leih- und Zeitarbeit reden und dann gemeinsam in einer der nächsten Ausschusssitzungen dieses Thema noch einmal aufgreifen.

Es ist gut und richtig, wenn man dann auch in die alten Anträge noch einmal hineinschaut. Was war denn damals, Herr Minister Laumann, am 13. März? In der Debatte zu dem Thema haben Sie gesagt: Dies ist eine Verengung auf diesen Einzelfall. – Schon kurz darauf konnten wir Ihnen entgegenhalten, dass aufgrund der sich andeutenden Wirtschaftskrise bereits massive Entlassungen bei den Firmen Hella, DEUTZ, Ford, Porsche und TRUMPF die Regel waren und dass dies auf die misslichen Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zurückzuführen sei.

Herr Kollege Tenhumberg, ich wiederhole es hier auch gerne zum x-ten Mal, wenn Sie zuhören würden: Ja, der damalige Arbeitsminister hat dieses Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geändert. Frau Kollegin Steffens hat dargelegt, warum dieses Gesetz geändert wurde. Ich sage, auch wenn der Minister meiner Partei angehörte: Das, was wir damit erzielen wollten, ist nicht eingetreten. – Wir haben das Kreuz und räumen ein: Das, was ein Sozialdemokrat damals eingeleitet hat, ist nicht eingetreten. Deswegen müssen wir das Gesetz wieder ändern,

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Aha!)

damit nicht die Menschen die Dummen sind, die das ausbaden müssen, sondern wir müssen es ändern, damit die Menschen wieder in ordentlichen Arbeitsverhältnissen zu ordentlichen Löhnen und Gehältern arbeiten. Da verweigern Sie sich, Herr Laumann, und nicht die Sozialdemokraten, die das Kreuz haben, auch unter eigener Regie Entstandenes zu ändern, was falsch gewesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier bereits viele Anträge debattiert. Die Empörung des Ministers Laumann ist immer groß, zuletzt vorgestern im „Süddeutschen Fernsehen“ bei „2+LEIF“. Dort hat er unter anderem zu der gesamten Problematik gesagt – ich zitiere –:

Ich finde, man soll sich das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz anschauen. Ich habe in meinem eigenen Ministerium vor einigen Tagen den Auftrag erteilt: Ist das, was Schlecker gemacht hat, gedeckt vom Arbeitnehmerüberlassungsgesetz? Sollte es gedeckt sein, muss man es ändern.

Herr Minister, das haben wir Ihnen schon vor zwei Jahren gesagt. Wenn Sie zwei Jahre lang die Diskussionen, die hier im Parlament in Nordrhein-Westfalen geführt werden, ignorieren, die Missstände für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf

die wir aufmerksam machen, ignorieren, wenn Sie unsere Aufforderung, im Bundesrat tätig zu werden, ignorieren, und wenn Sie eine Bundesratsinitiative von Kurt Beck noch im September letzten Jahres, die alles das beinhaltet hat, was wir ansprechen und was Sie jetzt nach zwei Jahren Diskussion prüfen wollen, damals ignoriert haben, dann ist es doch wieder nur Überschriftenhascherei, wenn Sie jetzt bei Schlecker

(Beifall von der SPD)

sagen: Wenn das alles so ist, dann müssen wir mal wieder nachdenken. –

Oder liegt das daran, dass am 18. September im Bundesrat der Bundesarbeitsminister noch Scholz hieß, dass damals die Sozialdemokraten noch in der Bundesregierung waren und dass Sie noch nicht das Wahlkampfthema für den nahen 9. Mai gefunden haben?

(Zuruf von Peter Brakelmann [CDU])

– Herr Brakelmann, schreien Sie nicht so laut. Ihre Wortbeiträge zur Zeit- und Leiharbeit waren mehr als dünn, und das bei einem ehemaligen aktiven Betriebsrat. Das ist eine Schande für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Minister das jetzt nach einer zweijährigen Diskussion prüfen lassen will, dann ist das gegenüber den betroffenen Menschen zynisch. Noch in der vergangenen Legislaturperiode der Bundesregierung hat es dort Initiativen gegeben. Aber Sie, Herr Minister Laumann, sehen anscheinend dann, wenn in einem Antrag in der Überschrift oder in der Unterschrift „sozialdemokratisch“ oder „grün“ steht, nur rot. Sie lassen die Menschen in dieser Zeit im Regen stehen, und das ausschließlich aus Unionsräson. Das ist unverschämt. Das ist letztendlich schäbig. Sie wollen dann nur aufgrund von Überschriften wieder punkten.

Worum geht es denn bei Schlecker? – Es geht bei Schlecker ausschließlich um den billigen Profit. Es geht darum, Profit auf dem Rücken der Beschäftigten zu erzielen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Filialen zu entlassen, um sie dann in einer neuen XL-Filiale als Billigkräfte über eine hauseigene Zeitarbeitsfirma zu Dumpinglöhnen arbeiten zu lassen. Das ist übrigens – Frau Kollegin Steffens hat es gesagt, und man kann es nicht oft genug wiederholen – kein Einzelfall.

Das wiederum hat zur Folge, dass das Einkommen in der Regel nicht zum Leben ausreicht. Die nächste Folge ist dann der Gang zum Amt, zu welchem auch immer – auch da können Sie sich nicht durchdrücken –, um Aufstockerleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zu erhalten. Jeder achte vollbeschäftigte Leiharbeiter ist derzeit schon Aufstocker. Da ist Schlecker nicht mitgerechnet.

Ergo: Profit bei Schlecker zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und das alles noch öffentlich subventioniert. Herr Dr. Romberg, vielleicht sagen Sie auch etwas zu den Formen von Subvention.

Es reicht nicht, wie Sie, Herr Minister Laumann, es immer gerne machen, immer nur die Lippen zu spitzen. Pfeifen Sie endlich mal in Berlin. Es wäre schön, wenn Sie sich wenigstens an dieser Stelle einmal bei Ihren Parteifreunden in Berlin durchsetzen könnten.

Wir brauchen Änderungen, Änderungen bei der Konzernleihe, um die es hier eindeutig geht, um Sklaventum zu unterbinden. Das ist übrigens auch eine Forderung des Verbandes iGZ, vor dem Sie ja vor zwei Jahren gesprochen haben. Dass auch Frau Thoben vor dem Verband gesprochen hat, darauf kommen wir morgen zu sprechen.

Wir brauchen Änderungen, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit garantieren, und Befristungen der Leiharbeit. Darüber hinaus brauchen wir endlich den Mindestlohn im Endsendegesetz, wie ihn Herr Laumann seit zwei Jahren ankündigt. Auch darauf kommen wir morgen zu sprechen.

Die „Zeit“ hat am 14. Januar geschrieben – ich zitiere –:

Ohne Reform der Reform dürfte es bald den nächsten Fall Schlecker geben.

Recht haben sie. Wir brauchen endlich wieder die für die Menschen verlässliche Arbeitsmarktpolitik auch in Nordrhein-Westfalen, damit in der Bertelsmann-Studie nicht wieder steht, wie gestern zu lesen war – ich zitiere –:

Betrachtet man das Ausmaß der Unterbeschäftigung im Land, sind stärkere Anstrengungen der Regierung jedoch dringend notwendig.

Das ist ein Zeugnis für Ihre Arbeitsmarktpolitik. Die Versetzung ist dringend gefährdet, und am 9. Mai wird die Versetzung auch nicht mehr ausgesprochen.

Einige wenige Sätze zu dem, was Sie, Herr Tenhumberg, gemeinsam mit Ihrem Minister permanent in Sachen Arbeiterwohlfahrt sagen: Es bringt Sie nicht in der Sache weiter, wenn Sie Unwahrheiten vertreten. Ja, die Arbeiterwohlfahrt in Nordrhein-Westfalen bedient sich auch des Instruments der Leiharbeit, aber ausdrücklich nicht, um Geschäftsbereiche oder Aufgabenfelder auszugliedern. Ausdrücklich werden nicht aus bestehenden Arbeitsverhältnissen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Leiharbeitsverhältnisse hinausgedrängt. Und ausdrücklich wird das Instrument der Leiharbeit nicht benutzt mit dem Ziel der Lohnkostensenkung.

(Zuruf von Bernhard Tenhumberg [CDU])

– Das haben bereits der Geschäftsführer und die Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen dem Herrn Minister in einem Gespräch deutlich gemacht.

(Minister Karl-Josef Laumann: Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch. Hören Sie dem zu, was man Ihnen sagt, und nehmen Sie es nicht negativ, wenn Sie es nicht hören wollen, sondern nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis.

Dann bleiben wir bei den Fakten, zum Beispiel bei dem von Herrn Tenhumberg angesprochenen Pflegedienst. Im Pflegedienst bei der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Westliches Westfalen werden 5,4 % Leiharbeiter beschäftigt. Hier werden mit dem Instrument der Leiharbeit lediglich krankheits- und kurbedingte Ausfälle kompensiert. Im Prinzip ist das genau das, Herr Tenhumberg, was Sie eben ausgeführt haben, nämlich wofür das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz da ist, nämlich um saisonale Spitzen oder Auftragsspitzen – in diesem Fall Krankheitsspitzen – auszugleichen. Setzen Sie sich mit den Fakten auseinander und hören Sie auf, in Richtung der Arbeiterwohlfahrt im Westlichen Westfalen permanent die Unwahrheit zu verbreiten. Das ist schäbig, und das steht Ihnen, Herr Minister Laumann, auch überhaupt nicht zu.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Kollege Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stefens, das Plenum ist auf beiden Seiten nicht sonderlich gefüllt. Vielleicht liegt es auch daran, dass Sie erneut ein Thema ins Landesparlament bringen, das eigentlich in den Deutschen Bundestag gehört. Wenn ich bedenke, wie häufig das in den letzten Wochen und Monaten der Fall war,

(Beifall von der SPD)

dann kann man daraus schließen, dass die Landesregierung auf dem Feld der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gute Arbeit leistet, denn Vorschläge für konkrete Änderungen der Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen bringen Sie nicht in den Landtag ein. Das ist ein Zeichen, dass unser Arbeitsminister eine ziemlich gute Arbeit vollbringt.

(Beifall von Peter Brakelmann [CDU])

Herr Kollege Schmeltzer, Sie haben etwas von „kollegial“ gesagt und gleichzeitig den Kollegen Brakelmann beschimpft, und zwar im Zusammenhang damit, dass er einmal im Betriebsrat war.

(Peter Brakelmann [CDU]: Bin ich noch immer!)

– Das ist er noch immer. Ihre Information, Kollege Schmeltzer, ist nicht aktuell. Gerade für Betriebsräte ist es wichtig, dass sie kollegiales Verhalten kennen. Ich war nämlich auch einmal im Betriebsrat. Das ist äußerst wichtig.

Es sind sicherlich alle Fraktionen zumindest einig, dass die Vorgänge bei Schlecker nicht nur ein Ausdruck schlechten Führungsstils, sondern vielmehr auch eine Form von Missbrauch von Zeitarbeit sind. Dass kleine Filialen geschlossen werden und man sich auf diese Weise der Mitarbeiter entledigt, im Anschluss daran aber angeblich große XL-Filialen eröffnet und über eine Zeitarbeitsfirma Arbeitnehmer einstellt, die zu erheblich schlechteren Bedingungen arbeiten müssen, das halten sicherlich alle für total blöd und nicht akzeptabel. Ich kenne es aus meiner eigenen Heimatstadt, wo im Moment zwei Schlecker-Filialen dichtgemacht werden. Aus einer Filiale wird jetzt ein Schlecker-XL. Der wird noch nicht einmal größer. Die Hälfte der Leute wird entlassen. Die andere Hälfte bekommt deutlich schlechtere Bedingungen. Das ist sicher verwerflich. Es sollte in diesem Parlament Einigkeit darin bestehen, dass wir das nicht akzeptieren.

(Beifall von der CDU)

Aus meiner Sicht sieht unternehmerische Verantwortung anders aus. Es ist häufig so, dass, wenn Unternehmen zu groß werden, die Unternehmensführung zu weit von den Arbeitnehmern entfernt ist. Zum Glück ist der Großteil in diesem Land mittelständisch geprägt, sodass hier der Aspekt, den Arbeitnehmern zu fern zu sein, nicht so zum Tragen kommt.

Die FDP lehnt derartige Geschäftsmethoden von Schlecker entschieden ab.

Auf einen flächendeckenden Missbrauch von Zeitarbeit gibt es aber trotz des aktuellen Falls derzeit keine Hinweise.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Außerdem hat die Firma Schlecker inzwischen angekündigt, mit dieser Zeitarbeitsfirma neue Verträge nicht mehr abschließen zu wollen.

Aber dennoch ist es sinnvoll, gesetzliche Schritte zu prüfen, denn die Größenordnung, mit der wir es bei Schlecker zu tun haben, ist bedenklich. Die „Financial Times Deutschland“ kommt beim Fall Schlecker zu folgendem Schluss:

Zeitarbeit dient in diesem Fall einzig und allein dazu, Lohnkosten dauerhaft zu drücken. Von dem ursprünglich anvisierten Ziel, Unternehmen Spielraum für Produktionsschwankungen zu geben, ist nichts übrig. Das mag nach den Buchstaben des Gesetzes legal sein, widerspricht aber seiner Intention.

Auch Arbeitsmarktpolitiker der CDU- und der FDP-Bundestagsfraktion haben dies deutlich gesagt und hier eine Überprüfung angekündigt.

Der Zeitarbeitsbranche wurde durch die Veränderungen bei Schlecker unbestreitbar ein großer Imageschaden zugefügt. Vertrauen, das mühsam aufgebaut wurde, ist leichtfertig verspielt worden. Darunter müssen auch die seriösen Anbieter, die sich um Mitarbeiter bemühen, leiden. Kein Wunder also, dass sich die Zeitarbeitsbranche, namentlich der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Zeitarbeit, Ludger Hinsen, über das Geschäftsgebaren bei Schlecker wenig erfreut zeigt.

Wir haben gerade zur Zeitarbeit viele kontroverse Diskussionen geführt. Morgen steht das Thema erneut auf der Tagesordnung. Als FDP-Fraktion haben wir uns stets dazu bekannt, dass Zeitarbeit grundsätzlich ein sinnvolles Instrument ist. Es hat viele Menschen in Arbeit gebracht, vor allem schlechter qualifizierte Mitarbeiter, die ansonsten auf dem Stellenmarkt leer ausgegangen wären.

(Beifall von der FDP)

Für Unternehmen ist es wichtig, durch den Einsatz von Zeitarbeitnehmern Auftragsspitzen abfangen zu können bzw. die Produktivität des Betriebes auch bei Krankheitsfällen und in Urlaubszeiten zu sichern. Allerdings musste gerade die Zeitarbeit in der Krise besonders bluten; das ist richtig. 300.000 Zeitarbeiter haben nach einem aktuellen Bericht der Bundesregierung zur Arbeitnehmerüberlassung seit dem Beginn der Krise ihren Job verloren. Allerdings darf man auch nicht übersehen, dass es im Jahre 2008 insgesamt 760.000 Zeitarbeiter gab und damit doppelt so viele, wie es 2004 waren.

Zu den beschäftigungspolitischen Erfolgen hat sicherlich auch die Überarbeitung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes durch die damalige rot-grüne Bundesregierung im Jahre 2003 beigetragen. Die Hans-Böckler-Stiftung kam in einer Studie aus dem Jahre 2008 zu dem Ergebnis, dass gerade die Aufhebung des Synchronisationsverbotes sowie die Befristung die zentralen Faktoren für den Erfolg der Zeitarbeitsbranche darstellen. Dennoch hat sich die SPD-Fraktion für eine Rücknahme der gesetzlichen Erleichterung von damals ausgesprochen – die Grünen ziehen jetzt nach –, obwohl dies nach unserer Auffassung nicht die richtige Antwort auf die fragwürdige Geschäftsstrategie bei Schlecker ist.

Es wird sicherlich eine Gratwanderung sein, den Missbrauch in der Zeitarbeit wirksam zu unterbinden, ohne die Branche wirtschaftlich auszubremsen. Hier ist also Ausgewogenheit gefragt; sonst erweist man denjenigen, die in besonderer Weise von Arbeitslosigkeit bedroht oder auch schon betroffen sind, einen Bärendienst.

Insgesamt sage ich zum Antrag der Fraktion der Grünen: Die Forderung einer Rücknahme der Re-

formansätze in der Zeitarbeit ist nicht zielführend. Außerdem hat der Bund bekanntlich bereits Handlungsbereitschaft signalisiert. Deshalb ist dieser Antrag überflüssig. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Rüdiger Sagel<sup>\*)</sup>** (fraktionslos): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Familie Schlecker, eine der reichsten Familien Deutschlands, möchte ihre Profite weiter steigern oder, wie die FDP sagen würde, die Effizienz ihres Unternehmens erhöhen.

(Zuruf von der FDP: Quatsch!)

Angestellte werden entlassen, über eine Zeitarbeitsfirma wird mit halbem Lohn wieder eingestellt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dieselbe Arbeit verrichten und bekommen weniger Urlaub, das Weihnachtsgeld wird ganz gestrichen, und es gibt insgesamt weniger Geld. Hier sehen wir mal wieder, wie Tarife umgangen werden und Arbeitnehmer/innen und Sozialversicherungen um ihr Geld gebracht werden, damit ein Unternehmen noch mehr Profit abwirft.

Das ist nicht nur schäbig, das ist menschenverachtend, mal ganz davon abgesehen, dass die Umsätze von Schlecker zurückgehen. Seit dieser Sparkurs gefahren wird, brauchen wir dringend einen Mindestlohn in Höhe von 10 €, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor diesen Praktiken zu schützen. Keineswegs nicht brauchen wir das, was die Fraktionen von CDU und FDP im Bundestag vorhaben, nämlich die Zeitarbeit weiter auszuweiten.

Schon seit Monaten setzt sich die Linke für die Angestellten der Drogeriemarktkette ein. Schon lange prangern wir die Praktiken des Lohndumpings an und stehen mit den Angestellten auf der Straße und unterstützen ihren Kampf.

Die Eheleute Schlecker wollen ihre Praktiken jetzt stoppen. Jetzt, wo der Wahlkampf begonnen hat, machen die Grünen einen Antrag, politische Mittel einzusetzen, um Lohndumping bei Schlecker zu unterbinden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist aber nicht der erste!)

Hier sehen wir mal wieder: Links wirkt.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Pö!)

Allein die Möglichkeit des Einzugs einer starken linken Fraktion in den nordrhein-westfälischen Landtag bringt offensichtlich die Verhältnisse in Bewe-

gung. Dass die SPD-Fraktion – das ist besonders interessant – immer wieder auf ihre eigenen Anträge verweist, ist sehr beachtlich. Denn wer hat bis vor vier Monaten den Bundesarbeitsminister gestellt? – Genau für das, was jetzt praktiziert wird, tragen Sie die Verantwortung. Sie hätten das auf Bundesebene längst ändern können, wenn Sie das gewollt hätten.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Das ist auf Bundesratsebene eingebracht worden! Nehmen Sie mal die Fakten zur Kenntnis!)

Deutlich wird jedenfalls, dass die Zeitarbeit nicht zur Bewältigung von Konjunkturspitzen benötigt wird, sondern für eiskaltes Lohndumping. Deshalb sollte auf den gesetzlichen Mindestlohn noch ein gesetzlicher Zusatz aufgeschlagen werden, damit Unternehmen sich flexible Arbeit auch etwas kosten lassen müssen. Dann wird auch der Kündigungsdruck sowohl von Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen als auch von Festangestellten genommen. In anderen Ländern wie Frankreich wird dies als Erschwerniszuschlag für prekär Beschäftigte verstanden.

Dies ist alles wichtig, aber noch nicht hinreichend. Wir kommen nicht drum herum, die betriebliche Mitbestimmung von Angestellten in Großbetrieben zu stärken. Nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen mitbestimmen, was im Betrieb passiert, werden solche und andere Praktiken zum Schaden der Mitarbeiter bereits im Ansatz unterbunden. Dazu hat die Linke im Bundestag vielfach die Initiative ergriffen. Aber es ist nicht nur das Unternehmen Schlecker, das das praktiziert – das müssen wir uns auch klarmachen –, so etwas ist gängige Praxis. Deswegen müssen erneut gesetzliche Instrumente her, aber das muss im Bundestag passieren.

Dieser Antrag wäre eigentlich ein Schritt in die richtige Richtung, doch der Haken an der Sache ist, dass niemand den Grünen einen solchen sozialen Antrag glaubt, solange Sie eine schwarz-grüne Koalition nach dem 9. Mai nicht ausschließen. Solange Sie nicht ausschließen, mit diesem „Privat vor Staat“-Rüttgers zusammenzugehen, werden die Menschen im Land solche Anträge für Wahlkampfgetöse halten, und genau das sind sie auch. Die Glaubwürdigkeit schwindet, solange Sie dieser sozialabbauerischen CDU nicht die rote Karte zeigen, die das Tariftreuegesetz abgeschafft hat und Mitbestimmung im öffentlichen Dienst und einen Mindestlohn verweigert.

(Unruhe von den GRÜNEN – Barbara Steffens [GRÜNE]: Guck dir mal deine eigenen Papiere an!)

– Man hört es ja, jetzt werden Sie wieder ganz nervös.

(Lachen von den GRÜNEN)

Frau Löhrmann, Frau Steffens, dann sagen Sie doch einmal klipp und klar, dass Sie Schwarz-Grün nicht wollen; dann glauben die Leute vielleicht etwas von dem, was Sie hier heute beantragen. Das ist alles nur Getöse.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Das ist alles nur Show. Nichts anderes machen Sie hier. Das ist die Realität.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich eben den Kollegen Sagel reden gehört habe, habe ich mir eine Frage gestellt: Warum erklären eigentlich die SPD und die Grünen nicht, dass sie mit dem Mann niemals zusammengehen wollen?

(Beifall von CDU und FDP)

Dann wäre schon viel gewonnen.

Meine Damen und Herren, jetzt wollen wir zu dem Thema des Antrags der Grünen kommen. Der Missbrauch der Leiharbeit bei Schlecker ist nun auch den Grünen aufgefallen.

Wie Sie wissen, habe ich die Vorgänge bei Schlecker im Zusammenhang mit der Einrichtung der sogenannten XL-Filialen frühzeitig öffentlich verurteilt. Ich habe schon am 11. Dezember einen Brief an die Belegschaft von Schlecker geschrieben und ausgeführt, dass es sich hierbei um ein Geschäftsgebaren handelt, das systematische Tarifflucht und Lohndumping verfolgt – und nichts anderes.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein großes und lange Zeit am Markt erfolgreiches Unternehmen so etwas nötig hat. Statt auf Grundlage des mit den Gewerkschaften ausgehandelten Firmentarifvertrages, der sich am Branchentarifvertrag des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen orientiert, werden bei Schlecker über Zeitarbeitsverträge Stundenlöhne um die 6,50 € umgesetzt. Dazu greift man auf einen umstrittenen Tarifvertrag zurück, den die sogenannten christlichen Gewerkschaften abgeschlossen haben.

Der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen ist inzwischen in zweiter Instanz durch das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg die Tariffähigkeit abgesprochen worden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gott sei Dank!)

Die ganze Konstruktion steht also tarifrechtlich auf sehr wackeligen Beinen. Schlecker geht ein hohes

Risiko ein, wenn die Zeitarbeitsbeschäftigten den gleichen Lohn wie die Stammbesellschaften einklagen oder die Sozialversicherungsträger Nachzahlungen fordern – umso schlimmer, wenn sich die weiteren Vorwürfe bestätigen sollten.

Dass systematisch ausschließlich die niedrigsten Beträge für das Tarifgebiet Ost gezahlt werden und dass auch qualifizierte Verkäuferinnen, sogar Filialleiterinnen lediglich wie ungelernete Aushilfskräfte bezahlt werden, spricht Bände. Auch hier drohen Schlecker Nachzahlungen, wenn die Betroffenen auf dem Klageweg Erfolg haben.

Damit das klar ist: Ich habe grundsätzlich nichts gegen Zeitarbeit, die Gewerkschaften im Übrigen auch nicht. Aber die Bedingungen müssen stimmen. Zeitarbeit hat die Aufgabe, betriebliche Auftragspitzen abzufangen oder im Fall von Urlaub und Krankheit Vertretungen bereitzustellen. Ich stehe zur Zeitarbeit, wenn sie diese Funktion erfüllt. Damit wird den Unternehmen die benötigte Flexibilitätsreserve zur Verfügung gestellt, und davon profitieren, wie wir alle wissen, natürlich auch Stammbesellschaften.

Wir müssen auch im Blick behalten, dass die Zeitarbeit eine Wachstumsbranche ist, in der in den letzten Jahren gerade auch in Nordrhein-Westfalen viele Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die Branche hat – das verwundert nicht – natürlich auch als erste auf die konjunkturellen Einbrüche reagiert. Dennoch: In Nordrhein-Westfalen nimmt die Anzahl der Beschäftigten seit Juni 2009 wieder zu. Nach den letzten Zahlen von Oktober 2009 waren in der Branche bei uns wieder 135.500 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung ist dabei im Jahresvergleich trotzdem gesunken, nämlich von 2,7 % auf 2,3 %. Ich finde, diese Zahl muss man sich einmal vor Augen halten. Wenn 2,3 % unserer Arbeitsplätze bei der Zeitarbeit sind, Herr Schmeltzer, dann kann man wirklich nicht sagen, dass die Zeitarbeit massenhaft Stammbesellschaften verdrängt.

(Beifall von CDU und FDP)

Das geben die Zahlen, wenn man sie sich objektiv anschaut, nicht her. Deswegen kann man auch sagen, dass der Fall Schlecker schon ein Ausnahmefall ist. Ich bestreite nicht, dass es auch weitere Fälle geben kann, die uns nicht bekannt geworden sind. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Aber es ist nicht die Regel. Das heißt, dass die nordrhein-westfälische Wirtschaft alles in allem mit der Zeitarbeit verantwortungsbewusst umgeht. Ich finde, das gehört auch in eine solche Debatte.

Ein genereller Abbau von Stammbesellschaften hat also nicht stattgefunden. Mit meiner deutlichen Kritik konnte ich schon einen Beitrag dazu leisten, dass Schlecker jetzt erst einmal ein Stück zurückgerudert ist. Was deren Ankündigung wert ist, keine weiteren

Verträge mit der Meniar Personalservice GmbH abzuschließen, wird sich noch zeigen.

Selbstverständlich gebe ich mich damit nicht zufrieden. Wenn Zeitarbeit zur Aushebelung von Tarifverträgen und systematisch zum Ersatz von Stammbeschäftigten missbraucht wird, dann muss man etwas gegen diesen Missbrauch unternehmen. Wenn die bestehenden Regelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz selbst drastischen Missbrauch nicht verhindern können, muss man prüfen, welche Lücken bestehen und wie man sie schließen kann, ohne auf der anderen Seite – ich sage das ganz deutlich – das Instrument der Zeitarbeit kaputtzumachen.

Nur damit es nicht in Vergessenheit gerät: Es war die rot-grüne Bundesregierung, die 2003/2004 massive gesetzliche Erleichterungen für die Zeitarbeit eingeführt hat. Die Bundesministerin hat eine umfassende Prüfung zugesagt, um Schlupflöcher zu schließen. Verlassen Sie sich darauf: Ich werde mich aktiv in diese Prüfung auf Bundesebene einschalten und mich dabei nachdrücklich für praktikable Lösungen einsetzen.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, alle landesrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Missbrauch zu bekämpfen. Frau Steffens, das ist natürlich eine Nebelkerze.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da kennen Sie sich doch mit aus!)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass diese landesrechtlichen Möglichkeiten nicht bestehen. Der Vollzug und die Überwachung der einschlägigen Rechtsvorschriften werden von Bundesbehörden bzw. Bundeseinrichtungen wahrgenommen. Wenn sich die ersten Einschätzungen der Bundesagentur für Arbeit bestätigen, dass sie keine Handhabe für ein Einschreiten im Fall Schlecker und in ähnlich gelagerten Fällen hat, dann muss man darüber nachdenken, ihr diese Handhabe zu verschaffen.

Ich sage Ihnen aber auch, welche landesrechtlichen Möglichkeiten ich nutze, um Tarifflicht zu verhindern. Das ist das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Die Zahl der dadurch geschützten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnte seit Beginn der Wahlperiode in Nordrhein-Westfalen deutlich erhöht werden. Verlassen Sie sich darauf: Ich werde auch in Zukunft alle Möglichkeiten nutzen, die ich als Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen habe, um Tarifflicht zu verhindern, egal in welcher Branche. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Als nächster Redner hat jetzt der Abgeordnete Schmeltzer für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Minister Laumann, man merkt schon an Ihrer Wortwahl und an Ihrem Stimmenschwall, dass Sie näher bei uns sind als bei anderen.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, er setzt sich nur nicht durch.

Es ehrt Sie, dass Sie bereits im Dezember einen Brief an die Belegschaft der Firma Schlecker geschrieben haben; ich habe das zur Kenntnis genommen. Bereits im Oktober haben wir eine öffentliche Stellungnahme zu den unsäglichen XL-Filialen von Schlecker abgegeben. Es ist aber egal, ob wir im Oktober eine Stellungnahme abgegeben haben oder Sie im Dezember die Belegschaft angeschrieben haben: Über den Missstand, über den wir hier reden – ich meine damit alle einzelnen Punkte im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz –, reden wir – im Übrigen gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen – seit März 2008.

Es drängt sich einem schon der Eindruck auf, dass Sie seit März 2008 diese Inhalte allesamt ignoriert haben, weil der Absender nicht der richtige war. Denn sonst hätten Sie all die Punkte, die Sie jetzt prüfen wollen – jetzt, nachdem Schlecker die Überschriften beherrscht –, schon geprüft, nämlich spätestens nach Vorlage der Bundesratsinitiative am 18. September 2009. Ich bringe noch einmal in Erinnerung – es wird nämlich immer wieder gerne gesagt, dass wir das jetzt ankreiden, da wir nicht mehr in der Bundesregierung vertreten sind –, dass wir zu dem Zeitpunkt noch in der Bundesregierung waren. Damals hieß der Bundesarbeitsminister noch Olaf Scholz, und der Ministerpräsident, der es eingebracht hat, hieß Kurt Beck. Jetzt wollen Sie es prüfen. Vorher haben Sie es ignoriert.

Ein Satz zu den christlichen Gewerkschaften, Herr Minister. Den kann ich mir heute nicht verkneifen, obwohl wir morgen noch einmal intensiv darüber reden werden. Vielleicht hören Sie mir zu, Herr Minister; ich bin ja ganz nah bei Ihnen. Ich habe mehrfach zur Kenntnis genommen, dass Sie die Tarifflicht, die diese christlichen Gewerkschaften betreiben – das sind ja keine Tarifverträge, sondern das ist eher das Gegenteil –, verurteilen.

Es sind aber wieder die Überschriften, die Sie setzen. Ich glaube Ihnen das sogar. Aber wie kann es dann sein, dass sich der jetzige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium Brauk siepe beim Bundeskongress der CGM in Köln vor wenigen Monaten dort hinstellt und Lobeshymnen auf die christlichen Gewerkschaften niederprasseln lässt? Das ist doch die Wahrheit, wie in der Union mit diesen christlichen Gewerkschaften umgegangen wird. Insofern hat die Wahrheit doch nichts mit dem zu tun, was Sie in die Überschriften setzen, Herr Minister Laumann.

(Beifall von der SPD)

Ja, Sie stehen zur Zeitarbeit. Ich stehe auch dazu. Ich sage es in jeder Rede immer wieder: Ich befürworte Zeitarbeit zu den saisonalen Spitzen, zu den Auftragsspitzen, zu den krankheits- und kurbedingten Ausfallzeiten. Und ich sage auch immer wieder: Leiharbeit ist nicht unanständig, ab er es gibt unanständige Leiharbeit, und dagegen müssen wir vorgehen.

Ja, es ist so, Herr Minister: Es sind nicht massenhaft Stammebelegschaften, die verdrängt werden. Wenn das so wäre, dann wäre der Aufschrei noch größer. Aber jede einzelne Stammebelegschaft, die verdrängt wird, ist eine verdrängte Stammebelegschaft zu viel und bringt die Leute in den SGB-II-Aufstockerbezug.

(Beifall von der SPD)

Sie müssen sich um jeden Einzelnen kümmern – und nicht erst um Zigtausende, wenn die Überschriften besser sind. Deswegen zeigt das Beispiel von Real – dort wurde es verhindert; das Problem haben wir aber bei etlichen Unternehmen in der Metallindustrie, und wir haben hier auch über die Unikliniken geredet –, dass das kein Einzelfall ist.

Ein letzter Satz zum Verweis auf den Bund. Das klappte bis September, Herr Minister. Das klappt heute nicht mehr. Sie haben uns in fast jeder arbeitsmarktpolitischen Debatte – es wird uns immer vorgehalten, dass es um Bundespolitik geht; das ist leider oftmals so – vorgehalten: Das ist Ihr Arbeitsminister Scholz. Gehen Sie zu ihm. Gehen Sie nach Berlin, und nehmen Sie bei Ihren Leuten Einfluss.

Herr Minister, das Rad hat sich gedreht. Das ist Ihre Frau von der Leyen. Sie haben sogar schon die zweite Besetzung auf diesem Posten. Ob sie verschlissen wurde oder nicht, lassen wir einmal dahingestellt. Das ist Ihre Arbeitsministerin Frau von der Leyen. Nehmen Sie endlich Einfluss. Sie sind CDA-Bundesvorsitzender. Sie sind Präsidiumsmitglied in der CDU. Wo ist eigentlich Ihr Einfluss? – Garantiert nicht in Berlin, sondern nur in den Schlagzeilen der Presse.

Daher will ich Ihnen auch sagen – Sie haben nämlich gerade nach Ihren Möglichkeiten als Arbeitsminister gefragt –: Wenn Ihnen das 2005 keiner vom Kabinett in die Gebrauchsanweisung geschrieben hat, dann will ich es Ihnen heute sagen, 109 Tage vor dem 9. Mai, ab dem Sie es nicht mehr sein werden.

(Lachen von CDU und FDP)

Wir wissen, wie das funktioniert. Sie als Arbeitsminister haben ein Initiativrecht im Bundesrat. Machen Sie eine Bundesratsinitiative. Rheinland-Pfalz mit Kurt Beck hat es Ihnen gezeigt. Sie können die auch gerne abschreiben. Wir haben kein Copyright darauf. Nur: Machen Sie endlich etwas. Sitzen Sie es nicht aus, und füllen Sie nicht nur die Überschriften.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das Wort hat nun Frau Kollegin Steffens. Bitte schön.

**Barbara Steffens**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Tenhumberg, Sie haben ganz zu Beginn der Debatte in Ihrem Redebeitrag gesagt, Rot-Grün habe das gemacht, und nun müsse man sich hier nicht so hinstellen und die Debatte so führen.

In der Debatte ist deutlich geworden, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz massive Fehler aufweist. Wir haben gesehen, was bei Schlecker gelaufen ist bzw. bei Real in Mülheim versucht worden ist: Ein neues Unternehmen sollte etabliert werden, um das alte auszutrocknen. Wir haben einen Konsens, dass das falsch ist und dass es so nicht geht. Wenn man den Fehler erkennt, dann kann man Asche auf sein Haupt werfen und sagen: Da haben wir in der Regierungsverantwortung im Bund etwas falsch gemacht. – Die Größe muss man haben.

Wenn man allerdings den Fehler erkennt, aber nicht bereit ist, zu handeln, dann ist das grob fahrlässig. Das ist, was im Moment passiert: Man stiehlt sich ein Stück weit aus der Debatte heraus, sagt aber nicht: Ja, wir erkennen gemeinsam den Fehler, und daher gehen wir gemeinsam den Weg und korrigieren ihn. Eine Bundesratsinitiative ist ein Weg, den das Land gehen kann. Ein anderer Weg wäre, jegliche Möglichkeiten, die man auf Landesebene hat, zu nutzen.

In der Debatte eben – aber auch an anderer Stelle – wurde vom Abgeordneten Sagel gesagt: Ihr habt doch nichts getan. – Doch, wir sind, seit dieser Fehler erkannt worden ist, hier im Landtag mit unterschiedlichsten Anträgen, mit Anhörungen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Genau!)

mit allem Möglichen als grüne Fraktion, aber auch als SPD-Fraktion zugange und reden mit Ihnen ständig darüber.

Das Einzige, was passiert, ist, dass schöne öffentliche Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird aber nicht gehandelt. Die Zeit des Prüfens, die Zeit des Hinguckens ist vorbei. Nun ist die Zeit gekommen, um zu handeln. Wenn man nicht jetzt im Bund aktiv wird, wenn man nicht nun über eine Bundesratsinitiative versucht, diesen Ball aufzuspielen, dann glaubt doch niemand daran, dass diese Koalition im Bund noch irgendetwas machen wird. Jetzt fallen die Entscheidungen darüber, welche Wege gegangen werden, und jetzt müssen wir an dieser Stelle aktiv werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Spitzen gehen wieder essen!)

Ich wünsche mir, dass das vielleicht im Laufe dieser Debatte oder im Ausschuss doch noch eine Wende nimmt.

Wir haben es im AGS-Bereich im Gegensatz zu anderen Bereichen an der einen oder anderen Stelle geschafft, im Konsens zu sagen: Im Interesse der Menschen gehen wir einen anderen Weg, und zwar gemeinsam. Egal ob Wahlkampf, ob Opposition, ob Koalition; das haben wir in der Vergangenheit gemacht, das machen in der Gegenwart.

Deswegen wünsche ich mir, dass man das an dieser Stelle macht, weil ich ganz klar der Meinung bin: Es ist im Interesse der Beschäftigten, dass ein deutliches Signal herausgeht, dass das mit uns in Nordrhein-Westfalen nicht zu machen ist. Wir werden uns öffentlich gemeinsam mit allen Fraktionen hinstellen und jedes Unternehmen anprangern, das einen solchen Weg geht, und werden im Bundesrat einen Minister, der einen solchen Weg geht, gemeinsam mit allen Fraktionen unterstützen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Minister Laumann, das bekommen Sie hiermit selbstverständlich.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen der SPD-Fraktion, ich möchte Sie nur um eines bitten: dass man in dieser Debatte als Sozialdemokrat ein bisschen redlich bleibt.

Wissen Sie: Jetzt im Landtag diese Reden zu halten und dann abends bei der Arbeiterwohlfahrt die Einführung von Zeitarbeit zu beschließen, passt nicht zusammen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: So viel zur Redlichkeit! Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Ich möchte Ihnen als Sozialminister hier im Plenum des Landtags ganz klar sagen, dass ich die Einführung von Zeitarbeitsfirmen mit dem Grundgedanken eines Wohlfahrtsverbandes für unvereinbar halte.

(Beifall von der CDU)

Ich finde, dass diese Vorgänge bei der Arbeiterwohlfahrt mein Ministerium veranlassen müssen zu prüfen, ob ein solcher Wohlfahrtsverband noch all die Vorteile genießen darf, die in diesem Land Wohlfahrtsverbände genießen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortbeiträge liegen mir nicht vor.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war aber jetzt dünn, Herr Minister! – Gegenruf von Minister Karl-Josef Laumann: Das ist eine Sauerei, was Sie da machen! – Weiterer Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD] – Erneut Gegenruf von Minister Karl-Josef Laumann)

– Ich würde herzlich bitten, das in einer angemessenen Art und Weise auszutragen.

Da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, sind wir am Schluss der Beratung und können damit auch zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung kommen, die uns der Ältestenrat wie folgt vorschlägt, nämlich den **Antrag Drucksache 14/10524** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hierzu die Zustimmung aller Fraktionen feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf:

## 5 Bedrohung Nordrhein-Westfalens durch die Mafia

Große Anfrage 38  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/9740

Antwort  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10178

Ich eröffne die Beratung. – Für die Fraktion der SPD hat zunächst der Abgeordnete Dr. Rudolph das Wort

**Dr. Karsten Rudolph** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in Nordrhein-Westfalen 270 Polizeibedienstete in Bewegung gesetzt werden und dazu noch fünf Staats- und Oberstaatsanwälte kommen, wenn innerhalb von sehr kurzer Zeit 22 TKÜ-Maßnahmen und 15 Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt werden, dann ist diese Landesregierung nicht auf der Jagd nach der Mafia oder bekämpft kriminelle Rockerbanden, sondern dann führt sie eine politisch motivierte Kampagne gegen einen früheren Abteilungsleiter im Umweltministerium, um dessen bürgerliche Existenz zu zerstören.

Insoweit ist es bitter zu sehen, dass sich diese Landesregierung ganz offensichtlich stärker solchen

Kampagnen widmet und sich vor allen Dingen um Kleinkriminelle kümmert

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

statt um Schwerverbrecher.

Die Kollegin Düker fragt mich ab und zu: Wie kann es sein, dass sich die SPD so intensiv gegen die organisierte Kriminalität und für den Schutz der Bürger einsetzt? – Da kann ich nur sagen: Dieses Thema, das organisierte Verbrechen, ist ein Thema auch für die politische Linke, weil das organisierte Verbrechen ein Feind der offenen Gesellschaft und der sozialen Marktwirtschaft ist.

Das ist in Italien so – wenn Sie einmal sehen, wer bei der Bekämpfung der Mafia auf welcher Seite steht –, und das ist ganz offensichtlich auch in Nordrhein-Westfalen so, in einem Land, in dem eine Partei den Innenminister stellt, die sich in ihren historischen Anfängen um die Durchsetzung der Gewerbe- und Handelsfreiheit sehr verdient gemacht hat und die Gewerbetreibende und Handeltreibende geschützt hat, damit es keine anderen Bösen gibt, die sie um den Genuss dieser Freiheiten bringen. Genau das passiert nicht nur in Italien, sondern auch in unserem Land, da einige dabei sind, die Gewerbe- und Handelsfreiheit in Nordrhein-Westfalen zu zerstören und – noch Schlimmeres.

Man muss sich die Mafia-Kriminalität als einen Verbund aus internationalen Mischkonzernen in Familienhand vorstellen. Das römische Institut Eurispes schätzt das jährliche Geschäftsvolumen der drei größten italienischen Mafiaorganisationen auf rund 140 Milliarden € und hat errechnet, dass sie einen Jahresgewinn von 60 bis 70 Milliarden € erwirtschaften soll.

Dieser Gewinn, den nur die drei größten Mafiazweige weltweit machen, liegt damit deutlich über unserem Landeshaushalt. Er entspricht in etwa dem Bruttoinlandsprodukt von Dänemark. Bundesfinanzminister Schäuble wäre froh, wenn er das Geld hätte; denn dann bräuchte er so gut wie keine neuen Schulden in seinen Haushalt aufzunehmen.

Es ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Dimension, die wirtschaftliche Kraft, die wirtschaftliche Vernichtungskraft, die hinter dieser Form des organisierten Verbrechens steht. Dabei reden wir noch nicht einmal über andere Formen von organisierter Kriminalität, weil wir wissen, dass es nicht nur die italienische Mafia, sondern auch Mafiaorganisationen anderer Art gibt.

Die italienischen Behörden haben aber von der gefährlichsten Mafiaorganisation, nämlich der 'Ndrangheta, in den letzten 16 Monaten Besitz im Wert von 6,6 Milliarden € beschlagnahmt. Weil die 'Ndrangheta das allmählich stört, hat sie am 3. Januar dieses Jahres auch eine Bombe vor der Staatsanwaltschaft von Reggio di Calabria explodieren lassen.

Unsere nordrhein-westfälischen Behörden haben in den letzten fünf Jahren in Ermittlungskomplexen gegen Tatverdächtige der italienischen organisierten Kriminalität immerhin 2,54 Millionen € an Vermögenswerten gesichert.

Spätestens seit dem Sechsfachmord von Duisburg wissen wir: Auch Nordrhein-Westfalen ist von der Mafia nicht unberührt. Auch in unserem Land werden Drogen-, Waffen- und Immobiliengeschäfte gemacht. Auch hier wird Tag für Tag Geld gewaschen. Auch bei uns tauchen Killer der Mafia unter. Auch hier kann, wie in Duisburg geschehen, die Gewalt der Mafia eskalieren.

Die wesentliche Linie der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage besteht allerdings darin, dass Schwarz-Gelb, was die Bedrohung durch die Mafia angeht, abwiegelt und auch über weite Strecken verharmlost. So will die Landesregierung keine Anhaltspunkte dafür haben – ich zitiere aus der Antwort –, „dass der Standort Deutschland eine besondere Attraktivität für eine künftige nationale Ausbreitung der italienischen OK aufweist.“

Nun wird man sagen müssen, dass diese Attraktivität offenbar seit Langem gegeben ist. Sie hat sich ausgebreitet. Die Frage lautet: Können wir diese Entwicklung stoppen? Können wir eine weitere Ausbreitung verhindern? Können wir die italienische organisierte Kriminalität wieder zurückdrängen?

Interessant ist auch, dass im Grunde fast alle Recherchen von Experten, aber auch die einschlägigen Berichte des Bundeskriminalamtes sowie die Ermittlungsergebnisse der italienischen Behörden und die Erkenntnisse von Europol diesen Aussagen und der von der Landesregierung hier vorgenommenen Gefährdungseinschätzung widersprechen.

Übrigens hat die italienische Abgeordnete Laura Garavini, die dem Antimafia-Ausschuss ihres Parlaments in Rom angehört, erklärt: Angesichts der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD dürften bei der Mafia die Champagnerkorken knallen.

In einigen Antworten erkennt man auch, wie eigentümlich weit die Landesregierung offenbar von der Realität der organisierten Kriminalität entfernt ist. Beispielsweise behauptet sie in einer Antwort, dass sie eine Ausnutzung moderner Kommunikationstechniken durch die Mafia nicht festgestellt habe. Der Kundige fragt sich natürlich, warum die Frauen von San Luca, die sich im Zickzackkurs von Italien nach Amsterdam zu ihren untergetauchten Männern, den mutmaßlichen Tätern des Sechsfachmordes, bewegt haben, in ihren großen Taschen nicht nur kalabresische Spezialitäten wie leckeren Käse und gute Wurst für ihre Männer

hatten, sondern auch einen Laptop mit einer abhörsicheren Skype-Verbindung.

Uns stellt sich die Frage, wie es eigentlich kommt, dass ein Innenminister, der sonst immer von der Kultur des Hinsehens spricht, hier offenbar eine Kultur des Wegsehens pflegt. Die Antwort liegt in den Erlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt in den Akten. Danach ist feststellbar, dass diese Landesregierung direkt nach ihrem Regierungsantritt die Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen so ausgerichtet hat, dass eine öffentlichkeitswirksame Senkung von Fallzahlen und eine Erhöhung der Aufklärungsquote erreicht werden, indem man einen Bogen um schwere und schwerste Formen von Kriminalität macht.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)**

In einem Erlass vom 11. August 2008 – also kein Jahr nach dem Sechsfachmord, aber natürlich rechtzeitig vor unserer Landtagswahl – werden unsere Polizeibehörden noch einmal unmissverständlich zu einer Senkung der Fallzahlen angehalten. So weit, so gut, so unterstützenswert. Dass dies aber allein durch eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf die Massen- und Straßekriminalität geschehen soll, beweist: Die Landesregierung besitzt offenbar überhaupt kein gesteigertes Interesse an einer sogenannten spezialisierten Kriminalitätsbekämpfung, weil die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Wirtschafts- und Computerkriminalität oder auch von Kapitaldelikten Zeit kostet, Ressourcen bindet und wahrscheinlich erst einmal einen Anstieg der Zahlen in der Statistik zur Folge hat, weil damit ein Dunkelfeld stärker beleuchtet wird, in dem es zurzeit zappenduster aussieht.

Daher kommt man nicht umhin, den Eindruck zu gewinnen, dass es dieser Landesregierung in der praktischen Politik für innere Sicherheit vor allen Dingen darum geht, die Kleinen zu fangen und die Großen laufen zu lassen.

Deswegen, meine Damen und Herren, fordern wir die Landesregierung auf, nicht nur gegen die Massen- und Straßekriminalität vorzugehen – so richtig das ist –, sondern endlich auch damit zu beginnen, das Dunkelfeld der Mafiakriminalität aufzuheben.

Erstens. Sie müssen endlich eine Qualitätsoffensive gegen die organisierte Kriminalität starten und sie zu einem zweiten strategischen Schwerpunkt machen, damit klar ist: Unsere Polizei wird genauso gegen organisierte Kriminalität eingesetzt wie gegen kleinere Verbrechen.

(Beifall von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Zweitens. Wir fordern Sie auf, die von den FDP in den Landtag eingebrachte Novelle zum Polizeigesetz aufzugeben und sich zum Gesetzentwurf der SPD zu bekennen; denn nur er beinhaltet die adä-

quaten Antworten auf die Bedrohung durch die Mafia und die organisierte Kriminalität. Als Liberale können Sie auch ganz beruhigt sein; denn darin finden sich die rechtsstaatlichen Standards, die vom Bundesverfassungsgericht und einer Politik, die der liberalen Demokratie verpflichtet ist, vorgegeben sind.

Drittens. Mit Blick auf das Hotelgewerbe würden wir Sie bitten, nicht nur Steuererleichterungen für Hotelbesitzer zu gewähren und eine eigentümliche Form von Klientelpolitik zu betreiben, sondern auch zu einer Entlastung und einem wirksamen Schutz von Gastronomie und Hotelbetrieben zu kommen, indem Sie sich beispielsweise der Anti-Mafia-Initiative, die auch Gastronomen in Nordrhein-Westfalen, zuletzt in Köln, vorgestellt haben, anschließen.

Wir verstehen nicht, warum es in Berlin mit einem rot-roten Senat möglich ist, dass das Landeskriminalamt Berlin eine Gastronomieinitiative unterstützt, die Nein zur Mafia sagt, die Menschen ermuntert, kein Schutzgeld zu bezahlen, die etwas aufdeckt, damit Schutzgeldzahlungen nicht so leicht möglich sind, während das in Nordrhein-Westfalen offenbar nicht geschafft wird.

Schließlich: Geben Sie vor allen Dingen auf, das Problem zu verharmlosen, sondern bekämpfen Sie endlich die gesamte organisierte Kriminalität mit allen dem Rechtsstaat zu Gebote stehenden Mitteln! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Dr. Rudolph. – Für die CDU spricht der Kollege Kruse.

**Theo Kruse (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Bedrohung Nordrhein-Westfalens durch die Mafia verdeutlicht aus Sicht der CDU-Fraktion eindrucksvoll den Umfang der Herausforderungen, vor denen wir in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern in Deutschland insgesamt und in Europa stehen.

Herr Kollege Rudolph, Sie und die gesamte SPD-Fraktion betreiben nicht mehr und nicht weniger als blanken Populismus, wenn Sie der Landesregierung und den Fraktionen von CDU und FDP vorwerfen, überhaupt kein Interesse an der spezialisierten Kriminalitätsbekämpfung zu haben, sondern diese im Sinne von Öffentlichkeitswirksamkeit zu betreiben. Ein gehöriger Teil Ihrer Ausführungen – der Einstieg, Stichwort: Fall Friedrich, das Ende: Hotelgewerbe – hatte nichts mit diesem Thema zu tun. Es war nicht mehr und nicht weniger als Wahlkampfgetöse.

(Zuruf von der CDU: Genau richtig!)

Aus meiner Sicht stellt die Antwort auf die Anfrage ebenfalls sehr deutlich heraus, dass die Aufgabenstellung in keiner Weise unterschätzt wird, sondern dass die organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Mafia und der organisierten Kriminalität – erst recht seit dem 11. September 2001 – kontinuierlich verbessert und ausgebaut werden. Hiermit haben ganz ohne Frage Vorgängerregierungen begonnen. Diesen Prozess werden wir in Abstimmung mit dem Bund und den Ländern fortsetzen und verstärken. Eine enge Vernetzung ist und bleibt erforderlich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aktivitäten der Straftäter im Bereich der Mafia und der organisierten Kriminalität spielen sich überwiegend im Verborgenen ab. Konspiratives Verhalten ist eines der charakteristischen Merkmale der Akteure, die sich darüber hinaus durch ein hohes Maß an Professionalität auszeichnen. Außerdem werden natürlich Methoden der Einschüchterung angewandt, soweit dies zum Zwecke der Abschottung der Geschäfte und persönlichen Beziehungen nach innen und außen als notwendig erachtet wird.

Eine Art natürliche Barriere gegenüber den Ermittlungsanstrengungen der Strafverfolgungsbehörden stellt auch die gelegentliche Bildung ethnisch abgeschlossener Straftätergruppen dar. Hier ist es für die Ermittler besonders schwer, in die Strukturen einzudringen. Beispiele dafür sind die italienische Mafia, die Russenmafia, aber auch die chinesischen Triaden.

Die Aktivitäten der Mafia und der organisierten Kriminalität bleiben in wesentlichen Bereichen unsichtbar. Sie sind partiell unzugänglich und können in Einzelfällen nur unter Schwierigkeiten von legalen Lebenssachverhalten abgegrenzt werden. Das Dunkelfeld – Herr Kollege Rudolph, Sie haben davon gesprochen – dürfte hier besonders stark ausgeprägt sein, ohne dass auch nur annähernd Aussagen zu seinem Umfang möglich erscheinen.

Wenn zum Beispiel das „Handelsblatt“ vor gut zwei Jahren, nämlich am 23. Oktober 2007, zu der Einschätzung kam, dass die Mafia in Italien die Wirtschaft dominiert und das Verbrechenssyndikat sogar das größte Unternehmen Italiens sei, dann allerdings ist klar, dass die Bekämpfung der Mafia und ihrer Geschäfte in ganz Europa nicht allein Aufgabe Italiens ist.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, begünstigt wird die Ausbreitung der organisierten Kriminalität in Deutschland nicht nur durch die hoch entwickelte Wirtschaftsstruktur und die aus ihr erwachsenden Tatanreize und Tatgelegenheiten wie zum Beispiel die massive Anhäufung von hochwertigen Fahrzeugen in Ballungsgebieten, sondern es sind vor allem infrastrukturelle Bedingungen, Ballungsgebiete mit entsprechenden Milie-

us, Mobilität und Struktur der Bevölkerung, Veränderungen in der Sozialstruktur, aber auch ambivalente Einstellungen zu OK-Straftaten in der Bevölkerung, die diese Erscheinungen begünstigen. Es fehlt oft die persönliche Betroffenheit, und ein Teil der Straftaten, etwa aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität, wird von manchen als Kavaliersdelikt betrachtet.

Hinzu kommt die Lage Nordrhein-Westfalens und Deutschlands in einem fast grenzenlosen Europa. Seit 20 Jahren, nämlich seit der Maueröffnung 1989, berichten die Medien fast täglich und verstärkt von Verbrechen, die mit der Mafia bzw. der organisierten Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Der ehemalige BKA-Präsident hat Berlin als Ballungszentrum für Großkriminalität bezeichnet. Vietnamesische Zigarettenschmuggler, polnische Autoschieber, russische Glücksspielbanden und Drogenkuriere aus aller Herren Länder hätten Berlin zu ihrem Hauptquartier gemacht. Vor allem aus dem Osten Europas fluten kriminelle Banden in den Westen ein, weil sie hier Absatzmärkte finden, so die Einschätzung von Herrn Zachert.

Das Netz der europäischen Kriminalität ist nur schwer zu durchschauen. Herr Kollege Rudolph, Sie zitieren eine Italienerin – ich hoffe, dass Sie deren Buch gelesen haben – und haben es verdeutlicht. Ich bewundere dabei Ihre Italienischkenntnisse, denn das Buch ist ausschließlich in Italienisch geschrieben. Russische Experten – auch die dürfen in dem Zusammenhang ganz sicher erwähnt werden – gehen davon aus, dass die Verflechtungen der kriminellen Organisationen und deren Machtfülle weit über die klassischen italienischen mafiosen Strukturen hinausreichen.

Festzustellen ist: Die Mafia stellt einen maßgeblichen Faktor der internationalen Kriminalität dar. Wir in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland sind eine Art Drehscheibe für den Menschen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr international agierender OK-Täter.

Für uns ist klar, Herr Kollege Rudolph: Egal, ob Mafia, organisierte Kriminalität, Kleinkriminalität, Hells Angels oder Bandidos oder Familienclans gleich welcher Herkunft – wir werden auch in Zukunft Sorge dafür tragen, dass Straftaten in Nordrhein-Westfalen mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. Jedwedem Bestreben, rechtsfreie Räume in Nordrhein-Westfalen zu etablieren, werden wir mit aller Entschiedenheit und mit sämtlichen Mitteln, die dem Rechtsstaat zur Verfügung stehen, entgegen treten.

Die Menschen erwarten zu Recht, dass der Staat einen wirksamen Schutz vor Straftaten gewährleistet und die Strafverfolgung mit größter Entschlossenheit erfolgt. Für Parallelstrukturen, die unsere Rechtsordnung ignorieren, ist in unserem Land kein Platz. Diese Aufgabe bleibt ein Schwerpunkt

der schwarz-gelben Landesregierung, unseres Innenministers und ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Kriminalitäts- und Sicherheitspolitik insgesamt. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Kruse. – Für die FDP spricht nun Kollege Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, zu Beginn eine ganz persönliche Bemerkung: Ich kann Sie in der Opposition ja verstehen. Ich habe das von 2000 bis 2005 erlebt.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Viel zu kurz!)

Aber eines habe ich nie gemacht. Ich bin niemals der Versuchung erlegen, vielleicht um einer Schlagzeile willen eine populistische Aussage oder ein populistisches Thema

(Heiterkeit bei Dr. Karsten Rudolph [SPD] – Monika Düker [GRÜNE]: Och!)

im Bereich der Kriminalität zu produzieren, und erst recht nicht, Herr Kollege Rudolph, eine Schlagzeile zu produzieren, die die Menschen in unserem Land verunsichert.

Schauen Sie doch in die Antwort auf Ihre Große Anfrage! Ich nehme zum Beispiel die Frage I.2. Da heißt es zum Ausmaß der Mafia-Kriminalität ... Das sage ich auch ganz bewusst, weil wir hier Zuhörer haben, die verunsichert nach Hause gehen, wenn das, was Sie gesagt haben, unwidersprochen im Raum stehen bleibt. Das darf nicht sein.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage.

**Horst Engel (FDP):** Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Dort heißt es in der Antwort auf die Frage I.2 zum Ausmaß der Mafia-Kriminalität: Die Zahl der Tatverdächtigen betrage nach dem Lagebericht des Landeskriminalamtes zur organisierten Kriminalität im Jahr 2008 genau 44, was gerade einmal 4,2 % aller OK-Tatverdächtigen entspricht.

Ein Anteil von 4,2 % an OK-Delikten erscheint mir, lieber Herr Rudolph, nach Ihrer Lesart überragend bedrohlich. 4,2%! Sie reden einem Zerrbild das Wort.

Aber es geht noch weiter. Schauen Sie sich die Antwort auf Frage I.3 an! Da ist dargestellt, dass die Zahl der Verfahren eine eher rückläufige Tendenz aufweise. Passend hierzu waren 2008 landesweit

gerade einmal zwei – ich wiederhole: zwei – Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen kriminellen Vereinigung aktenkundig. Insgesamt gab es 2008 nur vier Ermittlungsverfahren wegen OK mit überwiegend italienischer Angehörigenstruktur.

Nun könnte man natürlich annehmen, die italienische Mafia sei derart geschickt, dass ihr die Unterwanderung von NRW gelänge, ohne dass es irgendeiner Behörde auffiele. In der Tat weisen 'Ndrangheta & Co. hier einen gewissen Organisationsgrad auf. Die vorliegenden Erkenntnisse des LKA zeigen aber auch, dass sich die Kriminalität der Mafiosi vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, gegen die eigenen Landsleute richtet. Schlimm genug. Selbstverständlich stellt die italienische Mafia oder genauer die von in Clans organisierten italienischen Staatsangehörigen begangene organisierte Kriminalität ein gefährliches Feld dar. Das gilt aber für jede Form – das hat Herr Kollege Kruse auch herausgearbeitet – der organisierten Kriminalität, egal von welchem Täterkreis verwirklicht.

Diese Straftaten sind deshalb von derart hervorgehobener Gefährlichkeit, da sie strukturiert geplant und international organisiert ausgeführt werden. Für die Bekämpfung dieser Form der Kriminalität ist NRW allerdings hervorragend aufgestellt. Das müssen Sie einfach anerkennen. Ermittlung und Strafverfolgung sind an leistungsstarke Polizeibehörden, das LKA, 16 Kriminalhauptstellen und n das Polizeipräsidium Oberhausen, delegiert. Alle Kreispolizeibehörden, alle Fahnder in den Ermittlungskommissariaten und in den Sondereinrichtungen verfügen über OK-Verbindungsbeamte, die relevante Informationen über mafiöse Bestrebungen jederzeit empfangen, weitergeben und umsetzen können.

(Beifall von der FDP)

Das LKA setzt auf breiter Front verdeckte Ermittler und V-Personen ein. Nach Geldwäschegesetz und Abgabenordnung eingehende Verdachtsmeldungen werden beim LKA zentral bearbeitet und ausgewertet – und dies mit Erfolg. Hören Sie zu! So schöpfte das Land von 1999 bis 2008 sage und schreibe 639 Millionen € an kriminellen Gewinnen ab. Davon entfielen in den vergangenen fünf Jahren 2,54 Millionen auf Aktivitäten italienischer MafiACLANS.

Die Zahlen sprechen für sich. Auswertung von Daten, Ermittlung und Strafverfolgung finden unter Einsatz modernster technischer Mittel statt. Das setzen wir einfach voraus. Ferner ist das LKA in die Tätigkeit der deutsch-italienischen Task-Force zur Bekämpfung der OK proaktiv eingebunden.

Ich könnte diese Aufzählung endlos fortsetzen, weiß aber, das wird Ihnen nicht gefallen; denn Sie wollen einen anderen Effekt herbeireden.

Absurd mutet es allerdings an, Herr Kollege Rudolph, wenn Sie sich hier hinstellen und der Presse gegenüber behaupten, die innere Sicherheit des

Bundeslandes stehe auf dem Spiel, weil die FDP ein schärferes Polizeigesetz verhindert habe. Das ist völliger Quatsch. Die Ermittlungserfolge unserer Behörden sprechen gerade mit Blick auf die Mafia eine völlig andere Sprache. Sie belegen, dass rechtsstaatliches Handeln und effektive Bekämpfung der OK nicht zwei Paar Schuhe sind, sondern Hand in Hand gehen.

Aber der Schrei nach Repression und allumfassender Überwachungskompetenz des Staates ertönt ja mit schönster Regelmäßigkeit. Auch das muss hier noch mal herausgearbeitet werden. Erinnern Sie sich noch an Otto Schily – 9/11? Erinnern Sie sich noch? Er wollte ein vollbesetztes Passagierflugzeug von der Bundeswehr vom Himmel holen lassen. Ihre Kollegin Frau Silke Stokar von Neuforn – so der Zuname – hat in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 30. Januar 2004 zum Luftsicherheitsnetz bekundet – ich zitiere –, jenes Gesetz sei „ohne Zweifel verfassungsgemäß“. Was daraus geworden ist, wissen wir inzwischen.

Es hat also überhaupt keinen Sinn, eine solche Politik zu machen und nur aus populistischen Gründen in diese Kerbe zu schlagen, nur weil es ein einziges, sicherlich herausragendes und tragisches Ereignis gegeben hat, nämlich den Sechsfachmord vor der Pizzeria „Da Bruno“ in Duisburg am 15. August 2007.

Die Polizei hat national und international die Täter erwischt – ohne ein anderes Polizeigesetz. Wenn Ihr Zerrbild zuträfe, dann müsste es so sein, dass man heute noch die Täter sucht. Nein, sie sitzen hinter Schloss und Riegel.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es bei aller Versuchung, auch wenige Monate vor einer entscheidenden Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, für nicht in Ordnung, mit der Mafia in der Bundesrepublik Deutschland, mit der Mafia in Nordrhein-Westfalen Politik zu machen. Das gehört sich nicht.

Lieber Kollege Rudolph – ich schätze Sie; das wissen Sie –, Sie haben den Chefs der Kreispolizeibehörden, den Leitern der Kommissariate, denjenigen, die rund um die Uhr ihren Mann stehen, richtig ins Gesicht geschlagen. Das haben die nicht verdient. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Karsten Rudolph! Natürlich ist es immer dankenswert, wenn aus den Reihen der Opposition –

deswegen finde ich es vom Prinzip her, Herr Kollege Engel, auch nicht zu kritisieren – hier auf Phänomene im Bereich der organisierten Kriminalität hingewiesen wird, die in der Tat sehr bedenklich sind. Herr Engel, dass Sie sich hier hinstellen und das als billigen Populismus geißeln und sich selbst von diesem Vorwurf völlig frei machen,

(Horst Engel [FDP]: Habe ich nie gemacht!)

finde ich etwas sehr gewagt. Ich erinnere mich, dass gerade Sie es waren – noch nicht einmal in der Opposition, sondern in dieser Legislaturperiode –, der, als der furchtbare Sechsfachmord von Duisburg im Innenausschuss diskutiert wurde, am Tag vorher schon eine Erklärung parat hatte. Denn Sie hatten – wenn ich mich richtig erinnere – eine Fahndungspanne

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Ja!)

ähnlich der Fahndungspanne im Fall Schleyer, die Sie aus Ihrer aktiven Zeit als Polizist noch in Erinnerung hatten, festgestellt und die Ermittlungstätigkeit im Fall Duisburg mit der Schleyer-Panne verglichen. Sie haben den Ermittlungsbeamten in Duisburg einen Schlag vor die Nase versetzt. Von daher: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. So viel an Ihre Adresse.

Schaut man auf das Phänomen der organisierten Kriminalität im Bereich italienische Mafia, erschrecken einen die Größenordnungen. Kollege Rudolph hat das römische Institut Eurispes zitiert. In der „Süddeutschen Zeitung“ war am 16. Januar darüber ein großer Bericht. Wenn man sich diese Schätzungen vor Augen führt – 140 Milliarden € jährlich mit einem Gewinn zwischen 40 und 70 Milliarden € der drei großen Organisationen Cosa Nostra, Camorra und 'Ndrangheta –, sind das in der Tat Größenordnungen, die unsere Gesellschaft auch nachhaltig gefährden können. Es geht um Waffen, Drogenhandel, Geldwäsche, Schutzgelderpressung.

In zahlreichen Veröffentlichungen, Herr Minister – das ist der Vorwurf, der heute im Raum steht und auch von der SPD erhoben wird –, wird Ihnen der Vorwurf gemacht, dass Sie dieses Phänomen unterschätzen. Wenn man sich die Veröffentlichungen ansieht, sind die Warnungen, die es dort gibt, in der Tat sehr massiv.

In dem Buch „Mafia Export“ von Francesco Forgione, immerhin ein Autor aus Kalabrien, der an der Universität L'Aquila Soziologie der organisierten Kriminalität lehrt und ehemaliger Vorsitzender der Anti-Mafia-Kommission war, liest man – auch dokumentiert in der „Süddeutschen Zeitung“ –, dass die Morde in Duisburg nur vordergründig einer Familienfehde entsprachen, wie es auch gerne hier in Nordrhein-Westfalen dargestellt wird. Es ging hier vielmehr um die Kontrolle der Drogenwege von Übersee via Niederlande nach Deutschland und Italien. Die Region Rhein-Ruhr spielt hier in der Tat eine bedeutende Rolle. Insbesondere die 'Ndrang-

heta, die kalabresische Mafia, hat sich hier mit ihren Familienclanstrukturen verfestigt.

Vor dem Hintergrund erstaunt dies natürlich: Francesco Forgione redet von 30 Restaurants in NRW, die als Netzwerk, als Standorte dienen. Das BKA – das wird in der Zeitung auch in etlichen Artikeln dokumentiert – weist auch auf diese 30 Restaurants in NRW hin und sagt, dass von 61 Restaurants in ganz Deutschland 30 Restaurants in NRW sind, hier also wirklich ein Schwerpunkt ist. In der Antwort auf Seite 9 liest man dann, dass es aus Sicht der Landesregierung überhaupt keinen Ermittlungsbedarf darüber gibt. Ich zitiere:

Die Landesregierung erhebt und führt im Übrigen keine statistischen Daten darüber, wie viele Gastronomiebetriebe von italienischen Staatsangehörigen betrieben werden, die den genannten oder anderen Familien angehören.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schittges. Möchten Sie die zulassen?

**Monika Düker (GRÜNE):** Ja, bitte.

**Winfried Schittges (CDU):** Frau Kollegin Düker, kann es sein – ich sehe keinen Kollegen aus Ihrer Fraktion –, dass sich niemand aus Ihrer Fraktion für das von Ihnen dargestellte hoch brisante Sicherheitsthema interessiert?

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich sehe, dass auch in den anderen Fraktionen die Ränge nicht unbedingt voll besetzt sind.

(Oliver Wittke [CDU]: Mehr als bei Ihnen!)

– Sie sehen das richtig. Aber wenn Sie, Herr Schittges, sich das für Ihre Fraktion immer wieder ganz oben auf Ihre Fahnen schreiben, dann schauen Sie sich das mal an: Ich würde sagen, 10 % sind positiv geschätzt. Für die „Partei der inneren Sicherheit“ ist das von der Präsenz her auch ein bisschen erbärmlich.

(Beifall von der SPD)

Von daher auch hier: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen um sich werfen.

Die Antwort der Landesregierung kann nicht unbedingt überzeugen, wenn in dieser Debatte, was Restaurants, Pizzerias in Nordrhein-Westfalen für eine Rolle im Bereich dieser Netzwerkaktivitäten spielen, lapidar gesagt wird: Darum kümmern wir uns eigentlich gar nicht.

Die zweite Bemerkung aus der Antwort der Landesregierung, die ich auch recht kühn finde, erhärtet in der Tat diesen Vorwurf, dass hier etwas unter-

schätzt wird, wenn man bei der Lagebewertung auf Seite 4 die kühne Behauptung liest:

Dem LKA NRW liegen auch keine konkreten Anhaltspunkte dafür vor, dass Gruppierungen der italienischen OK in NRW ebenso tief in der Gesellschaft verwurzelt sind, wie dies von der Anti-Mafia-Kommission des italienischen Parlaments sowie den italienischen Sicherheitsbehörden für Italien dargestellt wird.

Herr Minister, ich frage mich, warum Sie diesen Widerspruch nicht auflösen. Der bleibt einfach so im Raum stehen. Wir sehen das völlig anders als die Italiener. Gleichzeitig beantworten Sie die Anfrage, wie sich die Zusammenarbeit gestaltet, aber so, dass es angeblich eine gute Zusammenarbeit gibt und man in einer Task-Force den Austausch von Erkenntnissen und Informationen pflegt. Aber wenn man da alles so toll austauscht und so toll zusammenarbeitet, wie kommt man dann zu zwei gegensätzlichen Einschätzungen? Herr Engel, bislang wurden nur Hellfeld-Informationen zitiert. Offenbar gibt es hier einen Widerspruch. Die Frage bleibt offen, der Widerspruch wird nicht aufgelöst.

Das sind zwei Beispiele, die einen, wie ich finde, dazu bringen können, zu fragen: Wird hier nicht wirklich etwas unterschätzt? Geht die Landesregierung nicht doch etwas lapidar mit all diesen Informationen um, die wir jeden Tag in der Zeitung lesen können oder die von Autoren über Bücher publiziert werden?

Jetzt zur Antwort der SPD. Herr Kollege Rudolph, Ihren Vorschlag, wie man die Mafia bekämpfen soll, finde ich sehr bemerkenswert. Zum einen fordern Sie die Wohnraumüberwachung für die Polizei. Aber das steht längst im Polizeigesetz. Vielleicht sollten Sie da mal nachschauen. So werden Sie in den Zeitungen zitiert. Außerdem fordern Sie, die Online-Durchsuchung ins Gesetz zu schreiben. Die soll es bringen. Dabei verweisen Sie auf Ihren eigenen Gesetzentwurf zum Polizeigesetz. Ich weiß nicht, ob Sie die Anhörung mitverfolgt haben: Ihr Gesetzentwurf zum Polizeigesetz wurde in der Anhörung in Bezug auf die präventive Telekommunikationsüberwachung, die Online-Durchsuchung und den Kernbereichsschutz als absolut verfassungsbedenklich eingestuft. Es wurde massiv Kritik geübt. Von daher kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, wie man diese Vorschläge, die nachweislich als verfassungsrechtlich bedenklich eingestuft wurden, mal eben in den Raum stellen und als Anheilmittel gegen die Mafia anführen kann.

Danach kommt nicht mehr allzu viel. Von daher müssen Sie sich leider den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie zwar eine durchaus wichtige Phänomenbeschreibung in den Raum stellen, mit der man sich auch beschäftigen sollte, aber keine schlüssigen Antworten liefern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mir wäre an einer Debatte gelegen – das richte ich an alle hier im Raum –, bei der wir auf unsere Polizeistrukturen schauen. Sind die wirklich geeignet? Sind wir mit der Polizei effizient und gut aufgestellt, Herr Engel? Wenn Sie sagen, dass wir überall Menschen und Stellen haben, die sich mit dem Phänomen beschäftigen, sollten wir vielleicht mal fragen, ob wir davon zu viele haben. 16 Kriminalhauptstellen haben eine OK-Zuständigkeit – plus Oberhausen plus LKA. In allen 47 Kreispolizeibehörden gibt es OK-Verbindungsbeamte. In sechs Kriminalhauptstellen gibt es noch für den Zeugenschutz Zuständige. Ich frage mich: Wie viele Personen beschäftigen sich hier eigentlich nur noch mit Vernetzung, und wie viele machen wirklich operative Arbeit und bekämpfen organisierte Kriminalität?

Meine Schlussfolgerung für diese Debatte ist: Schauen wir auf unsere Polizeistrukturen! Machen wir nicht viel Wind mit rechtsstaatlich äußerst fragwürdigen Instrumenten, die keiner braucht! Schauen wir vielmehr auf unsere Polizeistrukturen! Ich bin der festen Überzeugung: Die sind verbesserungswürdig. Wir haben zu viele Polizeibehörden. Hier arbeiten zu viele Menschen ineffizient. Synergieeffekte wären möglich, wenn wir weniger Polizeibehörden hätten und die Kompetenzen in weniger Einheiten bündeln würden, die sich dann spezialisiert mit diesen Phänomenen beschäftigen könnten. Mit einer solchen Debatte kämen wir, was die Polizei in NRW insgesamt angeht, weiter als mit dem, was die SPD hier vorgetragen hat. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Düker. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rudolph betätigt sich wieder einmal und bläst sich auf als Hüter der inneren Sicherheit, als oberster Mafia-Bekämpfer. Meine Damen und Herren, einerseits betreibt er eine unverantwortliche Panikmache beim Thema „Mafia“, andererseits betreibt er eine unverschämte Verharmlosung bei der Alltagskriminalität. O-Ton Rudolph: „Kleine Verbrechen“! Meine Damen und Herren, Verbrechen sind Straftaten, die mit Mindestfreiheitsstrafen von einem Jahr geahndet werden. Da fragt man sich schon: Was sind „kleine Verbrechen“? Offensichtlich braucht Herr Rudolph Nachhilfe in Sachen StGB, um den Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen zu verstehen. – Das aber nur am Rande, meine Damen und Herren.

In der Pressekonferenz hat Herr Rudolph Kleinkriminelle sozusagen als harmlos bezeichnet. Er meint sicher Räuber, Schläger und Einbrecher. Das sind nämlich diejenigen, die für die Sorgen und Nöte der Menschen stehen. Er aber tritt die Sorgen und Nöte der Menschen mit Füßen. Das ist eine ungeheure Verniedlichung der Alltagskriminalität, die die Menschen unmittelbar berührt. – Fakt ist: Nordrhein-Westfalen ist seit 2005 sicherer geworden.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Rudolph, Sie greifen die Polizisten in dreister Weise an. Diese leisten alle hervorragende Arbeit. Ihnen gebührt unser aller Dank und Anerkennung.

Wir haben natürlich Schwerpunktsetzungen. Verschiedene sind schon genannt worden. Natürlich gehört die Gewalt- und Eigentumskriminalität zu einem der Schwerpunkte. Das ist doch selbstverständlich. Ich habe noch gut die Debatten im Ohr, in denen Sie sich hier erregt und gesagt haben, wir müssten gegen Gewaltkriminalität vorgehen. Aber wenn wir das dann tun, ist das auch wieder falsch.

Meine Damen und Herren, seit 2005 verzeichnen wir trotz signifikant höherer Anzeigebereitschaft einen Rückgang der Zahl der Straftaten um 5 %. Die Aufklärungsquote wurde von ihrem Tiefststand mit 46,6 % im Jahr 2002 unter rot-grüner Regierung auf jetzt stabile fast 50 % gesteigert. Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist um 21 % gesunken auf das niedrigste Niveau seit 25 Jahren. Offensichtlich ärgert Sie das. Sie möchten gerne schlechte Zahlen. Wir bieten Ihnen aber zu Ihrem Ärger diese guten Zahlen an.

Wir nehmen die organisierte Kriminalität sehr ernst; Herr Kruse hat das Problem hier dankenswerterweise objektiv aufgezeigt. Wir sind auf keinem Auge blind. Die OK wird in Nordrhein-Westfalen von 700 Experten bekämpft. Meine Damen und Herren, eines ist doch klar: Wenn wir alle an eine Stelle setzten, käme von Frau Düker der Vorwurf: Das ist nicht übers Land gezogen. Da gibt es keine Dezentralität. Die können das nicht wissen. – Wir leisten gute und vernetzte Arbeit.

Frau Düker, wenn Sie wieder einmal über die Polizeistrukturen räsonieren möchten: Wir haben sie von 50 auf 47 verringert. Sie haben in Ihren zehn Jahren Regierung nichts, aber auch gar nichts gemacht.

(Beifall von der CDU)

Wir haben darüber hinaus noch die Bezirksregierungen herausgenommen. Das sind alles Sachen, die Sie nie geschafft haben. Sie haben immer nur Maulheldentum betrieben. Deswegen sind solche Vorwürfe allesamt nur Luftnummern.

Zu der Frage der Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern. Meine Damen und Herren, wie kommt denn das BKA zu einem Lagebild OK? Doch nicht dadurch, dass ein Beamter dort sitzt

und sich etwas ausdenkt. Die Bilder aus den Ländern werden vielmehr zusammengefasst. Das heißt, wir haben selbstverständlich eine gemeinsame, faktenbasierte Darstellung.

Herr Rudolph, im Übrigen sind die Kriterien alle unverändert. Unter Ihrer Regierung waren es dieselben Kriterien. Ich hoffe, Sie wollen sie jetzt nicht nachträglich in Zweifel ziehen. Hier wird natürlich ganz einvernehmlich miteinander gearbeitet und auch ausgewertet.

Die Bewertung der SPD zur Bedrohung durch die Mafia ist schlichtweg eine unerträgliche Mischung aus Unterstellung und Spekulation. Damit lassen sich natürlich gut Schlagzeilen machen. Die Bewertung ist aber – Herr Engel hat darauf hingewiesen – ein Zerrbild unseres Gemeinwesens.

Herr Rudolph, bei Ihnen könnte man glauben, Sie wollten nachträglich in die Musikband Erste Allgemeine Verunsicherung eintreten: Das Böse ist immer und überall. – Natürlich gibt es Probleme; das leugnet doch niemand. Aber Sie versuchen an dieser Stelle, die Menschen in einer Weise zu verunsichern, wie es einfach nicht zugänglich ist.

Die voreilige, substanzlose Kritik und die Beschimpfung der Arbeit der Polizei gehören zu Ihrem Standardrepertoire. Kaum war das furchtbare Verbrechen in Duisburg geschehen, haben Sie, genau wie Ihr Kollege Jäger, den Polizisten die Kompetenz abgesprochen, den sechsfachen Mord aufzuklären. Ergebnis: Tat geklärt, Täter festgenommen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen also keine Unwissenheits- und Falschheitserklärungen. Die sind bei Ihnen an der Tagesordnung. Frau Düker hat einen Punkt aufgelistet. Ich kann das nahtlos fortsetzen: Sie wussten nicht, dass es eine G-10-Kommission gibt. Sie wussten nicht, wann das BKA zuständig ist – Stichwort: Sauerlandgruppe. Der Gipfel ist in der Tat, wenn Sie, wie jetzt, Gesetzesänderungen einfordern, die gar nicht notwendig sind, weil das Gesetz diese Punkte schon enthält.

Wenn Sie jetzt auch noch mit der Online-Durchsuchung um die Ecke kommen – das ist Ihr Lieblingssteckenpferd –: Ursprünglich hat die SPD das als „staatlich organisierten Hausfriedensbruch“ bezeichnet; inzwischen ist das ein gängiges Mittel, und Sie wollen es überall haben. Einigen Sie sich einfach mal, ob Sie rechtsstaatlich einwandfrei arbeiten oder nur Schlagzeilen produzieren wollen.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge der selbst ernannten Mafiaexperten laufen im Kern im Übrigen darauf hinaus, die Grundfesten unseres Rechtsstaates über Bord zu werfen. Wir haben die Unschuldsvermutung und nicht die Sippenhaft. Wie müssen sich unsere italienischen Mitbürger fühlen, wenn sie alle mit den Mafiosi in einen Topf geworfen werden? Oder wollen Sie, Herr Rudolph,

vorsichtshalber alle festnehmen lassen? Wir arbeiten faktengestützt. Wir sind selbstverständlich wachsam – das ist die nordrhein-westfälische Polizei immer –: gegenüber der OK insgesamt, insbesondere aber gegenüber der Mafia.

Und wir sind kooperativ – auch international. Natürlich werden Informationen ausgetauscht. Wenn allerdings ihre Kronzeugin, die italienische Abgeordnete, einräumen muss – Zitat –: „Von zwölf in Deutschland festgenommenen Mitgliedern des San-Luca-Clans sind allein sieben in Nordrhein-Westfalen festgesetzt worden“, dann empfinde ich das eher als Auszeichnung. Das heißt, hier wird etwas getan.

(Beifall von der FDP)

Hier passiert etwas. Hier wird gearbeitet. Hier wird nicht nur erzählt. Das heißt, Untätigkeit und Blauäugigkeit finden sich weiß Gott nicht auf unserer Seite. Im Gegenteil: Das ist anscheinend eher bei Ihnen der Fall.

Mein Fazit ist daher: Die nordrhein-westfälische Polizei arbeitet faktenorientiert, rechtsstaatlich, professionell und erfolgreich bei der Bekämpfung der OK und auch – und gerade – in der Alltagsarbeit, die der SPD offensichtlich keine Mühen wert ist. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister Wolf. – Für die SPD spricht nun der Kollege Kutschaty.

**Thomas Kutschaty (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gehofft, wir hätten in der Situationsbeschreibung, was die Bedrohung durch die Mafia hier anbelangt, mehr Gemeinsamkeiten in diesem Hause. Aber ganz offensichtlich ist das Problem der Mafiakriminalität noch immer nicht bei allen angekommen. Insbesondere an Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Engel – ich schätze Sie sonst sehr, was das anbelangt –, scheint das Problem vorbeigegangen zu sein. Selbst Herr Kruse ist an dem Punkt weiter als Sie.

Wir müssen es mit aller Deutlichkeit zurückweisen, dass man uns hier blanken Populismus vorwirft, wenn wir uns Sorgen um die Sicherheit in diesem Lande machen, nachdem in Duisburg sechs Menschen auf offener Straße erschossen wurden. Herr Engel, es ergibt für uns keinen Unterschied, ob es italienische Landsleute oder deutsche Staatsbürger sind, die davon betroffen sind. Das Problem ist mitten in unserer Gesellschaft angekommen.

Herr Minister Wolf, Ihre heutige Rede hat noch einmal gezeigt, es geht Ihnen tatsächlich um Statistik. Nicht umsonst haben Sie heute noch einmal Ihre tolle Leistungsbilanz vorgestellt und erklärt, in welchen Bereichen die Kriminalität in Nordrhein-

Westfalen zurückgegangen ist. Herr Kollege Rudolph hat zu Recht auf Ihren Erlass vom 11. August 2008 hingewiesen. Ich darf daraus zitieren: Eine Verringerung der Gesamtkriminalität wird nur gelingen, wenn die Polizei ihre Bekämpfungsaktivitäten im Schwerpunkt gegen Massen- und Straßekriminalität vornimmt und richtet. – Das heißt, Sie blenden einen ganz großen Teil aus und sagen, in der Statistik passiert gar nicht viel. Klar, die Mafiakriminalität spielt sich im Dunkelfeld ab. Das ist keine Kriminalität im Hellfeld. Deswegen kann man da – aus Ihrer Sicht – die Statistiken schön heranziehen. Dem Problem werden Sie damit allerdings nicht gerecht.

Die Mafiakriminalität hat erhebliche wirtschaftliche Dimensionen. Das sehen wir insbesondere auch beim Drogenhandel. Da gibt es riesengroße Gewinnperspektiven. Ein Kokabauer erhält in Kolumbien 450 € für 1 kg Kokain; der Zwischenhändler bekommt 1.500 €, die Großmarktpreise in Europa liegen bei 25.000 €, und an die Endverbraucher wird es für 60.000 € verkauft. Da besteht eine extrem hohe Gewinnquote.

Ich hatte gehofft, die Landesregierung geht ein bisschen intensiver und strenger vor. Dann habe ich eine Pressemitteilung der Justizministerin vom 30. Juli 2007 gefunden, in der es heißt: Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat den Kampf gegen die Drogenkriminalität in Nordrhein-Westfalen verschärft. – Da dachte ich mir: Aha, endlich tut mal einer etwas gegen die organisierte Drogenkriminalität in Nordrhein-Westfalen. – Wie heißt es dann allerdings weiter? Weiter heißt es: Ich habe angeordnet, dass die Eigenbedarfsgrenze bei Drogendelikten herabgesetzt wird sowie eine Sonderregelung bei Verstößen Jugendlicher eingeführt wird. – Diese Vorgabe im Jugendrecht ist bundesweit einmalig.

Tatsächlich ist die Politik dieser Landesregierung einmalig, was die Bekämpfung organisierter Kriminalität anbelangt. Leugnen Sie es bitte nicht immer. Nehmen Sie es ernst, damit wir in diesem Lande gemeinsam vernünftig etwas für die Sicherheit tun können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Kutschaty. – Für die CDU spricht Herr Lohn.

**Werner Lohn (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wenn die Große Anfrage der SPD, über die wir heute sprechen, nur das Ziel gehabt hätte, insgesamt mehr Aufmerksamkeit auf die Aktivitäten der organisierten Kriminalität zu lenken – auch bei uns in Nordrhein-Westfalen –, dann wäre grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden gewesen. Die SPD hätte nur auf Unterstellungen und

Falschaussagen verzichten müssen. Dann wäre die Sachlichkeit, die Herr Kutschaty eben gefordert hat, wahrscheinlich viel einfacher einzuhalten gewesen. Denn mit Sachlichkeit hätten wir hier gemeinsam ein wichtiges Ziel für unser Land verfolgen und formulieren können. Dieses Ziel heißt: ein klares Nein zur Mafia und geschlossen gegen jede Form von organisierter Kriminalität.

(Beifall von der CDU)

Verehrte Kollegen, geschlossen und entschlossen gegen jede Form von OK – das ist die Position der CDU.

(Zuruf von der SPD: Das reicht aber nicht!)

Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, Gefahren für unser funktionierendes Gemeinwesen auch gemeinsam mit den anderen Parteien abzuwehren; denn diese Aufgabe ist zu wichtig und zu schwierig, als dass wir daraus Parteiengelügel machen sollten.

Die SPD hat aber offensichtlich kein Interesse an gemeinsamen sachlichen Lösungen. Im Gegenteil: Ohne Grund und ohne belastbare Fakten werden dreist falsche Behauptungen aufgestellt. Unsere Spezialisten bei der Polizei und bei der Justiz werden quasi als Deppen der Nation dargestellt. Das Land wird von der SPD wahrheitswidrig als mafiaverseucht beschrieben. Lieber Kollege Rudolph, liebe Kollegen von der SPD: Das geht so nicht. Das können wir nicht so stehen lassen. Sie wissen wie ich, dass diese Behauptungen überwiegend falsch sind.

Zurück zur Sachlichkeit! Wir müssen uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht darüber streiten, dass es OK gibt und dass es auch italienische OK oder Mafia, wie Sie es nennen, bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt. Für Deutschland, für Nordrhein-Westfalen und insbesondere für alle Ballungszentren heißt das eindeutig: Ja, es gibt OK – aber eben nicht nur italienische OK oder Mafia.

Und weil das nicht erst seit wenigen Tagen oder Jahren bekannt ist, stehen bei uns in Nordrhein-Westfalen über 800 Spezialisten bei den 16 Kriminalhauptstellen, beim PP Oberhausen und beim LKA für die OK-Bekämpfung zur Verfügung. Unsere Sicherheitskräfte ermitteln dort mit Hochdruck, sammeln Informationen, nehmen Täter fest und beschlagnahmen OK-Vermögen. Einige Daten sind schon genannt worden: 2,54 Millionen € wurden in Nordrhein-Westfalen in fünf Jahren beschlagnahmt; sieben von zwölf Festnahmen italienischer Tatverdächtiger wurden in Nordrhein-Westfalen getätigt.

Darüber hinaus ist es so, dass sich die Erfolge durchaus sehen lassen können, weil OK-Bekämpfung nämlich bisher ein parteiübergreifender Schwerpunkt der NRW-Sicherheitspolitik war. Sie mögen sich davon verabschieden wollen, liebe Kol-

leginnen und Kollegen von der SPD – wir von der CDU verlassen uns auf die Leistungsfähigkeit unserer OK-Spezialisten, die dafür auch ein Dankeschön verdient haben.

(Beifall von der CDU)

Jährlich wird ein umfangreicher Bericht zum Lagebild OK erstellt. Es wäre für die Kolleginnen und Kollegen von der SPD vielleicht angebracht gewesen, wenn sie da einmal mit Sachverstand einen Blick hineingeworfen hätten. Bei Einschalten des Verstandes wären Sie dann normalerweise zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Große Anfrage und vor allen Dingen die Presseverlautbarungen, die Sie in den letzten Tagen von sich gegeben haben, völlig überflüssig waren.

(Zuruf von Dr. Karsten Rudolph [SPD])

Dieser OK-Bericht beschreibt zutreffend und keinesfalls beschönigend, dass wir OK haben: italienische OK, Rocker-OK, Russen-OK, auch OK in Form von Wirtschaftskriminalität.

Vielleicht hätte man mal die Zahlen beachten sollen: 2007 und 2008 wurden insgesamt 56 neue OK-Ermittlungsverfahren eingeleitet. Jedes einzelne Verfahren dauert ca. 20 Monate und wird insbesondere bei italienischer OK mit einem Personaleinsatz von neun bis zehn Spezialermittlern durchgeführt. Das zeigt die Komplexität der Verfahren, das zeigt das OK-Potenzial der Täter. Das zeigt aber auch, dass Nordrhein-Westfalen genau da einen Bearbeitungsschwerpunkt setzt, der von Ihnen wahrheitswidrig bestritten wird. Darüber hinaus ist vielleicht noch bemerkenswert, dass der Anteil deutscher Tatverdächtiger an organisierter Kriminalität 21,5 % beträgt. Im Umkehrschluss heißt das: Der ganze Rest, also fast 78,5 %, sind Ausländer. Darunter sind die Türken mit 20,9 %, die Libanesen mit 15 %, die Polen mit 4,7 %, die Rumänen mit 4,3 %, und die insgesamt 31 italienischen Tatverdächtigen machen gerade einmal 4,2 % aus. Isoliert kann man das also gar nicht betrachten.

Es wird zum Leidwesen der Sicherheitsorgane im Bereich OK immer mehr grenzübergreifend, auch nationalitätenübergreifend gearbeitet. Trotzdem ist es gelungen – das möchte ich abschließend sagen –, dass die OK-Verfahrenszahlen seit der Regierungsübernahme von CDU und FDP im Jahr 2005 durchweg – man höre und staune – höher liegen als zu Zeiten von SPD und Grünen in den Jahren 2002, 2003 und 2004. Das ist im Gegensatz zu Ihren Ausführungen Realität und keine Behauptung.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das Dunkelfeld und das Hellfeld wurden angesprochen. Wir können – das muss man ehrlicherweise sagen – nur das Hellfeld beurteilen, weil sich das Dunkelfeld einer Betrachtung entzieht. Nur auf Vermutungen und Hypothesen können wir keine weiteren Maßnahmen stützen, weil das Dunkelfeld

ursächlich damit verbunden ist, dass OK von einer Mauer des Schweigens umgeben ist.

Ich hätte der SPD empfohlen, sich zum Thema OK vielleicht ein bisschen mehr zurückzuhalten. Hätten Sie zu einigen Bereichen geschwiegen, wäre es für uns alle gut gewesen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Lohn. – Für die Landesregierung spricht noch einmal der Innenminister.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kutschaty dankbar, dass er etwas zur Versachlichung der Debatte beigetragen hat. Ich will nur noch im Hinblick auf den Erlass, der mehrfach angesprochen wurde, sagen: Solche Erlasse sind kein Geheimnis. Das wurde von Herrn Rudolph hier so triumphierend hervorgehoben.

Es ist doch völlig klar, dass jede Regierung – das galt auch zu Ihrer Zeit – daran interessiert ist, dass sich die Fallzahlen verbessern. Das zeigt, dass Aufklärung funktioniert, dass auch Abschreckung funktioniert und dass man letztendlich die Kriminalitätslage besser gestaltet. Das steht völlig außer Zweifel. Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, Herr Kutschaty, dass jemand, der den Wunsch hört, er möge dafür sorgen, dass die Fallzahlen sich verbessern, dann bei der OK nicht weiter ermittelt. Die Leute, die sich professionell damit beschäftigen – das sind die, die auch zu Ihrer Zeit schon in Diensten waren –, werden natürlich an ihrer Arbeit dranbleiben.

Ein Punkt ist noch gar nicht genannt worden: Wie funktioniert polizeiliche Arbeit denn? Polizeiliche Arbeit ist heute doch in ganz weiten Bereichen ein Gesamtkunstwerk. Es gibt nicht nur die kriminalistische Arbeit und nur die schutzpolizeiliche Arbeit, um den alten Begriff noch einmal zu benutzen. Da kommt doch eines zum anderen. Derjenige, der als kleiner Drogenkonsument möglicherweise auffällig ist, kann doch Teil eines großen Ganzen sein. Das muss zusammengeführt werden. Lassen Sie uns das doch nicht auseinanderdividieren in die eine und die andere Kriminalität. Das haben Sie Gott sei Dank nicht getan. Nur, Herr Rudolph, wir wissen doch, wie Sie Zeitungskommentare produzieren wollen. Es ist einfach lächerlich, das gegeneinander auszuspielen. Und es ist perfide, Menschen, die Angst vor Einbrüchen, vor Überfällen haben, zu sagen: Das ist Alltagskriminalität, das sind kleine Verbrechen. – Das gehört sich einfach nicht.

Dieses ist ein Thema – da hat Herr Lohn recht –, über das man sich mit Fachleuten ruhig unterhalten kann.

Hier müssen in der Tat auch die internationalen Kontakte beachtet werden. Wir haben gerade in Duisburg diese Kontakte idealiter gespielt. Von Anfang an sind die italienischen Experten dabei gewesen. Die haben die Ermittlungen begleitet. Schöner kann es doch nicht gehen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt anführen, der auch schon von Herrn Kollegen Kruse aufgegriffen wurde. Wir haben heute bei grenzenloser Mobilität auch grenzenlose Kriminalität. Es ist nicht mehr so einfach wie früher, als man nur in einem Radius von vielleicht 20 bis 30 km suchen musste. Das ist anders geworden. Dem muss sich die Polizei stellen. Das macht sie aber auch. Wir haben Spezialisten, die sich dem Thema widmen. Dies geschieht selbstverständlich auch unter Nutzung der zustehenden Eingriffsmöglichkeiten und moderner Kommunikationsmittel.

Sie betreiben hier Wahlkampfschaumschlägerei; denn bei näherem Hinsehen müssten Sie wissen, dass die Erfolge, die wir erzielen, in hohem Maße darauf zurückzuführen sind, dass wir uns mit den Bekämpfungsmöglichkeiten auf die Fähigkeiten der Gegenseite einstellen. Das ist doch selbstverständlich. Deswegen ist es immer ein Ringen auch um Vorsprung, Wissen und Vernetzungsmöglichkeiten.

Wir sind jedenfalls eindeutig aufgestellt. Es gibt für uns keine ausschließliche Priorität für das eine oder andere. Im Gegenteil: Wir haben viele Schwerpunkte und versuchen, die polizeiliche Arbeit so zu vernetzen, dass am Ende das Beste für Nordrhein-Westfalen und seine Bürger herauskommt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Innenminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 38** der Fraktion der SPD damit **erledigt** ist.

Ich rufe auf:

## **6 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10405

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Laumann das Wort.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der von der Landesregierung eingebrachten ersten Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes geht es ganz einfach um Folgendes: Wie Sie sich vielleicht erinnern, hatten wir vor einem halben Jahr in ganz Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, eine erhebliche Diskussion darüber, ob Krankenhäuser für Einweisungen Geld an Ärzte zahlen bzw. ob sich Ärzte von Krankenhäusern für Einweisungen bezahlen lassen.

Ich halte das Arzt-Patienten-Verhältnis für ein hohes Gut unseres Gesundheitssystems. Die Patienten erwarten von ihrem Arzt zu Recht, dass er ihnen ein Krankenhaus empfiehlt und sie in ein solches einweist, bei dem Arzt und Patient der Meinung sind, es ist für diese Behandlung ein gutes oder das beste Krankenhaus. Der Rat und die Einweisung dürfen nicht danach ausfallen, welches Krankenhaus einem Arzt wie viel zahlt.

Umgekehrt muss sich der Wettbewerb unter Krankenhäusern auch über Qualität und gute Angebote entwickeln und nicht darüber, wer Ärzten am meisten zahlt, damit diese in ein bestimmtes Krankenhaus einweisen. Ich möchte also nicht, dass der Gesundheitsbereich zu einer Kopfgeldbranche wird.

In der damaligen Debatte haben wir festgestellt, dass Ärzte, die sich für Einweisungen bezahlen lassen, aufgrund des Berufsrechts von den Kammern zum Regress herangezogen werden können. Wir haben aber auch festgestellt, dass es keine Möglichkeit gibt, gegen Krankenhäuser vorzugehen, die sogenannte Fangprämien zahlen. Mit der von uns nun begehrten Veränderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes möchten wir schlicht und ergreifend die Rechtsgrundlage dafür schaffen, dies tun zu können. Jeder, dem an einem fairen Wettbewerb um die beste Medizin und die beste medizinische Versorgung gelegen ist, sollte uns als Staat und Krankenhausaufsicht diese Handhabe geben.

Ich bedanke mich schon jetzt dafür, dass der Ausschuss und das Parlament so zeitnah darüber beraten wollen, dass wir diese Rechtsgrundlage noch vor der Wahl am 9. Mai in das Krankenhausgestaltungsgesetz aufnehmen können. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Minister Laumann. – Für die SPD spricht Frau Gebhard.

**Heike Gebhard** (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie der Minister schon ausgeführt hat, sind wir im September letzten Jahres in der Tat mit Meldungen überrascht worden, dass Krankenhäu-

ser Kopfgeld für Patienten an niedergelassene Ärzte zahlen.

Interessant waren die Reaktionen der Interessenverbände der Krankenhäuser und der Ärzteverbände – es gab gegenseitige Schuldzuweisungen. Der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, sagte, hinter den Prämienzahlungen steckten die Betriebswirtschaftler in den Krankenhausleitungen. Der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Dr. Rudolf Kösters, sagte, die Schuld liege bei den niedergelassenen Ärzten; sie träten im Verbund an Kliniken heran und stellten gemeinsam Forderungen. – Wir müssen uns wohl damit abfinden, dass es beides gibt.

Wie ich Meldungen und Einlassungen des Ministers an anderer Stelle habe entnehmen können, sind auch im Ministerium anonyme Anzeigen angekommen. Geschäftsführer von Krankenhäusern haben mir im persönlichen Gespräch gesagt, dass solche unsittlichen Ansinnen an sie herangetragen wurden. Dies geschah insbesondere in den Kommunen, in denen es mehrere Krankenhäuser gibt, sodass die Konkurrenz entsprechend groß ist. Man hat dann geschaut, wo man den größten Vorteil ziehen konnte. Zum Teil mussten Abwehrmaßnahmen ergriffen werden. Die Geschäftsführer der Krankenhäuser taten sich zusammen und haben sich gegenseitig versprochen, nicht auf die Forderungen einzugehen.

Umgekehrt – das zeigt das Beispiel in Oberhausen – muss es auch Krankenhäuser geben, die auf Ärzte zugehen und entsprechende Angebote machen, um ihre Einweisungszahlen zu erhöhen.

Fakt ist: Illegal ist beides schon jetzt. Krankenhäusern, die sich so verhalten, drohen Konkurrenzklagen. Im Fall Oberhausen ist man vor Gericht damit erfolgreich. Ärzten drohen – wie der Minister gerade ausgeführt hat – Berufsgerichtsverfahren. Verfehlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden. Ja, ihnen kann auch die Berufszulassung entzogen werden. Trotzdem scheint dieses nicht abschreckend genug zu sein, wenn solche Dinge dennoch vorkommen.

Das hängt sicherlich ein Stück weit damit zusammen, dass die Beweislage sehr schwierig ist. Sie ist auch deshalb sehr schwierig, weil wir als Gesundheitspolitiker natürlich ein großes Interesse daran haben, dass es sehr wohl integrierte Versorgung gibt, das heißt, dass es eine vernünftige inhaltlich abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich, also zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, gibt. Gleichzeitig wollen wir eine Versorgung, die zum Wohl des Patienten und der Patientin ist. Dabei sind Ärzte nach ihrer Leistung zu vergüten, nach erbrachter Leistung, und nicht dafür, dass sie als Makler tätig werden. Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt. Ich gehe

davon aus, dass wir uns in diesem Hause an dieser Stelle alle einig sind.

Also: Wir brauchen eine Regelung, die solche sinnvollen Verträge nicht diffamiert oder unmöglich macht, sondern sie zulässt.

Wir müssen aber gleichzeitig – da stimme ich dem Minister völlig zu – die Befugnisse der beim Ministerium angesiedelten Rechtsaufsicht über die Krankenhäuser so stärken, dass solch verwerfliches Gebaren von Krankenhäusern ausgeschlossen ist. Das heißt, die Rechtsaufsicht muss gestärkt werden. Die Rechtsaufsicht braucht Instrumente, um da tätig werden zu können.

Dieser Gesetzentwurf, der uns hier heute vorliegt, schafft solche Möglichkeiten, beispielsweise indem die Einsichtnahme in die entsprechenden Verträge zulässig werden soll. Und damit das kein zahnlöser Tiger bleibt, ist es ganz wichtig, dass es auch Sanktionsmöglichkeiten gibt. So lässt das Gesetz Zwangsmittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zu. Das bedeutet im Klartext, dass gegenüber Krankenhäusern Bußgelder verhängt werden können. Ich glaube, die schärfste Waffe, die natürlich nur als Ultima Ratio greifen soll, ist, dass sie – gegebenenfalls nur mit der betroffenen Abteilung – aus dem Krankenhausplan herausgenommen werden.

Ich denke, wir müssen alles daransetzen, dass Patienten und Patientinnen darauf vertrauen können, dass ihr Arzt oder ihre Ärztin, wenn er oder sie eine Empfehlung ausspricht, weil er oder sie will, dass ihr Patient/ihre Patientin optimal gesundheitlich versorgt wird und nicht, weil er oder sie Geld verdienen will. Diese Sicherheit müssen wir herstellen.

Wenn wir dazu einen Beitrag leisten können – mit diesem Gesetzentwurf ist das möglich –, dann sollten wir diese Pflicht auch wirklich wahrnehmen und dafür sorgen, dass Krankenkassenmittel nicht zweckentfremdet werden können.

Ich denke, dass wir es in der Tat Ihrem Wunsch entsprechend, Herr Minister, hinkriegen werden, dieses Gesetz bis zu den Landtagswahlen zu verabschieden. Denn es kann eigentlich nicht strittig sein, dass wir an dieser Stelle gemeinsam vorgehen sollten. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU spricht der Kollege Burkert.

**Oskar Burkert (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon mehrfach gesagt: Anfang September 2009 berichteten die Medien über illegale Zuwendungen von Geldern. Kassenärzte sollen auf vielfältigen Wegen illegal Geld

kassiert haben, so „ZEIT ONLINE“ am 3. September 2009. Es wird berichtet, dass über Zuweisungen von Patienten an Krankenhäuser Ärzte auf verschiedenste Weise Geld erhalten haben sollen, das ihnen nicht zusteht.

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Köhler, hat dieses eingeräumt. In diesem Zusammenhang betonte er aber auch, dass es sich hier um Einzelfälle handle.

Der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Dr. Rudolf Kösters, räumte am 11. September 2009 bei den Biersdorfer Krankenhausgesprächen ein – ich zitiere –:

Um ihre Fallzahlen zu steigern, könnten einige Krankenhäuser durchaus versucht sein, auch auf unmoralische Angebote von Zuweisern einzugehen.

Der nordrhein-westfälische Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat bereits kurz danach bekannt gegeben und in einer Pressemitteilung öffentlich bekundet, gegen solche Art von Prämien vorzugehen, selbst wenn es sich nur um Einzelfälle handelt.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Diese Entscheidung ist richtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, Geldzahlungen, denen als Gegenleistung nur die Zuführung von Patienten gegenübersteht, können und wollen wir nicht hinnehmen. Dabei ist es zunächst gleichgültig, von welcher Seite aus die unmoralischen Angebote gemacht werden. Fangprämien – wie diese Gelder auch genannt werden – sind nicht hinnehmbar.

In den Berufsordnungen für die nordrheinischen und auch westfälischen Ärztinnen und Ärzte steht jeweils in § 31, dass es Ärztinnen und Ärzten nicht erlaubt ist, sich für Zuweisungen von Patienten oder Untersuchungsmaterial ein Entgelt oder andere Vorteile versprechen zu lassen oder anzunehmen bzw. diese selbst anzubieten.

Für uns ist es wichtig, dass medizinische Gründe und der Patientenwille ausschlaggebend sind für die Überweisung in ein bestimmtes Krankenhaus, nicht aber monetäre Gründe, so wie es der Minister und Frau Gebhard vorhin bereits gesagt haben.

Wir wollen aber auch, dass nicht nur die Ärzte sanktioniert werden. Es ist auch wichtig, dass es für die Krankenhausträger keinen Anreiz gibt, mit derartigen Prämienzahlungen Patienten in bestimmte Häuser zu leiten. Da ist eine Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes erforderlich. Der Patient muss die Möglichkeit haben, in das qualitativ beste Krankenhaus für seine Behandlung zu gehen. Es muss sichergestellt werden, dass niemand auf angestellte Ärzte im Krankenhaus oder niedergelassene Ärzte dahin gehend Einfluss nimmt, dass

sie zur Auslastung bestimmter Krankenhäuser Patienten nur in diese überweisen.

Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das so eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringt. Es ist uns wichtig, dass das Geld, das wir im Gesundheitswesen zur Verfügung haben, für die Versorgung unserer Bürger genutzt wird. Wir können es uns nicht leisten, Gelder zu verschwenden. Daher begrüßen wir die Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, ich betone nochmals ausdrücklich, dass ich davon ausgehe, dass es sich hier um Einzelfälle handelt. Aber auch Einzelfälle können wir nicht dulden. Vielmehr gilt es, solche Machenschaften im Keim zu ersticken. Es gilt, die schwarzen Schafe in der Branche zu bekämpfen. Wie Frau Gebhard es bereits gesagt hat: Wir werden es gemeinsam schaffen, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass bei meinen Vorrednern Einigkeit besteht, dass Fangprämien dieser Art völlig inakzeptabel sind und wir dies im Gesundheitssystem nicht wollen. Insofern unterstützen wir den Vorschlag der Landesregierung, die Aufsicht so zu stärken, dass man gegen solche Krankenhäuser effizient vorgehen kann.

(Beifall von der FDP)

Offenbar ist dieses Agieren mit Fangprämien nicht ganz so neu. Nach der Erfahrung des Medizinrechtlers Ernst Tandler sind solche Praktiken seit rund zehn Jahren zu beobachten. Ein großes Problem ist die unklare Rechtslage mit zum Teil ganz unterschiedlichen Gerichtsurteilen. Das Bundeskriminalamt zählt für 2007 rund 400 Fälle von Wirtschaftskriminalität im Gesundheitswesen in Deutschland mit einem Schaden von fast 31 Millionen €.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aufgrund der großen Intransparenz im Gesundheitswesen. Daher ist es gut, dass die neue Bundesregierung mit einer Offensive für mehr Transparenz, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, ein Zeichen setzen will. Patienten und Versicherte sollen aus gutem Grund mehr Orientierung über Qualität, Leistung und Preis erhalten.

Eine negative Folge dieser Bestechung besteht auch darin, dass sämtliche Kooperationsformen, die ja prinzipiell gewollt und sinnvoll sind, auf den Prüfstand kommen. Und so kann man ahnen, dass am Ende vor allem die Patienten die Leidtragenden sind. Nicht nur das Vertrauen in die Seriosität des

Gesundheitswesens steht auf dem Spiel, sondern ebenso die Vielfalt des Behandlungsangebots sowie die freie Krankenhaus- und Therapiewahl. Die möglichen Beeinträchtigungen von Patienten durch unnötige Krankenhausleistungen oder eine schlechtere Behandlungsqualität sind durchaus ein realistisches Risiko, das man so nicht hinnehmen darf.

(Beifall von der FDP)

Bislang können keine strafrechtlichen, wettbewerbs- und kartellrechtlichen bzw. berufsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten vonseiten der Aufsichtsbehörden ergriffen werden. Auf diese Weise fehlt nicht nur ein Instrument zur Prävention, sondern die fehlende Rechtssicherheit ist geradezu eine Einladung für dubiose Geschäfte.

Das soll sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes, den wir hier und heute beraten, ändern. – Ein weiteres Ziel ist, den negativen Einfluss auf die Krankenhausversorgung zu verhindern bzw. zu unterbinden.

Die Eingriffsmöglichkeiten werden beim Land als Planungs- und Aufsichtsbehörde sowie beim Krankenhaussträger angesiedelt. Dieser trägt die Verantwortung für seine Angebote und muss bei entsprechenden Verstößen mit förderrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis im Gesetzentwurf, dass der Zweck des § 7 im Krankenhausgestaltungsgesetz darin besteht, Patienten einen möglichst guten Überblick über die Qualität und Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern zu vermitteln, denn nur so können sie auf sinnvolle Weise von Wahlmöglichkeiten Gebrauch machen.

(Beifall von der FDP)

Aus naheliegenden Gründen hat in der Regel der behandelnde Arzt jedoch den besseren Überblick über die Behandlungsqualität eines Krankenhauses. Patienten sind also in besonderer Weise auf den Rat des Experten angewiesen. Wenn aber nicht die Qualität, sondern die Höhe der Zuweisungsprämie das entscheidende Kriterium für eine Empfehlung ist, dann gefährdet dies in der Tat die Gesundheit der Patienten und widerspricht dem Gesetzeszweck von § 7, der ja der Qualitätssicherung dient.

Hier setzt der Gesetzentwurf mit § 31 a an, der der Ausgestaltung eines fairen Wettbewerbs um Qualität und zugleich der Aufgabenwahrung der Krankenhäuser dient. Jegliche Vorteilsgewährung, die im Zusammenhang mit der Zuweisung von Patienten steht, wird künftig ausdrücklich verboten. Im Falle eines Verdachts ist die Landesbehörde künftig befugt, Vereinbarungen und sonstige Unterlagen einzusehen und gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen einzuleiten.

Die FDP-Fraktion begrüßt diesen Vorstoß ausdrücklich, weil er ein klares Zeichen für Transparenz und Fairness im Gesundheitswesen ist. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Grünen spricht nun Frau Kollegin Steffens.

**Barbara Steffens<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Minister Laumann diesen Gesetzentwurf nicht eingebracht hätte, dann hätten wir wahrscheinlich laut geschrien, dass endlich gehandelt werden muss.

Es ist richtig, auf den im letzten Jahr hochgekommenen Skandal zu reagieren. Man muss klar und deutlich sagen, dass es nicht reicht, dass es auf der einen Seite Sanktionsmöglichkeiten gegen die Ärzte gibt, es aber auf der anderen Seite keinen Handlungsspielraum und nur sehr wenige Möglichkeiten gibt, gegen die Krankenhäuser vorzugehen.

Meiner Meinung nach müssen wir aber über die Gratwanderung, auf der wir uns befinden, reden. Die Gratwanderung besteht – das hat bereits Frau Gebhard ausgeführt – darin, dass wir für eine integrierte Versorgung sind und wir dem Belegarztwesen positiv gegenüberstehen, weil wir Integrationsverträge wollen. Das heißt, wir wollen für die Patienten und Patientinnen die Durchlässigkeit zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Ärzten erhöhen.

Wenn wir dieses Prinzip da, wo Korruption und Bestechung – so kann man die Fangprämie ganz klar sehen – im Spiel sind, als verletzt ansehen, dann müssen wir aber auch sagen, was geschehen soll, wenn Laboruntersuchungen und andere Untersuchungen nach dem Motto „Gibst du mir, dann geb ich dir“ zwischen den verschiedenen ärztlichen Fachrichtungen hin- und hergeschoben werden. Darauf sehe ich noch keine klare und deutliche Antwort, auch nicht in dem Gesetzentwurf, der uns jetzt vorliegt.

Auch die Medizinischen Versorgungszentren sind ein Bereich, den ich ganz problematisch finde. Was ist denn in den Fällen, in denen der Krankenhaussträger gleichzeitig der Träger des Medizinischen Versorgungszentrums ist, wo sozusagen einer profitiert und das Hin- und Herschieben und Überweisen zwischen Krankenhaus und Versorgungszentrum völlig normal und gang und gäbe ist?

Hier passiert dasselbe wie das, was wir bei der Verbindung Krankenhaus/niedergelassene Ärzte geißeln, was wir aber beim Medizinischen Versorgungszentrum nicht nur akzeptieren und hinnehmen, sondern als selbstverständlich einstufen.

Deswegen, meine ich, müssen wir im Ausschuss im Detail über die Auswirkungen dieser Konstruktion diskutieren. Denn wenn wir keine Korruption wollen, wenn wir wollen, dass das medizinische Interesse an erster Stelle steht, dann müssen wir ganz klar erklären, was wir mit den Medizinischen Versorgungszentren machen wollen, die an Krankenhäuser gekoppelt sind und demselben Inhaber, Träger – oder wie auch immer – gehören.

Von daher bin ich auf die Debatte im Ausschuss gespannt. Wie gesagt: Die Richtung ist die richtige. Wir müssen etwas tun. Ob das aber reicht und ob das der einzige Weg ist oder ob wir nicht doch an der einen oder anderen Stelle mehr Klarheit schaffen müssten, dazu werden wir noch einige Runden zu drehen haben. Ich bin gespannt auf die Debatte und hoffe, dass wir inhaltlich weiterkommen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat hat die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/10405** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** empfohlen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

## **7 Gesetz zur Einführung einer Abgabe auf die Entnahme von Kiesen und Sanden in Nordrhein-Westfalen (Kieseuro)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10521

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Rimmel das Wort.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jährlich werden 60 bis 65 Millionen t Heimat in Nordrhein-Westfalen und besonders am Niederrhein abgebaggert, förmlich der Bevölkerung unter den Füßen weg. Es gibt derzeit kein erkennbares Instrument, das diesen Prozess anhält und aufhält. Auch alles das, was die Landesregierung bisher – eher nicht – getan hat, hat diesen Prozess nicht aufgehalten.

Dabei gibt es im Koalitionsvertrag dieser Regierung zwar nicht viel Umweltpolitik, aber zumindest einen

Anspruch: im Bereich Flächenverbrauch zu einer Verbesserung zu kommen. Aber wenn wir uns die Bilanz anschauen: Nach fünf Jahren ist der Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen nicht gesunken, sondern ausweislich Ihrer eigenen Bilanz gestiegen.

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD])

Bis heute gibt es keinen Stopp dieses Trends, sondern unter Ihrer Ägide, unter Ihrer Regierungsverantwortung eher einen Anstieg.

Die Frage der Begrenzung des Flächenverbrauchs hängt eng mit der Frage des Artenschutzes zusammen. Wo keine Fläche vorhanden ist, da können auch keine Arten leben. Es gilt, das zusammenzubringen, und das, was Frau Merkel und Herr Röttgen im Jahr des Artenschutzes in hehren Worten verkünden, dass Artenschutz genauso wichtig sei wie der Klimaschutz, in Taten umzusetzen und konkreten Artenschutz zu betreiben, sprich: Flächen nicht zu verbrauchen, sondern zu schützen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Ansprüche, die aus den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung kommen, haben etwas mit Fläche zu tun. Wer mehr ökologische Landwirtschaft will, wer Biomasseproduktion will, der braucht Fläche. Hier aber verschwindet Tag für Tag Fläche und wird abgebaggert.

Aber auch Ressourcenschutz spielt für uns eine zentrale Rolle. Das gilt für die Riesenressource Wasser, die besonders am Niederrhein noch in dieser Qualität vorhanden ist; sie ist vielleicht zurzeit unterbewertet, aber ein Riesenschatz, den wir für die Zukunft sichern sollten. Durch das ständige An- und Abbaggern wird auch diese Ressource beeinträchtigt und für die Zukunft gefährdet. Und das gilt auch die Ressourcen Kies und Sand, die in gewisser Weise endlich sind und für die zukünftigen Generationen gesichert werden sollten. Also: ein umfassender Ansatz zum Flächen-, Ressourcen- und Heimatschutz.

Aber der eigentliche Impuls, auf dem unser Gesetzentwurf beruht, ist ein Ansatz, der sicherlich nicht alle Probleme lösen kann, der aber ein Anfang ist. Er lautet: Es muss zumindest so etwas wie Wettbewerbsgleichheit mit Mitbewerbern auf dem Ressourcen- bzw. Kiesmarkt geben.

Die Menschen am Niederrhein erleben, dass mit der Ressource Kies und Sand in den Niederlanden sehr viel restriktiver umgegangen wird als am Niederrhein und in der Bundesrepublik. Die Menschen am Niederrhein erleben, wie diese Ressource, weil sie in den Niederlanden sehr viel teurer ist, auf Lkws und Schiffen in die Niederlande gefahren wird, um dort damit Deiche zu bauen.

Das ist genau der Sinn und Zweck einer Abgabe: gleiche Verhältnisse am Markt zu schaffen, Wettbewerbsgleichheit zu schaffen, und nicht zulasten

der Menschen, der Fläche und der Landwirtschaft am Niederrhein abzubaggern, während die Ressourcen in den Niederlanden geschont werden.

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD])

Wir wollen gleiche Bedingungen. Dazu kann eine Abgabe ein Instrument sein, um solche gleichen Bedingungen herzustellen.

Herr Wittke, das ist keine Erfindung der Grünen. Die Abgabe gibt es in der Bundesrepublik bereits an anderer Stelle. Ich meine, das Bundesland Thüringen hat eine solche Abgabe, aber auch andere. In Nordrhein-Westfalen wurde diese Diskussion auch nicht von den Grünen angezettelt. Wir haben sie in der Tat betrieben und heute diesen Gesetzentwurf eingebracht. Aber es gibt einstimmige Voten der Regionalversammlung Ruhr

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD])

und auch eine eindeutige Empfehlung, die uns allen durch den Regionalrat und die dort vertretenen Kräften vorgetragen worden ist –

(Beifall von der SPD)

im Übrigen bis hinein in die FDP, was mich besonders freut. Im Regionalrat hat es vonseiten der FDP keine großen Widerstände gegeben, eher einen großen Konsens. Auf der Ebene des Ruhr-Verbandes hat die FDP auch nicht dagegen gestimmt.

Das ist also die große Chance, heute ein Gesetz im Konsens auf den Weg zu bringen, um Marktgleichheit herzustellen und auch in die anderen Richtungen Wirkungen zu entfalten, den Flächenverbrauch zu bremsen und Ressourcenschutz zu betreiben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das sehen die Kollegen auf den genannten Ebenen so. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU und aus der FDP, die auf diesen Ebenen einem solchen Ansinnen zugestimmt haben, ihren Einfluss auch hier werden entfalten können, um zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen. Es sind ja nicht unbedeutende Mitglieder der CDU – wie der Bundestagspräsident oder die Landtagspräsidentin –, die in der Regionalversammlung offensichtlich einem solchen Vorgehen, einem solchen Ansinnen zugestimmt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Insofern erwarten wir, dass wir hier einen regen Austausch und letztlich eine konsensuale Lösung bekommen. Das ist jedenfalls unser Vorschlag. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wittke.

**Oliver Wittke (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lassen Sie mich mit einer Grundsatzbemerkung beginnen. Kiesabbau ist notwendig und wird auch in Zukunft notwendig sein. Da sind wir uns einig. Denn wir müssen dafür sorgen, dass unsere Wirtschaft, dass die Unternehmen in unserem Lande ausreichend mit Rohstoffen versorgt werden. Dazu zählt nicht nur die Energie, sondern dazu zählt beispielsweise auch eine hinreichende und auch eine kostengünstige Versorgung mit Kiesen und Sanden.

Ebenso unstrittig ist, dass bei der Gewinnung dieser Rohstoffe ökologische Belange Berücksichtigung finden müssen. Es ist keineswegs so, als würden wir hier in Nordrhein-Westfalen wie in der ehemaligen DDR auf Gedeih und Verderb Rohstoffe abbauen, ausbeuten – so könnte man sagen – und danach verbrannte Erde hinterlassen.

Wer sich heute rekultivierte Flächen in Steinbrüchen oder beispielsweise auch am Niederrhein in Auskiesungsflächen ansieht, der weiß und der sieht, dass in einer Vielzahl von Fällen diese Auskiesungen genutzt worden sind, um ökologische Verbesserungen durchzuführen. Es sind neue Ökotope, Biotope entstanden. Vielfach ist die Landschaft danach deutlich wertvoller, auch unter ökologischen Gesichtspunkten, als das vorher der Fall war.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist doch ein Märchen!)

Von daher läuft die Argumentation in eine falsche Richtung, wenn Sie, Herr Remmel, hier behaupten,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das erzählen Sie mal den Leuten am Niederrhein!)

da, wo Rohstoffe abgebaut werden, würde die Natur Schaden nehmen und am Ende schlechter aussehen, als es vorher der Fall gewesen ist. Das ist schlicht falsch.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen offenbart allerdings ein Wirtschaftsverständnis – oder sollte ich besser sagen: ein Wirtschaftsverständnis –, das nicht unseres ist.

(Svenja Schulze [SPD]: So ein Quatsch!)

Denn eine Verteuerung – Experten schätzen zwischen 15 und 25 % – des Kieses und der Sande in unserem Lande würde nicht den Kiesabbau reduzieren, sondern es würde schlicht zu einer Verlagerung des Kiesabbaus kommen. Es mag ja sein, dass in den Niederlanden Kiese und Sande teurer sind, und es mag auch sein, dass in Thüringen Kiese und Sande teurer sind, aber natürlich würden andere Bundesländer – Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen – sofort in die Bresche springen. Es würde keine Tonne weniger Kies in Deutschland oder Europa

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

durch diese neue Zwangsabgabe, die Sie hier fordern, abgebaut: Im Gegenteil, es käme zu einer Verteuerung des Kiesabbaus in unserem Land, und es käme damit zu einer Benachteiligung der mittelständisch geprägten Wirtschaft in diesem Bereich,

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist völliger Unsinn!)

die immerhin einen fünfstelligen Anteil von Arbeitsplätzen in unserem Land beschäftigt.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Das wollen wir nicht. Wir möchten die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erhalten, und wir wollen vor allem auch die Arbeitsplätze, die in diesem Bereich in unserem Land vorhanden sind, künftig sichern.

Wenn Ihre Überlegung im Übrigen richtig wäre, dass eine automatische Verteuerung dazu führen würde, dass danach der Verbrauch sinken würde, würde Gleiches auch für die Mineralölsteuer gelten, würde Gleiches beispielsweise auch für die Tabaksteuer gelten. Aber Sie haben in der Vergangenheit gesehen, dass das Gegenteil der Fall ist: Es wird – nach einem kurzen Absacken – gleich viel verbraucht, aber es gibt Verlagerungen, wenn eine Verteuerung an unserem Standort in Deutschland oder in Nordrhein-Westfalen stattfindet: Benzintourismus oder Zigarettenschmuggel sind in den gerade von mir gewählten Beispielen nur zwei Ausprägungen einer solchen Veränderung.

Kurz und bündig: Wer eine Kiessteuer heute fordert, wird demnächst wahrscheinlich auch noch wollen, dass der Brotpreis staatlich festgelegt wird. Das ist eine Wirtschaftsphilosophie, die nicht die unsrige ist. Deshalb, Herr Rimmel, werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Wittke. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wißen das Wort.

**Bodo Wißen** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme vom Niederrhein, genauer gesagt, aus dem Kreis Kleve, noch genauer gesagt, aus Haldern bei Rees.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Schöner Ort, viele Baggerseen!)

– Richtig. – 20 % dieses Gebietes, Herr Ellerbrock, bestehen mittlerweile aus Baggerseen. Das ist ein Fünftel des Bodens, der eben überhaupt kein Boden mehr ist, sondern Wasser.

Keine Frage: Der Niederrheiner hat seinen Boden auch immer als Kulturraum verstanden, ihn gestaltet

und genutzt. Seit etwa 90 Jahren wird dort Kies in ganz erheblichen Mengen abgebaut.

Der Niederrheiner ist aber auch ein bodenständiger Mensch und hat ein gutes Gespür für Gerechtigkeit.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau deswegen ist er in der SPD!)

Das Gleichgewicht ist wichtig und muss stimmen. Wenn der Regionalrat der Kieswirtschaft eine Perspektive gibt, die über 30 Jahre Abbausicherheit beschert, und diese gleiche Kiesindustrie damit vor Gericht zieht – zum Glück hat sie verloren –, dann stimmt das Gleichgewicht, dann stimmt es mit der Gerechtigkeit eben nicht mehr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht, dass meine Nachfahren auf der einen Seite Baggerseen sehen und auf der anderen Seite Unter-Glas-Flächen und dass das das Restbild dieser wunderschönen Landschaft ist. Wenn Sie über Gegenden um Wesel-Bislich mit einem Flugzeug fliegen würden, würden Sie sehen, dass das kein Quatsch ist, sondern dass das harte Realität ist.

Viele Menschen, längst nicht mehr alleine grüne Weltverbesserer, sondern sehr viele auch aus dem bürgerlichen Lager, haben bemerkt, dass wir an der Stelle nicht überreizen dürfen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist kein Nachteil!)

– Aus dem sogenannten bürgerlichen Lager; ich bin auch Bürger. – Zwischen Viersen, Wesel und Emmerich-Elten bekam die Diskussion über den weiteren Kiesabbau eine Dimension und eine Leidenschaft, wie ich sie nur bei wenigen Themen erlebt habe. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Regionalrats hat ein Positionspapier zur künftigen Rohstoffsicherung in NRW vorgelegt. In Punkt 4 auf Seite 5 heißt es – ich zitiere –:

Mit der Idee einer Abgabe wird ... die Hoffnung verbunden, dass sich das lokale Abgrabungstempo verlangsamt, denn es steigen die Anreize für Recycling und Substitution. Außerdem würden die Marktreichweite (Stichwort Exporte) der regionalen Rohstoffe über die Steigerung des Endpreises begrenzt.

Da waren, Herr Wittke, Ihre Leute von der CDU im Regionalrat genauso dabei. Die haben das Ding auch unterschrieben. Das ist nun einmal so.

Damit ist also die Motivation des heutigen Gesetzentwurfs der Grünen genannt und formuliert, und ich darf noch einmal sagen: Das ist die gleiche Motivation, wie sie der Regionalrat vertritt. Das muss man wirklich so sagen.

Das Grundproblem – das hat der Regionalrat richtig erkannt – ist eben der viel zu schnelle Abbau von Kiesen, und gerade dieser geringe Preis erhöht die

Abbaugeschwindigkeit. Ich sage: Der Wert des Rohstoffes Kies spiegelt sich nicht annähernd in seinem Preis wider.

Die nicht weit entfernten Niederlande sind geologisch nicht sehr viel anders gestrickt als der untere Niederrhein. Das wird so sein.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Natürlich sind die anders!)

Der Preis dort ist jedoch wesentlich höher, weil der Abbau viel restriktiver gehandhabt wird.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Der Preis liegt um etwa 6 € pro Tonne höher.

Es geht also um die Interessen Nordrhein-Westfalens. Es geht um Ressourcen, die wir für unsere Nachkommen erhalten müssen. Und es geht darum, dem ungezügelten Raubbau Einhalt zu gebieten.

Richtig ist auch der Ansatz im grünen Gesetzentwurf, zu sagen: Wenn eine Region vom Kiesabbau besonders betroffen ist, dann muss das Geld auch in diese Region fließen. Naturschutz, biologische Artenvielfalt, Flächen- und Bodenschutz und letztlich auch die Beseitigung der Schäden durch Sand- und Kiesförderung sind eben nicht zum Nulltarif zu haben, meine Damen und Herren. Sie müssen aber vor Ort geleistet werden, und deswegen muss diese Abgabe auch dorthin fließen.

Kein Mensch, Herr Wittke, spricht vom völligen Stopp des Kiesabbaus – auch nicht in der Region. Wir sind alle Realisten genug, um zu wissen, dass dort auch weiterhin Kiese und Sande abgebaut werden. Ich sage: Die SPD verkörpert wie keine andere Partei die Vereinbarkeit von Umwelt, Wirtschaft und Arbeit.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Och!)

Und das zeigt sich auch in unserer vernünftigen Haltung zu diesem Thema.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Och!)

Ich glaube im Übrigen, dass wir in diesem Bereich noch mehr machen müssen; das hat der Kollege Rimmel angedeutet. Wir müssen noch das Bergrecht ändern. Wir müssen das Bergrecht in die Ländergesetzgebung überführen. Wir sollten beim Thema Recycling mehr tun.

Ein Kiesunternehmer hat mir erzählt, dass er auch Stoffe aus Norwegen und der Schweiz importiert. Darüber muss man doch nachdenken. Die haben Tausende Meter hohe Gesteine. Von dort aus können wir Rohstoffe importieren, welche wir hier vor Ort nutzen. Das passiert im Übrigen auch schon.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt beim Thema Kiesabbau noch viel zu tun. Wir Sozialdemokraten werden dem Gesetzentwurf zur Einfüh-

rung eines Kieseuros zustimmen. Ich kann die CDU nur auffordern, Herr Wittke, nicht gegen die Beschlusslage der eigenen Leute im Regionalrat zu stimmen. Und auch das von Hanns Dieter Hüsch beschriebene schwarze Schaf vom Niederrhein – da soll es ja einige schwarze Schafe geben – braucht noch ein Stück Weideland, auf dem es grasen kann. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Ellerbrock das Wort.

(Horst Becker [GRÜNE]: Herr Ellerbrock kommt gleich mit seinem Bötchen auf dem See und wie schön das doch ist!)

**Holger Ellerbrock (FDP):** Ich lade dich ein, mit mir den Segeltörn zu machen, wenn wir beide in Rente gehen und dann die Konzeption IJsselmeer an Rhein und Ruhr verwirklicht haben, lieber Kollege Rimmel.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Punkte will ich dem Kollegen Rimmel gerne zustimmen: Das ist ein Thema, das zu regem Gedankenaustausch führt, obwohl für mich das Ergebnis nach langjähriger Diskussion feststeht. Wir als FDP werden einer neuen Abgabe mit Sicherheit nicht zustimmen.

Noch einmal ein paar Hintergrundinformationen, die vielleicht zur Versachlichung beitragen können. – Ich glaube, wir sind uns hier im Plenum auf breiter Basis einig, dass in einem zusammenwachsenden Europa kein Platz für Autarkie ist. Und genau das steht im Endeffekt dahinter: deutscher Kies für Deutschland, Klever Kies für Kleve und bloß kein Export.

Kollege Wißen, ein bisschen Kenntnis der Geologie würde den intelligenten Kollegen Wißen dahin führen, dass das, was er eben hier gesagt hat, völliger Blödsinn ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Mit zunehmender Entfernung zu den Mittelgebirgen steigt logischerweise im Sediment der Anteil im Feinkornbereich schlagartig an, und das bedeutet, dass wir keine Stoffe für die Betonherstellung haben. Deswegen sind die Niederlande ... Ja, Sie mögen lachen, aber das ist in der Geologie so, und die hat sich noch nie den planwirtschaftlichen Vorstellungen der nordrhein-westfälischen SPD in Form des Kollegen Wißen genähert.

(Beifall von FDP und CDU)

Da wir dort in den Niederlanden keinen Betonkies haben, gibt es zwei Möglichkeiten, die die Niederländer auch nutzen. Sie gehen stromaufwärts, wo

sie mehr Geröll vorfinden, das für die Betonkiesherstellung geeignet ist. Oder sie nehmen mehr Hartgestein aus Norwegen oder von den Superquarries aus Schottland oder England – 10 Millionen t Jahresproduktion und per Schiff angelandet – auf.

Das bedeutet wiederum – das bedingt die Logik und ein paar Kenntnisse der Baustofftechnik –, dass man einen wesentlich höheren Zement- und Kalkanteil für Beton benötigt. Kalk ist wesentlich geringer verbreitet als die ubiquitären Baurohstoffe Kies und Sand. Das heißt, dass diese Kalklagerstätten vermehrt in Anspruch genommen werden müssen. Diese liegen zum Beispiel entweder im Bergischen Land oder im Teutoburger Wald, also in hohem Maße in naturschutzwürdigen Gebieten. Also würde die Verlagerung, die Sie hier eben nach dem Motto „Holt das Hartgestein doch aus Norwegen hierher“ dargestellt haben, aus umweltpolitischer Sicht nicht vertretbar sein. Sie sind doch immer derjenige, der Klimapolitik in den Vordergrund stellt und sagt: Transportkosten sind Klimakosten. – Insofern ist es doch Schwachsinn, was Sie dargestellt haben.

Zweitens. Sie sagen, die Niederländer würden ihre Ressourcen schützen. Es mangelt Ihnen leider an den rechtlichen Kenntnissen. Die Niederländer nehmen Abgrabungen nämlich nicht nur nach dem Abgrabungsgesetz vor, sondern im Zusammenhang mit Straßenplanungen und Verkehrswegeplanungen.

(Edgar Moron [SPD]: Geht es auch ein bisschen feiner, Herr Kollege?)

Das ist ein Gesetzeszug, den sie machen und in dem sie das regeln.

Wissen ist Macht, Nichtwissen schadet nicht. – Doch, es schadet, wie wir eben gesehen haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben eben gefordert, man müsse den gesellschaftlichen Mehrwert herausheben. Warum haben wir denn ausgeprägte Rekultivierungsbestimmungen? – Ich nenne beispielhaft die Xantener Nordsee, die Xantener Südsee, nicht nur den Auesee in Wesel auf der anderen Seite, sondern auch die nördlich gelegenen und von den Naturschutzverbänden hochgelobten aquatischen Landschaften mit großen Flächen für Natur- und Landschaftsschutz. Durchaus positiv. Das kann man verbessern. Darüber will ich gar nicht streiten.

Aber man muss deutlich machen – da gebe ich Ihnen, genauso wie dem Kollegen Rimmel, an einer Stelle Recht –, dass wir die Lagerstätte vollständig ausbeuten müssen. Das heißt, wir müssen in vielen Bereichen eine Nachauskiesung vornehmen können – Frau Thoben, wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir so etwas verfahrenstechnisch vereinfachen können –, und wir müssen ein gutes Monitoring haben, wo wir feststellen können: Hier ist noch eine Nachauskiesung

möglich. Dazu gibt es den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen.

Wenn ich sage, dass der Kiesabbau bedarf- und nicht preisorientiert ist, ist das ja eine alte Mär. Außerdem müssen wir auch betrachten, wen wir denn mit einer Preissteigerung – darauf hat der Kollege Wittke eben hingewiesen – zwischen 15, 20 und 25 % treffen. Sie wollen doch wieder das Spiel „linke Tasche – rechte Tasche“ machen. Die öffentliche Hand ist einer der größten Auftragnehmer für die Kiesindustrie im Tief- wie im Hochbau. Diejenigen, die heute sagen: „Kiespreis rauf“, sind diejenigen, die morgen höhere Baukosten zu tragen haben. Ist das sinnvoll? – Ich sage Nein.

Außerdem nehmen Sie, Kollege Rimmel, hier den Begriff Abgabe in den Mund. Abgabe bedeutet: gruppennützige Verwendung. Gruppennützige Verwendung hier wird rechtlich sehr stark zu hinterfragen sein. Ich glaube nicht, dass Sie das hinbekommen.

Ich gebe Ihnen in einem anderen Punkt weiter recht, Kollege Rimmel: Kommunalpolitiker vor Ort sind ausgesprochen fixiert, ihre Einnahmesituation zu verbessern. Egal, welche Steuer, welche Abgabe kommt, das ist für viele Kommunalpolitiker sui generis positiv zu bewerten.

Nein, da spielen wir nicht mit. Das sehen wir völlig anders. Zu Ihrer Hoffnung, wie sie ja im Regionalrat ausgedrückt worden ist – Sie, Kollege Wissen, haben es ja richtig zitiert: der Regionalrat hat die Idee, nicht die Sicherheit, dass eine Abgabe sinnvoll ist, mit der Hoffnung auf weniger Abbau –, kann ich nur sagen: Die Geschichte der DDR lehrt zum Beispiel, dass dies eine trügerische Hoffnung ist. Mir ist eine unangenehme Wahrheit lieber als eine trügerische Hoffnung. Wenn man Abgrabungen mit einer langfristig orientierten Konzeption vernünftig macht, ist viel mehr Raum für Natur- und Landschaftsschutz, als wir uns bislang vorzustellen wagen.

Aber, Kollege Rimmel, Fantasie ist etwas, was sich manche gar nicht vorstellen können. – Schade.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat nun das Wort Frau Ministerin Thoben.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll die rechtliche Grundlage für die Einführung einer Kiesabgabe geschaffen werden. Die Abgabe soll auf die Förderung von Kies und Sand in Nordrhein-Westfalen erhoben werden.

Als Begründung werden rechtliche, wirtschaftliche und umweltpolitische Motive angeführt.

In der rechtlichen Begründung weist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass sich ihr Antrag an die Systematik des Wasserentnahmeentgeltgesetzes anlehnt, den sogenannten Wassercent. Da es möglich ist, auf die Entnahme von Wasser einen Wassercent zu erheben, soll es auch möglich sein – so die Logik –, auf den Abbau von Kies einen Kieseuro zu erheben.

Zunächst ist einmal darauf hinzuweisen, dass gerade erst beschlossen wurde, den Wassercent bis 2018 abzuschaffen. Sodann ist festzustellen, dass bei der Gleichsetzung von Wasser und Kies allerdings die rechtlichen Risiken, die mit der Einführung einer Kiesabgabe verbunden sind, völlig verkannt werden. Das Gut Wasser ist mit dem Rohstoff Kies nämlich nicht vergleichbar.

Im Gegensatz zum Oberflächen- und Grundwasser sind Sand und Kies in Nordrhein-Westfalen Bestandteil des Grundeigentums. Eine Gewinnung dieser Bodenschätze stellt somit eine Nutzung des grundgesetzlich geschützten Grundeigentums dar. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit eben nicht gegeben und eine Kiesabgabe aus rechtlichen Gründen gar nicht möglich.

Mein Eindruck ist, dass viele, die gegenteilige Beschlüsse fassen, Dollar- oder besser Eurozeichen in den Augen hatten und deshalb vor lauter Begeisterung nicht Nein gesagt haben.

In der umweltpolitischen Begründung führt die Fraktion an, dass mit dem Gesetz ein Anreiz für den sparsameren Umgang mit den Rohstoffen Kies und Sand geschaffen werde. Kiesabbau – so wird behauptet – führe zu einem großen Verlust von Flächen. Außerdem führe der Kiesabbau zur Zerstörung des Bodens und der Verschlechterung des Trinkwassers.

Ich möchte hierzu betonen, dass die Landesregierung mit ihrer Politik voll hinter dem Ziel steht, mit dem Kiesabbau gemeinwohlverträglich und sparsam umzugehen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Aber dieses Ziel geht mit rechtlich zulässigen und wirtschaftlich zweckmäßigen Mitteln auch. Die Einführung einer Kiesabgabe wäre unzulässig und außerdem auch überflüssig.

Bereits im Entwurf des Landesentwicklungsplans 2025 ist nämlich der sparsame Umgang mit Rohstoffen aufgenommen worden. Den Rekultivierungsaufwand tragen die Abbauberechtigten ohnehin. Eine zusätzliche Abgabe als Planungsinstrument ist nicht erforderlich.

In wirtschaftlicher Hinsicht liegt dem Antrag die Annahme zugrunde, dass sich durch die Kiesabgabe Einnahmen in Höhe von 60 Millionen € erzielen

ließen. Hierzu ist zu erwarten, dass aufgrund der wirtschaftlichen Zusatzbelastung mit Unternehmens- und Arbeitsplatzverlagerungen in andere Bundesländer zu rechnen wäre. Eine zusätzliche Kostenbelastung passt nicht in die derzeitige Lage.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die umweltpolitische Begründung nicht nachvollzogen werden kann, die wirtschaftliche Begründung fragwürdig ist und aus rechtlichen Gründen die Einführung eines Kieseuros gar nicht möglich erscheint.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/10521 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer ist für die Überweisung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

## **8 Einführung einer Börsenumsatzsteuer und Steuer auf Bonuszahlungen: Wer A sagt, muss auch B sagen**

Eilantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/10556

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 18. Januar 2010 fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Brunn das Wort.

**Anke Brunn (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat dem „stern“ in der vergangenen Woche – nachzulesen in der Ausgabe vom 14. Januar 2010 – ein wirklich interessantes Interview gegeben. Normalerweise zitiere ich nicht; in diesem Fall möchte ich Ihnen aber doch einige bemerkenswerte Sätze aus diesem Artikel des „stern“ vortragen.

Der Ministerpräsident sagt, es werde wieder hemmungslos spekuliert, und an den Finanz- und Rohstoffmärkten bildeten sich schon die nächsten Spekulationsblasen. Er fordert eine schlagkräftige Bankenaufsicht in Europa; diese existiere immer noch nicht. Ferner führt er aus:

Wir brauchen zudem rasch verbindliche Regelungen für die Haftung und für die Vergütung der Bankmanager. Banken, die Staatshilfen bekommen haben, dürfen keine Boni an ihre Manager ausschütten. Außerdem brauchen wir unverzüglich verbindliche Regelungen für Hedgefonds und Private-Equity-Fonds und eine Reform der Rating-Agenturen.

Das hat er hier erklärt. Wie wahr!

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Guter Mann!)

Ich habe freilich gedacht: Das ist doch ziemlich wortwörtlich das, was Peer Steinbrück vor einem Jahr gesagt hat. – Der Ministerpräsident brauchte ja nichts anders zu tun, als dessen Vorschläge wieder vorzulegen. Allerdings gibt er nicht an, dass er das von Peer Steinbrück abgeschrieben hat, sondern tut so, als sei es eine neue Forderung.

An dieser Debatte nimmt er jetzt auch gar nicht weiter teil; denn wenn es wirklich darum geht, die Vorschläge zu realisieren, wird dieser Ministerpräsident merkwürdig schweigsam.

Wir sagen: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer den Mund spitzt, muss auch pfeifen.

(Bodo Wißen [SPD]: Er kann doch gar nicht pfeifen!)

Der Ministerpräsident ist bei dieser Debatte überhaupt nicht anwesend. Wir haben die Sorge, dass er gar nicht daran denkt, diese Vorschläge tatsächlich in die Realität umzusetzen. Damit wird versucht, unsere Bevölkerung für dumm zu verkaufen. Das ist ärgerlich, meine Damen und Herren. Der Ministerpräsident verkauft uns hier in der Tat für dumm.

Wenn es um Finanzpolitik in diesem Lande geht, ist er tatsächlich nicht präsent. Dann macht er eher Vorschläge, die nicht zum Tragen kommen. Man kann sich noch an seine eigenartigen Interventionen in Sachen WestLB erinnern. Immer dann, wenn es wirklich schwierig wurde, hat er sich zurückgezogen. Stattdessen äußert er sich im „stern“ relativ markig und radikal. Aber wo bleiben die Taten?

Wenn der Ministerpräsident schon selbst nicht da ist, dann werden wir hier den Finanzminister fragen. Herr Finanzminister, wann werden uns denn die entsprechenden Vorschläge des Ministerpräsidenten hier im Landtag vorgelegt? Noch ist genügend Zeit, sodass er vor der Wahl auch umsetzen kann, was er verspricht. Wir erwarten hier konkrete Vorschläge auf der Basis dessen, was der Ministerpräsident öffentlich erklärt hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident fordert auch eine Revision der schwarz-gelben Steuerpolitik. Er fordert einen Neustart der Steuerpolitik. Dazu sage ich auch: Wie wahr!

Diese Forderung erhebt er jetzt Ende Januar 2010, nachdem die schwarz-gelbe Koalition im Dezember 2009 das „Schuldenbeschleunigungsgesetz“ mit der Subvention für die Hoteliers durchgebracht hat. Inzwischen wissen wir auch, vor welchem Hintergrund das stattgefunden hat; die Liberalen hatten ja offensichtlich allerlei Impulse aus der Hotellerie. Wo hat NRW denn da gestanden? NRW hat das unterstützt. Es hätte doch auch Nein sagen können. Wo waren Sie damals mit Ihren Bedenken? Jetzt wollen Sie einen Neustart in der Steuerpolitik, meine Damen und Herren. Das ist doch hochgradig unglaublich unwürdig.

Sie können Glaubwürdigkeit erlangen, indem Sie nun diese Vorschläge umsetzen und sagen: „Peer Steinbrück hat gute Vorschläge unterbreitet; jetzt wollen wir sie tatsächlich realisieren“, statt hier etwas zu verkaufen, was in Wirklichkeit nicht ernst gemeint ist. Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sind nicht so dumm, dass das nicht auffiele.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der „stern“ schreibt zu Recht auch, dass der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen damit seinen Landtagswahlkampf bestreiten will. Wir meinen allerdings, dass er Zeit genug hatte – fünf Jahre dauert die Legislaturperiode –, nicht nur irgendetwas zu verkaufen, sondern den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Diese Taten erwarten wir hier und heute; denn der Landtag ist der Ort, an dem die Dinge auch vorgelegt werden müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brunn. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Petersen das Wort.

**Dr. Jens Petersen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier einen Eilantrag zu einem Thema, bei dem man wieder einmal sagen kann: Der Ministerpräsident hat erneut ein richtiges Thema angestoßen. – Wieder einmal springt die SPD auf ein Thema auf, das der Ministerpräsident zu Recht angestoßen hat.

(Gisela Walsken [SPD]: Wer hat dieses Thema angestoßen? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn er es nicht angestoßen hätte, hätten Sie auch keinen Eilantrag zu diesem Thema zu stellen brauchen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ein Blick ins Archiv!)

Sie springen wieder auf einen fahrenden Zug auf.

(Bodo Wißen [SPD]: Besser als davor!)

Das ist vielleicht für einen politischen Selbstmörder gut, aber bestimmt nicht für eine seriös arbeitende Oppositionspartei.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie reden sich gerade unter 5 %!)

Was ist das Problem? Das Problem ist, dass wir eine massive Wirtschafts- und Finanzkrise haben, die durch große Fehler in der Bankenwelt verursacht wurde, nämlich durch unverantwortliches Handeln und die Tatsache, dass es eben keine Transparenz, keine Haftung und völlig falsche Leistungsanreize – Stichwort: Boni – gab, und das in einer global tätigen und vernetzten Branche.

Die berechnete – auch politische – Frage lautet, was denn jetzt zu tun ist. Das Beste wäre es natürlich, wenn einige Dinge im Rahmen einer freiwilligen verbindlichen Lösung der Branche geregelt werden könnten.

(Horst Becker [GRÜNE]: Einer freiwilligen verbindlichen Lösung?)

Man muss nicht alles gesetzlich regeln – Stichworte: Entgelte und Boni –, wenn es in einer Branche verbindliche Lösungen gibt. Zum Beispiel der Bundesverband deutscher Banken arbeitet ja an so etwas.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Walsken?

**Dr. Jens Petersen (CDU):** Ja, sicher.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Kollegin.

**Gisela Walsken (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege, Sie haben gerade von dem fahrenden Zug gesprochen, auf den wir aufspringen. Deshalb frage ich Sie: Können Sie sich daran erinnern, dass der damalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück im Februar letzten Jahres zum ersten Mal die Einführung einer Börsenumsatzsteuer vorgeschlagen hat? Falls Sie sich erinnern können: Sagen Sie mir, wie Sie zu einer solchen Formulierung kommen?

**Dr. Jens Petersen (CDU):** Natürlich hat Peer Steinbrück von diesem Thema gesprochen.

(Bodo Wißen [SPD]: Guter Mann!)

Das hat übrigens nicht nur Peer Steinbrück getan. Andere haben in den letzten Jahren ebenfalls über dieses Thema gesprochen.

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

Es gibt auch andere vergleichbare Vorschläge – Tobin-Steuer und Ähnliches mehr. Das sind doch alles keine neuen Themen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ach! Haben Sie neue Themen?)

Impuls und Anlass für Ihren Eilantrag war aber nun das Interview des Ministerpräsidenten, aus dem Frau Brunn eben zitiert hat.

Was Herr Steinbrück im letzten Jahr hierzu gesagt hat, ist inhaltlich auch gar nicht falsch.

(Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

Das kann man ja nicht behaupten. Wir tun das im Übrigen auch nicht.

Aber zurück zu der Frage, wie wir politisch damit umgehen: Wir haben gesagt, bestimmte Dinge kann die Branche in Deutschland freiwillig zu lösen versuchen. Bekommt sie es aber nicht hin, dann brauchen wir in der Tat politisch und auch rechtlich verbindliche Lösungen.

Jetzt zu dem, was Frau Brunn gemacht hat, was ich nicht in Ordnung finde: Der Ministerpräsident hat gesagt, dass wir zunächst internationale Lösungen anstreben müssen. Das steht in dem Interview und ist absolut richtig.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie ein internationales Problem haben, dann müssen Sie es auch international lösen. Dann hat es überhaupt keinen Sinn, mit dem Kopf vor die Wand zu rennen, wie es hier angedeutet wurde.

(Horst Becker [GRÜNE]: Die Wand heißt FDP!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Stüttgen?

**Dr. Jens Petersen (CDU):** Auch das.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Gerd Stüttgen (SPD):** Herr Kollege Dr. Petersen, räumen Sie ein, dass der Vorschlag des damaligen Bundesfinanzministers Peer Steinbrück gerade an Ihren Parteifreunden von der CDU in der damaligen Großen Koalition gescheitert ist und deshalb nicht weiterverfolgt werden konnte?

(Beifall von der SPD – Bodo Wißen [SPD]: Sehr richtig! So war das!)

**Dr. Jens Petersen (CDU):** Die Frage, woran dieser Vorschlag gescheitert ist, möchte ich an dieser Stelle deswegen nicht beantworten, weil es eine Ge-

mengelage aus den unterschiedlichsten Gründen gab, warum es damals nicht so weit gekommen ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Ganz klare Haltung!)

Aber richtig ist auch – jetzt komme ich wieder zu dem, was Frau Brunn angesprochen hat –: Wenn man die internationale Lösung haben möchte, dann stellt man doch nicht als Erstes einen Antrag im Landtag Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von der CDU – Bodo Wißen [SPD]: Bei der UNO, oder was?)

sondern dann macht man das, was am Montag passiert ist.

(Zuruf)

– Nein. Was ist am Montag passiert? Die Bundeskanzlerin hat gesagt: Es ist richtig, dass der Ministerpräsident dieses Thema angesprochen hat. Deshalb versucht die Bundeskanzlerin jetzt, es auf der G20-Ebene, auf der EU-Ebene, auf der Ebene der Eurozone voranzubringen. Genau dort gehört es auch hin. Wenn wir etwas auf G20-Ebene einvernehmlich regeln wollen, ist es offen gestanden Blödsinn, als Erstes eine Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zu ergreifen.

Erst einmal muss die Regierung auf Bundesebene sagen: Das ist unser Thema; das ist passiert. Wir hatten am Dienstag eine bemerkenswerte Berichterstattung in den Medien, wie Bundeskanzlerin und Ministerpräsident das Thema Hand in Hand voranbringen wollen. Deswegen ist Ihr Vorpreschen völliger Unsinn und klassischer Aktionismus.

Unter dem Strich: Wir werden Ihren Eilantrag selbstverständlich ablehnen.

(Gisela Walsken [SPD]: Wieso selbstverständlich?)

– Er kommt zur falschen Zeit und betrifft die falsche Ebene. Wenn Sie ihn auf Bundesebene gestellt hätten, hätte man darüber – auch inhaltlich – sprechen können, aber auf Landesebene über Dinge zu reden, die auf G20-Ebene zu regeln sind, ist völlig verkehrt. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Aber dann ist Rüttgers nicht mehr Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Petersen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Eilantrag ist ein leicht durchschaubarer, aber untauglicher Versuch, einen Keil zwischen die Koalitionsfraktionen zu trei-

ben. Ich will es vorwegnehmen: Das wird Ihnen mit Sicherheit nicht gelingen.

(Gisela Walsken [SPD]: Der ist doch schon vorhanden!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns ganz sicher einig, dass Wege gefunden und Maßnahmen getroffen werden müssen, die eine Wiederholung einer derartigen Finanz- und Weltwirtschaftskrise, wie wir sie im Augenblick erleben, verhindern.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Über viele Ansätze, wie man eine wirksame Lösung erreichen kann, wird diskutiert. Es ist gut, dass sich jeder von uns an der Debatte, wie man zu den besten und effizientesten Lösungen zur Verhinderung solcher Wirtschaftskrisen kommt, aktiv beteiligt. Wenn ich mir aber die Forderungen in dem Eilantrag der Kollegen der Sozialdemokratie anschau – Einführung einer Börsenumsatzsteuer und Besteuerung von Boni –, komme ich zu dem Ergebnis: Sie sind weder effizient noch sinnvoll und viel zu kurz gedacht.

Ich will das auch begründen und beginne mit der Börsenumsatzsteuer; denn sie scheint die Gemüter am heftigsten zu erregen. Die Frage der Urhebererschaft will ich gar nicht stellen. Sie wird nicht bei Peer Steinbrück liegen. Seit es Börsen gibt, hat es schon eine Börsenumsatzsteuer gegeben. Mit steigenden internationalen Handelsvolumina sind die Börsenumsatzsteuern aber nach und nach wieder abgeschafft worden, weil sie sich eben nicht als effizient herausgestellt, sondern den internationalen Handel mit Aktien und Wertpapieren eher behindert haben. So ist die Börsenumsatzsteuer in Deutschland zum Beispiel im Jahr 1991 abgeschafft worden.

Die Frage, wer der Erste gewesen ist, der die Idee einer Börsenumsatzsteuer hatte, kann keine der gerade genannten Persönlichkeiten, die ich alle sehr schätze, für sich in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, Börsenhandel ist inzwischen – das weiß jeder – das Öl im Getriebe unserer Wirtschaft. Es hat wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben bei der Zuordnung von Kapital für die jeweils produktivsten Zwecke. Erhebt man eine Steuer auf Börsentransaktionen, so ist das, als würde man Sand in das Getriebe streuen; denn bestraft werden nicht nur die, die in der Diskussion vermeintlich als strafwürdig erachtet werden – Finanzjongleure, Zocker, wie es im Jargon heißt –, sondern damit wird die gesamte volkswirtschaftliche Entwicklung in Mitleidenschaft gezogen.

In der gegenwärtigen Phase der allgemeinen Wachstumsschwäche, am Ende einer der tiefsten Rezessionen, die wir in der Nachkriegsgeschichte feststellen müssen, wäre dieser Sand in unserem Wirtschaftsgetriebe Gift für die Konjunktur und in

besonderer Weise auch für die Beschäftigung in unserem Land.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist auch ein Irrtum

(Anke Brunn [SPD] meldet sich zu Wort.)

– nein, Frau Kollegin Brunn, ich möchte gerne zu Ende führen –, zu glauben, Aktivitäten an den Kapitalmärkten seien nur etwas für milliardenschwere Investoren; manchmal hat man in der Diskussion ja den Eindruck. Zahlreiche Lebensversicherungen, Riester-Sparverträge und andere Sparpläne basieren auf Fonds. Gerade die Bürgerinnen und Bürger betreiben durch solche Aktivitäten ihre Altersvorsorge und sichern so ihre individuellen Lebensrisiken eigenverantwortlich mit selbst verdientem, hart erarbeitetem Geld, ab.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Brunn?

**Angela Freimuth (FDP):** Nein. Ich habe gerade schon gesagt, Herr Präsident, dass ich gerne weiter ausführen möchte. Ich habe der Kollegin Brunn schon direkt geantwortet.

Deswegen halte ich eine Börsenumsatzsteuer nicht für sinnvoll. Auch in Großbritannien, wo es diese Börsenumsatzsteuer wieder gibt, hat sich gezeigt, dass sie nicht sinnvoll und ertragreich ist. Denn damit verdrängen wir letztlich Geschäfte in den Offshore-Bereich, und das kann keiner von uns wirklich wollen.

(Beifall von der FDP)

Eine Bemerkung noch zu den Bonizahlungen und zu der gesonderten Besteuerung auf Bonuszahlungen. Wir haben im Landtag schon häufig deren Sinnlosigkeit diskutiert. Ich bleibe dabei: Wir brauchen international effiziente Mittel. Das, was sich bereits in der Diskussion befindet, ist nicht wirklich sinnvoll. Die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Bonuszahlungen oder eine gesonderte Besteuerung von Boni bieten eben keine Garantie dafür – bei allem Missbrauch, der getrieben wurde –, dass solche Wirtschaftskrisen auf Dauer vermieden werden können.

Tatsächlich brauchen wir eine Stärkung der Ratingagenturen, wir brauchen mittelständische Ratingagenturen und dass Unternehmen präzise Klarheit darüber haben, dass nur eine realistische Abbildung und Bewertung ihrer Risiken sie auch langfristig gegen exogene Schocks absichert. Wir brauchen natürlich stärkere Mitwirkungsrechte in den Hauptversammlungen, den demokratischen Gremien einer Aktiengesellschaft. Denn dort haben die Eigentümer ein sehr unmittelbares Interesse daran, auch langfristig die Sicherung ihres In-

vestments, ihres Eigentums zu betreiben. Auch die Einführung eines verpflichtenden Selbstbehalts bei Managerversicherungen brauchen wir.

All das sind Ansätze, die aus meiner Sicht zwingend zu der international zu führenden Diskussion gehören, wie solche Krisen auf Dauer vermieden werden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und Christian Weisbrich [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Reden von Dr. Petersen und Frau Freimuth mit der genügenden Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen hat, konnte feststellen, dass die Wand, von der Dr. Petersen gesprochen hat, gegen die das fahren könne, aber nicht solle, offensichtlich hier sitzt. Zuvor sitzt sie beim Chefideologen der FDP, Herrn Dr. Papke,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

aber auch bei Frau Freimuth und anderen der FDP.

(Zuruf von der SPD: Weisbrich!)

Sie sitzen offensichtlich deswegen auf einem falschen Gaul, weil Sie sich ansonsten überhaupt keine Sorgen darüber machen, dass ein Handwerker, ein Malermeister, ein Schreiner oder irgendjemand anders seine Umsatzsteuer bezahlen muss. Sie machen sich die Sorgen immer nur beim Finanzmarkt und im Zweifelsfall vielleicht noch bei Hoteliers.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: Ganz genau!)

Das ist die falsche Politik auch deshalb, weil selbstverständlich auch außerhalb der Bundesrepublik über diese Fragen diskutiert wird. Dass auch außerhalb der Bundesrepublik darüber diskutiert wird, ist sogar mit einer Bundeskanzlerin Merkel möglich gewesen und war international auch unter der damaligen Entwicklungshilfeministerin möglich, der allerdings jetzt ein großartiges ideologisches und intellektuelles Licht nachgefolgt ist, nämlich Herr Niebel.

Herr Niebel hat für die FDP und für Herrn Westerwelle auftragsgemäß erklärt, dass es mit der FDP keine Finanzmarkttransaktionssteuer gibt. Diese ideologische Haltung, betrieben von Nordrhein-Westfalen, von der Blaupause des steuerpolitischen Wahnsinns ausgehend, hat in Berlin Platz gegriffen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist die Wand, Herr Dr. Petersen, vor die Sie gerade fahren. Insofern ist es selbstverständlich naheliegend, dass, wenn der Ministerpräsident etwas sagt, was richtig ist, auch wenn es sehr spät kommt – er hat sich hinter den fahrenden Zug geworfen; der Zug fährt längst und wird von der FDP aufgehalten –,

(Gisela Walsken [SPD]: Genau!)

das aufgegriffen wird. Nur weil Ihnen das unangenehm ist – übrigens heute schon mindestens zum zweiten Mal unangenehm; ich erinnere an die Stadtwerkedebatte –,

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

müssen Sie sich nicht jedes Mal wegflüchten und so tun, als ob die Debatten bereits laufen würden. Wenn sie laufen, war es überflüssig, dass sich Herr Rüttgers geäußert hat. Es wäre notwendig gewesen, dass Herr Rüttgers seinen Koalitionspartner zur Ordnung ruft und von hier aus eine Bundesratsinitiative in diese Richtung startet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber es ist überhaupt nicht nötig, dass der Arbeiterführer, der Staatsschauspieler, der im Nebenberuf als Ministerpräsident agierende Parteichef in Nordrhein-Westfalen, Herr Rüttgers, ein ums andere Mal etwas behauptet, was Sie überhaupt nicht machen, was Sie nur ankündigen und was in NRW regelmäßig an dem Hort des neoliberalen Unsinns, nämlich an der FDP in NRW, scheitert. Das ist Fakt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur bundespolitischen Situation und zur Notwendigkeit von Steuereinnahmen sagen. Es ist nicht nur wegen der Lenkungswirkung notwendig, dass wir eine Börsenumsatzsteuer, besser noch eine Finanzmarkttransaktionssteuer bekommen, sondern es ist selbstverständlich auch wegen der öffentlichen Haushalte notwendig. Je nachdem, wie die ausgestaltet wird, bringt sie der Bundesrepublik zwischen 10 und 25 Milliarden €

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Was?)

– 10 bis 25 Milliarden € bei einer Finanzmarkttransaktionssteuer – aber nicht bei einer Börsenumsatzsteuer. Ich habe das eben unterschieden, Herr Finanzminister.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Vorsicht! Ich sage Ihnen: Wenn Sie leichtfertig darauf verzichten, aber gleichzeitig in Ihrer Partei über zu hohe Sätze bei Hartz-IV-Empfängern und über Arbeitseinsätze von Hartz-IV-Empfängern faseln, sind Sie nicht sozial, und dann braucht sich auch keiner mit Ihnen zu verbünden, sondern Sie müssen sich damit auseinandersetzen, dass Sie

nichts anderes als Handlanger dieser FDP mit ihrer falschen Politik sind. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Linssen das Wort.

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es muss einer Opposition schon relativ schlecht gehen, wenn sie einen solchen Antrag stellt.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU] – Gisela Walsken [SPD]: Och!)

Zitate des Ministerpräsidenten werden nicht in ihrer Vollständigkeit dargeboten, und daraus wird abgeleitet, wir mögen doch bitte eine Bundesratsinitiative starten.

(Anke Brunn [SPD]: Wir können Ihnen ja auch das Interview geben!)

Sie mengen dann auch noch drei Sachverhalte durcheinander. Wunderbar. Sie sprechen heute zwar fast nur über eine Börsenumsatzsteuer, aber auf einmal geht Herr Becker, als er das Volumen nannte, das natürlich nie von einer Börsenumsatzsteuer erreicht werden kann – damit wird ein Zehntel erreicht, Herr Becker –

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber wir wollen die Finanzmarkttransaktionssteuer! Sie müssen mal richtig hinhören!)

auf eine Transaktionssteuer. Lassen Sie mich ein paar Sätze zu dieser Angelegenheit sagen. Das Thema ist mehr als komplex. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Wie das aussehen soll, steht nicht in dem Antrag.

(Horst Becker [GRÜNE]: Was haben Sie denn die letzten fünf Jahre gemacht?)

Es geht nach dem Motto „Das kümmert uns überhaupt nicht“, sondern wir landen mal wieder einen Antrag, damit wir etwas zu erzählen haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Genau!)

Meine Damen und Herren, dass wir in diesem Finanzmarkt Regeln brauchen, ist wohl jedem Beteiligten klar, egal, aus welcher Ecke er kommt. Das heißt, wir wissen auch, dass die soziale Marktwirtschaft in diesem Bereich zum größten Teil nicht stattgefunden hat. Wir haben ein Ordnungsprinzip, und die Ordnung ist in diesem Bereich nicht gegeben gewesen. Deshalb ist es zu Recht Aufgabe vieler Verantwortlicher, sich zu überlegen, wie man nachsteuern kann.

Insofern ist eine Börsenumsatzsteuer natürlich ein Instrument, über das man nachdenken kann.

(Gisela Walsken [SPD]: Sehen wir auch so!)

Natürlich ist es richtig, dass das in London seit ewigen Zeiten so gehandhabt wird

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

und da 0,5 bis 1,5 % auf ganz bestimmte Produkte erhoben werden. Wir haben es in Paris und auch in anderen Städten. Trotzdem müssen wir uns bei allen Instrumenten, die wir in Erwägung ziehen, natürlich darüber unterhalten: Gibt es durch so etwas international Verzerrungen? Wird der Standort Nordrhein-Westfalen, Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Standorten beschädigt?

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, ja!)

Das muss man sehr genau abwägen. Man kann nicht einfach sagen: London hat das gemacht, also ist das wunderbar. Denn in London gab es natürlich andere begünstigende Faktoren, und da spielte die Börsenumsatzsteuer im Grunde überhaupt keine Rolle. Trotzdem ist das der größte Finanzplatz Europas geworden.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aha! – Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Aber Sie wissen vielleicht, dass seinerzeit sogar auf Anregung der Bundeskanzlerin – jedenfalls auf deutsche Initiative hin – in Pittsburgh im Rahmen des G20-Gipfels darüber gesprochen wurde, dass wir zum Beispiel auch eine internationale Transaktionssteuer prüfen müssen.

Ich kann jetzt nicht beides machen, sondern ich muss prüfen: Gibt es ein Instrument, um diejenigen, die die Krise verursacht haben, stärker an der Heilung der Schäden zu beteiligen? Das ist in vollem Gange. Ich nehme an, das wissen Sie auch. Insofern darf ich noch erwähnen, dass auch der Europäische Rat im Dezember 2009 gesagt hat: Wir müssen in diese Richtung denken. Es mehren sich auch die Stimmen derer, die sagen: Jawohl, lasst uns darüber nachdenken.

Also warten wir den Prozess mal ab. Wir sind intern schön dabei – damit Sie ganz beruhigt sein können –, aber wir machen es uns nicht so einfach wie Sie

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

und hüpfen jetzt auf ein Instrument und sagen: Das ist der Stein der Weisen.

Ich will noch ein paar Bemerkungen zur Schaffung von verbindlichen Regelungen für die Haftung und die Vergütung der Bankmanager machen. Sie wissen, dass der Bundesgesetzgeber bereits im Juli 2009, auch noch unter der Großen Koalition, tätig geworden ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Im Februar!)

Ich weiß nicht, ob Sie vergessen haben, dass damals Steinbrück mit federführend war. Aus Ihren

Anträgen kann man nicht lesen, dass Sie Kenntnis von einer solchen Entwicklung haben.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Das heißt, das Bundesfinanzministerium hat jetzt unter Leitung von Schäuble einen Referentenentwurf vorgelegt, der intensiv geprüft wird. Ich halte es für richtig, wenn wir diesen Entwurf auch sehr genau im Lande diskutieren. Denn ich glaube, dass der Weg, der eingeschlagen worden ist, der richtige ist.

Sondersteuer auf Boni. Meine Damen und Herren, das ist Ihr Lieblingskind. Ich glaube, dass das, was Schäuble in dem Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums vorschlägt, besser ist.

(Anke Brunn [SPD]: Also hat Herr Rüttgers nicht recht!)

Die sagen einfach: Lasst uns die Bankenaufsicht darauf schauen, denn jeder Fall ist anders gelagert. Lasst uns schauen, wo Boni-Regelungen aus dem Ruder laufen, wo sie nicht gerechtfertigt sind. Da, wo öffentliches Geld eine Rolle spielt, ist das sowieso klar. Ich glaube, es ist richtig, dass wir diese Aufgabe der BaFin bzw. dem Nachfolgeinstitut übertragen, falls es zu einer solchen Regelung kommt.

Also, in allen drei Punkten sind wir längst auf einem guten Weg, das voranzutreiben. Da bedurfte es eines solchen sehr kurz gesprungenen Antrags nicht. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Ich habe eine weitere Wortmeldung. Kollege Becker von den Grünen hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Finanzminister Linssen! Ich stelle fest, dass Sie wie Herr Dr. Petersen jetzt nichts anderes gemacht haben, als darüber zu philosophieren, dass Sie abwarten, dass Sie mal schauen, dass ein Problem komplex sei und Ähnliches

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

und dass Sie auf einem guten Weg seien.

Wenn man aber die FDP gehört hat – dass die FDP mit Ihnen hier und in Berlin in einem gewissen Zusammenhang steht, das müsste sich insgesamt herumgesprochen haben –,

(Gisela Walsken [SPD]: Das erschließt sich einem!)

dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die FDP von etwas ganz anderem ausgeht. Die will nämlich so etwas wie die Finanzmarktkrise und so etwas

wie die Krise der öffentlichen Haushalte mit freiwilligen Vereinbarungen stoppen.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, genau!)

So hat Frau Freimuth das vorhin ausgeführt.

Ich sage Ihnen: So geht das nicht. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Sie hier nicht alle etwas erzählen oder in Zeitungsinterviews durch den Ministerpräsidenten etwas erzählen, was Sie in der Praxis wegen Ihres Koalitionspartners FDP überhaupt nicht tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das werden wir bei jeder Gelegenheit tun. Wenn Sie damit ein komplexes Problem bekommen, dann sage ich Ihnen: Wenn Sie nicht in der Lage sind, in fünf Jahren oder wenigstens in den letzten zwei Jahren ein solches Problem zu lösen, dann gehören Sie nicht auf diesen Stuhl!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den **Eilantrag Drucksache 14/10556**. Die Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt, also stimmen wir über den Inhalt ab. Wer spricht sich für den Inhalt dieses Antrags aus? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## 9 Fragestunde

Drucksache 14/10540

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündliche Anfrage 337 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 341 bis 356 vor.

Ich rufe die

### **Mündliche Anfrage 337**

des Abgeordneten Karl Schultheis von der Fraktion der SPD auf:

#### ***Vollständige Unabhängigkeit der Hochschulen***

*Minister Pinkwart hatte angesichts der landesweiten Proteste der Studierenden gegen die starken Belastungen durch die in weiten Teilen schlecht umgesetzte Umstellung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse letztlich einsehen müssen, dass*

*deren Anliegen berechtigt sind. Unter diesem Druck hat er eine Ausnahmegenehmigung erteilt, wonach die Hochschulen ihre Studiengänge bereits vor der nächsten Re-Akkreditierung überarbeiten können, um etwa die Prüfungslasten für die Studierenden zu minimieren.*

*Hat sich Minister Pinkwart damit von seinen ordnungspolitischen Vorstellungen einer vollständigen Unabhängigkeit der Hochschulen und gleichzeitigen Nichtverantwortlichkeit der Politik für die Zustände an den Hochschulen verabschiedet?*

Wenn es sich im Saal wieder etwas beruhigt hat, darf ich darum bitten, dass Herr Minister Dr. Pinkwart antwortet. Herr Minister, sobald ich auf den Knopf gedrückt habe, können Sie sprechen. Bitte schön.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schultheis! Meine Damen und Herren! Herr Schultheis fragt sinngemäß, ob ich meine hochschulpolitischen Vorstellungen im Zuge der aktuellen Bologna-Diskussion verändert habe. Meine Antwort heißt: Nein.

Hochschulfreiheit ist meiner Überzeugung nach unverzichtbare Voraussetzung, damit sich unsere Universitäten und Fachhochschulen im weltweiten Wettbewerb behaupten und den Bologna-Prozess vernünftig umsetzen können. Gerade die nötigen Verbesserungen an der Bologna-Umsetzung lassen sich nur dezentral, direkt vor Ort sinnvoll angehen.

Wo es etwa um Anwesenheitspflicht für einzelne Veranstaltungen ...

(Allgemeine Unruhe – Glocke)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, Entschuldigung! Ich muss Sie einfach einmal kurz unterbrechen. – Kolleginnen und Kollegen, es ist hier wirklich zu laut. Wir befinden uns in der Fragestunde. Der Minister führt aus. Die Abgeordneten haben das Recht zu hören, was er sagt. Ich darf Sie wirklich darum bitten, Ihre Gespräche draußen zu führen.

Ich verstehe ja, dass angesichts einer direkten Abstimmung die Wiedersehensfreude groß ist, wenn alle wieder zusammenkommen. Es wäre aber schön, wenn Sie die weitere Freude außerhalb des Saales austauschen. – Herr Minister, fahren Sie bitte mit Ihrer Beantwortung fort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ganz herzlichen Dank Herr Präsident!

Gerade die nötigen Verbesserungen an der Bologna-Umsetzung lassen sich nur dezentral und direkt vor Ort sinnvoll angehen. Wo es um Anwesenheitspflichten – etwa für einzelne Veranstaltungen und Details in der Prüfungsorganisation – geht, wäre zentralistische Reglementierung mit Sicherheit die falsche Antwort.

Das Memorandum der Rektorinnen und Rektoren der nordrhein-westfälischen Universitäten zur weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses vom 26. November 2009 ist deutliches Zeichen einer funktionierenden und gelebten Hochschulfreiheit. Die Hochschulen haben sich untereinander darauf verständigt, eine Bestandsaufnahme des Status quo zu erstellen und dort gegenzusteuern, wo das nötig ist. Im Übrigen haben unsere Universitäten getan, bevor das die HRK in Deutschland überhaupt für alle Hochschulen geregelt hat. Das heißt: Nordrhein-Westfalen ist – das wurde auch öffentlich sehr positiv wahrgenommen – Vorreiter in der Aufnahme der Notwendigkeit, Dinge zu überprüfen und, wo notwendig, auch zu ändern.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie die geplanten Maßnahmen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine erste Bilanz soll bis zum Ende des laufenden Wintersemesters, also im März dieses Jahres, gezogen werden. Kernfrage ist, wie es am besten gelingt, Qualität in Lehre und Forschung an den Hochschulen zu sichern und wie Probleme, die auftauchen, am effizientesten beseitigt werden können.

Ich bin überzeugt, dass die Angelegenheiten in Wissenschaft, Forschung und Lehre vor Ort in den Hochschulen unmittelbar sachnäher, persönlicher und damit erheblich besser geregelt werden können. Das ist Autonomie der Hochschulen. Das ist Vertrauen in die Verantwortung und Kompetenz vor Ort. Dabei geht es vonseiten der Politik nicht darum, Verantwortung abzuwälzen, sondern sie in sinnvoller Form wahrzunehmen.

Mit anderen Instrumenten – kooperativ im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen statt auf bürokratische Direktiven – setzt dieser Steuerungsansatz auf Anreize. Wenn ich auf die Möglichkeit von Sondergenehmigungen hinweise, dann untermauert das gerade, welchen Stellenwert ich dem eigenverantwortlichen Handeln der Hochschulen einräume. Mir kommt es darauf an, dass die Rektorate schnell aktiv werden können, anstatt bis zur nächsten Reakkreditierung warten zu müssen. Bis dahin haben diejenigen Studierenden, die heute mit Recht auf Probleme hinweisen, ihren Abschluss möglicherweise längst hinter sich.

Ich möchte verhindern, dass formale Hürden unnötig den Verbesserungsprozess in den Hochschulen hinsichtlich der Studiengänge verzögern oder behindern. Daher habe ich klargestellt, was im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit ist, dass nämlich die Akkreditierung die Hochschulen nicht

daran hindern darf, ihre Studiengänge zu überarbeiten, um etwa die Prüfungslasten für die Studierenden zu verringern. Falls es nötig sein sollte, werden wir das eigenverantwortliche Handeln der Hochschulen durch Ausnahmegenehmigungen stärken, so wie es nach § 7 des nordrhein-westfälischen Hochschulfreiheitsgesetzes bereits vorgesehen ist.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass nicht jede Änderung an den Hochschulen für die Akkreditierung relevant ist. Insofern wird auch das Unterzeichnen entsprechender Genehmigungen für mich sicher nicht tagesfüllend sein. Kraftvolle Hochschulpolitik konzentriert sich auf das Wesentliche statt auf immer neue Direktiven an diejenigen, die vor Ort Verantwortung tragen.

Wie Sie sehen, hat sich insofern an meinen hochschulpolitischen Überzeugungen tatsächlich nichts verändert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage vom Herrn Kollegen Schultheis. Bitte schön, Herr Kollege.

**Karl Schultheis (SPD):** Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Antwort. Sie können versichert sein, dass auch die sozialdemokratische Fraktion hier im Hause der Autonomie der Hochschulen einen hohen Wert beimisst. Dennoch verstehen Sie zu Recht, dass wir natürlich nachfragen, wenn Sie Sondergenehmigungen erteilen wollen und das in einem Memorandum oder zumindest in der Pressemitteilung, die diesem Memorandum folgt, mitteilen.

Wir wüssten gerne, welchem Rechtsraum Sie diese Sondergenehmigung zuordnen? Nehmen Sie diese Kompetenz im Rahmen Ihrer Fachaufsicht wahr, die Sie ja nicht mehr haben? Oder nehmen Sie sie im Rahmen der Rechtsaufsicht wahr? Welche weiteren Bereiche können Sie sich vorstellen, in denen Sie Sondergenehmigungen erteilen würden oder sich zumindest damit befassen würden?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte schön.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Lieber Herr Schultheis! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen dargelegt, in welchem Kontext und mit welcher Begründung ich das in Aussicht gestellt habe und auf welcher rechtlichen Grundlage ich das getan habe, nämlich mit Bezug auf das Hochschulfreiheitsgesetz.

Da Studiengänge bei uns – und nicht nur bei uns, sondern auch im Kontext des Bologna-Prozesses – von Akkreditierungsagenturen genehmigt werden

oder dort akkreditiert werden, weil wir das Akkreditierungsverfahren, das früher bei den Ministerien lag, auf ein solches Verfahren verlegt haben, wobei wir uns einen Sondergenehmigungsvorbehalt vorbehalten haben, will ich diesen Vorbehalt für solche Fälle nutzen, die ich in meiner Antwort dargelegt habe, damit wir zu einer möglichst schnellen Verbesserung an den genannten Stellen kommen können. Nicht mehr und nicht weniger.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine zweite Frage von Herrn Kollegen Schultheis. Bitte, Herr Kollege.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Minister, wie bewerten Sie die Kritik der Hochschulen und der Hochschulleitungen an den Akkreditierungsverfahren? In den letzten Wochen ist doch sehr deutlich geworden, dass die Verfahren, einzelne Studiengänge akkreditieren zu lassen, als zu teuer und zu zeitraubend angesehen werden.

Ich frage Sie: Beabsichtigen Sie, in diesem Zusammenhang neue Wege zu gehen, um gleiche oder bessere Qualität herzustellen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Herr Schultheis! Meine Damen und Herren! Diese Frage kann ich sehr gerne beantworten. Dabei handelt es sich nicht um eine Diskussion der letzten Wochen, sondern eines noch längeren Zeitraums, in dem wir das miteinander besprechen.

Zum einen haben die Akkreditierungsagenturen und auch die Hochschulen schon insoweit auf das Problem reagiert, als auch sozusagen Studiengangspakete zur Akkreditierung beantragt werden – nicht nur ein einzelner Studiengang –, auch um die Zahl der Verfahren und die Kosten, die damit im Zusammenhang stehen, so gering wie möglich zu halten.

Zum anderen haben wir auch die Möglichkeit der Systemakkreditierung eröffnet: Hochschulen – daran arbeiten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen auch –, die sich als Hochschule insgesamt einer Akkreditierung stellen, können in Zukunft auf die Programmakkreditierung verzichten. Auch das ist ein Weg, den wir beschreiten.

Last not least ist es so, dass jetzt, im Kontext der Diskussion, vom Akkreditierungsrat eine Verbesserung des Akkreditierungsverfahrens zugesagt worden ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Schäfer hat eine Frage. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ute Schäfer (SPD):** Herr Minister Pinkwart, die Kosten interessieren mich auch. Ist es richtig, dass ein Studienfach, das akkreditiert wird, der Agentur zwischen 30.000 und 50.000 € einbringt, und ist es richtig, dass das Ministerium aufgrund des Hochschulfreiheitsgesetzes auf die Entwicklung des Studiengangs letztlich keinen Einfluss mehr hat?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Frau Schäfer! Meine Damen und Herren! Ja, die Genehmigung der Studiengänge ist seit vielen Jahren nicht mehr die Aufgabe des Ministeriums.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Hendricks hat sich gemeldet. Bitte schön.

**Renate Hendricks (SPD):** Herr Minister Pinkwart, die Antwort, die Sie Frau Schäfer gegeben haben, finde ich ausgesprochen unbefriedigend. Deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet.

Ich will die Frage andersherum ausdrücken: Frau Schäfer hat nach den Kosten gefragt. Können Sie beziffern, wie viel die nordrhein-westfälischen Hochschulen im letzten Kalenderjahr für die Akkreditierung ausgegeben haben? Vielleicht ist das eine Größenordnung, an der wir uns orientieren können.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Frau Hendricks! Meine Damen und Herren! Diese Zahl kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Aber Sie werden verstehen, dass ich sie jetzt nicht mitgebracht habe. Ich stelle sie Ihnen aber sehr gerne zur Verfügung.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Fragen zu dieser Mündlichen Anfrage. Herr Minister, damit danke ich Ihnen für die Beantwortung.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 341

der Kollegin Abgeordneten Asch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf:

#### **Verschiebung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz wegen leerer kommunaler Kassen?**

*Die kommunalen Spitzenverbände haben zu Beginn des Jahres öffentlich gemacht, dass sie mit einer weit höheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren rechnen, als Bund und Länder bisher planen. Während die Kommunen mit einer notwendigen Versorgungsquote von bis zu 66 % rechnen, geht die Landesregierung bislang von einer notwendigen Versorgungsquote von 32 % aus. Die Kommunen haben außerdem bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern (die weniger Tagespflegeplätze als geplant nachfragen und mehr Ganztagsplätze) und der Ergebnisse des Tarifabschlusses eine Kostenexplosion entstehe, die von vielen Kommunen nicht mehr zu schultern sei. Beschrieben wurde die Gefahr, dass der gesetzlich vorgesehene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr im Jahr 2013 nicht eingehalten werden kann, weil die kommunalen Kassen – auch aufgrund der Steuerpolitik der Bundesregierung – leer sind. Diese Gefahr ist in NRW besonders groß, da NRW bundesweites Schlusslicht beim Ausbau von Betreuungsplätzen ist und ein bedarfsdeckendes Angebot daher weiter entfernt ist als in allen anderen Bundesländern.*

*Welche – gerade auch finanziellen – Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an Krippenplätzen bis 2013 womöglich nicht erreicht werden kann?*

Herr Minister Laschet, Sie sind um Beantwortung gebeten worden. Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Armin Laschet**, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Vielen Dank, Herr Präsident! Die Landesregierung hält finanzielle Konsequenzen für nicht erforderlich; denn das, was da vorgetragen wird, beruht auf einer computergestützten, nicht validen Forsa-Umfrage, in der 1.265 Frauen, die entweder bereits schwanger waren oder sich in den nächsten drei Jahren ein Kind wünschen, gefragt wurden, ob ein Betreuungswunsch vorhanden ist.

Man muss sich eine solche Umfrage einmal vorstellen. Man fragt jemanden, der nicht schwanger ist: Solltest du schwanger werden und im Jahr 2013 ein unter dreijähriges Kind haben, würdest du dann

eventuell einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen? – Meine Antwort wäre: Ja. So haben auch 66 % der Befragten geantwortet.

Dass ein kommunaler Spitzenverband, statt sich darum zu kümmern, dass jetzt U3-Plätze gebaut werden, aufgrund dieser Umfrage über die Situation im Jahr 2013 und dann folgende Bedarfssteigerungen auf 76 % nachdenkt, ist keine Grundlage, auf der die Landesregierung ihre Planung für den Rechtsanspruch ändert. Ob sich dieser Wunsch in einen konkreten Bedarf umsetzt und wie der Bedarf aussieht, wird sich erst in Zukunft zeigen.

Die vom Bund und allen Ländern im Jahr 2007 der Verwaltungsvereinbarung zugrunde gelegten Daten aus der Kinderbetreuungsstudie sind jedenfalls noch nicht durch validere Daten überholt worden. Wenn das so sein sollte, werden wir natürlich im Jahr 2013 – in der gleichen Zusammensetzung der Landesregierung – auf diesen höheren Bedarf reagieren. Das kann man heute schon zusagen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Asch hat eine Frage dazu. Bitte schön, Frau Kollegin Asch.

**Andrea Asch** (GRÜNE): Erst einmal vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage. Herr Minister Laschet, da schließt sich natürlich an: Sie gehen also davon aus – das ist Ihren Äußerungen zu entnehmen –, dass die kommunalen Spitzenverbände bundesweit mit Fehleinschätzungen arbeiten. Das muss man ja Ihren Äußerungen entnehmen. Diese Fehleinschätzungen der kommunalen Spitzenverbände – wie Sie es darstellen – decken sich allerdings mit Erfahrungen aus der Praxis in den neuen Bundesländern. Würden Sie uns sagen, warum die Bedarfsquote in den neuen Bundesländern, die im Durchschnitt bei 56 % liegt, genau so unrealistisch sein soll wie die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Armin Laschet**, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich habe nicht gesagt, die kommunalen Spitzenverbände sähen das falsch, sondern: Diese Umfrage ist vom Städte- und Gemeindebund in Auftrag gegeben worden, und dessen Geschäftsführer, Herr Landsberg, hat sich auf diese Forsa-Umfrage bezogen. Der Städtetag hat sich aus guten Gründen nicht auf diese Umfrage bezogen, und die Einschätzung wird auch nicht in dieser Form geteilt. Dort arbeitet man seriöser.

Ich glaube, dass wir uns im Jahre 2013 den Bedarf anschauen sollten. In den neuen Bundesländern gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen. Es kann sein, dass der Bedarf höher liegt als 35 %. Aber das Deutsche Jugendinstitut, das diese Zahl ermittelt

hat und dem alle 16 Länder, egal wie sie regiert werden, gefolgt sind, hat eine Zielvorgabe für das Jahr 2013 formuliert, von der abzuweichen es für uns momentan keinen Anlass gibt.

Aber, Frau Kollegin Asch, ernst gesagt: Wenn der Bedarf im Jahr 2013 höher sein sollte – ich will das nicht ausschließen, weil das Angebot natürlich die Nachfrage steigert, und es melden jetzt mehr Eltern ihre Kinder an, als man das vielleicht noch vor Jahren erwartet hat –, muss das angepasst werden. Nur, die Forderung von Herrn Landsberg ist, die Gewährung des Rechtsanspruchs jetzt aufzuschieben. Das ist mit der Landesregierung nicht zu machen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Beer hat sich mit einer Frage gemeldet. Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben schon darauf hingewiesen, dass es auch um ein verändertes Nachfrageverhalten gehen wird. Ob bei der Umfrage Frau Köhler als neue Bundesfamilienministerin auch schon gefragt worden ist, erschließt sich mir nicht. Aber die Tatsache, dass die Eltern weniger Tagespflegeplätze und mehr Ganztagsplätze in den Kitas wollen, und die tarifliche Entwicklung, die man in Ansatz bringen muss, bereiten den kommunalen Spitzenverbänden Sorge. Teilen Sie die Bedenken, dass es deshalb finanziell nicht zu schultern sein wird? Und wie muss das ausgestattet sein, damit die Kommunen auch diese Herausforderung bewältigen können?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Armin Laschet**, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Bund, Länder und Kommunen haben im Jahr 2007 gesagt: Wir leisten je 4 Milliarden € Beitrag. 12 Milliarden € ist die Definition für diese 144.000 Plätze. Die Kommunen klagen jetzt zum Teil darüber, dass sie das, was sie zugesagt haben, nicht einhalten können.

Es ist eigentlich unstrittig, dass bis zum Jahr 2013 von Bund, Ländern und Kommunen 35 % der Plätze geschaffen werden. Wenn die Aufgabenstellung danach noch größer ist und noch mehr Geld gebraucht wird, dann – davon gehe ich aus – werden Bund, Länder und Kommunen wieder überlegen, wer wie viel leisten kann. Dass die Kommunen in einer schwierigen Finanzlage sind, wissen wir alle. Sie werden dann der schwächste dieser drei Partner sein. Aber Genaueres wird im Jahre 2013 und nicht heute zu entscheiden sein.

Die Kommunen haben gesagt: Bis 2013 schaffen wir das. Wir bringen 4 Milliarden € auf, wir schaffen ein Drittel der Plätze. – Im Moment sind wir mitten im Prozess.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Asch hat noch eine Frage. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Andrea Asch** (GRÜNE): Zunächst einmal möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, Herr Minister, dass nicht nur der Städte- und Gemeindebund, sondern dass im Oktober alle kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene darauf hingewiesen haben, dass der Rechtsanspruch von 35 % nicht zu gewährleisten und der Bedarf sehr viel höher ist. Sie haben sozusagen einen Hilferuf gestartet.

Sie haben eben auch anheimgestellt, dass, wenn der Bedarf höher sein sollte, das finanziert werden müsste. In der letzten Ausschusssitzung haben sie uns die Investitionskosten zur Schaffung neuer Plätze dargelegt und gesagt, dass ein Antragsvolumen von 457 Millionen € vorliegt. Wir wissen auch, dass aus dem Krippenkompromiss lediglich 480 Millionen € für neue Plätze zur Verfügung stehen. Wie werden Sie sicherstellen, Herr Minister Laschet, wenn wir in diesem Jahr, 2010, diese Mittel schon fast verausgabt haben, dass die neuen Plätze bis zum Jahr 2013 allein im investiven Bereich finanziert werden können?

**Armin Laschet**, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Auch da würde ich allen, die sich mit diesen Zahlen beschäftigen, empfehlen, von der Realität auszugehen. Wir haben es mit Mühe und Not und durch Drängen gegenüber Landschaftsverbänden und den Kommunen geschafft, zum Ende des Jahres 2009 überhaupt das Geld des Jahres 2008 auszugeben. Der heutige Iststand lautet: 111 Millionen € sind verbaut und ausgegeben, obwohl 160 Millionen € zur Verfügung standen. Die Kommunen schaffen es im Moment also nicht einmal, das Geld zu verbauen, das auf der Straße liegt. Ich verstehe auch, warum: Sie müssen im Moment das Konjunkturprogramm und so viele andere Programme umsetzen, dass das nicht so schnell geht.

Unsere Kraftanstrengung müsste aber zuerst darauf abzielen, das Geld der Jahre 2008, 2009 und 2010 auszugeben, ehe wir darüber philosophieren, ob im Jahre 2013 der jetzt theoretisch angemeldete Bedarf eventuell höher ausfällt.

(Beifall von der CDU)

Wenn das 2013 so ist, Frau Kollegin Asch, dann werden wir sicher Lösungen finden. Aber meine ganze Kraft richtet sich darauf, jeder Kommune zu sagen: Ruft das Geld, das da ist, ab! Baut, baut, baut, damit U3-Plätze entstehen! – Wir könnten uns vielleicht sogar darauf einigen, diese Kraftanstrengung zusammen zu unternehmen, anstatt Wolkenkuckucksheime für 2013 zu bauen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die dritte und letzte Frage für Frau Kollegin Asch. Bitte schön.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Es geht nicht um Wolkenkuckucksheime, es geht um einen Rechtsanspruch, der bis 2013 zu realisieren ist. Wir wissen jetzt – und das müsste im Interesse der Landesregierung liegen –, dass die Bundesmittel nicht ausreichen werden, um den erforderlichen Platzausbau zu gewährleisten.

(Minister Armin Laschet: Ich weiß das nicht!)

– Das sind unsere Erfahrungswerte. Man muss ja nur eins und eins zusammenzählen, um zu sehen, dass da eine ganz große Lücke entstehen wird. Selbst wenn das Geld erst 2011 verbaut wird, stehen Sie jetzt immer noch bei einer Versorgungsquote von 11,6 %.

Die Frage, die ich Ihnen als Landesregierung stelle, ist: Werden Sie weitere Mittel vom Bund fordern, um diese jetzt abzusehende Lücke schließen zu können, damit die Kommunen den Rechtsanspruch auch verwirklichen können?

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Meine Politik – ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist – ist nicht, dass ich von anderen Ebenen irgendetwas fordere, sondern ich versuche, das umzusetzen, was da ist. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis 2013 jeweils 4 Milliarden € zu zahlen. Jetzt liegt das Geld herum, und ich habe mit Mühe und Not in Verhandlungen dem Bund abgerungen, dass das Geld des Jahres 2008 nicht verfällt.

Wir haben doch völlig andere Probleme. Der Bund, vor allem der frühere Finanzminister Steinbrück, hatte gesagt: Wenn ihr das Geld nicht ausgeben geht das zurück in den Bundeshaushalt. – Ich habe mit anderen Ländern im Interesse der Kommunen erreicht, dass das Geld übertragen werden konnte und wir 2009 auch noch die Mittel aus 2008 verbauen konnten. Wenn jemand morgen zu denen gehen und mehr Geld verlangen würde, dann würde ich als Bundesfinanzminister sagen: Seid ihr noch zu retten? Ich habe euch gerade erlaubt, dass ihr das Geld aus 2008 noch ausgeben könnt, und dann wollt ihr schon mehr Geld? – Da ist eine gewisse Grenze, wo man sich als Minister lächerlich machen könnte. Ich fordere vom Bund jetzt nicht mehr Geld, sondern ich fordere von allen, das Geld, das da ist, endlich auszugeben und entsprechend umzubauen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Becker hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Becker (GRÜNE):** Abgesehen davon, dass das Geld nicht auf der Straße oder in den Kommunen herumliegt, wie Sie sich eben ausgedrückt haben, habe ich folgende Frage: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die bereits jetzt durch Anträge und Bewilligungen gebundenen Mittel – ich rede nicht von den verausgabten –, schon so hoch sind, dass es in der Tat richtig wäre, mehr Bundesmittel zu fordern, weil sie ab dem Jahr 2011 – mithin zwischen 2011 und 2013 – nichts mehr haben werden, wenn es nicht aufgestockt wird?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich gehe davon aus, dass die Summe, die wir mit Blick auf den Rechtsanspruch von 35 % im Jahre 2013 verabredet haben, ausreicht.

(Widerspruch von Horst Becker [GRÜNE])

– Doch! Andernfalls hätten die Kommunen uns ja falsche Zahlen genannt und wir wären 2007 von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Um 35 % zu erreichen, brauchen wir – das haben wir exakt definiert – soundso viele Plätze. Um soundso viele Plätze zu haben, brauchen wir vom Bund investive Mittel und Mittel für den Unterhalt der Kindertagesstätten. Das sind die beiden Teile, die wir da verabredet haben.

Für 2009 würde ich ja jetzt schon sagen: Alles, was wir 2007 verabredet haben, war auf einer falschen Datenbasis. – So kann man in den Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen eigentlich keine eine seriöse Haushalts- und Finanzplanung machen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine zweite Frage vom Kollegen Becker. Bitte schön, Herr Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Minister, damit schließt sich natürlich der Kreis zu der ursprünglichen Anfrage der Kollegin Asch. Die kommunalen Spitzenverbände gehen inzwischen davon aus, dass sie eine Versorgungsquote von 66 % benötigen und nicht eine von 32 %, wie Sie sie für das Land berechnen. Ich glaube, dass da der Casus belli liegt. Wären Sie nicht bereit, zu akzeptieren, dass die kommunalen Spitzenverbände, wenn sie das Problem halbwegs richtig einschätzen, spätestens dann mit den Mitteln nicht mehr auskämen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Kollege Becker, ich habe eben gesagt: Die Zahl 66 % nennt nur der Städte- und Gemeindebund, sonst keiner. Wenn die Kollegen mir darlegen können, dass dies valide Zahlen sind, auf deren Grundlage man eine Haushaltsplanung mit Bund, Ländern und Kommunen verabreden kann, dann bin ich natürlich bereit, das zu ändern und neu zu verhandeln. Das kann man aber nicht auf der Grundlage der soeben genannten computergestützten Forsa-Umfrage mit der von mir beschriebenen Qualität machen. Dann muss man das Deutsche Jugendinstitut beauftragen, festzustellen, ob sich der Bedarf der Eltern in den Kommunen ändert. Dazu brauchen wir Erfahrungswerte. Wenn man das alles hat, dann kann man vielleicht im Jahr 2011 oder 2012 sagen: Wir brauchen mehr als ein Drittel.

Wie Sie wissen, haben wir für nächstes Jahr 100.000 Plätze bereitgestellt. Wir wissen nicht, ob überhaupt so viel Geld, wie das Land nächstes Jahr bereitstellt, von den Kommunen abgefragt wird. Das festzustellen ist im Moment unsere Aufgabe. Insofern empfehle ich, einen Schritt nach dem anderen zu tun. Dass es am Ende mal mehr als 35 % werden, will ich gar nicht ausschließen. Dafür hätte ich aber gern eine solide Planungsbasis.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Fragen. Diese Mündliche Anfrage ist damit also beantwortet. Ich danke für die Beantwortung.

Ich rufe auf die

### **Mündliche Anfrage 342**

des Abgeordneten Achim Tüttenberg von der Fraktion SPD:

#### ***Erlass und Stundung von Rückforderungsbeträgen***

*Der Landesrechnungshof hat im Jahresbericht 2007 unter Ziffer 26 bei der Prüfung von Zuwendungen, die einem Verband von der Landwirtschaftskammer bewilligt worden waren, massive Vergabeverstöße aufgedeckt. Der Verband hat die erhobenen schweren Vorhaltungen nicht ausräumen können, aber dennoch beantragt, daraus resultierende nennenswerte Rückforderungsbeträge überwiegend zu erlassen und teilweise in zehn Jahresraten zu erstatten.*

*Wird der Finanzminister den Beschluss des Haushaltskontrollausschusses umsetzen?*

Ich bitte Herrn Minister Uhlenberg um Beantwortung.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Kollege Tüttenberg! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Um- und Neubau der Landes- Reit- und Fahrschule – Träger ist der Pferdesportverband Rheinland – in den Jahren 1999 bis 2001 mit 5,97 Millionen € gefördert.

Nachdem das Rechnungsprüfungsamt massive Verstöße des Pferdesportverbandes beim Vergabeverfahren festgestellt hatte, hat der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter seinen Förderbescheid im Januar 2005 widerrufen. Dagegen hat der Pferdesportverband Widerspruch erhoben.

Auf der Grundlage eines Erlasses des Finanzministeriums zur Rückforderung bei Vergabefehlern beabsichtigt der Landesbeauftragte, im Rahmen des Widerspruchsverfahrens 787.000 € zuzüglich Zinsen zurückzufordern. Laut Auskunft des Landesbeauftragten wäre dann jedoch der Fortbestand der Landes- Reit- und Fahrschule gefährdet.

Ein von meinem Haus beauftragter Wirtschaftsgutachter kommt zu dem Schluss, dass der Pferdesportverband in der Lage wäre, 274.000 € in zehn Jahresraten zurückzuzahlen, ohne dass dadurch die Existenz der Schule gefährdet wäre.

Ein Antrag des Pferdesportverbandes zur Stundung der 274.000 € und zum Erlass der Restschuld einschließlich aufgelaufener Zinsen liegt dem Landesbeauftragten vor.

Ein entsprechender Antrag ist Anfang April 2009 an das Finanzministerium gestellt worden. Dieser ist zu aktualisieren.

Auf Anforderung meines Hauses erstellt der Landesbeauftragte zurzeit einen Bericht, der die aktuelle wirtschaftliche Lage des Verbandes, die Grundbuchverhältnisse inklusive der Bereitschaft anderer Gläubiger, auf Forderungen zu verzichten, und die möglichen Folgen einer Insolvenz aufzeigen soll. Wenn dieser Bericht vorliegt, wird mein Haus mit dem Finanzminister in weitere Gespräche eintreten.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Tüttenberg, bitte schön. Ihre erste Frage.

**Achim Tüttenberg** (SPD): Vielen Dank zunächst einmal. Ich frage Sie, welchen Einfluss auf Ihre Erwägungen hat die Tatsache, dass es sich nicht um ein einmaliges Fehlverhalten handelt, sondern um das mehrfache Wiederholen von schwerwiegenden Verstößen? Vom Sachverhalt her waren diese in den Fachdiskussionen weitgehend unbestritten. Hier handelt es sich also um fehlendes Problem- und Unrechtsbewusstsein. Welchen Ein-

fluss hat dieser unbestrittene Sachverhalt auf Ihre Erwägungen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Wenn Sie damit fragen wollen, welche Konsequenzen daraus gezogen worden sind, teile ich Ihnen mit, dass die sehr fachspezifisch begründeten Förderanträge bisher in der Fachabteilung und nicht in der Förderabteilung abgewickelt wurden. Das Personal dort hat nur wenig Erfahrung mit Förderangelegenheiten, speziell in Sonderfällen. Ich habe den Landesbeauftragten deswegen angewiesen, künftig alle Förderfälle von der Förderabteilung bearbeiten zu lassen, Herr Abgeordneter. Diese Umstrukturierung ist erfolgt. Ich gehe davon aus, dass solche Fehler künftig nicht mehr geschehen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Tüttenberg hat eine weitere Frage. Bitte schön.

**Achim Tüttenberg (SPD):** Im Fachausschuss haben sich die Mehrheitsfraktionen zum Teil für die Stundung und zum Teil für den völligen Verzicht ausgesprochen. Haben Sie Kenntnis davon, ob neben dem Land NRW andere Großgläubiger ebenfalls auf ihnen zu stehende Forderungen verzichten? Anders gefragt: Warum will gerade das Land im Namen der Steuerzahler verzichten, wenn andere Großgläubiger gegebenenfalls nicht verzichten?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich habe eben davon gesprochen, dass wir ein weiteres Gutachten auf den Weg gebracht haben. Auf dieses Gutachten wartet auch der Finanzminister. Im Rahmen dieses Gutachtens sollen zum Beispiel nicht nur bestimmte noch offene Grundbuchfragen geklärt werden, sondern auch die Frage, inwieweit andere Gläubiger einschreiten können.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Trampe-Brinkmann hat eine Frage.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, nach den uns vorliegenden Informationen erklärt sich der Reitsportverband deswegen für unfähig, den Betrag zu erstatten, weil er für die enormen geleisteten Investitionen hohe Rückstellungen gewährleisten muss.

Das heißt, er muss sich de facto arm bilanzieren, damit er künftig liquide bleibt. Ist die Förderungsgewährung vor diesem Hintergrund überhaupt zu rechtfertigen? Der Staat trägt ja auch bei formalen Rückforderungsansprüchen jegliches Risiko und bezahlt damit letztendlich die Investition selbst.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass auch diese Fragen im Rahmen des zweiten Gutachtens geklärt werden, von dem ich eben gesprochen habe.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Walsken hat eine Frage. Bitte schön.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Minister, inwieweit hat die Landesregierung eigentlich Kenntnis davon, dass sich Vorstandsmitglieder des Verbandes selber an der Ausschreibung beteiligt haben und erst nach Nachverhandlungen, die ja unzulässig und verboten sind, den Zuschlag erhalten haben?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Solche Erkenntnisse liegen mir nicht vor.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Trampe-Brinkmann hat eine zweite Frage. Bitte schön.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD):** Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, wendet die Landesregierung in der vorliegenden Frage von Stundung und Niederschlagung der Forderung dieselben Kriterien an, wie sie es zum Beispiel bei der Fragestellung des Landesfeuerwehrverbandes macht oder wie es die Landesverwaltung bei jedem Bürger machen würde?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, wir müssen von der speziellen Situation der Reit- und Fahrschule ausgehen. Wir müssen sicherlich auch ein faires Verfahren haben, womit auch ein Vergleich gegenüber anderen Einrichtungen zum Ausdruck gebracht wird. Als der für den Pferdesport zuständige Minister kann ich nur sagen, dass die Landesregierung großes Interesse daran hat, dass diese Einrichtung erhalten bleibt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Walsken hat eine zweite Frage.

**Gisela Walsken** (SPD): Danke. – Herr Minister, wie kann die Landesregierung es eigentlich verantworten, dass Unregelmäßigkeiten bei den Zuschussabwicklungen oder Verstöße gegen Zuwendungsregelungen beim Landesfeuerwehrverband mit einschneidenden Sanktionen belegt werden, sodass der Landesfeuerwehrverband zurzeit zahlungsunfähig ist bzw. aufgelöst werden muss, während beim Reitsportverband offensichtlich großzügigere oder andere Maßstäbe angelegt werden? Wie kann das sein?

**Eckhard Uhlenberg**, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, Frau Abgeordnete, ich glaube nicht, dass es zulässig ist, hier einen Zusammenhang herzustellen oder einen Vergleich der Probleme, die es beim Landesfeuerwehrverband gab, mit den Problemen, die es beim Pferdesportverband Rheinland gab, vorzunehmen. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass dieser Prozess noch gar nicht abgeschlossen ist, dass ein weiteres Gutachten auf den Weg gebracht worden ist. Eine Beurteilung auf der Grundlage eines Vergleichs zwischen dem Feuerwehrverband und dem Pferdesportverband Rheinland kann man gerechterweise erst abgeben, wenn der Gesamtprozess abgeschlossen ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Killewald hat eine Frage.

**Norbert Killewald** (SPD): Herr Minister, handelt es sich bei der vorliegenden Landesförderung ganz oder teilweise um Wirtschaftsförderung oder ausschließlich um Sportförderung?

**Eckhard Uhlenberg**, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Diese Frage kann ich im Moment nicht beantworten. Die Antwort kann ich aber gerne nachreichen.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Tüttenberg hat eine dritte und damit seine letzte Frage. Bitte schön.

**Achim Tüttenberg** (SPD): Es wundert mich etwas, dass Sie diese Frage nicht beantworten können, Herr Minister. Sie haben von Pferdesport gesprochen. Pferdesport ist zweifellos Sport und thematisch im Sportausschuss angesiedelt. Insofern müsste es sich um Sportförderung handeln. Allerdings ist das für Sport zuständige Innenministerium nicht Zuschussgeber gewesen. Das lässt darauf schließen, dass es sich um Wirtschaftsförderung handelt. Der Landesregierung müsste doch eigentlich eine klare Abgrenzung vorliegen, die in der Praxis ja mit erheblichen Auswirkungen verbunden ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Vielleicht kann der Innenminister die Frage beantworten!)

**Eckhard Uhlenberg**, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich sage Ihnen heute noch einmal: Es war eine Förderung der Vorgängerregierung aus den Jahren 1999 bis 2001 in einer Größenordnung von 5,97 Millionen €. Mir liegt hier keine Spezifizierung dieser 5,97 Millionen € vor. Wie gesagt, diese Förderung ist nicht in unserer politischen Verantwortung durchgeführt worden, sondern von der Vorgängerregierung. Ich bin aber gerne bereit, im Detail nachzuweisen, wie sich diese 5,97 Millionen € zusammensetzen. Ich könnte eine Vermutung äußern, will das aber nicht tun. Sie wollen sicherlich genaue Fakten haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Killewald hat noch eine Frage. Bitte schön.

**Norbert Killewald** (SPD): Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass das zumindest in Ihrer Zuständigkeit liegt. Sie antworten uns ja auch heute hier. Gehe ich recht in der Annahme, dass Ihr Ministerium, Ihr Zuständigkeitsbereich das Gutachten angefordert und den Auftrag vergeben hat und dass Sie das somit eher in Ihrem Bereich angesiedelt sehen?

**Eckhard Uhlenberg**, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich kann alles das unterstreichen, Herr Abgeordneter, was Sie gerade gesagt haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Töns hat sich noch gemeldet. Bitte schön, Herr Töns.

**Markus Töns** (SPD): Herr Minister, Sie haben eben von einem zweiten Gutachten gesprochen. Ich möchte nachfragen: Wann wird dieses Gutachten fertiggestellt sein, und wann wird es dem Parlament zur Kenntnis gegeben?

**Eckhard Uhlenberg**, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Unser Haus geht davon aus, dass dieses Gutachten in wenigen Monaten vorliegen wird. Wir werden dann die Gespräche mit dem Finanzministerium aufnehmen. Diese werden natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

(Gisela Walsken [SPD] meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Walsken, Sie haben nur die Möglichkeit, zwei Fragen zu stellen. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Ich danke Herrn Minister Uhlenberg für die Beantwortung.

Ich rufe auf die

### Mündliche Anfrage 343

der Frau Abgeordneten Gödecke von der Fraktion der SPD, die heute von Frau Kollegin Schäfer vertreten wird:

#### **Wie viele Lehrerstellen werden wirklich benötigt?**

*Die Ergänzungsvorlage der Landesregierung (Drucksache 14/10090) zum Haushaltsgesetz 2010 und zum GFG 2010 sieht für die Berufskollegs und gymnasialen Oberstufen zusätzliche 250 Lehrerstellen vor. Als Grund gibt die Landesregierung an, dass angesichts der krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation sich viele Jugendliche für einen höheren Schulabschluss bzw. für einen weiteren Schulbesuch entscheiden würden.*

*Auf eine entsprechende Anfrage der Abgeordneten Ute Schäfer, welche Schülerzahlen denn der Bedarfsberechnung für diese Stellen zugrunde liegen, bekam sie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 11. November 2009 keine Auskunft. Der Finanzminister hat aber genau diese Zahlen im Haupt- und Finanzausschuss am 12. November 2009 bekannt gegeben. Es gäbe – so der Minister – 9.000 Schüler und Schülerinnen mehr, deshalb seien die 250 zusätzlichen Stellen notwendig.*

*Wenn man aber die Zahl der Schüler/innen und die Schüler-Lehrer-Relation für die gymnasiale Oberstufe nimmt, fehlen bei 9.000 zusätzlichen Schülern rund 620 Lehrerstellen. Somit wird noch nicht einmal die Hälfte der 9.000 Schülerinnen und Schüler auskömmlich mit Unterricht versorgt werden können.*

*Wie viele Lehrerstellen werden wirklich benötigt?*

Frau Ministerin Sommer antwortet. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schäfer, aufgrund der schwierigen Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben viele Jugendliche – darüber haben wir im Schulausschuss bereits gesprochen – entschieden, länger zur Schule zu gehen. Die Jugendlichen besuchen das Berufskolleg oder die gymnasialen Oberstufen in Gesamtschulen und Gymnasien. Sie wollen so ihre individuellen Zukunftschancen auf Zugang zum Arbeitsmarkt durch

eine bessere Qualifikation erhöhen. Die Hoffnung dabei ist, zu einem späteren Zeitpunkt mit einer höheren Qualifikation bei einer möglicherweise weniger scharfen Konkurrenzsituation auf den Arbeitsmarkt treten zu können. Darüber hinaus: Höhere Bildung ist nie schädlich.

Dies erhöht natürlich den Lehrerstellenbedarf. Dieser außergewöhnlichen Situation ist die Landesregierung mit einer außergewöhnlichen Reaktion begegnet: Wir haben mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 im letzten Monat unverzüglich 250 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, um die Unterrichtsversorgung auch in dieser schwierigen Lage zu sichern.

Nach meiner Erinnerung – Sie können mich gerne korrigieren – ist dies ein absolutes Novum. Bisher hat keine Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eine solche Nachsteuerung für ein laufendes Schuljahr aufgrund der Schülerzahlentwicklung vorgenommen.

Der Finanzminister hat diese Maßnahme trotz der hohen Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Wirtschafts- und Finanzkrise voll unterstützt. Hierfür möchte ich Herrn Dr. Linssen herzlich danken.

(Beifall von der CDU)

Besonders wichtig war es uns, die zusätzlichen 250 Stellen unmittelbar zur Verfügung zu stellen, damit sie zum zweiten Schulhalbjahr besetzt werden konnten.

Die amtlichen Schuldaten mit den genauen Schülerzahlen für das laufende Schuljahr lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsentscheidung noch nicht vor. Die Schülerzahl, die Herr Minister Linssen im Haushalts- und Finanzausschuss genannt hat, basierte auf einer ersten Auswertung der seinerzeit noch nicht vollständig vorliegenden amtlichen Schuldaten. Wir mussten uns also zu diesem Zeitpunkt für eine Stellenzahl entscheiden, ohne den exakten Mehrbedarf zu kennen.

Noch zum Hintergrund: Wir hatten ursprünglich für das laufende Schuljahr einen Schülerzahlenrückgang – wohlgemerkt: über alle Schulformen hinweg – in Höhe von 39.335 prognostiziert. Tatsächlich ist die Schülerzahl jedoch nur um 29.590 zurückgegangen. Damit haben wir 9.745 Schülerinnen und Schüler im gesamten öffentlichen Schulsystem mehr als prognostiziert.

Deshalb haben wir reagiert. Wir haben 250 zusätzliche Stellen geschaffen und stellen im laufenden Schuljahr darüber hinaus 230 zusätzliche Stellen zur Verfügung, die erst ab dem kommenden Schuljahr für die Durchführung der Eigenungspraktika gebraucht werden.

Damit stehen 480 zusätzliche Stellen bereit. Es verbleibt eine rein rechnerische Differenz von lediglich etwa 200 Stellen bei einem Gesamtvolu-

men von 152.000 Stellen. Das, meine Damen und Herren, bewegt sich in einem Bereich von etwa 0,1 %. Ich glaube, jeder Betrieb wäre froh, wenn er eine solche Bilanz vorweisen könnte, und würde dann sicherlich auch von Vollbeschäftigung sprechen können.

Diesen 200 Stellen stehen 4.000 zusätzliche Stellen gegen Unterrichtsausfall und weitere 900 Stellen Vertretungsreserve für die Grundschulen gegenüber.

Sie von SPD und Grünen haben es in Ihrer Regierungsverantwortung nicht für notwendig gehalten, ihre Stellendefizite zu benennen. Ich möchte Ihnen der Vollständigkeit halber Ihre Zahlen ins Gedächtnis rufen.

Unter Ihrer Verantwortung betrug die Bedarfdeckungsquote im Jahr 2003/2004 lediglich 99,5 %. Damit hatten Sie 680 Stellen weniger, als allein der Bedarf ausmachte. Dabei waren Ihre Zahlen, meine Damen und Herren, nicht von einer Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusst. Das ist eben der Unterschied. Sie haben damals nicht beabsichtigt, an dieser Stelle zu helfen. Im Gegenteil! Wir haben das getan. Ich glaube, dass wir in diesem Zusammenhang auf die große Herausforderung der Wirtschaftskrise gut für unsere Schulen und unsere Schüler reagieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Schäfer hat sich mit ihrer ersten Frage zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Schäfer.

**Ute Schäfer (SPD):** Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Antwort. – Ich möchte konkret auf die Oktober-Statistik zurückkommen, mit der die Daten der Schulen erhoben worden sind. Sie konnten diese Daten Mitte November offensichtlich nur schätzen. Ich hatte Sie am 11. November im Schulausschuss gebeten, uns diese Daten in der Dezember-Sitzung zu nennen. Dem Parlament liegen diese Daten aber immer noch nicht vor. Ich möchte von Ihnen jetzt ganz konkret wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler mehr an den Berufskollegs angekommen sind.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Schäfer, ich habe sie eben genannt: Wir haben 9.745 Schülerinnen und Schüler im gesamten öffentlichen Schulsystem mehr als prognostiziert.

(Ute Schäfer [SPD]: Nur für das Berufskolleg!)

– Die Zahlen für das Berufskolleg werde ich Ihnen gerne herunterrechnen. Die kann ich Ihnen auch nachliefern. Frau Schäfer, Sie wissen aber doch aus eigener Erfahrung, dass wir in Gesamtvolumen rechnen

(Zuruf)

– doch, wir rechnen so – und dass die Berechnungssituationen immer über den Gesamthaushalt gehen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: 9.745. Mit Ihrer Schätzung von 9.000 lagen Sie also gar nicht so schlecht.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Schmeltzer hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Frau Ministerin, unabhängig davon, dass ich sehr wohl eine große Differenz zwischen gymnasialer Oberstufe und Berufskolleg sehe, und unabhängig davon, dass die Berufskollegs von dieser Landesregierung wesentlich mehr Aufgaben bekommen haben, möchte ich gerne wissen, ob Sie nach den 250 und den jetzt von Ihnen genannten 480 Lehrerstellen definitiv ausschließen können, dass es sich nicht doch nur um die 200 Unterdeckung handelt. Denn wie Sie ausgeführt haben, haben Sie bei den 9.745 nicht differenziert. Ich glaube aber, die Berufskollegs bedürfen eines besonderen Augenmerks.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich bin auch der Ansicht – wir werden heute Abend darüber noch diskutieren –, dass unsere Berufsschulen es wert sind, dass man sie besonders beachtet: wegen ihrer großen Qualität, die sie für die Schülerinnen und Schüler leisten. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass die Zahlen, die ich Ihnen soeben genannt habe, ausreichen werden, um die Schulen zu unterstützen. Vergessen Sie bitte nicht, dass wir neben diesen „200 Unterdeckung“, wie Sie sie nennen, auch noch 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall zur Verfügung gestellt haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer hat eine Frage.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, ich darf an die Ausführungen des Kollegen anschließen. Ich finde es schon etwas mutig, von einer rein rechnerischen Differenz zu sprechen. Sie gehen zu Recht von Stellen aus und nicht von Menschen, die diese

Stellen besetzen. Das ist das nächste Problem. Ich finde es auch ein bisschen mutig, die Vertretungsreserve für die Grundschule mit 900 Stellen anzuführen, wenn es um die Berufskollegs geht. Die Dinge, die Sie hier versuchen zusammenzustellen, stimmen so nicht.

Ich möchte Sie gerne Folgendes fragen: Können Sie uns bitte darlegen, da Sie eben ausgeführt haben, wie groß die Leistung der Landesregierung in den letzten Jahren gewesen ist, wie die Relation der Einnahmesituation des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 bis 2009 zu den Aufwendungen im Schulhaushalt des Landes gewesen ist?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Beer, das waren ja mindestens zwei Fragen, die Sie gestellt haben.

Zur letzten: Ich bin auch der Meinung, dass wir keine Computer sind, sondern Menschen. Wenn Sie diese Ausführung haben wollen, werde ich sie Ihnen nachliefern können. Das ist kein Problem. Sie haben eben davon gesprochen, es gehe Ihnen eher um die Menschen als um die Rechnungen. – So sehe ich das auch. Die Frage war aber angelegt auf Zahlen. Da muss ich auch mit Zahlen entgegenen.

Wenn Sie sagen, die Vertretungsreserve für die Grundschule sei nicht für das Berufskolleg relevant, dann bleiben wir einmal bei den 4.000. Das ist auch noch eine richtige Menge, die wir gegen Unterrichtsausfall als Reserve haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Schäfer.

**Ute Schäfer** (SPD): Frau Ministerin, so ganz habe ich die Antwort eben nicht verstanden. Ihnen ist es offensichtlich nicht möglich zu sagen, wie viele von den 30.000 oder 29.000 Schülerinnen und Schülern mehr an den Berufskollegs angekommen sind. Sie haben den Staatssekretär in Ihrer Nähe. Es muss doch sofort möglich sein – seit dem 15. Oktober liegt die Statistik vor, wir haben jetzt den 20. Januar –, zu sagen, wie viele Schülerinnen und Schüler mehr an den Berufskollegs angekommen sind, als Sie geschätzt haben und wonach Sie Ihre Lehrerberechnung gemacht haben.

Jetzt erzählen Sie mir nicht wieder, das wäre vorher anders gewesen. Man konnte schon viel früher sagen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer notwendig sind, weil die geschätzten Zahlen nicht mit den Zahlen übereingestimmt haben, die die Schulen am 15. Oktober gemeldet haben. Das heißt, diese Zahlen liegen Ihnen seit dem 15. Oktober vor. Ich

möchte jetzt wissen, wie viele Schüler an den Berufskollegs mehr sind.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Frau Schäfer. – Bitte, Frau Ministerin.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe eben gesagt, wir sehen den Gesamthaushalt, wir sehen das Gesamtvolumen, weil innerhalb dieses Systems auch die Möglichkeit besteht, einen Ausgleich herzustellen.

Ich möchte Ihnen das gerne, wenn Sie es wünschen, vortragen, und zwar einen Vergleich – das ist, glaube ich, das, was Sie wollen – zwischen tatsächlicher und prognostizierter Schülerzahl in den einzelnen Schulformen. Sie können das jetzt gerne zur Kenntnis nehmen.

In der Grundschule haben wir 4.574 Schüler weniger als erwartet, in der Hauptschule 1.235 Schüler weniger, in der Realschule 306 Schüler mehr, im Gymnasium insgesamt 1.763 Schüler mehr, im Weiterbildungskolleg 561 Schüler mehr, in der Gesamtschule 645 Schüler mehr, in der Förderschule 657 Schüler mehr, im Berufskolleg 11.622 Schüler mehr.

Ich nehme an, dass Sie wissen wollen, wie das in Stellen umgesetzt wird, damit wir wieder auf die gleiche Rechnung kommen.

In der Grundschule werden wir 140 Stellen weniger als geschätzt erwarten können, in der Hauptschule 102, in der Realschule eine Stelle, im Gymnasium insgesamt 108 Stellen – ich kann es nicht genau lesen, ich bitte um Verzeihung, ich kann das aber noch genau nachliefern –, im Weiterbildungskolleg liegt die Zahl um 41 Stellen höher, in der Gesamtschule um 45 Stellen höher, für die Förderschule um 108 Stellen höher, im Berufskolleg um 626 Stellen höher.

Als Sie eben die erste Frage stellten, meinte ich, dass es wichtig ist, dieses Gesamtkonstrukt zu sehen. An dieser Auflistung sieht man sehr genau, wie man Verschiebungen vornehmen kann und dass man Verschiebungen vornehmen muss. Ich denke, damit ist Ihre Frage beantwortet.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Kaiser hat eine Frage.

**Klaus Kaiser** (CDU): Frau Ministerin, trifft es zu, dass es auch unter der früheren Landesregierung andere Schülerzahlentwicklungen gegeben hat als prognostiziert? Das würde mich in diesem Zusammenhang einmal interessieren.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielen Dank, Herr Kaiser. – In der Tat ist es so, dass man erst einmal eine Prognose anlegt. Ich bin dankbar dafür, dass die Mitarbeiter unseres Hauses in den letzten Jahren sehr punktgenau reagiert haben. Unter den besonderen Aspekten der Finanzkrise musste sich das notwendigerweise etwas verschieben.

Ich habe eben schon in meiner ersten Beantwortung vorgetragen: Man darf darüber nicht hinwegsehen: 2003/2004 unter der alten Landesregierung betrug die Bedarfsdeckungsquote nur 99,5 %.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Definitiv fiel da Unterricht aus, jeden Tag.

Sie reden über 200 Stellen. Wir können Ihnen sagen: Wir haben 4.000 dagegen zu setzen. Damals waren es 680 Stellen, die fehlten, jeden Tag. Da hätte man auch trotz Prognose sofort reagieren können. Aber man hat nicht reagiert. Man hat keine Gegenmaßnahmen ergriffen. Dann sollte man auch sehr vorsichtig sein, wenn man jetzt über 200 Stellen spricht. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Schmeltzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer** (SPD): Unabhängig davon, dass ich das Gefühl habe, dass hier nicht Äpfel mit Birnen, sondern ganze Obstsalate hergestellt und verglichen werden, habe ich noch einmal eine Frage zu den differenzierten Zahlen, Frau Ministerin. Sie sprachen ursprünglich von 250 – das ist geklärt –, sind dann hochgegangen auf 480. Wir sprechen von einer Unterdeckung von 200.

Bei der detaillierten Betrachtung sagen Sie, bei den Gymnasien gebe es 1.763 Schülerinnen und Schüler mehr, das mache 108 Stellen mehr, bei den Berufskollegs – wenn ich die Zahl auf die Schnelle richtig mitgeschrieben habe – gebe es 11.222 Schülerinnen und Schüler mehr. Das macht einen Stellenmehrbedarf von 626 Stellen.

Wie steht das alles im Verhältnis zu den Zahlen 480 und der Unterdeckung von 200? Mir erschließt sich, ehrlich gesagt, diese Systematik der Zahlen, die Sie uns gerade genannt haben, noch nicht.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Schmeltzer, wir rechnen in diesem Fall auch im Zusammenhang. Das habe ich eben versucht, Frau Schäfer zu erklären. Es ist sicherlich richtig, dass man innerhalb des Systems Verschiebungen vornehmen muss. gibt Das Schulsystem hat eine Bedarfsdeckungsquote von 103,1 %. Da muss man Verschiebungen vornehmen.

Das kann man genau nachrechnen. Es passt hundertprozentig. Ich stelle Ihnen aber auch gerne diese Zahlen zur Verfügung. Man kann schließlich nicht gleich alles erfassen. Sie werden sehen: Es wird sich nicht um einen Obstsalat handeln, sondern um eine strukturierte und detaillierte transparente Auflistung.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Trampe-Brinkmann, bitte.

**Thomas Trampe-Brinkmann** (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, in dem Haushalt 2010, der von Ihrem Nachbarn, den Sie gerade so gelobt haben, eingebracht wurde und mittlerweile verabschiedet ist, spricht man noch von 250 Stellen für die Berufskollegs, die aber kw-gestellt sind und die zum – sofern ich mich richtig erinnere – 1. August 2012 wegfallen sollen. Wie begründen Sie den Wegfall dieser Stellen zu diesem Zeitpunkt vor dem Hintergrund, dass im darauffolgenden Schuljahr der doppelte Abiturjahrgang mit den ganzen Problemen – ich nenne die Wirtschafts- und Finanzkrise – auf die Berufskollegs zurollt?

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Eine kw-Stelle ist eine Stelle, die sich aufgrund einer Prognose ergeben hat. Wir werden dann sehen – ebenso wie wir auch hier auf den Bedarf reagiert haben –, wie der tatsächliche Bedarf zu dem Zeitpunkt aussieht. Ich bin mir ganz sicher, dass wir eine genauso gute Lösung finden werden, wie wir sie jetzt gefunden haben.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Schäfer.

**Ute Schäfer** (SPD): Frau Ministerin, so ganz klar wird es doch nicht. Ich nenne noch einmal zwei Zahlen.

Wir hatten in unserer Mündlichen Anfrage gefragt, ob es zutrifft, dass sich an den Berufskollegs 9.000 Schüler und Schülerinnen mehr befinden, als Sie es geschätzt haben. Da haben Sie versucht, uns zu erzählen, der Finanzminister habe irgendeine andere Zahl genannt.

Heute sagen Sie, es seien 11.000 Schüler und Schülerinnen mehr an den Berufskollegs, als geschätzt worden sei.

Ich möchte Sie bitten, mir zu sagen, welche Schüler-Lehrer-Relation Sie zur Ermittlung der Anzahl der Lehrerstellen angesetzt haben.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin Schäfer, Sie wissen doch

sicherlich noch aus Ihrer Zeit, dass gerade im Berufskolleg eine sehr differenzierte Schüler-Lehrer-Relation angelegt wird, die davon abhängt, in welchem System des Berufskollegs sich eine Schülerin oder ein Schüler befindet. Daher habe ich Ihnen auch angeboten, Ihnen die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie die Liste vor sich haben, wird Ihnen klar, dass – das habe ich mehrfach betont – sich diese Zahl von 9.700 Schülerinnen und Schüler auf alle Schulformen bezieht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Kastner, bitte.

**Marie-Theres Kastner (CDU):** Frau Ministerin, Sie haben vorhin mehrfach dargelegt, dass Sie, um das System insgesamt darzustellen, sozusagen alle Schulformen, alle Schüler und alle Lehrer einbezogen haben. Ich will das auch einmal tun und dabei eine Behauptung der Opposition infrage stellen, hinsichtlich derer viele Menschen in unserem Land große Fragezeichen in den Augen bekommen.

Wir haben insgesamt weniger Schüler, selbst wenn es an den Berufsschulen mehr Aufwüchse gibt. Wir haben 8.000 Lehrer zusätzlich eingestellt, und die Opposition behauptet immer noch, es seien 4.000 Lehrer zu wenig. Ich kann das nicht nachvollziehen. Haben Sie eine Erklärung dafür?

(Zuruf von der SPD: Fragen Sie Frau Schäfer!)

– Frau Schäfer kann ich nicht fragen, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU: Das lohnt sich auch nicht!)

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kastner, Sie sind eine erfahrene Politikerin. Die Opposition ist es nicht, könnte ich an dieser Stelle sagen.

Ich glaube, diese 4.000 Lehrer sind nicht das Problem. Denn die Opposition hat selbst erkannt – darüber bestand lange Zeit Dissens –, dass diese 4.000 Lehrer wirklich da sind.

Ich kann Ihnen dazu noch eine gute Botschaft überbringen. Es waren noch einige Stellen offen – 350 an der Zahl –, für die jetzt zum 01.02. ein Besetzungsverfahren läuft. Wir sind sehr guter Hoffnung, dass viele Stellen jetzt besetzt werden, weil wir weit über 4.000 Referendarinnen und Lehramtsanwärter haben. Ich glaube, das ist in dem Fall nicht nur eine gute Prognose, sondern gelebte Realität.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Trampe-Brinkmann.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD):** Frau Ministerin, ich habe eine Zusatzfrage. Sie haben gerade auf meine erste Frage zum doppelten Abiturjahrgang etwas schleierhaft mit „Wir werden mal sehen“ geantwortet.

Vor dem Hintergrund, dass dieser doppelte Abiturjahrgang 2013 und dann zumindest in den drei Nachfolgejahren den Unterricht an den Berufskollegs genießen wird, möchte ich noch einmal die Frage stellen: Wie gehen Sie denn mit diesem Problem der Berufskollegs um? Haben Sie bis heute noch überhaupt keine Überlegungen angestellt, wie Sie mit dem doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2013 umgehen wollen?

(Zuruf von der CDU: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun!)

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Trampe-Brinkmann, ich habe eben versucht, gesichtswahrend deutlich zu machen, dass der doppelte Abiturjahrgang und die Konsequenzen, die wir daraus ziehen, ganz wenig mit Ihrer Frage zu tun haben.

Ihre Frage war eine ganz konkrete. Diese habe ich beantwortet. Ich habe Sie mit diesen 250 Stellen fürs Berufskolleg und den 230, die noch zusätzlich dazukommen, beantwortet.

Wir können uns in einer nächsten Fragestunde gerne über die Maßnahmen unterhalten, die vonseiten der Schulen bezüglich des doppelten Abiturjahrgangs getroffen werden. Beide Dinge sollte man allerdings nicht miteinander vermengen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Bovermann, bitte.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD):** Frau Ministerin, wir haben gerade selbst erlebt, wie schwierig es mit Prognosen ist. Deshalb möchte ich noch einmal fragen, ob uns die angekündigte aktuelle Prognose für den Lehrbedarf bald zugehen wird.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nach der Wahl!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich höre gerade, dass wir aktualisierende Hinweise zur Lehrbedarfsprognose bereits auf der Homepage unseres Hauses eingestellt haben.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Fragen liegen mir nicht vor. Da wir die Dauer der Fragestunde überschritten haben, sind wir am Ende der Frage-

stunde angelangt und müssen zu einer Verabredung über die Beantwortung der weiteren Anfragen kommen.

Zunächst die

#### **Mündliche Anfrage 344**

des Kollegen Rimmel. Schriftlich oder mündlich?

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Schriftlich!)

- **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 345**

der Kollegin Beer?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schriftlich!)

- **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 346**

der Kollegin Löhrmann?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schriftlich!)

- **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 347**

der Kollegin Steffens. Schriftlich?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Schriftlich!)

- **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 348**

Auch **schriftlich?** – Ja, danke. (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 349**

Kollege Kuschke? – Er ist nicht da; damit erfolgt die Antwort automatisch **schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 350**

des Kollegen Priggen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Schriftlich!)

- Danke schön. Auch **schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 351**

der Frau Kollegin Löhrmann?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schriftlich!)

- **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 352**

Kollege Becker?

(Horst Becker [GRÜNE]: Schriftlich!)

- **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 353**

Kollege Priggen?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Schriftlich!)

- **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 354**

Kollege Groth? – Ist nicht da. Damit erfolgt die Beantwortung automatisch **schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 355**

des Kollegen Groth somit auch **schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

#### **Mündliche Anfrage 356**

Frau Kollegin Dr. Seidl?

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Mündlich!)

- **Mündlich,** dann im nächsten Plenum.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 9 und kommen zu:

### **10 Hochschulzugang öffnen – Neue Perspektiven für Studierende ohne Abitur**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/10376

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Antoni das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Jürgen Antoni** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bildung ist ein Menschenrecht und ein Wert an sich. Und es gilt, diesen Wert in unserer Gesellschaft wieder zu stärken und nachhaltig im Wissenschaftssystem zu verankern.

Nordrhein-Westfalen wird weiter an Attraktivität verlieren, wenn dem Fachkräftemangel nicht entgegengewirkt wird. Das liegt daran, dass sich immer weniger junge Leute, bezogen auf die Zahl der Studienberechtigten, angesichts der Studiengebühren und der schlechten Studienbedingungen für ein Studium entscheiden.

Eine akademische Ausbildung ist Grundlage für bessere gesellschaftliche Chancen und verringert so das Risiko der Arbeitslosigkeit. Eine Aussage,

die wir sicherlich alle teilen; denn Bildung ist die beste Arbeitslosenversicherung.

Zu Herrn Minister Pinkwart: Herr Minister, ich finde es gut, dass Sie sich endlich daranmachen, den Hochschulzugang auch für beruflich Qualifizierte zu öffnen. Dieses können wir nur begrüßen.

Lediglich mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl zu reagieren, ist dabei allerdings zu kurz gesprungen. Die Anhörung im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie im September 2009 hat es auf den Punkt gebracht: Die Hochschulen müssen sich stärker für Studierende ohne Abitur öffnen. Darüber waren sich die Fachleute, Arbeitgeber wie Gewerkschaftsseite einig. Jeder muss vom Grundsatz her die Chance haben, so viel Qualifikation wie eben möglich zu erwerben.

Unser Aufruf, dass Absolventinnen und Absolventen mit anerkannter Berufsausbildung der Zugang zur Hochschule ohne Zusatzvoraussetzungen wie Dauer und Berufstätigkeit und des Alter gewährt wird, traf auf breite Zustimmung der Experten. Die Experten gingen weiterhin in ihren Stellungnahmen über den Gehalt des KMK-Beschlusses hinaus. Wir können dem nur zustimmen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: So ist es!)

Betreuung und Beratung der Studierenden und das Angebot von Studienmodellen zum Studieneinstieg sollten sich anschließen, um einen entsprechenden Studienerfolg zu unterstützen bzw. zu sichern. Viele Hürden wie etwa die Studienfinanzierung und die Studiengebühren, die den Zugang zur Hochschule massiv erschweren, müssen daher abgebaut werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Landespolitik muss die Hochschulen im Bereich der Weiterbildung sowie beim Auf- und Ausbau der dualen Studiengänge und Teilzeitstudiengänge unterstützen und gemeinsam mit den Hochschulen neue Ziele erarbeiten. Einheitliche Kriterien, gemeinsame Standards und die gegenseitige Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte müssen das Ziel aller Beteiligten sein.

Hierfür muss sich die Landesregierung auf Bundesebene und in Abstimmung mit den anderen Bundesländern einsetzen. Wir fordern die Landesregierung daher auf, für ein gebührenfreies Studium und die Ausweitung des BAföG auf Ältere und Teilzeitstudierende zu sorgen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung von daher auf, eine von Politik, Kammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und Hochschulen getragene Landesinitiative für mehr Studierende ohne Abitur ins Leben zu rufen.

Wir fordern die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Universitäten und Fachhochschulen ein System zur Anrechnung der in der Berufsausbildung erbrachten Leistung zu entwickeln, diese verbindlich zu vereinbaren und die Hochschulen beim Aufbau von studienvorbereiteten Anpassungsmodulen zu unterstützen.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bund für einheitliche Kriterien, gemeinsame Standards und die gegenseitige Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte zwischen den Bundesländern einzusetzen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das ist überfällig!)

Wir fordern die Landesregierung auf, die Hochschulen bei der Entwicklung von Weiterbildungs-, Teilzeit- und dualen Studienangeboten zu unterstützen sowie entsprechende Aktivitäten zu honorieren.

Denn – auch wenn ich mich jetzt wiederhole –: Bildung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Antoni. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Berger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Stefan Berger (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Antoni, zunächst einmal will ich Ihnen gar nicht widersprechen: Bildung ist sicher die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Darüber sind wir uns in diesem Haus wahrscheinlich alle einig. Über die Bedeutung von Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem brauchen wir auch nicht zu streiten. Unbestritten ist es ein Anliegen aller Fraktionen dieses Hauses, den Fachkräften in unserem Land gute Qualifizierungs- und Bildungsmöglichkeiten zu bieten.

(Beifall von der CDU)

Sie versuchen jetzt, mit einem solchen Antrag zu punkten, obwohl erstens die Bedeutung der Durchlässigkeit der Bildungslandschaft von unserer Seite gar nicht infrage gestellt wird und zweitens vonseiten der Landesregierung auch längst zielführend und planvoll gehandelt wurde.

Ich will einmal damit beginnen, dass genau aus den von Ihnen angeführten Gründen die Landesregierung den Ausbau der nordrhein-westfälischen Fachhochschullandschaft nachdrücklich und erfolgreich vorangetrieben hat. Die 11.000 neuen Studienplätze durch Neugründungen und den Ausbau der FH-Standorte bringen den Studierenden – auch im Sinne Ihres Anliegens – wirklich etwas Konkretes.

Übrigens hat die SPD diesen Einsatz im Plenum, in den Ausschüssen und in den Anhörungen massiv behindert und diskreditiert. Wir erinnern uns alle noch an die Debatten darüber, an welchem Standort es denn besser wäre bzw. richtig wäre und warum man die Fachhochschulen ausbaue, anstatt mehr Studienplätze an den Universitäten zu schaffen. Wenn Sie dieses Anliegen vertreten, hätten Sie sich im Vorfeld schon auf eine schlüssige Strategie einigen können.

Bei genauer Betrachtung Ihres Antrags stellt man auch fest, dass einige Forderungen einer belastbaren Grundlage entbehren. Tatsache ist, dass die Hochschulen bereits jetzt für beruflich qualifizierte offen sind. Wer nach einer Ausbildung eine Berufstätigkeit ausgeübt hat und wer ein Kind erzogen hat, kann nach einer Zugangsprüfung fast jedes Studium aufnehmen.

Zudem wird zurzeit an einer Reform gearbeitet, die ein echter Fortschritt wäre. Geplant ist – das konnte man den Presseveröffentlichungen der letzten Wochen entnehmen –, dass ab dem kommenden Wintersemester Inhaber eines Meisterbriefes einen allgemeinen und fachungebundenen Hochschulzugang sowohl zu Universitäten als auch zu Fachhochschulen besitzen und dass Studieninteressierte mit Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung einen fachgebundenen Hochschulzugang haben, ohne wie bisher einen Eignungstest für den angestrebten Studiengang ablegen zu müssen.

Auch die Anrechnung beruflicher Kompetenzen ist bereits möglich. Das war übrigens schon der Fall, als ich studiert habe; meine Studienzeit ist jetzt leider auch schon etwas her. Studieninteressierte mit beruflicher Vorbildung können sich ihre Kenntnisse anrechnen lassen. Das konnten sie früher, das können sie jetzt, und das werden sie auch zukünftig können.

Die Frage ist natürlich, wie dieser Prozess weitergeht. Übrigens werden bei den Kammern im Rahmen der sogenannten ANKOM-Projekte Debatten darüber geführt, wie man so etwas besser standardisieren kann. Vielleicht fällt der Anteil der Anrechnungen auch etwas zu gering aus. An dieser Stelle muss man aber auch sagen – das gehört zur Ehrlichkeit in der Debatte dazu –, dass jemand, der einen ordentlichen Hochschulabschluss anstrebt, sich auch den Anforderungen in voller Breite stellen muss.

Herr Antoni, letztlich thematisieren Sie hier zum wiederholten Male die Studienbeiträge. Das tun Sie in nahezu allen Ihren Anträgen zum Politikfeld Wissenschaft. Sie thematisieren sie im Plenum, in den Ausschüssen und in allen Ihren Anträgen. Wider besseres Wissen behaupten Sie, dass eine der größten Hürden für die Aufnahme eines Studiums die Belastungen durch Studienbeiträge seien. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass die Studienan-

fängerzahlen Jahr für Jahr signifikant in die Höhe gehen.

(Beifall von der CDU)

Ich weiß nicht, wie oft wir Ihnen das in diesem Plenarsaal schon vorgerechnet haben. Tatsache ist und bleibt: Die angebliche Abschreckungswirkung der Studienbeiträge ist und bleibt ein Märchen.

Lassen Sie mich zum Ende noch Folgendes feststellen: Gerade im Hinblick auf die aufgrund der demografischen Entwicklung langfristig sinkenden Studierendenzahlen – das wissen wir alle – liegt es im ureigenen Interesse unserer Hochschulen, sich als hochwertige Bildungseinrichtungen für beruflich qualifizierte aufzustellen. Dazu bieten die mit unserem Hochschulfreiheitsgesetz gesetzten Rahmenbedingungen viele gute Möglichkeiten. Wir werden weiterhin zielführend mit den Hochschulen und natürlich auch mit der Wirtschaft zusammenarbeiten, damit diesem Grundsatzanliegen, das wir alle teilen, in Zukunft in noch höherem Umfang Rechnung getragen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berger. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neues Jahr, neues Gewand, aber kein neues Glück für die SPD-Landtagsfraktion – das ist die Überschrift für den Antrag, den Sie heute vorgelegt haben. Einen sehr ähnlichen Antrag haben Sie vor zehn Monaten, im März 2009, eingebracht. Es ist schon bemerkenswert, wie Ihr Antragsgenerator hier funktioniert. Ansonsten kennen wir das nur von den inhaltsleeren Grünen, die dieselben Themen nur leicht umformuliert zum fünften Mal dem Landtag vorlegen. Diesmal haben Sie das getan.

Im März 2009 hieß Ihr Antrag: „Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne Abitur“. Heute trägt er die Überschrift: „Hochschulzugang öffnen – Neue Perspektiven für Studierende ohne Abitur“. Ansonsten hat sich inhaltlich nicht viel getan.

Wir haben bei diesem Thema aber überhaupt nichts zu verbergen und debattieren es natürlich gerne erneut mit Ihnen; denn unser Motto lautet: kein Abschluss ohne Anschluss. Jeder braucht die Möglichkeit, lebenslang weiter lernen zu können. Schließlich wollen wir Aufstiegsprozesse für möglichst viele Menschen in Nordrhein-Westfalen organisieren und sie weiterqualifizieren. Wir freuen uns natürlich, wenn das auch die Unterstützung dieses Hohen Hauses findet.

Das bedeutet: Wir empfinden Anerkennung für alle Schulformen und für die vor einem Studium absolvierten Bildungswege. Das wird natürlich auch im Bereich der Wissenschaft fortgesetzt.

Die Möglichkeiten für Berufstätige, nach der Ausbildung oder einer längeren Berufsphase ebenfalls eine hochschulische Ausbildung absolvieren zu können, gewinnen in einer zunehmend wissensorientierten Gesellschaft – gerade unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens – stetig an Bedeutung.

Das nordrhein-westfälische Bildungssystem ermöglicht bereits heute den Zugang zu hochschulischer Bildung in vielfältiger Weise. Neben dem klassischen Abitur haben in der beruflichen Bildung Qualifizierte auch ohne Abitur verschiedenste Möglichkeiten zu einem Hochschulstudium, und das nicht erst seit heute. In den entsprechenden Fachhochschulstudiengängen sind beispielsweise Meister im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, Absolventen zweijähriger Fachschulausbildung und Fachwirte sowie Fachkaufleute bereits jetzt schon zugangsberechtigt.

In diesem Zusammenhang freue ich mich, Ihnen heute für die Koalition ausdrücklich bestätigen zu können, dass wir dafür sorgen werden, dass Handwerksmeister in Nordrhein-Westfalen zukünftig auch an allen Universitäten – an Fachhochschulen ohnehin – studieren können. Das ist ein ganz wichtiger Schritt nach vorne. Deshalb werden wir weiter an der Reform der Zugangsregelungen arbeiten, damit wir eine Ausweitung der prüfungsfreien Zugangsmöglichkeiten schaffen, noch bestehende Beschränkungen abbauen und mehr Menschen eine Einstiegs- und Aufstiegsperspektive in Nordrhein-Westfalen geben. Das ist für Sie nicht neu, da das Ziel von uns schon vor längerer Zeit angekündigt worden ist und jetzt von der Koalition der Erneuerung beherzt umgesetzt wird.

Bereits im März 2009 hatte die Landesregierung auf ihren Austausch mit der KMK, ihren Dialog mit den anderen Bundesländern hingewiesen und sich in dem Beschluss „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ wiedergefunden, der auf KMK-Ebene neu vereinbart wurde, verbunden mit einheitlichen Standards im Hochschulzugang.

Alles in allem spricht die SPD mit ihrem Antrag im Kern inhaltlich richtige und wichtige Punkte an. In der Tat: Die verstärkte Öffnung der Hochschulen für Nichtabiturienten mit hinreichender Berufserfahrung ist auch ein wichtiges Ziel der Koalition. Sie müssen im Bildungsbereich nur einmal mehr die Frage beantworten: Warum ist all das, was Sie so häufig, so zahlreich und so selbstverständlich im Landtag vortragen, zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung früher nicht denkbar gewesen? Erkennen Sie an, wie sich das Land in den letzten viereinhalb Jahren unter Schwarz-Gelb zum Posi-

tiven verändert hat. Wenn Sie ehrlich bilanzieren, was Sie 2005 hinterlassen haben, müssten Sie mit vielen Reformen sehr zufrieden sein.

Für uns ist klar, dass wir diesen Weg der weiteren Qualifizierung fortschreiten, dass wir für mehr Durchlässigkeit an den Stellen sorgen, wo es noch Nachjustierungsbedarf gibt. Das gilt sowohl für die schulische als auch die berufliche und die hochschulische Bildung entsprechend. Wer seine Meisterprüfung gemacht hat, ist einen schwierigen und langen Weg gegangen und hat eine hohe Ausbildungsqualifikation erworben. Diese muss ihn bei entsprechender Leistung auch dazu berechtigen, seinen Weg im Hochschulbereich erfolgreich fortzusetzen.

Zudem stellen wir mit den Ressourcen sicher, dass tatsächlich genügend Studienkapazitäten vorhanden sind. Sie kennen unser umfangreiches Programm, das in der Dimensionierung mit dem Ausbau der nordrhein-westfälischen Fachhochschullandschaft bundesweit einmalig ist. Gerade das sind Angebote, die berufliche Praktiker sehr stark ansprechen. In diesen Studiengängen in enger Kooperation mit der Wirtschaft weiten wir die Studienkapazitäten aus, liebe Kollegen von der Opposition. Wir sorgen für 11.000 neue Studienplätze in den MINT-Fächern, gerade in dem Bereich, in dem die Abwerbung der Fachkräfte von zentraler Bedeutung ist. Wir investieren ansonsten auch in die Studienkapazitäten im universitären Bereich und verbinden das Ganze mit den notwendigen qualitativen Standards, die für uns im Hochschulbereich selbstverständlich sind, damit wir gute Perspektiven für junge Menschen schaffen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Insofern sind wir der festen Überzeugung, dass wir gerade in Nordrhein-Westfalen auch in den nächsten Jahren gute Angebote haben, mehr als in anderen Bundesländern. Wir erweitern den Kreis derer, die studienberechtigt sind, schaffen mehr Perspektiven für die Menschen in unserem Land.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Diesen setzen wir bis zum 9. Mai und darüber hinaus konsequent fort. – Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch auf einen wichtigen Punkt im Zusammenhang mit

dem Hochschulzugang und dessen Öffnung eingehen, nämlich den Fachkräftemangel. Wir alle wissen, dass Wirtschaft und Verwaltung in vielen Bereichen über den Fachkräftemangel klagen. Wir haben im Landtag und an verschiedenen Stellen auch immer wieder davon gesprochen. Herr Witzel, Sie tun gerade so, als ob das ein Märchen ist, das sich SPD und Grüne ausgedacht haben.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ja, ein endloses Märchen!)

Schon jetzt klafft an vielen Stellen eine Lücke, was den akademischen Nachwuchs angeht. Spätestens Ende dieses Jahrzehnts, wenn die Studierenden des doppelten Abiturjahrgangs 2013 die Hochschulen wieder verlassen haben, wird aus der Lücke ein riesengroßes Loch werden. Es wird schlimmer werden, wenn wir nicht jetzt anfangen,

(Beifall von den GRÜNEN)

wirklich etwas für eine Öffnung der Hochschulen jenseits ihrer klassischen Klientel zu tun. Das muss man schon ernst nehmen und kann es auch in diesem Parlament nicht oft genug sagen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben doch nichts getan all die Jahre!)

– Herr Witzel, seit 2006 stellen wir Anträge dazu, und Sie reagieren nicht. Wir haben 2006 schon auf den doppelten Abiturjahrgang hingewiesen, und nichts ist erfolgt.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben zehn Jahre vorher nichts gemacht!)

Wenn man auf die letzten viereinhalb Jahre schwarz-gelber Hochschulpolitik zurückblickt – das wollen wir jetzt einmal tun –, dann muss man feststellen, dass Sie herzlich wenig getan haben, um dem Problem zu begegnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Anstatt die Hochschulen zu öffnen und Hürden abzubauen, haben Sie sich eifrig bemüht, weitere Hürden für diejenigen aufzubauen, die Sie offensichtlich nicht an unseren Hochschulen haben wollen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wen denn?)

Bei allem, was Sie in den letzten viereinhalb Jahren getan haben, lag Ihr Schwerpunkt immer auf der Förderung der Elite, allen Sonntagsreden von Ihnen, Herr Pinkwart, und allem Sozialgeschwätz von Herrn Rüttgers zum Trotz. Das muss man einmal nachvollziehen. Alle, die diesem elitären Anspruch nicht genügen, sollten nach Ihrer Meinung doch am besten draußen bleiben. – Sie können sich gerne aufregen, gucken Sie sich doch die Tatsachen an.

Beim Ausländerstudium zum Beispiel haben Sie Stipendien für Elitestudierende aus Afrika eingeführt.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Das ist an sich keine schlechte Maßnahme, der Haken ist nur: Diese Eliteförderung wird aus Mitteln finanziert, die früher den Studienkollegs zur Verfügung standen. Wir haben vor Kurzem noch darüber diskutiert. Sie kamen eben nicht nur einer Elite zugute, sondern auch Studierenden aus anderen Ländern. Das ist eine Tatsache.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun mögen Sie sagen, dass das Ausländerstudium nur ein ganz kleiner Ausschnitt ist. Das stimmt; aber genau dasselbe Muster trifft doch auch für alle anderen Studierenden zu. Auch hier haben Sie wiederum eine Handvoll Elitestipendien für diejenigen eingeführt, die auch ohne diese Förderung studiert hätten.

Andere Gruppen aber bleiben unter Schwarz-Gelb draußen vor der Tür – das ist doch die traurige Realität –, weil sie sich nicht zutrauen, ein Studium aufzunehmen. Ich kann das auch begründen: ganz überwiegend aus finanziellen Erwägungen. Nach der neusten HIS-Studie – das ist bereits gesagt worden – scheuen 73 % der befragten jungen Leute davor zurück, Schulden zu machen. 69 % sagen, dass die Studiengebühren ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Blödsinn!)

– Nennen Sie das jetzt eine Hürde oder nicht? Das sind die Realitäten.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen.

Schauen wir noch einmal zurück, weil Sie das eben gesagt haben! Null Euro pro Semester kostete das Erststudium vor 2005 unter Rot-Grün. 1.000 € pro Jahr kostet es heute fast an jeder Hochschule in Nordrhein-Westfalen. Das ist Ihr Beitrag zur Öffnung oder eben zur Nichtöffnung der Hochschulen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist klar: Kurzfristig mag dieses Kalkül aufgehen, solange wir wachsende Zahlen an Studienberechtigten haben. Denn dank dieser wachsenden Studienberechtigtenzahl ist es Ihnen auch gelungen, den massiven Einbruch von 2006 inzwischen halbwegs wieder auszubügeln. Das liegt an diesen Zahlen, zumindest was die absoluten Zahlen angeht. Die Studienanfängerquote aber – die muss man sich genau angucken – ist immer noch unter dem Stand von 2005. Genau auf diese Quote muss man schauen, wenn man wissen will, ob es gelungen ist, den Hochschulzugang zu öffnen, wie es in der Überschrift des SPD-Antrags heißt.

Es ist natürlich auch wichtig, neue Perspektiven für Studierende ohne Abitur zu schaffen – keine Frage.

Wenn man sich dann aber wiederum die Zahlen anguckt, geht es hier um etwa 1 % aller Studierenden. Auch die sind wichtig – keine Frage –, und vieles spricht dafür, die Möglichkeiten die es hier gibt und die es übrigens auch schon unter Rot-Grün gab, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiter auszubauen.

Aber wir sollten bei dieser wichtigen Debatte die eigentlichen Probleme im Bereich „Öffnung der Hochschulen“ nicht aus dem Auge verlieren und uns nicht von den wohlfeilen Äußerungen des Ministers zum Thema Meisterstudium ablenken lassen. Auch das hatten wir schon. Es gibt in der Tat Nachbesserungen, Herr Pinkwart. Aber das sind doch Peanuts angesichts dessen, was Sie auf der anderen Seite abgebaut haben. Es kann doch nicht die Strategie sein, einerseits Hürden beim Hochschulzugang für Menschen ohne Abitur abzubauen, andererseits aber für die Menschen mit Abitur weitere Hürden in Form von Studiengebühren aufzubauen.

Selbstverständlich unterstützen wir auch die weitergehenden Forderungen im Antrag der SPD – ich muss zum Schluss kommen –, möglichst vielen Menschen auch ohne Abitur einen barrierefreien und weitestgehend offenen Hochschulzugang zu ermöglichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich über die Unterstützung für unsere Initiative, Handwerksmeistern und gleichwertig beruflich Qualifizierten einen erleichterten Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen zu öffnen. Wir tun das nicht losgelöst, sondern in Abstimmung mit dem Bund und anderen Ländern und stellen damit auch sicher, dass dieser Zugangsweg und die Anrechnung der erbrachten Leistung und erworbenen Qualifikation auch eine bundesweite Anerkennung findet.

Im Übrigen bedarf es dafür keiner gesetzlichen Änderung, sondern wir hatten im Hochschulfreiheitsgesetz bereits alle rechtlichen Voraussetzungen dafür getroffen. Wir haben uns im Rahmen des Dresdener Bildungsgipfels am 22. Oktober 2008 bereits für diesen Weg eingesetzt. Es sind dann im Rahmen der Kultusministerkonferenz am 6. März 2009 auf Initiative unseres Bundeslandes einheitliche Standards für den Hochschulzugang entwickelt und festgelegt worden, um auf diese Weise mehr

Transparenz herzustellen und den Wechsel zwischen den Bundesländern zu erleichtern.

Hierzu gehören der allgemeine Hochschulzugang für Meister und vergleichbar Qualifizierte zu allen Studiengängen an allen Hochschularten und die Möglichkeit für alle, die eine Berufsausbildung und Berufstätigkeit nachweisen, an einem Eignungsverfahren teilzunehmen, das ihnen die gleichen Studienmöglichkeiten wie den Meistern eröffnet.

Diesen Beschluss haben wir, nachdem er getroffen worden ist, ohne Abstriche und unverzüglich in die Neuregelung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte aufgenommen und ein entsprechendes Abstimmungsverfahren eingeleitet. Damit können wir davon ausgehen, dass zum kommenden Wintersemester auch bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen das möglich wird, was sich viele in diesem Lande gewünscht haben und wünschen, dass nämlich Handwerksmeister und ähnlich Qualifizierte einen Hochschulzugang nicht nur fachgebunden und beschränkt auf Fachhochschulen haben, sondern zu allen Hochschulformen in diesem Land.

Lassen Sie mich zum Zweiten mit Blick auf den Antrag der SPD-Fraktion sagen: Den Hinweis auf die Förderung der dualen Studiengänge unterstützen wir sehr nachdrücklich, weil wir dabei eine sinnvolle Verbindung zwischen Berufsausbildung und akademischem Studium sehen. Ich freue mich, sagen zu können, dass wir bei der Förderung von dualen Studiengängen so erfolgreich sind, dass sich die Studierendenzahl allein in Nordrhein-Westfalen innerhalb des letzten Jahres verdoppelt hat.

Wir haben darüber hinaus die Fachhochschulausbauplanung, die Sie kennen, und den Wettbewerb um die neuen Fachhochschulen und Fachhochschulstandorte ganz besonders unter den Gesichtspunkt des dualen Studienangebots gestellt, sodass wir in den nächsten Jahren gerade in diesen wichtigen Bereichen, aber auch darüber hinaus zu einem starken Aufwuchs kommen werden.

Lassen Sie mich abschließend zu dieser Antragsinitiative, die ich ganz überwiegend als freundliche Unterstützung unseres Regierungshandelns interpretieren möchte, an einer Stelle noch mal mit Blick auf die sonstigen Elemente Ihres Antrags, aber vor allen Dingen auch auf die doch bemerkenswerten Einlassungen von Ihnen, liebe Frau Seidl, noch etwas sagen. Ich finde es schon bemerkenswert, wenn bei einer Antragsberatung, in der es darum geht, beruflich Qualifizierten einen besseren Zugang zu Hochschulen zu öffnen, von Ihnen, Frau Seidl, der Vorwurf an die Landesregierung gerichtet wird, ihre Hochschulaktivitäten auf die Eliteförderung zu beschränken. Da muss man die letzten Jahre irgendwie völlig ausgeblendet haben und vielleicht noch bei dem sein, was unter Ihrer seinerzeitigen

Regierungsverantwortung an Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen gelaufen ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben vielleicht recht, dass das reine Eliteförderung gewesen sein mag, wenngleich sie dann – so würde ich heute sagen – nicht sehr erfolgreich gewesen ist.

Was haben wir in den letzten Jahren gemacht? – Wir haben zum Beispiel das Thema MINT-Förderung in den Mittelpunkt gerückt, wir haben die Ingenieur-Fächer gestärkt. Jede empirische Studie, auch von HIS, belegt, dass gerade die MINT- und Ingenieurstudiengänge die klassischen Studiengänge für Aufsteigerkinder sind, für Kinder aus Nicht-Akademikerhaushalten. Haben Sie diese Studiengänge geschaffen oder schaffen wir die jetzt?

(Beifall von CDU und FDP)

In den letzten Jahren haben wir immer wieder über noch ein anderes Phänomen diskutieren können. Sie wissen, dass Nordrhein-Westfalen – wir sind stolz darauf – einen relativ hohen Anteil von Fachhochschulzugangsberechtigten hervorbringt, überwiegend auch Kinder aus Nichtakademikerelternhäusern.

Hingegen waren Sie als Vorgängerregierung es, die das Fachhochschulangebot in Nordrhein-Westfalen bzw. über die Umwandlung der Gesamthochschulen zu Universitäten das Angebot an Studienplätzen für Fachhochschulzugangsberechtigte beschnitten haben. Sie haben es nicht ausgebaut, sondern abgebaut.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben Karrierechancen genommen, und wir schaffen die jetzt, indem wir das ausbauen.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Gedanken zur Eliteförderung aussprechen. Sie waren doch auch zehn Jahre hier im Land und lange Zeit auch im Bund in der Verantwortung. Haben Sie sich mal gefragt, warum die Begabungsförderung in Deutschland ganz überwiegend, ja fast ausschließlich nur Studierende an Universitäten erreicht hatte und nicht an Fachhochschulen, wo wir zu einem ganz wesentlichen Anteil auch junge Menschen aus bildungsferneren Schichten haben? Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Stipendienmodell entwickelt, das die Fachhochschulen genauso berücksichtigt wie die Universitäten.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist erstmalig in Deutschland so, dass Begabungsförderung auch die Fachhochschulen in den Blick nimmt. Die neue Bundesregierung – Gott sei Dank – macht sich das auch zu eigen und will das ihrerseits ebenfalls tun.

Ein letzter Gedanke. Wenn wir auch für Handwerksmeister und andere den Zugangsweg zu

allen Hochschulformen öffnen, dann geht es uns nicht nur darum – das möchte ich als Wissenschaftsminister des Landes betonen –, die Akademikerquote zu erhöhen, sondern es geht uns darum, die berufliche Qualifizierung in diesem Land endlich besser anzuerkennen.

(Beifall von CDU und FDP)

Indem wir eine Gleichwertigkeit als gegeben ansehen, machen wir es für junge Leute attraktiv, sich nach dem Schulabschluss dafür zu entscheiden, zunächst eine Gesellenprüfung und einen Meisterbrief zu machen, sich darüber zu entwickeln, weil sie später immer noch die Chance haben zu studieren. Diese jungen Leute können sich sagen: Ich muss die Chance nicht wahrnehmen, aber ich habe sie, und ich fühle mich als beruflich Qualifizierter gesellschaftlich anerkannt.

Das ist auch Förderung von Leistungseliten, und dazu steht diese Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 2:41 Minuten überzogen. Ich frage vor diesem Hintergrund, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat hier direkte Abstimmung beantragt, zu der wir jetzt kommen. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 14/10376** zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit des Hauses gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

### **11 Europäische Wasserrahmenrichtlinie richtig umsetzen – Erfolgreiche Wasserwirtschaft für zukünftige Generationen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/10515

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kollegen Pick das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Clemens Pick (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Veröffentlichung der Wasserrahmenrichtlinie vor neun Jahren im Amts-

blatt des Europäischen Parlaments wurde deutlich, dass für Europa ein großes Werk in Gang gesetzt wird, das einen sehr langen Zeitraum, nämlich 26 Jahre, einbezieht und dem Zweck dient, europaweit einheitliche Ziele zum Gewässerschutz und langfristig Richtlinien festzulegen, wie der Zustand der Gewässer in der Gemeinschaft zukünftig stabil gemacht und verbessert werden kann.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich verpflichtet, den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer und den chemischen Zustand des Grundwassers möglichst auf ein natürliches Level zu bringen.

Die Richtlinien führen weiter aus, dass es Vorgaben und Fristen gibt, innerhalb derer die rechtliche Umsetzung vorzunehmen ist und Bestandsaufnahmen, Überwachungsprogramme, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme fertiggestellt werden müssen und die auch beschreiben, wann die Ziele des guten Gewässerzustands erreicht sind und wie sie formuliert werden müssen.

Das Land Nordrhein-Westfalen als großes Flächenland mit urbanen Strukturen und vielen Bächen und Flüssen steht hier vor einer besonderen Aufgabe. Allein durch die vier großen Flussgebiete, nämlich die Gebiete um Rhein, Weser, Ems und Maas, sieht sich Nordrhein-Westfalen besonderen Herausforderungen gegenüber.

Die Umsetzung in nationales Recht ist bis 2006 erfolgt, und nun geht es in die konkrete Umsetzung. Daran hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren zügig gearbeitet. In einem dreistufigen Anhörungsverfahren, das in den Jahren 2006 und 2007 stattgefunden hat, wurden Zeitplan und Arbeitsprogramm und in den Jahren 2007 und 2008 die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne erarbeitet und erörtert.

Geplant ist, dass in Nordrhein-Westfalen lebendige Gewässer auf einer Länge von 2.200 km im sogenannten „Trittsteinkonzept“ renaturiert werden.

Ziel ist es, für 40 % der Gewässer einen ökologisch guten Zustand sowie für 60 % ein gutes ökologisches Potenzial bis zum Jahre 2027 zu erreichen. Diese Aufgabe ist riesig und erfordert es, sie im Rahmen der Umsetzung einerseits transparent zu machen und – wie es die Richtlinie ausdrücklich fordert – andererseits in einem Dialogprozess voranzubringen. Dieser Dialogprozess hat in den vergangenen Jahren mit dem Ziel stattgefunden, die Akzeptanz für dieses große Programm zu finden, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, vor allen Dingen aber, um Vertrauen zwischen Behörden und denen, die von den Maßnahmen betroffen sind, zu schaffen.

(Beifall von der CDU)

So hat in Nordrhein-Westfalen der Weg begonnen und hat die Erarbeitung der Maßnahmen ihren Weg genommen.

Wir konnten feststellen, dass über den Dialogprozess und die runden Tische, die die Bezirksregierungen organisiert haben, Arbeitsgrundlagen geschaffen worden sind, die eine hohe Akzeptanz besitzen. Dass die Menschen daran außerordentlich interessiert sind, zeigt sich daran, dass mehr als 1.200 Eingaben von Institutionen und Bürgern intensiv beraten wurden. Das zeigt auch, dass sich die Menschen in unserem Land mit ihren Gewässern identifizieren und Interesse daran haben, dass die Gewässer in einen guten Zustand kommen.

Am 9. Dezember hat die Anhörung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stattgefunden. In der Diskussion haben die Experten die bisher zu den Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne geleistete Arbeit eindeutig und mehrheitlich als hervorragend bezeichnet und zum Ausdruck gebracht, dass sie mit einer hohen Akzeptanz dafür rechnen. Die Angehörten konnten sich mit den gesetzten Zielen identifizieren.

Erfreulich ist auch, dass die vorgegebenen Ziele bisher eingehalten worden sind. Das heißt: Die europäischen Anforderungen an die Gewässerentwicklung sind bisher erfüllt worden und daher auch als sachgerecht anerkannt.

Trotzdem gibt es an verschiedenen Stellen Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf muss natürlich Schritt für Schritt abgearbeitet werden. Denn die Entwicklung und Umsetzung eines so großen Konzepts geht sicherlich nicht immer ganz glatt über die Bühne.

Im Gegensatz zu früheren Landesregierungen war es unter dieser Landesregierung so, dass – soweit es um Finanzen ging – nie Hausnummern genannt wurden. Die Landesregierung hat klar gesagt: Wir brauchen bis zum Jahr 2027 2,1 Milliarden €, um das Programm umzusetzen. Damit haben wir das größte Umweltprogramm der nächsten Jahre in Nordrhein-Westfalen in der Wasserwirtschaft. Das macht deutlich, dass man Schritt für Schritt die Maßnahmen umsetzt und durch diese Umsetzung die Anforderungen an die Gewässer transparent gemacht werden, sodass Gewässernutzer und Gewässerschützer zusammenarbeiten können. Sie haben ein gemeinsames Interesse und erreichen es so, dass wir die einzelnen Schritte, wie sie vorgegeben sind, erreichen.

Brüssel hat das bisher auch so gesehen. Die Anhörung hat das erneut bestätigt. Der zuständige Ausschuss wird in der nächsten Sitzung die entsprechende Zustimmung geben. Mit dem Antrag schließen wir uns dem bisherigen Tun der Landesregierung an und fordern sie auf, so weiter zu ar-

beiten wie in der Vergangenheit, um das gemeinsame Ziel einer guten Wasserwirtschaft auch in den nächsten Jahren mit dem bisherigen Erfolg weiterzuführen. Von daher bin ich der Auffassung, dass wir alle diesem Antrag zustimmen können. Der Antrag ist ein guter Antrag, weil damit die gute Arbeit der Landesregierung unterstützt wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der Abgeordnete Ellerbrock das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Kollegen Pick hat man es immer schwer, fachlich zu reden. Er hat fast schon alles gesagt. Dafür herzlichen Dank. Das kann man alles so unterschreiben.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, lasst uns noch einmal einen übergreifenden Gedanken finden: Viele meinen, dass die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein Spezialisten- und Feinschmeckerthema ist. Clemens Pick hat aber deutlich gemacht: Durch den von dieser Landesregierung eingeleiteten breiten Beteiligungsprozess haben wir erreicht, dass sich viele mit diesem Gedanken nicht nur beschäftigt haben, sondern auch auf freiwilliger Basis engagiert haben. Darauf kommt es an. Es kommt darauf an, dass praxisorientiert mit den Leuten zusammengearbeitet wird.

Es geht darum, einen ganz hohen Anspruch zu verwirklichen, indem nämlich der natürliche Zustand der Gewässer in einem Industrieland wieder hergestellt werden soll. Das erfordert Augenmaß; Augenmaß, das die Vorgängerregierung hat vermissen lassen. Hier werden die so genannten Heavy Modified Water Bodies, die auch aufgrund des industriellen Prozesses besonders überformten Gewässer, als solche benannt. Wir werden keinen Tagträume-reien hinterher laufen, wenn es weder machbar noch geboten ist, sondern wir werden uns darauf konzentrieren, wo wir Gewässer wirklich noch natürlich ausrichten können, wenn auch mit einem hohen finanziellen Aufwand.

Ich hoffe, dass wir dieses Programm, das sehr langfristig angelegt ist, tatsächlich so durchfinanzieren können. Das setzt eine gesunde Wirtschaftspolitik voraus und ist für Frau Thoben sicherlich etwas Positives: Grundlage einer vernünftigen Umweltpolitik, die bezahlt werden muss, ist eine damit verbundene gesunde Wirtschaftspolitik, die uns diese Finanzmittel ermöglicht.

Meine Damen und Herren, die vier Flussgebiete Rhein, Weser, Ems und Maas sind ein wichtiges Thema, bei dem wir im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit dem meinem Parteiprengel entstammenden niedersächsischen Umweltminister reden müssen, wie wir das Problem der Weserversalzung lösen. Dazu bieten wir Gespräche an. Es kann keine Verweigerungsstrategie geben, die Sander auch nie gemeint hat. Nur kann es nicht sein, dass zwei Bundesländer – Thüringen und Hessen – einem dritten Bundesland – Niedersachsen – zu dessen Lasten vorschreiben, wie zu handeln ist. Daher würde ich mir an dem runden Tisch eine Gesprächskultur wünschen, die für uns in Nordrhein-Westfalen tagtäglich gang und gäbe ist.

Meine Damen und Herren, die Anhörung war etwas Besonderes. Selten gab es eine Anhörung, bei der die Sachverständigen so durchweg positiv über das Engagement dieser Landesregierung und die Art und Weise, wie die Zielerreichung bewirkt werden soll, gesprochen und diese anerkannt haben.

Ich finde es schon bemerkenswert, wenn dann als Reaktion nach draußen getragen wird: Die waren ja unmotiviert. – Das würde ich mir nicht zu eigen machen wollen; denn da achten wir die Positionsbestimmungen der Experten anders. Aber daran sieht man, dass ideologische Verbrämung die Wahrnehmung doch sehr deutlich einschränken kann.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Dies ist ein Beispiel dafür, dass noch keine Landesregierung so viele Mittel für den Naturschutz bereitgestellt hat wie diese. Das wird sogar von den Naturschutzverbänden anerkannt.

(Svenja Schulze [SPD]: Die ganze Seite zu lesen hilft! Sie sollten den zweiten Teil lesen!)

Die Verbraucherzentralen haben noch nie für einen solch langen Zeitraum Kalkulationssicherheit bekommen wie von dieser Landesregierung. Daran wollen wir festhalten.

Die Wasserwirtschaft hat noch nie solch langfristig orientierte Konzepte, die im Konsens mit den Betroffenen erstellt worden sind, als Grundlage der Erarbeitung und der Umsetzung bekommen wie unter dieser Landesregierung. Das ist richtig so, das ist gut so und das machen wir auch so weiter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Gottschlich das Wort. Bitte schön.

**Margret Gottschlich** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, Ihr Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig.

(Beifall von der SPD)

Er soll wohl darüber hinwegtäuschen, dass Ihnen im Umweltbereich die Themen fehlen, und er gaukelt Aktionismus vor. Die CDU hat keine Position oder Idee zur Wasserpolitik. Die FDP hat bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie lediglich die Sorge, dass die Wirtschaft überfordert wird. Sie blendet dabei völlig aus, dass die Industrie neben der Landwirtschaft einer der großen Verursacher ist.

Kommen wir zum Sachstand, wie er sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt. Die Regierung hat die Bewirtschaftungspläne erstellt. Nur, das ist eine Pflichtaufgabe, von der EU vorgegeben. CDU und FDP loben sich also für eine Arbeit, zu der sie verpflichtet sind. Hätten Sie den von Rot-Grün begonnenen Prozess nicht fortgeführt, wären Sie von der EU-Kommission verklagt worden, und Strafzahlungen wären fällig gewesen. Es gibt also keinen Grund, sich da abfeiern zu lassen.

Noch einige Anmerkungen zur Anhörung. Das Protokoll der Anhörung liegt uns bis jetzt noch nicht vor. Ich hätte gerne einmal hineingeschaut. Es gab nämlich nicht nur positive Aussagen.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Nein, Herr Ellerbrock. – Wir haben nämlich den Eindruck, dass wesentliche Teile der Bewirtschaftungspläne auf dem Prinzip Hoffnung basieren. Ich will das an drei Punkten deutlich machen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Erster Punkt. Die Finanzierung ist völlig ungeklärt. Durch die Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts fehlen zukünftig die jährlichen Kofinanzierungsmittel von circa 80 Millionen €. Diese Mittel müssen aus den anderen Bereichen des Haushalts beschafft werden, oder es geht zulasten anderer Aufgaben des Umweltschutzes. Auf jeden Fall wird das Verursacherprinzip außer Kraft gesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nun für diejenigen zahlen, die die Gewässer nutzen.

Zweiter Punkt. Es liegt bis jetzt weder eine Genehmigung noch ein positives Signal aus Brüssel vor, dass die Fristverlängerungen alle funktionieren.

Dritter Punkt. Es gibt keinerlei gesicherte Erkenntnisse – wir haben extra noch einmal nachgefragt, auch bei den Vertretern der Umweltverbände – über die Strahlwirkung der Trittstein-Konzeption. Es gibt auch andere Aussagen, wonach das nicht funktioniert.

Um das zusammenzufassen: Es besteht zum derzeitigen Zeitpunkt kein Anlass zur Euphorie. Der Antrag ist überflüssig, und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gottschlich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Herr Rimmel schon auf dem Weg zum Rednerpult.

**Johannes Rimmel** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist in der Tat eines der ehrgeizigsten Umweltvorhaben, die die Europäische Gemeinschaft auf den Weg gebracht hat. Wir müssen aber feststellen, dass die Landesregierung, so, wie uns die Maßnahmen und Pläne vorgelegt worden sind und wie sie die Strategie im Laufe der Erarbeitung verändert hat, dieses ehrgeizige Projekt zu einer Pepita-Umweltmaßnahme degradiert hat; kleines Karo. Das entspricht nicht den Vorgaben; da bin ich mir sicher.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Herr Minister, zu unserem Leidwesen und, wie ich glaube, auch zum Leidwesen derjenigen, die die EU-Wasserrahmenrichtlinie wirklich ernst nehmen, wird der Beweis dafür erst in der nächsten Legislaturperiode angetreten. Aber ich prophezeie Ihnen das, und ich sage es Ihnen hier, damit es im Protokoll steht: Sie werden mit dieser Strategie auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft Schiffbruch erleiden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie werden Schiffbruch erleiden, und Sie werden die Folgen, die sich für dieses Land ergeben, zu tragen haben – zumindest in der politischen Verantwortung zu diesem Zeitpunkt. Schade nur, dass wir die Fragen in Bezug auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht mehr in dieser Legislaturperiode klären können.

Deshalb wollen Sie – nichts anderes ist der Zweck dieses Antrags – die Interpretationshoheit haben. Nur deshalb ist der Antrag gestellt worden. Sie haben noch nicht einmal das Protokoll abgewartet, um eine wirkliche Auswertung der Anhörung vorzunehmen. Ihnen geht es sozusagen um die Sendung von Botschaften, aber nicht um die Sache. Das wird hier sehr deutlich.

Herr Ellerbrock hat schon die richtigen Worte in den Raum geworfen, als es darum ging, woran man das wird messen müssen. Er sprach von Augenmaß. Augenmaß ist immer gut. Das Nächste, was Herr Ellerbrock gesagt hat, hat aber die eigentliche Absicht, die dahintersteht, verdeutlicht: Wir brauchen eine gesunde Wirtschaftspolitik, um das überhaupt finanzieren zu können.

Was heißt denn das? Das Ganze ist nicht nur sozusagen von einem großen Anspruch zu einer kleinen Maßnahme herabgestuft worden, sondern es steht auch noch unter Haushaltsvorbehalt. Die Haus-

haltsmittel sind Ihnen überhaupt nicht sicher. Wir haben das schon einmal im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie diskutiert. Sie haben für dieses ehrgeizige Projekt – auch für die kleinen Maßnahmen, die Sie daraus gemacht haben – noch nicht einmal die Haushaltsmittel gesichert, und dann verkaufen Sie das hier als große Maßnahme für die Umwelt.

Ich mache an der Stelle deutlich: Bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie und beim Gewässerschutz – hier insbesondere bei der Verbindung von Artenschutz und Gewässerschutz – handelt es sich um Umwelt- und Naturschutz pur. Hier ist jedenfalls nicht auf den ersten Blick erkennbar, dass es auch zu konkretem Nutzen für die Menschen und die Betroffenen führt.

Die Anhörung hat jedenfalls deutlich gemacht, dass das auch der Grund ist, warum alle Beteiligten, die betroffen sein könnten, äußerst zurückhaltend sind. Sie müssen nämlich einen finanziellen Beitrag leisten und eigene Anstrengungen unternehmen.

An dieser Stelle ist eben originäre Umweltpolitik im Sinne von Schutz gefragt. Es muss ein Schutzdach für die gebildet werden, die sich nicht selber wehren und die nicht selber ihre Interessen im Parlament vertreten können, nämlich für die Tiere, die Pflanzen, die Gewässer und die schutzbedürftigen Arten.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Remmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock?

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ja, gerne.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Kollege Remmel, könnten Sie mir bitte den Namen des Grünen-Abgeordneten nennen, der in der letzten Sitzung des Umweltausschusses in besonderem Maße dafür gefochten hat, dass das Parlament beteiligt wird und der Parlamentsvorbehalt auch in Bezug auf haushalterische Angelegenheiten zum Tragen kommt?

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Kollege, den Zusammenhang habe ich jetzt nicht verstanden. Wir haben davon gesprochen, dass es hier eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft gibt, die quasi Gesetzescharakter hat. Wir sind verpflichtet, das umzusetzen. Und wir sind auch verpflichtet zu erklären, woher die finanziellen Mittel kommen.

Wenn Sie das Ganze aber noch einmal unter Haushaltsvorbehalt stellen, wie Sie das eben getan haben, dann heißt es: Wir schauen mal. – Und jeder weiß, dass es bei der allgemeinen Entwicklung der Finanzen wahrscheinlich zu keiner Finanzierung

dieser Maßnahmen kommen wird; jedenfalls ist es bisher nicht gesichert. Der Finanzminister hat heute dazu nichts gesagt, der Umweltminister hat dazu nichts gesagt, und das Wasserentnahmeentgelt wollen Sie abschaffen. Woher also wollen Sie das Geld nehmen?

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Eckhard Uhlenberg: Darüber wurde noch nicht geredet! Das war noch gar nicht dran!)

Lassen Sie uns das doch einmal durchrechnen; auch darauf haben Sie noch keine Antwort gegeben. Sie haben bei der von Ihnen vorgestellten Maßnahme, die ich für viel zu gering halte, gesagt: Okay, das kostet 2,1 Milliarden € bis 2027. 50 Millionen € wollen Sie pro Jahr zur Verfügung stellen. Das kann man ausrechnen: 17 mal 50 Millionen € sind 850 Millionen €. Da fehlt also noch was zwischen 850 Millionen € und 2,1 Milliarden €.

Sollen das die Kommunen finanzieren? Die sollen sich zwar zu 20 % beteiligen, aber das sind keine 20 %. Woher wollen Sie also das Geld nehmen? Das ist nicht gesichert, ebenso wenig wie das Geld des Landes gesichert ist. Zudem werden die Maßnahmen wahrscheinlich nicht ausreichen, weil Ihnen die EU einen Strich durch die Rechnung machen wird. Insgesamt steht das Ganze auf tönernen Füßen.

Im Bereich der Umwelt- und die Wasserwirtschaft – um auch das noch einmal in Zahlen deutlich zu machen – ging die alte Landesregierung davon aus, dass wir auf ungefähr 13.000 km Gewässer, die unter die Wasserrahmenrichtlinie fallen, etwas für die Umwelt tun müssen. Diese Zahlen haben Sie nicht verändert, aber das Verhältnis haben Sie deutlich verändert.

Unter Rot-Grün ging man davon aus: Wir müssen von den 13.000 km ungefähr für 7.000 km oder 8.000 km etwas tun, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Bei Ihnen kommen jetzt konkret 2.000 km heraus. Und für diese 2.000 km haben Sie noch nicht mal die Finanzierung geklärt.

Was wollen Sie also tatsächlich für den Umweltschutz in diesem Lande tun? Da müssen Sie noch einiges erklären. Das reicht so nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. Jetzt hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist ein Schwerpunkt der Umweltpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Ich freue mich deshalb, dass die Regierungsfractionen dieses Thema zum Gegenstand der Beratungen heute im Plenum machen.

Der Prozess zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und die im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenplan dargestellten Konzepte zur Zielerreichung sind beispielhaft für den Kern meiner umweltpolitischen Arbeit. Meine Gewässerschutzpolitik ist ambitioniert.

Den Anspruch plakatieren auch andere für sich, aber mir ist es in den letzten Jahren gelungen, die richtigen Instrumente einzusetzen. Ich habe auf Transparenz und Dialog gesetzt, auf effektive Fachkonzepte und auf Effizienz durch systematische Nutzung von Synergien in anderen Bereichen. Damit mündet Ambition in konkrete Ergebnisse: zugunsten der Wasserqualität, zugunsten von Natur, zugunsten von Artenvielfalt und Kulturlandschaft und zugunsten des Hochwasserrückhalts. Auch aus meiner Sicht hat die Expertenanhörung die Regierungsarbeit ganz deutlich bestätigt.

Mein Haus hat gemeinsam mit den Bezirksregierungen in den letzten vier Jahren deutlich gemacht, dass Dialog ein zielführendes Instrument ist. Wir haben auf breiter Basis Akzeptanz geschaffen für anspruchsvolle ökologische Ziele, denen in Verantwortung für zukünftige Generationen entsprochen werden muss. Dazu hat auch das vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführte, sehr umfassende und transparent dargestellte Gewässermonitoring beigetragen.

Gewässerschützer und Gewässernutzer diskutieren heute in Nordrhein-Westfalen auf gleicher Augenhöhe. Die gesellschaftlichen Gruppen sind qualifiziert eingebunden. In den Jahren meiner bisherigen Regierungstätigkeit ist ein Mitwirkungs- und Beteiligungsprozess in Gang gekommen, der auf regionaler Ebene seine Fortsetzung findet. Wir nehmen die Menschen mit. Wir verunsichern nicht, sondern wir treten in einen transparenten, in einen ehrlichen Dialog ein, der Vor- und Nachteile offen anspricht, Vertrauen schafft und Entscheidungen nachvollziehen lässt.

Meine Damen und Herren, dass dieser Regierungsstil, mein Regierungsstil, sich deutlich von der rot-grünen Regierungszeit in Nordrhein-Westfalen absetzt, darauf bin ich in der Tat stolz.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben mit dem Bewirtschaftungsplan Fachkonzepte vorgelegt, die effektiv sind. Die ökologische Gewässerentwicklung ist in einem Industrie- und Agrarland natürlich eine besondere Herausforderung. Im Flachland sind wie bei den Niederlanden und in Niedersachsen die Gewässer erheblich belastet. Dies gilt, wenn auch aus anderen Gründen, ebenso im Ballungsraum. In den Mittelgebirgen ist

die Situation ähnlich wie in Rheinland-Pfalz und Hessen etwas besser.

Wir können insofern, meine Damen und Herren, nicht alle 15.000 Gewässerkilometer, auch nicht 9.000 km, die die grüne Fraktion in einer Pressemitteilung genannt hat, renaturieren. Herr Abgeordneter Rimmel, Sie hätten genauso gut 12.000 km nennen können. Das sind doch fiktive Zahlen. Das ist doch keine von Ihnen seriös geführte Debatte.

Hier geht es darum, ein Fachkonzept zu entwickeln, die Dinge auf den Weg zu bringen und den Realitäten gerecht zu werden. Danach können durch die Renaturierung von immerhin 2.200 km die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an allen Gewässern erreicht werden. Dies ist aber keine Mogelpackung wie bei Ihnen, sondern es ist der wissenschaftliche Kenntnisstand des Deutschen Rates für Landespflege, der in ein effektives Maßnahmenprogramm eingeflossen ist.

Das Maßnahmenprogramm ist nicht nur effektiv, sondern auch effizient bei hohen Ambitionen. Das Maßnahmenprogramm setzt auf Kostensenkung durch die Kombination mit anderen Flächenplanungen, mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das Programm setzt auf Synergien zu anderen Entwicklungszielen: Synergien zur regionalen Entwicklung, zum Naturschutz und zum Wasserrückhalt.

Kosten senken und Nutzen steigern können wir deshalb, weil wir auf Dialog setzen und nicht auf Konfrontation. Nur gemeinsam mit den Gewässernutzern und Flächenplanern können wir Synergien erkennen und nutzen.

Meine Damen und Herren, dieses Programm mit 2.200 km bedeutet einen Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von 2,1 Milliarden €. Ich kann Ihnen nur sagen: Cassandra bringt uns hier nicht weiter. Wir haben diese 2,1 Milliarden € im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant und berücksichtigt. Dass die Beträge in jedem Jahr im Haushaltsplan abgesichert werden müssen, ist völlig klar. Die gleichen Kassandrarufe haben Sie auch ertönen lassen, als es um die Biologischen Stationen ging – um diese ist es sehr still geworden – und als es um das Thema Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen ging. Davon hört man auch nichts mehr.

Wir werden dies auf den Weg bringen. Kaputtreden bringt uns nicht weiter. Wenn wir diese 2,1 Milliarden € veranlasst haben, sind wir auf einem guten Weg.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen, die dieses Konzept unterstützen. Das sind die Naturschutzverbände, das ist die Industrie, das ist die Landwirtschaft und das ist der kommunale Bereich.

Wenn wir dieses Thema im Rahmen der Umweltministerkonferenz diskutieren, hat Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen. Ich bin stolz auf das, was wir in den vergangenen vier Jahren auf den Weg gebracht haben. Kein anderes Bundesland ist bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie so weit wie Nordrhein-Westfalen.

Diesen Weg wollen wir mit dieser Koalition gerne in der nächsten Wahlperiode fortsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Die antragstellenden Fraktionen CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen über den **Antrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/10515** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **angenommen**.

Ich rufe auf:

## **12 Den Bologna-Prozess sozial gestalten: Barrieren im Studium abbauen und das BAföG zukunftsfähig weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10522

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion der Grünen erhält Frau Dr. Seidl das Wort. Bitte schön.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb! Wir Grünen erwarten, dass die Rahmenbedingungen für die Studierenden bei der Reform der neuen Studiengänge sozial gestaltet werden. Wenn wir von Mobilität im europäischen Hochschulraum reden, ist das nicht allein eine Frage der Vergleichbarkeit und Transparenz von Studienstrukturen. Der Bologna-Prozess hat auch eine soziale Dimension. Das haben die Bildungsministerinnen und Bildungsminister bereits im Mai 2007 in London festgestellt.

Damals wurde vereinbart, nationale Aktionspläne zur Realisierung der sozialen Dimension im Bologna-Prozess aufzustellen. Meines Wissens hat diese

Regierung hierzu noch kein schlüssiges Konzept auf den Tisch gelegt. Dabei umfasst der europäische Hochschulraum eine Reihe von Dimensionen, die auch als Aktionslinien bezeichnet werden. Dazu gehören bekanntlich die Mobilität und die Einführung der gestuften Studienstruktur. Dazu gehören die Studienreform, die Qualitätssicherung und die Herausforderung des lebenslangen Lernens.

Die soziale Dimension ist ein Querschnittsthema zu diesen verschiedenen Aktionslinien. So muss zum Beispiel Mobilität für alle möglich sein. Sie darf nicht an der Studienfinanzierung, an einer körperlichen Behinderung oder an der Betreuung von Kindern oder Familienangehörigen scheitern. Bei der Qualitätssicherung heißt soziale Dimension, dass eine qualitativ hohe Bildung für alle da sein muss. Ebenso heißt das aber auch, dass die Beteiligung von Studierenden an den erforderlichen Verfahren zur Qualitätssicherung wie der Akkreditierung von Studiengängen unerlässlich ist.

Die Aktionslinie lebenslanges Lernen wiederum hat Berührungspunkte mit der sozialen Dimension in Bezug auf die Durchlässigkeit von Bachelor und Master. Hochschulbildung darf nicht nur für diejenigen offen sein, die den klassischen Weg ins Studium nehmen, sondern muss auch für Absolventen der beruflichen Ausbildung möglich sein, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen. Darüber haben wir eben diskutiert. Deshalb darf der Zugang zum Studium nicht vom sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund der Studierenden abhängig sein. Die Finanzierung des Studiums muss gesichert sein. Lebenslanges Lernen muss möglich sein. Bachelor und Master müssen die studentische Mobilität spürbar erhöhen.

Wenn wir uns vor diesem Hintergrund die Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen ansehen, müssen wir feststellen, dass der Bologna-Zug, was das Soziale angeht, genau in die andere Richtung fährt.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, haben Studiengebühren eingeführt, die junge Menschen nachweislich vom Studium abhalten. Das Begabten-Stipendienprogramm von Herrn Pinkwart hat überhaupt keine soziale Komponente, sondern verschärft die bereits bestehenden sozialen Ungleichheiten. Herr Pinkwart, ich bleibe dabei. Der Übergang vom Bachelor zum Master ist in Nordrhein-Westfalen mit hohen Hürden verbunden, weil nicht genügend Geld für Masterplätze vorhanden ist.

Das nennen wir nicht sozial, meine Damen und Herren. Das ist eine Politik der Ausgrenzung, die geradewegs in die alte Ständegesellschaft zurückführt.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch absurd!)

Eine zentrale Herausforderung zur Gestaltung der Lebensbedingungen von Studierenden ist es vor

alles, das BAföG Bologna-tauglich zu machen. Zwar ist die Förderung von Masterstudiengängen nicht mehr an deren Konsekutivität gebunden, dennoch verlangt das BAföG-Gesetz von einem förderfähigen Masterstudiengang, dass er auf dem Bachelor aufbaut. Das führt in der Praxis zu immensen Schwierigkeiten. Die Unterscheidung zwischen konsekutiven, nichtkonsekutiven und weiterbildenden Masterprogrammen hat sich in der Realität nicht bewährt. Hier stehen individuellen Bildungswegen und dem lebenslangen Lernen formale Hürden entgegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, Sie haben jetzt die Chance. Die Hochschulen arbeiten mit Hochdruck an einer Kurskorrektur des Bologna-Prozesses. Das wissen wir. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang auch für die sozialen Belange der Studierenden ein. Schaffen Sie die Studiengebühren ab. Ermöglichen Sie den uneingeschränkten Zugang zum Master. Und tragen Sie vor allem dazu bei, dass das BAföG endlich Bologna-tauglich gemacht wird! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Dr. Brinkmeier das Wort.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Teil der Debatte haben wir ja schon unter Tagesordnungspunkt 10 vorweggenommen. Deshalb möchte ich mich auf einige wesentliche Punkte beschränken.

Es gibt sicherlich niemanden im Plenarsaal, der nicht meint, dass der Bologna-Prozess auch eine soziale Dimension hat. Sie haben ja in Ihrem Antrag geschrieben, dass der soziale und ökonomische Hintergrund der Studierenden kein Hinderungsgrund sein darf, ein Studium aufzunehmen. Ich denke, dem stimmen wir alle gleichermaßen zu. Das ist an der Stelle nicht das Problem. In der globalen Zielbeschreibung stimmen wir sicherlich alle überein. Aber die Folgerungen, die Sie daraus ziehen, unterscheiden sich in vielen Bereichen diametral von den Folgerungen, die wir als Koalitionsfraktionen gezogen haben.

Wir sagen: Ja, es gibt eine soziale Dimension. Aber im Rahmen des Bologna-Prozesses müssen, was die finanzielle Förderung angeht, die Komponenten Leistungswille und Befähigung auch im Vordergrund stehen.

Dementsprechend haben wir bei der Einführung der Studienbeiträge darauf geachtet, dass einerseits die soziale Komponente in das entsprechende Gesetz eingebaut wird. Wir haben die Studienbeitragsdarlehen kreiert und eine Obergrenze von 10.000 € eingeführt, zusammengerechnet aus den Schulden

durch BAföG und den Studienbeiträgen, die im Laufe des Studiums entstanden sind.

Ganz bewusst haben wir neben dieser sozialen Komponente, die – das wissen wir alle; Sie verschweigen es natürlich – die sozialste Komponente aller Länder in Deutschland ist, auch eine leistungsorientierte Komponente aufgebaut. Wir haben ganz bewusst Ja zum Stipendiensystem gesagt, wie es hier in NRW kreiert worden ist und wie es jetzt auch dankenswerterweise von der Koalition in Berlin übernommen wird.

Ich finde es geradezu absurd, dass Sie in Ihrem Antrag schreiben, wir würden durch so eine Art von Stipendiensystem die – ich zitiere – „Reproduktion einer selbst erklärten ‚Bildungselite‘“ fördern. Wie verquer muss das Denken an der Stelle sein?

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

– Ich habe Ihre Zitate wohl vernommen. Das ist der falsche Ansatz und auch der falsche Gedanke. Der Leistungswille muss im Vordergrund stehen. Es ist egal, ob jemand arm oder reich ist, sondern bei dieser Komponente kommt es darauf an, wie begabt, befähigt und leistungswillig er ist. Das ist der richtige Weg, und den werden wir massiv weiter vorantreiben. Sie werden sehen, dass die Anzahl der geförderten Stipendien weiter zunehmen wird. Frau Seidl, wir können gerne gemeinsam zu den Studierenden gehen, die auf diese Weise gefördert werden. Dann können Sie einmal versuchen, dort Ihr Argument von der selbst erklärten Bildungselite anzubringen. Ich glaube, da laufen Sie ziemlich fehl. Wie gesagt, Sie sind herzlich eingeladen, auch einmal mit mir gemeinsam solche Gespräche zu führen.

Zur Weiterentwicklung des BAföG: Auch hier besteht Konsens, dass eine beständige Weiterentwicklung stattfinden muss. Ich weise nur darauf hin, dass für dieses Jahr, was die finanzielle Komponente des BAföG betrifft, eine erhebliche Weiterentwicklung stattfinden wird. Das ist in Berlin vorangetrieben worden. Dies werden wir von nordrhein-westfälischer Seite aus sicherlich unterstützen. Ich bitte Sie, das auch entsprechend zu unterstützen.

Sie haben in Ihrem Antrag die Schaffung von genügend qualitativ hochwertigen Studienplätzen für alle Studieninteressierten gefordert. Natürlich müssen sie interessiert sein, aber Sie müssen auch befähigt sein! Ich hoffe, dass das damit inkludiert ist. Ansonsten hätte ich wieder das Problem, mit Ihnen darüber diskutieren zu müssen, inwieweit Eignung und Befähigung notwendige Voraussetzungen sind, ein Studium aufzunehmen. Ich hoffe, dass wir da gleich getaktet sind.

Ich weise jedoch darauf hin, dass bei der Diskussion zum Tagesordnungspunkt 10 hier und da Unterschiede in der Argumentation aufgetreten sind. Wir können aber diese Debatte gerne im Ausschuss fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Nun bekommt Frau Dr. Mazulewitsch-Boos von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Dr. Anna Mazulewitsch-Boos (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diskutieren können wir sicherlich noch ganz viel im Ausschuss.

Ich beginne mit dem Bildungsstreik, den wir sicherlich alle noch deutlich in Erinnerung haben. Die Forderungen der Studierenden stellten sich damals als ein Zweiklang dar. Einerseits ging es um die Reform der Studiengänge, um die Prüfungslasten und um die notwendigen Einführungsmodule. Andererseits betraf es die Finanzierung des Studiums. Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen stimmen in allen wesentlichen Punkten mit den Studierenden überein. Minister Pinkwart hat damals die Studierenden erst beschimpft. Herr Brinkmeier, Ihre Rede damals fand ich auch daneben, muss ich sagen.

(Beifall von der SPD)

Man hat den Studierenden vorgeworfen, sie hätten ideologische Scheuklappen. Erst als der Druck der Streikenden immer stärker wurde, änderte sich dies. Es wurden Veränderungen, Verbesserungen innerhalb der Bologna-Reform in einem Memorandum des Ministers mit den Hochschulrektoren und -rektorinnen angekündigt. Unter anderem wurden Veränderungen in Aussicht gestellt, ohne eine Reakkreditierung abzuwarten. Auch wurden Verbesserungen noch für das laufende Semester angekündigt. Lange läuft das Wintersemester nicht mehr, und wir fragen uns, was sich bei der Bologna-Reform in diesem Semester seit dem Bildungsstreik verändert hat. Aus den Hochschulen hört man, dass sich noch nichts geändert hat.

Ich sage ganz klar, dass die SPD für die Bologna-Reform war und ist. Deshalb wurde sie auch von Rot-Grün auf den Weg gebracht. Es ist aber offensichtlich, dass bei der Weiterentwicklung Fehler gemacht wurden. Die Bachelor-Studiengänge sind inhaltlich überfrachtet und viel zu wenig flexibel. In den letzten fünf Jahren hat die Landesregierung eine weitere Ausgestaltung an die Hochschulen abgeschoben. Eine Anpassung und Korrektur hat nicht stattgefunden.

Die Bologna-Reform hat in all ihren Ausprägungen einen bedeutenden Einfluss auf die Lebenswelt der Studierenden und der Lehrenden. Insofern ist es völlig klar, dass das eine soziale Dimension hat. Unsere wesentliche Aufgabe dabei ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Noch viel zu oft entscheidet der Geldbeutel der Eltern darüber, ob ein Studium aufgenommen werden kann. Die Ent-

wicklungen in dieser Wahlperiode des Landtags haben zu einer erheblichen Verschlechterung der Situation und zu weniger Gerechtigkeit beigetragen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird von einer Bologna-Tauglichkeit – wir nennen das Bologna-TÜV – der Studienfinanzierung gesprochen. Man kann sich das gut so vorstellen, wie mit dem Auto zum TÜV zu fahren: Wenn das Auto nicht tauglich ist oder eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellt, dann gibt es eben keine Plakette, und bei gravierenden Mängeln droht die Stilllegung des Fahrzeuges. – Meine Damen und Herren, die derzeitige Studienfinanzierung würde das TÜV-Gelände garantiert nicht mit einer Plakette verlassen.

Auf jeden Fall ist am BAföG zu arbeiten, das auch heute noch für viel zu wenige Studierende zugänglich ist. Stattdessen setzt die Landesregierung auf ein Stipendiensystem, das in der Frage der Chancengerechtigkeit völlig untauglich ist. Stipendienprogramme waren das Feigenblatt, mit dem sich die Landesregierung bei der Einführung der Studiengebühren geschmückt hat. Studiengebühren zahlen alle, doch für gerade einmal 0,3 % der Studierenden gibt es ein Stipendium. Dies soll nun auch noch bundesweit eingeführt werden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aha!)

Stipendien bekommen oft gerade die Studierenden, die sie eigentlich nicht brauchen. 0,3 % sind auch viel zu wenig, um überhaupt Einfluss auf die Studierenden auszuüben. Man gewinnt hiermit auch keine neuen Bildungspotenziale, wie das hier angesagt ist.

Die aktuellen Zahlen belegen ganz klar, dass mehr Studentinnen und Studenten denn je arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt und die Studiengebühren finanzieren zu können. Das sind in NRW nach HIS-Angaben 69 %. Die Folgen sind bekannt: Erstens werden junge Menschen, die begabt sind und leistungsfähig wären, vom Studium abgeschreckt, und zweitens wird die Studienzzeit dadurch, dass Jobs nachgegangen wird, entsprechend verlängert.

Meine Damen und Herren, die Folge all dieser Tatsachen ist, dass wir im Moment dabei sind, gesellschaftliche Verhältnisse zu zementieren. So ist mit Bologna auch die Frage der Geschlechtergerechtigkeit verbunden. Wenn der Anteil von Frauen unter den Studierenden beim Übergang vom Bachelor zum Master so stark sinkt, wie die HRK es angegeben hat, nämlich um 42 %, dann haben wir es mit einem erheblichen strukturellen Problem zu tun, das wir dringend angehen müssen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Die Diskussion um den Bologna-Prozess darf nicht auf dem Rücken der Beteiligten ausgetragen wer-

den. Politik und Hochschulen müssen gemeinsam nachsteuern, um Druck von den Studierenden zu nehmen und die Bedingungen an den Hochschulen insgesamt zu verbessern.

Leider steht bei der Profilierung der Hochschulen die Lehre weit im Schatten der Forschung. Das ist ein Missverhältnis, das eben auch soziale Folgen hat, die längst nicht nur auf den engen Kreis von Studierenden und Lehrenden beschränkt sind.

Wir, die SPD, wollen keine Elitfinanzierung. Wir wollen eine Ausweitung des BAföG. Wir wollen eine größere Bildungsbeteiligung. Und wir wollen die Verantwortung für die Studierbarkeit der Studiengänge übernehmen und diese nicht an die Hochschulen abschieben.

Natürlich freuen wir uns auf die Diskussion.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Dr. Mazulewitsch-Boos. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es bemerkenswert, dass sich gerade die Redner von SPD und Grünen über die sozialen Wirkungen des Bildungssystems beschwerten, wo sie doch im Jahre 2005 diese Situation hinterlassen haben, wie sie selber in ihren Landtagsdrucksachen einräumen mussten. In ganz Deutschland gab es kein anderes Bundesland, in dem der Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft so groß war wie bei dem Bildungssystem, das Rot-Grün hier hinterlassen hat.

(Beifall von der CDU)

Deshalb sage ich Ihnen: Ein Bildungssystem, das auf Leistung setzt – eben nicht auf Herkunft, eben nicht auf Standeseliten, sondern auf Leistung –, ist eine Einladung an all diejenigen, die wollen und können, und gerade deshalb sozial gerecht. Es ist ein sozial gerechtes Bildungssystem – wenn man akzeptiert, dass die Ergebnisse von Bildungslaufbahnen an ihrem Ende unterschiedlich sind, weil Menschen unterschiedlich begabt und unterschiedlich fleißig sind, dass aber alle faire Chancen beim Zugang haben und es nicht irgendwelche Standesgesellschaften gibt, die Sie hier herbeireden. Leistung ist die Variable, über die sich jeder, der Aufstieg will, auch wenn ihm vonseiten seines Elternhauses nicht alles in die Wiege gelegt worden ist, weiterentwickeln kann. Für diese Menschen, die in diesem Land den Aufstieg wollen, für die schaffen wir Stipendiensysteme. Das reicht nicht nur für 0,3 %, sondern für eine Versorgungsquote von 10 %.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in ganz Deutschland beispielhaft in Vorleistung getreten und hat all das, was es sich vorgenommen hat, auch strukturell

auf Bundesebene umgesetzt. Sie von der Opposition sollten sagen: Wir freuen uns! Noch nie hatten wir eine solche Stipendienkultur in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland! 10 % eines Altersjahrgangs werden zukünftig versorgt! Vielen Dank, dass dies durch die Koalition der Erneuerung möglich geworden ist! – Das wäre einmal eine gute Botschaft in dieser Debatte gewesen.

(Beifall von FDP und CDU)

Zum Thema Studiengebühren! Das wird ja nachgerade abenteuerlich. Auch Sie persönlich, Frau Dr. Seidl, haben in der letzten Legislaturperiode mit der rot-grünen Landesregierung als Allererstes Studiengebühren eingeführt –

(Beifall von FDP und CDU)

nur eben nicht, damit die Gelder zusätzlich den Fakultäten zugute kommen und für ein besseres Studium und eine bessere Ressourcenausstattung sorgen. Sie haben die Studiengebühren zum Zwecke der Haushaltssanierung eingeführt. Ihr Finanzminister hat hier gestanden und gesagt: Nichts davon kommt zusätzlich den Hochschulen zugute. Wir brauchen das jetzt, um Haushaltslöcher zu schließen. – Danach gab es die Massendemonstrationen hier vor der Tür, die in dieser Legislaturperiode bei Weitem nicht diese Dimensionen erreicht haben. Das hätten Sie der Ehrlichkeit halber auch mal sagen können.

(Beifall von FDP und CDU)

Ein Drittes. Was die Mühsal des Jobbens angeht: Ich weiß, dass Grüne und auch einige Sozialdemokraten immer ein bisschen Schwierigkeiten damit haben, eine positive Sicht auf das Arbeiten zu entwickeln und sich dafür einzusetzen. Aber das Bild, das von Studenten gezeichnet wird, dass derjenige, der auch zum Zwecke der eigenen Qualifikation stundenweise einer studienbegleitenden Tätigkeit nachgeht, ein Zwangsjobber sei, der nicht mehr weiterstudieren könne, wenn er nicht jobben würde, ist ausdrücklich falsch.

Für mich war es während meines Studiums – und nicht deshalb, weil ich mir mein Studium nicht hätte leisten können – eine Selbstverständlichkeit, dass ich Dinge nebenher gemacht habe.

(Beifall von der FDP)

Ich habe gerne bei meinem Professor am Lehrstuhl gearbeitet, weil mir das ermöglicht hat, mich in die Materie, die für mich später beruflich relevant werden sollte, auf ganz besondere Weise zu vertiefen.

Es gibt qualifizierende „Abfallprodukte“ dieser Tätigkeiten – nicht aus sozialer Not, sondern aus Interesse an bestimmten Tätigkeiten. Es gibt Studenten, die sehr gerne in Unternehmen reinschnuppern, die dort Praktika machen oder als Werkstudenten einen Tag pro Woche in Betrieben tätig sind.

Es ist doch nichts, was man geißeln muss, wenn junge Menschen auch neben ihrem Studium leistungsbereit sind und sagen: Ich halte mich eben nicht von morgens bis abends nur an der Schreibtischkante fest, ich will auch die betriebliche Praxis frühzeitig kennenlernen. – Das ist doch keine Politik der sozialen Ausgrenzung. Das sind doch vernünftige junge Menschen, die man nur darin unterstützen kann, sich den Kontakt zur beruflichen Praxis frühzeitig zu suchen.

(Beifall von der FDP)

Umso leichter haben diese jungen Menschen es nachher bei ihrem beruflichen Einstieg.

Was die Frage der staatlichen Leistungen angeht, so haben wir uns nichts vorzuwerfen. Ich lehne es nur ab, dass Sie immer beides gegeneinander ausspielen. Wir haben mit der neuen Bundesregierung eine Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze um 2 % erreicht, die zum 1. August 2010 wirksam wird. In der Debatte im Bund befindet sich eine höhere Anerkennung der steuerlichen Freibeträge um 3 %. Wir haben die Heraufsetzung der Altersgrenze auch für das BAföG im Master-Studium auf das 35. Lebensjahr.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert)

Das sind alles Punkte, mit denen bewusst für eine größere Kompatibilität sorgen. Wir haben, wie gesagt, die Versorgungsquote des Stipendienprogramms mit 10 % im Vergleich zu unseren schon ehrgeizigen Planungen verfünffacht.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege.

**Ralf Witzel (FDP):** Damit, Herr Präsident, bin ich bei meiner letzten Bemerkung.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Aber eine kurze, wenn ich bitten darf.

**Ralf Witzel (FDP):** Meine allerletzte Bemerkung, Herr Präsident, auch wenn es Sie von der Opposition nicht freuen wird: Wir finanzieren dieses Stipendienprogramm über eine Verantwortungsgesellschaft, über eine Bürgergesellschaft, für die wir ausdrücklich zur Voraussetzung machen, dass sich Private daran beteiligen. Für Sie ist das Feindbild damit also perfekt: „Privat vor Staat“ auch in der Studienfinanzierung.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege!

**Ralf Witzel (FDP):** Wir wollen eben alles Kapital mobilisieren und freuen uns über diejenigen, die hier von privater Seite Verantwortung übernehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Pinkwart.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, der uns vorliegt, macht, wenn man ihn genau liest, deutlich, wie schwer sich die Opposition damit tut, dass die Landesregierung, aber auch die neue Bundesregierung, gerade was die Studienfinanzierung und damit auch die soziale Dimension des Bologna-Prozesses anbetrifft, in einer so vorbildlichen Weise tätig ist. Sie müssen sich schon in seltsamen Wendungen üben, um das noch irgendwie mit Kritik belegen zu können.

Was die BAföG-Anpassung betrifft: Wir wissen, wie wichtig es ist, wenn man über das BAföG mehr jungen Menschen aus einkommensschwächeren Familien bessere Chancen eröffnen will, regelmäßig die Bedarfssätze und auch die Einkommensgrenzen anzupassen. Insofern muss sich gerade die antragstellende Fraktion der SPD fragen, warum es in den Regierungskoalitionen zuerst mit den Grünen und dann mit der CDU –

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

im Übrigen wegen der Bremse Steinbrück – Jahre gedauert hat, bis es 2007 zur Anpassung ab dem Jahr 2008 kam. Sie hätten genauso schnell wie die neue Bundesregierung handeln können, die nach der Anpassung 2008 jetzt schon mit der nächsten Anpassung kommt. Die neue Bundesregierung nimmt einen Zweijahresabstand. Sie haben damals einen Siebenjahresabstand zu verantworten gehabt, was schon widerlegt, dass es Ihnen mit dem Anliegen einer sozialen Dimension des Bologna-Prozesses wirklich ernst ist.

Dass es Ihnen, Rot wie Grün, nicht ernst war, den Bologna-Prozess in einer sozialen Dimension einzuführen, wird auch daran deutlich, dass Sie – wissend, dass gerade an den Universitäten im Sinne einer besseren Chancengerechtigkeit für alle eine vernünftige Betreuungsrelation notwendig gewesen wäre – in rot-grüner Bundes- und Landesverantwortung den Bologna-Prozess eingeführt haben, ohne den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Gegenteil: In Nordrhein-Westfalen haben Sie mit dem Qualitätspakt die Mittel für die Hochschulen sogar zurückgefahren, statt sie vernünftig auszustatten. Das ist doch erst durch unsere Landesregierung korrigiert worden.

(Beifall von der FDP)

Das ist schon dadurch belegt, dass Sie es sehr schwer haben, sich mit dem auseinanderzusetzen, was sich hier verbessert hat.

Es gibt aber auch fachliche Bemerkungen, die ich zu Ihrem Antrag, Frau Boos, hier vorbringen muss und die zeigen, wie schwer Sie sich tun.

(Dr. Anna Mazulewitsch-Boos [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Darf ich das zu Ende ausführen? Sie können gleich gerne Ihre Frage stellen. – Sie sagen zum Beispiel, das wäre ganz schrecklich, die soziale Dimension wäre gefährdet, weil sich der Frauenanteil verringere. Frau Boos, warum informieren Sie sich nicht erst einmal, bevor Sie das behaupten? In Nordrhein-Westfalen ist es jedenfalls anders, als Sie es in Ihrem Antrag schreiben. Wir haben in Nordrhein-Westfalen im Wintersemester 2008/2009 einen Anteil weiblicher Studienanfänger an allen Studienanfängern von 48,93 % und bei den Masterstudiengängen von 51,06 %. Das ist genau entgegengesetzt zu Ihrem Antrag. Es ist nicht so, dass die Frauen gehindert werden, ein Masterstudium aufzunehmen. Vielmehr nehmen bei uns überproportional viele Frauen Masterstudiengänge auf. Das zeigt ebenfalls: Der Antrag hat noch nicht einmal die fachliche Substanz, um an unserem Regierungshandeln substantziell Kritik üben zu können.

Lassen Sie mich einen anderen Punkt ansprechen, den ich schon bemerkenswert finde, bei dem Sie sich komplett widersprechen – sowohl SPD wie Grüne. Sie tragen nahezu gebetsmühlenartig vor, es sei doch lange versprochen worden – auch von der Wirtschaft in Deutschland –, einmal ein ordentliches Stipendiensystem aufzulegen. Da müsse doch jetzt etwas kommen. Aber kaum kommt etwas, schreiben Sie in einen Antrag – das ist schon bemerkenswert; das darf ich mit Genehmigung des Präsidenten zitieren –:

Dadurch, dass die Förderbedingungen ausschließlich von privaten Geldgebern diktiert werden,

(Lachen von der FDP)

während die öffentliche Hand zwar Mittel gibt, aber keine inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten hat, wird hier die Reproduktion einer selbst erklärten „Bildungselite“ unterstützt.

(Lachen von der FDP)

Ich kenne Bürger dieses Landes Nordrhein-Westfalen, die keinen akademischen Abschluss haben, die mit einer beruflichen Qualifizierung Unternehmen gegründet haben, die Zeit ihres Lebens mit ihrem Unternehmen für Arbeits- und Ausbildungsplätze gesorgt haben und von denen manche jetzt wie in Düsseldorf – ich könnte die Unternehmerfamilie nennen – Millionen aus ihrem Erarbeiteten der Hochschule für neue Forschungsfelder, aber auch für Stipendien stiften. Wenn Sie denen vorhalten, ihnen ginge es um die Reproduktion der Bildungselite, obwohl sie selbst seinerzeit keine akademische Ausbildung vom Land in Anspruch genommen ha-

ben, ist das ein Anschlag auf die, die sich hinter dieses Land und die Studierenden stellen wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Dann nehmen Sie bitte alle Aufforderungen zurück, die Sie über Jahre gebetsmühlenartig vor sich hergetragen haben, die Wirtschaft solle endlich mal etwas tun. Jetzt tut sie was – und Sie werfen ihr vor, dass sie sich überhaupt betätigt.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das!)

Einen letzten Satz möchte ich noch anfügen dürfen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Auch das sollten Sie sich noch einmal ganz in Ruhe überlegen: Die erste Universität in Nordrhein-Westfalen, die die private Kofinanzierung hinbekommen hat, war nicht die RWTH Aachen, sondern die Universität Duisburg-Essen. Sie hat nicht nur die ihr zugeteilten 88 Stipendien kofinanzieren können, sondern 150.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Ein Drittel dieser Stipendien entfällt auf Studierende mit Migrationshintergrund oder BAföG-Anspruch. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Wollen Sie diesen jungen Menschen diese zusätzlichen Aufstiegschancen jetzt wieder absprechen? Ich möchte das nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, obwohl der Diskussionsbedarf bestimmt noch groß ist. Ich schließe jetzt die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/10522** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Dort soll auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann haben wir dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

### **13 Die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen Zur Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Erfolgsmodells**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/10518

Ich eröffne die Beratung. – Frau Kollegin Schäfer von der SPD-Fraktion erhält das Wort.

**Ute Schäfer** (SPD): Danke schön, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine Vorbemerkung kann ich Ihnen nicht ersparen. Herr Pinkwart, wenn das alles so toll ist, was Sie machen, dann verstehe ich die Studierendenproteste nicht, die wir im gesamten Land haben. Das ist für mich ein völlig schiefes Bild.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Markus Töns [SPD]: Das versteht er selber nicht!)

Ich denke, alle im Land sind sich einig, dass die Berufskollegs eine ganz bemerkenswerte Schulform hier in Nordrhein-Westfalen sind. Ich kann mir vorstellen, dass die CDU gleich sagt, dass sie sich mit diesem Thema im März des Jahres 2009 in Form eines Positionspapiers auseinandergesetzt hat. Das hat die CDU-Fraktion damals auch vorgestellt. Deswegen möchte ich vorab ein oder zwei Bemerkungen zu diesem Positionspapier machen und dann zu unserem Antrag überleiten.

Ich habe es jetzt noch einmal mit Interesse gelesen und dabei festgestellt, dass die CDU in ihrer Positionierung zu den Berufskollegs auf den ersten anderthalb Seiten das Wort „Berufskolleg“ gar nicht erwähnt, sondern sich in polemischer Weise damit auseinandersetzt, dass wir das mehrgliedrige Schulsystem zerschlagen wollen.

Des Weiteren steht in diesem Positionspapier, wie die Berufskollegs aufgebaut sind. Sie haben das wunderbar erklärt. Und da wird eines deutlich: Die Berufskollegs sind so aufgebaut, dass es ein Kollegium unter einem Dach – nämlich des Berufskollegs – gibt,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

das unglaublich viele Bildungsgänge in der Sekundarstufe II vergibt. Mit anderen Worten: Sie preisen ein Bildungssystem, das mit einem Kollegium unter einem Dach quasi integrativ arbeitet, obwohl Sie eine Seite davor das mehrgliedrige Schulsystem, das wir Ihrer Meinung nach angeblich immer polemisch bekämpfen würden, hochgehoben haben.

(Beifall von der SPD)

Ich will dies nur einmal vorab feststellen. Mir ist beim Lesen aufgefallen, dass es einen unglaublichen Widerspruch in Ihrer Diktion gibt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist öfters so!)

Zu unserem Antrag! Ich denke, es ist wichtig, noch einmal hervorzuheben, dass die Berufskollegs die größte Schulform der Sekundarstufe II sind, mit einem qualitativ wirklich hochwertigen Angebot. Sie vergeben 40 % aller Hochschulzugangsberechtigungen. An Berechtigungen für die Fachhochschulen sind es sogar 80 %. Das ist eine Schulform, die

sich ständig bravourös mit allen Neuerungen auseinandersetzt und diese auch umsetzt.

Das war für uns Anlass, im März einen Landtags-Talk mit Vertretern der Berufskollegs zu machen, um mit ihnen die Situation zu erörtern. Der Antrag, den wir hier heute einbringen, ist im Grunde genommen das Ergebnis dieser Diskussion.

Im März ist noch einmal deutlich auf die schwierige Situation der Berufskollegs hingewiesen worden. Da ist zum einen der Lehrermangel. Das ist klar; über den haben wir an anderer Stelle schon debattiert; dem muss Abhilfe geschaffen werden; dazu vertreten wir unterschiedliche Positionen; aber das ist aufgeführt worden. Zum anderen – das ist auch heute noch einmal klargeworden – sind die Berufskollegs quasi Ausfallbürge der Wirtschaft, weil sie ständig mehr junge Menschen aufnehmen müssen, die in der Wirtschaft keinen Ausbildungsplatz finden. – Diese beiden Punkte machen den Berufskollegs sehr zu schaffen.

Darum haben wir gesagt, dass wir für die Berufskollegs ein Zukunftsszenario entwickeln wollen, das sich mit unterschiedlichen Aspekten befassen soll.

Es geht dabei um den Ausbau des Hochschulzugangs über berufliche Bildung. Ich glaube, da liegen wir gar nicht weit auseinander.

Es geht um den europäischen Qualifikationsrahmen, den wir als Chance nutzen und bewahren müssen, damit unser duales System nicht unter die Räder gerät. Ich glaube, auch da sind wir nicht auseinander.

Es geht um mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung über die Übernahme von Aufgaben im lebenslangen Lernprozess. Auch da können Berufskollegs mehr gestalten.

Es geht um Europäisierung. Uns ist es ein ganz wichtiges Anliegen, dass man auch über Folgendes nachdenkt: So wie es im allgemeinbildenden Bereich ein internationales Abitur gibt, könnten die Berufskollegs ein europäisches Wirtschaftsabitur vergeben. Das heißt, hier sollten wir weiterdenken und weitere Möglichkeiten entwickeln.

Wichtig ist uns auch, bei den dualen Bildungsgängen darauf zu achten, dass es in der Ausbildung der jungen Menschen keine Doppelungen gibt. Module aus den Berufskollegs können eigentlich von Fachhochschulen anerkannt werden, weil deren Angebote sehr ähnlich sind. Auch darüber muss nachgedacht werden, damit hier Ressourcen nicht unnötig verschwendet werden.

Darüber hinaus sind wir der festen Überzeugung, dass man unterhalb der Hochschulen, die Qualifizierungspotenziale haben, auch in den Berufskollegs noch viel mehr für die regionale Wirtschaft tun kann – ich meine den Fachkräftemangel –, indem man nämlich passgenau für die Bedürfnisse innerhalb der Region ausbildet.

Das sind viele der Punkte, die uns aus den Berufskollegs angetragen worden sind. Diese haben wir in einen Antrag gefasst. Ich kann nur sagen, dass ich es sehr bedauere, dass Sie in Ihrem Positionspapier eigentlich nur schreiben:

Zur weiteren Profilierung und Stärkung des Berufskollegs hält die CDU-Landtagsfraktion eine Reihe von Maßnahmen für erforderlich.

Ein Teil der Maßnahmen ist deckungsgleich; aber dieses Papier der CDU ist in der Versenkung verschwunden. Es war offensichtlich nur ein Letter of Intent. Das bedauere ich. Deswegen wünsche ich mir, dass Sie heute den Mut haben, unserem Antrag zuzustimmen. Denn ich glaube, was die Berufskollegs angeht, sind wir uns in der Sache relativ einig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäfer. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Klaus Kaiser das Wort.

**Klaus Kaiser (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD legt hier einen Antrag vor, der eher ein Positionspapier ist als ein Antrag, der zum parlamentarischen Handeln und Gestalten anregt. Das Auffallendste dabei ist: Dieser Antrag hat keinen Forderungs- und keinen Beauftragungskatalog.

Zur Sache selbst, Frau Schäfer: Es ist natürlich richtig, es ist nicht alles falsch, was in dem Papier steht. Es ist aber auch wenig Neues darin. Von daher ist er nicht besonders attraktiv.

Misslich an dem Antrag – und das macht eine Zustimmung natürlich unmöglich – ist zuallererst, dass er eben nicht auf polemische Äußerungen, sachliche Verfälschungen und politische Klischees verzichtet. Somit schaut der Wahlkampf durch manche Zeile nach dem Motto: Kurz vor der Wahl müssen wir noch ein bisschen für die Berufskollegs machen. – Genau diesen Duktus findet man auch in diesem Antrag wieder.

Vielleicht besteht noch ein bisschen Hoffnung, dass wir in manchen inhaltlichen Beschreibungen, Frau Schäfer, nicht so weit auseinander sind. Nur eines haut dem Fass den Boden aus: dass Sie sich hier hinstellen und uns etwas über Fachlehrermangel an Berufskollegs erzählen. Sie können glauben, dass die Regierung Rüttgers schon viel gemacht hat und auch viel tut.

(Beifall von der CDU)

Aber zaubern können auch wir nicht. Es geht heute rein technisch nicht, Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs einzusetzen, weil Sie vor fünf Jahren nichts getan haben. Sie haben gerade an den Berufskollegs keine Vorsorge getroffen. Wenn vor fünf

Jahren niemand ein Studium begonnen hat, kann er heute auch nicht in den Berufskollegs zur Verfügung stehen.

(Beifall von der CDU)

Ich kann Ihnen aber einmal eine Liste von etwa zehn Maßnahmen nennen, die wir getroffen haben, um diese Lücke, um diesen Fehler, den Sie gemacht haben, auszugleichen.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Das geht damit los, Frau Schäfer, dass wir die Stellenzahl erhöht haben. Das geht weiter damit, dass wir eine bessere Stellenbesetzung machen, sogenannte Frühbucher. Das geht weiter damit, dass wir die Einstellungstermine vorziehen. Das geht weiter damit, dass wir verschiedene Seiteneinsteigerprogramme fahren. Das geht weiter damit, dass wir so viele Referendarinnen und Referendare ausbilden, wie Sie sich das überhaupt nicht vorstellen konnten. Das heißt, wir machen alles, um das Besondere in den Griff zu bekommen. Sie haben das versäumt. Hier jetzt mit dummer Polemik zu kommen ist schlichtweg sachlich unangemessen.

Eine zweite Polemik, die Sie im Antrag haben, die auch unsere Zustimmung verhindert, ist, die Aufhebung der Schuleinzugsbezirke – das ist etwas, was Sie wie ein Banner vor sich her tragen – sei im Bereich der Berufskollegs kontraproduktiv. Das, was wir an Resonanz bekommen, sowohl von den dualen Partnern als auch von den Schulen selber, ist das Gegenteil: Man kommt bestens damit klar, und man reagiert positiv darauf. Das bitte ich einfach nur zur Kenntnis zu nehmen. Es zeigt, dass Frau Sommer und die sie tragenden Fraktionen die richtige Schulpolitik machen.

Den von ihnen benannten Ausbau des beruflichen Gymnasiums unterstreichen wir. Wir sind stolz darauf, dass 10 % der Abiturienten von den Berufskollegs kommen. Das ist politischer Wille gewesen, das haben wir umgesetzt, und das ist sehr konstruktiv.

Wir sind dabei, die duale Ausbildung zu modernisieren, gerade auch die Bachelor-Studiengänge davon profitieren zu lassen und die Fähigkeit gegenseitiger Anerkennung herzustellen.

Wir sind in all den Forderungen, die Sie von der SPD in Ihrem Antrag aufstellen, wesentlich weiter.

Was mir an Ihrem Antrag noch aufgefallen ist – es geht mir darum, das in diesem Zusammenhang deutlich zu machen –: Mit keinem Wort erwähnen Sie den großen Beitrag unserer Berufskollegs zum Abbau von Benachteiligungen im Bildungssystem. Das ist für mich auffällig. Zu all den kompensatorischen Bildungsgängen und Maßnahmen, die die Berufskollegs vorbildlich leisten, steht in Ihrem Antrag kein Wort. Das ist vor allem unsozial, was Sie hier machen.

(Beifall von der CDU)

Von daher ist Ihr Antrag in Gänze nicht zustimmungsfähig. Er ist nur ein Teilausschnitt dessen, was die Berufskollegs machen, und zeigt nicht auf, was sie an Integration und an Kompensation leisten.

Ich könnte Ihnen im Einzelnen aufzählen, was an Maßnahmen von dieser Koalition gemacht wird. Ich glaube, es ist sinnvoll zu sagen: Wir danken Frau Sommer als Ministerin dafür, dass sie die Berufskollegs so stark ins Visier genommen und unterstützt hat. Dadurch konnten sie einen erheblichen Beitrag zur Kompensation der verfehlten Bildungspolitik Ihrer Regierung leisten. Unsere Berufskollegs sind professionell und gut, sind innovativ und aufgeschlossen. Deshalb verdienen Sie die Unterstützung aller Bildungspolitiker, aber sie verdienen keinen Antrag, wie Sie ihn gestellt haben. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Die nächste Rednerin ist Frau Pieper-von Heiden von der FDP-Fraktion.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)**

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Antrag der SPD mit großem Interesse gelesen. Aber ein Antrag ist das ja gar nicht; da fehlt ja die Beschlusssaunderforderung, also sozusagen der Höhepunkt. Dennoch möchte ich gerne zu den Inhalten kommen.

Sie haben es eben selber eingeräumt, Frau Schäfer. Ich hatte bei der Lektüre den Eindruck, dass Sie sich extern haben beraten lassen, sodass dieser Antrag der SPD teilweise ungewohnte Tiefen enthält. Ich komme auf diese Anleihen zu einem späteren Zeitpunkt zurück.

(Ute Schäfer [SPD]: Wir haben ihn doch heute Morgen besprochen!)

– Ja, Stichwort Dahrendorf.

Grundsätzlich teile ich die Einschätzung der SPD. Die Berufskollegs sind eine Erfolgsgeschichte und müssen kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt werden.

Wir müssen die Potenziale dieser Schulform weiter erschließen und im öffentlichen Bewusstsein noch stärker verankern.

Auch teilt die FDP die Einschätzung der SPD, dass die Berufskollegs ein herausragendes Standbein für den Erwerb von Hochschul- und Fachhochschulzugangsberechtigungen darstellen, wobei Sie aber in dem Antrag ausblenden – Klaus Kaiser hat es eben schon angesprochen –, dass an den Berufskollegs

eben nicht nur qualifizierende Abschlüsse vergeben werden, sondern darüber hinaus auch die Verantwortung für sehr schwierige Jugendliche getragen wird. Gerade auch für diese Schüler bedürfen die beruflichen Schulen verstärkter Unterstützung.

Meine Damen und Herren, ich teile ebenfalls die Einschätzung der SPD – fast schon zu viel, aber gut –, dass wir Verkrustungen zwischen Ausbildungsberufen und der Hochschulbildung aufbrechen und die bestehenden Potenziale noch besser nutzen müssen. Dass wir hier konsequent voranschreiten, hat unser Innovationsminister Andreas Pinkwart in der letzten Woche nochmals anschaulich verdeutlicht.

Jetzt lobe ich mal so ein bisschen über ein paar Strecken die SPD. Und was macht sie? – Sie hört nicht zu. Dat isse! Also wirklich. Und dann beklagen Sie sich.

Die Berufskollegs spielen zweifellos eine starke Rolle für die regionalen Bildungsstrukturen. Mit den regionalen Bildungsnetzwerken haben wir eine Vernetzungsmöglichkeit geschaffen, in der den Berufskollegs eine wichtige Rolle zukommt.

Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass Sie – das sage ich an dieser Stelle noch einmal deutlich – offenbar nicht unerhebliche Anleihen bei Lord Dahrendorf als Vorsitzendem der Zukunftskommission genommen haben oder zumindest auch einmal dorthin geschaut haben.

In der Frage beruflicher Kompetenzzentren muss aber klar sein, dass hierbei die Aufgabenwahrnehmung zum Beispiel der Kammern und privater wirtschaftlicher Zusammenschlüsse nicht außer Acht gelassen werden darf. Ich erinnere nur an MACH1 und MACH2 im Kreis Herford. Die können es selber. Die können es selber auch viel besser und schneller und direkter.

Schulische Angebote dürfen vor allen Dingen konkret auf berufliche Fragen spezialisierte Anbieter nicht aus dem Markt verdrängen. Wir sollten uns vor einem staatlich verantworteten Ausbau von Mehrfachstrukturen bewahren.

Dass gerade auch für die Berufskollegs die Frage des deutschen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens von entscheidender Bedeutung ist, ist unbestritten.

Weil die FDP dieses Thema für sehr wichtig erachtet, haben wir auch darauf gedrängt, im Schulausschuss zeitnah umfassend hierüber zu beraten. Gemeinsam mit unseren Kollegen von der CDU haben wir dies beantragt. Das ist ja nicht Ihre Initiative.

Leider ist in Ihrem Antrag neben interessanten Punkten auch eine Menge nicht Wahres enthalten, Frau Schäfer. Damit wollen wir hier aber einmal aufräumen; denn Fakt ist: FDP und CDU unterstützen die Berufskollegs massiv.

(Beifall von der FDP)

FDP und CDU haben die Bedarfsdeckungsquote im Vergleich zu Rot-Grün deutlich verbessert.

FDP und CDU haben für die Berufskollegs Hunderte weiterer Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.

FDP und CDU haben auf die Wirtschaftskrise sofort reagiert und weitere 250 Stellen bereitgestellt.

(Beifall von der FDP)

FDP und CDU haben den Unterrichtsausfall im Vergleich zu Ihrer Hinterlassenschaft massiv gesenkt.

FDP und CDU haben eine praxisorientierte Lehrerausbildung verabschiedet.

FDP und CDU haben den Seiteneinstieg reformiert und mit diesem Berufsfeld im Blick insbesondere die Verbeamtungsgrenze auf 40 Jahre erhöht. In der Situation, die wir übernehmen mussten, war das ganz wichtig. Diese ist Ihnen noch anzulasten; denn Sie haben es in einer ganz entscheidenden Zeit versäumt, für eine ausreichende fachliche Ausbildung von nachwachsenden Lehrkräften zu sorgen.

(Beifall von der FDP)

Alle Maßnahmen, die von Schwarz-Gelb auf den Weg gebracht wurden, unterstützen die Berufskollegs in ihrer hervorragenden Arbeit.

Ich wiederhole: SPD und Grüne haben es zu verantworten, dass uns heute die Lehrer fehlen, die vor Jahren nicht ausgebildet worden sind; denn Sie wissen selbst: Jeder Lehrer, der heute tätig ist, in welcher Schulform auch immer, muss spätestens 2002/2003 sein Studium aufgenommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wer diese Schuld negiert und die von der neuen Koalition auf den Weg gebrachten Maßnahmen bestreitet, sagt die Unwahrheit.

Wir stimmen Ihrem Antrag nicht zu, weil er gar keinen Beschlusstext enthält und weil Sie das, was auf den Weg gebracht worden ist, negieren und nicht würdigen. Das ist nicht richtig. Es ist auch populistisch, Frau Schäfer.

Wenn man sich an einigen Stellen wirklich um Tiefe bemüht und durchaus Dinge formuliert, die nachvollziehbar sind und die auch unterstrichen werden können, gehört es sich ebenso, an anderer Stelle auf das Positive hinzuweisen, das in den letzten Jahren passiert ist – und das ist in den Berufskollegs wirklich eine Menge. Dass wir noch Probleme bei der fachlichen Lehrerversorgung haben, bestreitet hier doch niemand. Wo die Ursprünge dafür liegen, wissen Sie aber sehr genau.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich wollen wir einmal einige Luftblasen zerplatzen lassen, die hier gerade aufgepumpt worden sind.

Am Anfang will ich aber erklären, dass wir den Antrag der SPD unterstützen, weil er in der Tat noch einmal den Blick auf die Berufskollegs und ihre Leistung im Bildungssystem lenkt und die enorme Bandbreite der dort vorhandenen Aufgaben sehr deutlich macht – von der Berufsvorbereitung bis hin zum beruflichen Gymnasium. Das hat auch bei der Vertreterversammlung des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW Ende November 2009 im Fokus gestanden.

Oft genug – das trifft in der Tat auch zu – ist das Berufskolleg der Reparaturbetrieb für das, was in der Sekundarstufe I schulisch nicht gelungen ist. Das bringt natürlich auch besondere Herausforderungen für die Kollegen und Kolleginnen an den Berufskollegs mit sich. Deswegen stellt der Vorsitzende Wolfgang Brückner zu Recht die Frage in den Mittelpunkt: Woher kommen denn die Lehrkräfte? Wo gewinnen wir die jungen Menschen? Wie können wir den Unterrichtsausfall und den Lehrermangel an den Berufskollegs bekämpfen?

Hier haben wir jetzt Hervorragendes über die Leistung der Landesregierung gehört. Rechtzeitig zu dieser Plenarwoche – zur Mündlichen Anfrage der Kollegin Gödecke und zu diesem Tagesordnungspunkt – ist auch die Statistik, auf die wir so lange gewartet haben, ins Netz gestellt worden – allerdings ein bisschen klammheimlich. Frau Ministerin, wenn man schon seit einem Jahr auf diese Prognosen wartet, würde ich mindestens erwarten, dass man auch einen entsprechenden Hinweis bekommt und informiert wird, wenn die Stellenprognosen und die Bedarfsrechnung auf der Internetseite eingestellt werden. Ich habe aber natürlich sofort nachgeschaut. Es ist auch wirklich erfreulich, dass diese Angaben jetzt veröffentlicht sind.

Ich zitiere jetzt einmal aus den vom Schulministerium ganz frisch bekannt gegebenen Informationen zum Lehramt an Berufskollegs – das entspricht übrigens dem, was Mitarbeiter des Ministeriums schon in Dienstbesprechungen gegenüber Kollegen und Kolleginnen an Berufskollegs verlauten lassen –:

Daraus folgt, dass von 2009 bis 2012 fast keine Beschäftigungsmöglichkeiten im Berufskolleg bestehen, in den Jahren 2010 bis 2012 ist der rechnerische Einstellungsbedarf sogar gleich Null.

(Ute Schäfer [SPD]: Was ist das denn für eine Aussage?)

Das wollen wir doch einmal Herrn Brückner erzählen! Wo ist denn da die Verbesserungsperspektive? Frau Ministerin, bitte erklären Sie uns gleich einmal, wie das zu den Aussagen passt, die wir uns angehört haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist der Offenbarungseid dieser Landesregierung. Dass Sie dieses Signal an die Berufskollegs senden, ist äußerst bedenklich.

Wenn man dann noch mit in den Blick nimmt, dass wir in der Konkurrenz mit anderen Bundesländern – infolge der Aufhebung des Mangelfacherlasses ist ein ganzer Teil von Lehrkräften abgewandert – und natürlich auch mit der Wirtschaft stehen, kommt es in der Tat darauf an, dass wir attraktive Einstellungsbedingungen zur Verfügung stellen. Das ist nicht nur die Frage des Status. – Die Verbeamtungsgrenze ist der eine Punkt in dem Antrag der SPD, den ich sehr kritisch sehe. Es geht um attraktive Gehälter und darum, die Mehrklassengesellschaft in den Lehrerzimmern aufzulösen, indem wir die angestellten Kolleginnen und Kollegen endlich gleich mit den verbeamteten besolden. Ich finde es wichtig, dass das klar ist. Unabhängig vom Status kommt es darauf an, dass wir attraktive Einstellungsbedingungen haben.

Das Zweite ist auch eine kritische Anmerkung – das ist im SPD-Antrag im Konjunktiv formuliert –, bei der es um die Europäisierung und die Frage des Credit-Point-Systems geht: Angesichts des Desasters, das wir im Augenblick an den Hochschulen haben, angesichts der Akkreditierungsfragen und des bürokratischen Aufwands, mit den Studiengängen in die entsprechende Akkreditierung zu kommen, würde ich das den Schulen in diesem Augenblick noch ersparen und erst einmal eine kritische Debatte über Akkreditierung führen, bevor wir uns dahin begeben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben die große Aufgabe vor uns, die Bundesländerkleinstaaterei zu überwinden. Wenn uns das gerade im Bereich der Berufskollegs gelingt, dann haben wir einen großen Schritt getan. Auf dieser Ebene können wir den Antrag nur begrüßen, in diese Richtung wollen wir denken. Das, was uns die Landesregierung vorspiegelt, was sie schwarz auf weiß ins Internet stellt, hat nichts mit all den wolkigen Bekundungen gemein, die uns die Vertreter der Regierungskoalitionen vorgetragen haben. Die Wahrheit werden wir den Berufskollegs jetzt mitteilen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Beer. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Sommer.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht besonders verwöhnt, darum war ich fast geneigt, eingangs zu sagen, dass ich den sehr ausführlichen Antrag stellenweise sogar sehr sachlich ausgerichtet fand. Nach den Reden hat sich das jetzt ein bisschen relativiert.

Eins vorweg, damit es sich nicht festsetzt: Frau Beer, wenn schon aktuell, dann seien Sie bitte richtig aktuell. Was Sie zitiert haben, war eine Prognose von 2006. Wir haben immer wieder neue Hinweise gegeben.

(Ute Schäfer [SPD]: Das haben Sie heute Morgen neu eingestellt!)

Wenn Sie das den Berufskollegs weitergeben wollen, dann sagen Sie bitte auch, dass wir es immer weiter aktualisiert haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

Ich möchte meine Rede gerne fortsetzen, Frau Präsidentin.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wenn ich eben sagte, stellenweise kann man das sogar nachvollziehen, dann freue ich mich, dass wir uns in einem Punkt ganz besonders einig sind, nämlich in diesem Fall: Das Berufskolleg ist ganz sicher ein Erfolgsmodell.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

In der Kürze der Zeit kann ich nicht auf all Ihre Anregungen, Vorhaltungen und auch Vorwürfe eingehen, aber in einem Punkt, meine Damen und Herren, liefern Sie mir einfach eine Steilvorlage. Sie sagen, die Landesregierung unterstütze die Berufskollegs nicht genug. Ich vergesse in keiner bildungspolitischen Rede, die ich halte, zu betonen, wie wichtig die Berufskollegs sind, wie viel Freude ich an ihrem breiten Spektrum und an ihrer großen Innovationskraft habe. Jetzt werden Sie sagen: Dafür können sich die Berufskollegs nichts kaufen. Das ist ja richtig. Insofern bin ich sehr froh darüber, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt eine sehr ausführliche Fragestunde hatten, die noch einmal geklärt hat, welche Unterstützung wir unseren Berufskollegs geben.

Meine Damen und Herren, seien Sie versichert: Ich lese nicht im Kaffeesatz, sondern wir sprechen tatsächlich mit unseren Leuten vor Ort, und zwar nicht nur auf den Reisen, die ich durch das Land mache, sondern wir haben dazu eigens einen Gesprächskreis eingerichtet, der uns seismografisch genau sagen kann, wo der Schuh drückt. Ich baue auf die Basis; sie gibt uns die richtigen Hinweise.

Richtig ist, meine Damen und Herren – das will ich nicht verhehlen –: Für bestimmte Fachrichtungen gibt es zu wenig Lehrkräfte. Das ist Fakt. Ich wiederhole aber in diesem Zusammenhang noch ein-

mal – das leuchtet jedem Bürger, jeder Bürgerin ein; Sie wissen es genauso –: Es braucht seine Zeit, um Lehrer zu werden, nämlich mindestens sechs Jahre. Man muss ein kleines überschaubares Rechenexempel durchführen, dann weiß man, wo der Schuh drückt. Es ist einfach nicht vorgesorgt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir begegnen diesem Problem mit einer neuen Lehrerausbildung, aber auch mit einem Programm zur Lehrgewinnung, in das wir zahlreiche Maßnahmen eingestellt haben. Ich nenne dabei den Seiteneinstieg, durchaus den Wegfall der Altersbegrenzung, die Einstellung von Fachhochschulabsolventen für den Einsatz in Berufskollegs, die Einführung von zwei Einstellungsterminen.

Auch ich, meine Damen und Herren, finde es sehr bedauerlich, dass in vielen Studien, denen es an Vergleichbarkeit mangelt, das duale System in seiner Bedeutung nicht richtig eingeschätzt wird. Wir halten es für zukunftsfähig und modernisieren es stets. Viele kommen zu uns, um gerade das duale System bei uns kennenzulernen und es möglicherweise in ihren Ländern umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen Ihr Baby von 1998 gerne lassen, aber wir ziehen es jetzt groß. Wir werben bereits in der Grundschule für das Berufskolleg.

Ein Erfolgsmodell im Erfolgsmodell ist sicherlich das berufliche Gymnasium. Aber auch in anderen Bildungsgängen des Berufskollegs sorgen wir für mehr Studienberechtigte in Nordrhein-Westfalen. Wir schaffen in Berufskollegs neue Zugänge zur Hochschule und ermöglichen dabei auch Anrechnungen auf Studiengänge. Wir schaffen konfliktfreie Anschlüsse der allgemeinbildenden Schulen an das Berufskolleg, und – darauf bin ich besonders stolz – wir ermöglichen Durchlässigkeit.

An die Adresse von Frau Schäfer gerichtet möchte ich noch mal sagen: Sie hat eben in ihrer Rede den Konflikt zwischen dem gegliederten Schulsystem und den Berufskollegs zelebrieren wollen. Dabei machte sie deutlich: Im Berufskolleg ist doch alles zusammen. Wenn ihr das jetzt lobt, müsst ihr doch eigentlich ein Stück weit über eure Schulstruktur nachdenken. – Frau Schäfer, ich habe noch nie einen jungen Menschen im dualen System, der das Schlachterhandwerk erlernen wollte, neben einem sitzen sehen, der die Hochschulreife erwerben wollte. Nicht alles ist in einem Pott. Das wollen wir auch nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich meinte das gerade durchaus positiv.

Wir haben einen ausführlichen Antrag vorliegen. Weil ich dafür eben in der Fragestunde ein Stück weit gerüffelt worden bin, muss ich anmerken, dass mir eines fehlt – Frau Beer, Sie haben darauf

hingewiesen, haben es aber leider in Ihrer Rede auch nicht erwähnt; deshalb spreche ich jetzt Sie persönlich an –: Ich danke wirklich allen Lehrkräften für ihr großes Engagement, für ihre hervorragende Arbeit. Sie unterrichten nicht nur Gymnasialisten und Bankkaufleute, sie meistern auch ganz schwierige Aufgaben, wenn sie nicht ausbildungsfähige Jugendliche vor sich haben, die sie fit machen. Dass das Berufskolleg ein Erfolgsmodell ist, liegt auch an unseren Lehrerinnen und Lehrern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Sommer.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/10518**, gestellt von der Fraktion der SPD. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD, und das sind Teile der Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Alle Grünen!)

– Alle Grünen? Man konnte es nicht sehen.

(Zuruf von der CDU: Ein Grüner war das!)

– Es hat nur ein Grüner aufgezeigt.

(Ralf Witzel [FDP]: Ein Grüner hat mit abgestimmt!)

Ich nehme zur Kenntnis: Alle Grünen haben diesem Antrag zugestimmt. Okay.

Ich komme zu:

#### **14 Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10442

erste Lesung

Die Einbringungsrede ist vom Innenminister zu Protokoll gegeben worden. (*Siehe Anlage 2*)

Eine weitere Beratung ist für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb schon zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/10442** an den **Innenausschuss**. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

## 15 UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen in NRW umsetzen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10523

Ich eröffne die Beratung und gebe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Steffens das Wort.

**Barbara Steffens\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit die UN-Konvention von der Bundesrepublik ratifiziert worden ist, haben wir schon das eine oder andere Mal über das Thema gesprochen, aber immer über einzelne Ausschnitte.

Hier und heute haben wir Ihnen einen Antrag vorgelegt, in dem wir noch mal versuchen aufzuzeigen, was jetzt eigentlich die Aufgabe des Landes ist, welche Bereiche alle berührt sind und wie man den Systemwechsel, der mit dieser UN-Konvention beschrieben wird, zügig auf den Weg bringen sollte.

Wir werden die Debatte nicht hier und heute abschließen. Das ist nicht unsere Absicht, sondern heute wollen wir den Aufschlag machen, um dann in die Ausschussberatungen und die weiteren Beratungen einzusteigen.

Für uns ist klar: Mit dieser UN-Konvention haben wir in der Betrachtung, in der Blickrichtung, in der gesamten bisherigen Ausrichtung der Politik für Menschen mit Behinderungen einen Paradigmenwechsel, und zwar insoweit, als wir von dem ursprünglichen, immer vorhandenen medizinischen Modell, das Defizit des Menschen an erster Stelle zu sehen, und diesem Wohlfahrtsgedanken endlich zum Menschenrechtsansatz kommen.

Also, ganz klar betrachtet: Die Behinderung liegt nicht im Menschen, sondern in der Umgebung, in der Umwelt. Die Barriere ist die Behinderung, die Kante ist die Behinderung und nicht der Mensch ist derjenige, der die Behinderung in sich trägt.

Dieser Paradigmenwechsel bringt Folgen und Konsequenzen mit sich: Die Gesellschaft muss davon Abstand nehmen, Sonderformen, Sonderstrukturen, Sonderlösungen zu schaffen. Vielmehr muss sie endlich von Anfang an in allen Prozessen Menschen mit Behinderungen „mitdenken“; Menschen mit Behinderungen müssen inklusive, also in der Gesellschaft, „mitgedacht“ und integriert werden und dürfen nicht ausgegrenzt und daneben in irgendeine Form von Sonderstruktur geschoben werden.

Das bezieht sich auf alle Lebensbereiche, auf alle grundsätzlichen Bereiche der Menschen. Das fängt bei der Bildung an, bei der wir es schon mehrfach diskutiert haben und wo ganz deutlich ist: Nur wenn wir ein Bildungssystem haben, in dem Menschen mit Behinderungen das Recht haben, selber zu

entscheiden, in welcher Bildungseinrichtung sie unterrichtet werden wollen, und nicht weiterhin in Sonderschulformen, in separierte einzelne Einrichtungen aussortiert werden, kommen wir da an, dass gemeinsamer Unterricht von Menschen mit und ohne Behinderungen als inklusives Schulsystem Normalität erhält.

Dieser Anfang, dieser erste Schritt, grundsätzlich in der Bildung ein inklusives System zu haben, ist ganz wichtig dafür, wie man das Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen erlebbar macht

(Beifall von den GRÜNEN)

und wie später auch die Denkweise und die Struktur in anderen Lebensbereichen vollzogen werden.

Selbstbestimmtes Wohnen und Leben ist eine ganz wesentliche Grundlage, die aus dieser UN-Konvention resultiert. Das heißt, nicht der Kostenvorbehalt darf im Vordergrund stehen, sondern der Mensch mit Behinderungen muss selber entscheiden können, ob er in einer Einrichtung leben will, ob er alleine leben will, mit wem er leben will, wo und wie er leben will. Es darf ihm nicht vorgeschrieben werden. Auch das muss inklusive, also selbstbestimmt, entschieden werden können.

Wir wollen das inklusive Gemeinwesen fördern, weil auch da klar ist, dass die eigenen Entscheidungen der Strukturen bedürfen, und wir wollen natürlich, dass Barrierefreiheit geschaffen wird.

Wie ist das mit Elternassistenz, wie ist das mit Assistenz für das Ehrenamt? Wie ist das mit Informationen, Broschüren, mit einfacher verständlicher Sprache? Wie können Menschen mit Behinderung Plenardebatten verfolgen? Wie kann Partizipation und Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben stattfinden? Wie werden Barrieren beim Arztbesuch abgebaut? Wie werden Barrieren bei kulturellen Ereignissen abgebaut? Wie kann die Teilhabe stattfinden?

Wichtig und ein ganz elementarer Bereich ist aber auch die berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, wo klar ist, dieses muss verbessert werden. Es kann nicht sein, dass auch hier die Sonderbeschäftigungsformen die Normalität sind, sondern der Mensch mit Behinderung muss selbst, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, in die Lage versetzt werden, dass er selbst entscheiden kann, in welcher Form er oder sie am Arbeitsleben partizipieren möchte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es muss klar sein, dass es hier unterschiedliche Angebote und unterschiedliche Formen gibt.

Einen letzten Punkt möchte ich in der Kürze der Zeit erwähnen. Es muss klar sein, dass ein besonderes Augenmerk auf Frauen mit Behinderungen gelegt wird, die oft in dieser Diskriminierungsspira-

le doppelt diskriminiert werden und wo an der Stelle oft der Blick fehlt, weil sie nicht in erster Linie als Frau, sondern nach wie vor als Mensch mit Behinderung gesehen werden. Das muss durchbrochen werden. Hier muss die Doppeldiskriminierung doppelt aufgebrochen werden. Ich hoffe, dass wir hier zu einem guten Prozess für Nordrhein-Westfalen kommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Steffens. – Für die CDU spricht Frau Kollegin Monheim.

**Ursula Monheim (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, wir haben hier im Plenum und auch im Fachausschuss mehrfach über die UN-Konvention gesprochen und ihre Bedeutung gewürdigt.

Es ist richtig, dass die Konvention einen – ich glaube, zunächst einmal – vorläufigen Endpunkt in einer Entwicklung markiert, die in den vergangenen Jahren einen bedeutenden Perspektivwechsel im Verständnis der Politik für Menschen mit Behinderungen mit sich brachte:

Nicht mehr Fürsorge, sondern Teilhabe, nicht mehr Benachteiligung und Diskriminierung, sondern umfassende Gleichstellung, nicht mehr Bevormundung, sondern Selbstbestimmung, nicht mehr der Blick auf mögliche Defizite, sondern der Blick auf das, was Gesellschaft leisten muss, um Menschen mit jeder Behinderung teilhaben zu lassen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gilt weltweit. Welche Konsequenzen die Umsetzung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen fordert, und zwar von Politik und Gesellschaft, das ist heute noch nicht absehbar.

Der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen beschäftigt sich ausführlich mit der Umsetzung der Konvention in Nordrhein-Westfalen. Analog einzelner Artikel der Konvention werden wichtige Lebensbereiche aufgezählt – Frau Steffens hat eben einige herausgegriffen –, es werden daraus Forderungen abgeleitet und eingehend erläutert, immer in enger Anlehnung an die Formulierung auch der Konvention.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind alle diese Forderungen auch verbindlich. Auf Ihre Forderung, dem Paradigmenwechsel müssten in Nordrhein-Westfalen Taten folgen, kann ich nur antworten: Ja, die Umsetzung muss folgen, und die Umsetzung wird folgen. Die Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26. März 2009 geltendes Recht in Deutschland. Dass wir dazu stehen, daran haben die CDU-Fraktion und auch die Landesregierung nie einen Zweifel gelassen.

Ich möchte zwei Punkte noch besonders ansprechen. Auf Seite 2 des Antrags wird kurz hervorgehoben, dass – ich zitiere – „das deutsche Recht für Menschen mit Behinderungen im internationalen Vergleich gut abschneidet.“ Das ist richtig.

Richtig wäre auch gewesen, zumindest darauf hinzuweisen, dass sich in den vergangenen Jahren die Lebenssituation für Menschen mit Behinderung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen entscheidend verbessert hat – auch hier im Gleichklang mit den Gesetzen, die in den letzten Jahren zu diesem Thema erlassen wurden. Nordrhein-Westfalen steht auch hier im Vergleich gut da.

Ein zweiter Punkt. In Art. 4 der Konvention wird darauf Bezug genommen, dass die volle Umsetzung der Rechte nur nach und nach, das heißt, in einem langen Prozess gelingen kann. Es wird außerdem gefordert, dass die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten in enger Konsultation mit den Interessenvertretungen der behinderten Menschen geschehen soll – getreu dem Leitspruch des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderung, der schon 2003 lautete: Nichts über uns ohne uns!

Dieser Aspekt der notwendigen Einbindung von Betroffenen fehlt mir in Ihrem Antrag. Er ist aber immens wichtig und sollte dringend beachtet werden, wenn wir an die Umsetzung hier in Nordrhein-Westfalen gehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in einer der ersten Plenardebatten zur UN-Konvention am 4. Dezember 2008 hat Minister Laumann das Plenum darüber informiert, dass er bereits im Mai 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die Artikel für Artikel prüft, was in Nordrhein-Westfalen noch zu tun ist.

Im Hinblick auf die von uns allen gewünschte positive Umsetzung dieser Konvention würden wir als CDU-Fraktion es sehr begrüßen, wenn das Ministerium im Ausschuss einen Bericht über die bisherige Arbeit, über die Vorgehensweise, über die Kooperationspartner und über mögliche erste Ergebnisse geben könnte, damit wir vor diesem Hintergrund den vorliegenden Antrag und das Anliegen dieses Antrags debattieren können.

Der Überweisung in den Fachausschuss stimmen wir zu und freuen uns auf intensive und konsensuale Beratungen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Monheim. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Killewald.

**Norbert Killewald (SPD):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat uns einen Antrag in Sachen

Behindertenpolitik vorgelegt. Wir haben im letzten halben Jahr schon einige Anträge zu diesem Thema gehabt und uns in der Obleuterunde vor einigen Wochen darauf geeinigt, dass wir im Februar eine Anhörung dazu machen wollen. Dabei wollen wir nicht nur die einzelnen Anträge bearbeiten, sondern wir wollen diese Anhörung zum Anlass nehmen, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen auch zur UN-Konvention Fragen stellt und Antworten erhält. Wir waren der Meinung, dass es endlich an der Zeit ist, von den Experten deren Meinung zu hören und anschließend die nächsten Schritte im Ausschuss zu bereden.

Insofern, meine Damen und Herren, ist es durchaus legitim, wenn eine Fraktion dieses Hauses ihre Meinung konkreter und differenzierter, als bisher geschehen, fasst. Neben diesem Antrag und den weiteren Anträgen können wir Dreierlei feststellen, was auch Grundlage der Anhörung sein wird:

1. die schon sehr alte Forderung der Teilhabeorientierung aus dem SGB IX,
2. die bereits im Dezember 2008 – Sie haben es gesagt, Frau Monheim – schon feststehenden Äußerungen der UN-Konvention sowie
3. die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie, die in Brüssel am 02.04.2009 diskutiert worden ist.

Seitdem haben wir klare Vorgaben und könnten eigentlich losschreiten. Als Sie vorhin sagten, die Landesregierung stehe zu diesen Forderungen, habe ich bei mir gedacht: Na ja, stehen alleine reicht nicht. „Stehen“ bedeutet nämlich auch: Ich stehe, aber ich schreite nicht voran.

Ich will die Vorwürfe der letzten Monate gar nicht so vehement wiederholen, wie es von dieser Stelle aus und auch schon im Ausschuss geschehen ist, will aber deutlich sagen: Eigentlich haben wir schon 13 Monate vertan.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist nicht wahr!)

Es ist schade, Herr Minister, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass Sie als Landesregierung und regierungstragende Fraktionen nicht schon selber Stellungnahmen veröffentlicht haben, dass Sie nicht das, was Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt haben, für sich auch schon manifestiert haben, hätte es doch gezeigt, dass richtig ist, was Minister Laumann in den letzten Jahren immer wieder unermüdlich wiederholt, dass für ihn nämlich die Behindertenpolitik die Königin der Sozialpolitik ist.

Herr Minister, wir werden uns am 24. Februar anhören, was die Fachwelt denn von dieser Königsdisziplin hält, wo sie Mankos sieht und Fortschritte in der Behindertenpolitik einfordert. Leider hat es diese Landesregierung versäumt, vorher schon

Position zu beziehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinker:** Danke schön, Herr Killewald. – Für die FDP spricht Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwa 1,7 Millionen Menschen mit Behinderung leben derzeit in Nordrhein-Westfalen. Davon sind 1,1 Millionen Menschen älter als 60 Jahre. Alleine aus der Tatsache, dass auch in diesem Bereich der Anteil älterer Menschen weiter zunehmen wird, ergeben sich für Politik und Gesellschaft insgesamt neue Herausforderungen.

Die UN-Konvention, die in Deutschland im März 2009 in Kraft getreten ist, beinhaltet die Verpflichtung, jede Form von Diskriminierung der Betroffenen auszuschließen und ihnen die gleichen Teilhaberechte zu garantieren wie Nichtbehinderten.

Im Augenblick wird auf Bundesebene geprüft, inwieweit die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen bereits dem Standard der Konvention gerecht werden und ob bzw. wo eventuell nachgebessert werden muss. Selbstverständlich fangen wir in der Politik für diesen Personenkreis ja nicht bei Null an. Dieser Prozess wurde in Nordrhein-Westfalen bereits eingeleitet. Die Landesbeauftragte für Menschen für Behinderungen, Angelika Gemkow, hat im Rahmen der Delegiertenversammlung des Landesbehindertenrates betont, dass die Konvention als Richtschnur gelten sollte, an der wir entsprechende Positionen und Gesetzesvorhaben ausrichten sollten.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Nordrhein-Westfalen mit dem Behindertengleichstellungsgesetz bereits gut aufgestellt ist.

Dass die Politik für diesen Personenkreis bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung einen hohen Stellenwert besitzt, hat auch durch das ressortübergreifende Programm „Teilhabe für alle“ gezeigt, in dem inzwischen 59 Projekte gebündelt worden sind. Es geht dabei um die Bereiche Arbeit, Bildung, Familie, Wohnen, aber selbstverständlich auch um den Abbau von Barrieren. Ich möchte an das konkrete Beispiel erinnern, dass die Landesregierung bereits 2008 ein Förderprogramm für Integrationsunternehmen ins Leben gerufen hat, mit dessen Hilfe 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen sollen.

Barrierefreies Bauen ist erklärte Zielsetzung der nordrhein-westfälischen Wohnraumförderung, und zwar sowohl im Neubau als auch im Wohnungsbestand. Auch im Kinderbildungsgesetz sind wir auf einem guten Weg. Dass in den letzten Jahren die

Zahl der stationären Wohnplätze zugunsten von selbständigen Wohnmöglichkeiten im ambulanten Bereich reduziert wurde, ist ebenfalls ein ermutigendes Zeichen.

(Beifall von der FDP)

Der FDP-Fraktion liegen besonders die Bürger- und Menschenrechte am Herzen. Deshalb möchten wir erreichen, dass die individuellen Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfe tatsächlich berücksichtigt werden. Dafür ist besonderes Fingerspitzengefühl erforderlich, um nicht zu einem fürsorgeorientierten Paradigma zurückzukehren und diese Menschen zu entmündigen. Vor diesem Hintergrund wäre es gut, wenn die Chancen des persönlichen Budgets für mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der Hilfen intensiver als bisher genutzt werden.

(Beifall von der FDP)

Darüber hinaus stellt die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gerade auch auf die leistungsrechtlichen Fragen bezogen ein wichtiges Ziel dar.

Die Kollegen haben schon angesprochen, wie die Beratungen fortgesetzt werden: Wir werden dazu eine Anhörung machen und heute der Überweisung des äußerst umfangreichen Antrags, zu dem wir jetzt im Plenum nicht detailliert Stellung nehmen können, zustimmen. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Romberg. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert die bislang von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannten Menschenrechte in einem eigenen Werk für alle Menschen mit Behinderungen. Es ist für Deutschland am 26. März 2009 verbindlich in Kraft getreten.

Das Übereinkommen berührt alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen. Wegen Umfang und Tiefe der einzelnen Normaussagen wird es zu Recht als Meilenstein auf dem Weg zur vollständigen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewürdigt. Es ist der Maßstab, an dem sich jeder Beitrittsstaat messen lassen muss. Was dieses Übereinkommen im Einzelnen fordert, ist zu analysieren.

Die Grünen haben sich inhaltlich intensiv mit der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt. Dabei habe ich erfreut zur Kenntnis genom-

men, dass auch die Opposition die rechtlichen Ausgangssituationen für die Menschen mit Behinderungen in unserem Land dahin gehend bewertet, dass wir in Deutschland im internationalen Vergleich gut abschneiden.

Allerdings fiel mir schon beim ersten Lesen auf, dass die Grünen eine wesentliche Vorschrift wohl nicht so ernst nehmen. Die UN-Konvention enthält nämlich folgende Vorgabe für das weitere Vorgehen – ich möchte sie wörtlich zitieren –:

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen ... über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das steht doch drin!)

An diese Vorgaben hält sich mein Ministerium konsequent. Die Landesregierung hat zur regierungsin-  
ternen Bearbeitung der UN-Behindertenkonvention bereits am 13. Mai 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung meines Ministeriums eingerichtet. Wie es sich für die Querschnittsaufgabe Behindertenpolitik gehört, arbeiten die Staatskanzlei und alle Ressorts hier mit.

Mein Ministerium hat bereits am 17. Februar 2009 alle behindertenpolitisch wichtigen Akteure und Institutionen in Nordrhein-Westfalen gebeten, ihre Bewertungen der neuen Konvention bis zum 30. August 2009 mitzuteilen. Die Beiträge wurden bearbeitet und gesichtet.

Termingerecht sind Ende November die Gespräche mit allen gesellschaftlichen Kräften in Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden, um der umfangreichen Stoffsammlung Kontur zu geben.

Über das Themenfeld Bildung haben die Ausschüsse des Landtags bereits auf der Grundlage verschiedener Anträge debattiert. Dazu hat es auch im Mai 2009 eine öffentliche Anhörung des Schulausschusses gegeben.

Frau Ministerin Sommer hat auf einer Veranstaltung im Rahmen der Zukunftskommission, zu der auch Vertreter der Zivilgesellschaft eingeladen waren, Ende Oktober erklärt, dass es ihr Ziel sei, ein grundsätzliches Elternwahlrecht in Bezug auf den schulischen Förderort eines behinderten Kindes einzuführen.

(Ministerin Barbara Sommer: Richtig!)

Zur Thematik „Bildung und UN-Behindertenrechtskonvention“ hat Frau Sommer zudem einen Gesprächskreis zur schulischen Weiterbildung mit Vertretern der Schulträger, der Lehrer, der Eltern-

verbände aller Schulformen, mit Wissenschaftlern und Vertretern der Fraktionen sowie mit Vertretern von Fachverbänden und anderen Ressorts eingerichtet, der erstmals am 25. Januar tagen wird.

Der so angelegte und aufgenommene NRW-Dialog wird von uns fortgesetzt. Erst nach dem Abschluss des Dialogs kann ermessens werden, ob und inwieweit Schlussfolgerungen aus dem neuen Recht zu ziehen sind.

Ich möchte gerne einen weiteren Punkt ansprechen. Ich würde es gut finden – aber das kann keiner von uns heute verbindlich zusagen, weil wir am 9. Mai einen neuen Landtag wählen –, wenn wir in der neuen Wahlperiode auch die Mitglieder der Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags in die Arbeitsgruppe in meinem Ministerium einbeziehen und versuchen würden, wie es in der Behindertenpolitik eine ...

(Zuruf von der SPD: Dann sind Sie kein Minister mehr!)

– Warten Sie es in Ruhe ab. Ich habe nicht gesagt, dass ich das hier verbindlich zusage. Ich empfinde eine Demut vor dem Wähler. Aber nachdem ich heute die Zeitungen gelesen habe, muss ich feststellen: An Ihrer Stelle würde ich mir ein paar Sorgen mehr machen, als ich sie mir zurzeit machen muss.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Aber ich glaube, dass es eine gute Tradition gibt und dass wir im neuen Landtag einmal schauen sollten, ob wir die Wege, die in Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der UN-Konvention beschrritten werden müssen, nicht auch wieder in möglichst großer Gemeinsamkeit festlegen.

Ich glaube, dass die Gemeinsamkeiten der Fraktionen in der Behindertenpolitik eine gute Tradition sind. Wenn ich dazu einen Beitrag leisten kann, sage ich: Ich möchte gerne, dass wir versuchen, das hier im Landtag fortzusetzen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister Laumann. – Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/10523** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich komme zu:

## **16 Gesetz zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10435

erste Lesung

Die Rede zur Einbringung wird von Minister Laumann zu Protokoll gegeben. (*Siehe Anlage 3*)

Eine weitere Beratung ist deshalb für heute nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10435** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das so angenommen.

Wir kommen zu:

## **17 Staatsvertrag zur Versorgungslastenteilung bei länderübergreifenden Dienstherrnwechseln**

Antrag  
der Landesregierung auf Zustimmung  
zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 14/10497

erste Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag **Drucksache 14/10497** an den **Hauptausschuss**. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so angenommen.

Tagesordnungspunkt

## **18 Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 14/10163 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 14/10526

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über die Empfehlung des Hauptausschusses, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10526 angenommen** und dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag entsprochen.

Tagesordnungspunkt

### 19 Hinterlegungsgesetz und Gesetz zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10406

erste Lesung

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/10406** an den **Rechtsausschuss**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt

### 20 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2009

Vorlage 14/3089

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/10527

Hier geht es um einen Antrag des Finanzministeriums gemäß Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung.

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10527**, die in Vorlage 14/3089 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und die beantragte Genehmigung erteilt.

Tagesordnungspunkt

### 21 Nachwahl einer stellvertretenden Beisitzerin für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/10528

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 14/10528 angenommen**.

Tagesordnungspunkt

### 22 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Bielefeld und 22 weiterer Städte und Kreise, die durch § 1a Abs. 1 AG-KJHG, in Kraft getreten am 11. November 2008, vorgenommene Übertragung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 verletze das Konnexitätsgebot des Art. 78 Abs. 3 LV NRW und die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung

VerfGH 12/09  
Vorlagen 14/3012 und 14/3049

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 14/10530

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lassen kann, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10530 angenommen**.

Tagesordnungspunkt

### 23 Verfassungsbeschwerde des Herrn A. gegen

- a) den **Beschluss des Oberlandesgerichts Köln vom 27. Januar 2009 – 7 W 101/08 –**,
- b) den **Beschluss des Landgerichts Köln vom 18. August 2008 – 5 O 120/08 –**

1 BvR 409/09  
Vorlage 14/3123

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 14/10531

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10531 angenommen**.

Tagesordnungspunkt

#### 24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 57

Abstimmungsergebnisse  
der Ausschüsse zu Drucksachen

AGS	14/4023
AGS	14/4330
AGFI	14/4353
AGFI	14/6516
AGFI	14/6953
AGS	14/6964
AGS	14/7837
AGFI	14/9768
AGFI	14/10081 EA
AGFI	14/10015
AGFI	14/10017
HFA	14/10142
AKV	14/10151
HFA	14/10152

Drucksache 14/10532

Die gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgelegte Übersicht enthält 13 Anträge, die vom Plenum nach Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die in **Übersicht 57 Drucksache 14/10532** enthaltenen **Abstimmungsergebnisse** in den Ausschüssen **bestätigt**.

Tagesordnungspunkt

#### 25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/61

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 14/61** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, damit sind am Ende der heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Donnerstag, den 21. Januar 2010, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

#### Schluss: 19:51 Uhr

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## Anlage 1

### Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen (TOP 9 – Fragestunde)

#### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 344

Die **Mündliche Anfrage 344** lautet:

#### **Steuersenkungen zulasten des Sozialausgleichs bei den Sozialversicherungen?**

Der Ministerpräsident des Bundeslandes Sachsen-Anhalt Wolfgang Böhmer (CDU) wird in einem Spiegelinterview (Ausgabe 1/2010, S. 30) mit folgenden Worten zitiert: „Manchmal muss man sich schon wundern. Ich kann mich noch erinnern, dass die CDU auf dem Leipziger Parteitag als ganz große sozialpolitische Linie beschlossen hat, den Sozialausgleich in den Sozialsystemen stärker über Steuergelder zu organisieren. Ich habe das damals mitgetragen, weil es mir durchaus einleuchtet, dass ein Spitzenverdiener mit seinem Steuergeld dazu beitragen kann, die Krankenversicherung von Kindern zu finanzieren. Es gibt keinen Grund von diesem weg abzurücken.“

Teilt der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen die Auffassung des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, dass es weiterhin sinnvoll ist, einen sozialen Ausgleich bei den Sozialversicherungen über Steuerzuschüsse zu ermöglichen und es insofern nicht sinnvoll sein kann – wie von der FDP gefordert – die Steuern zu senken und hier vor allem Besserverdienende zu entlasten, um dann die Beiträge für die Sozialversicherungen anzuheben, die gerade GeringverdienerInnen überproportional belasten?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales lautet:

Bei der Haushaltsaufstellung ist es wichtig, von realistischen Annahmen über Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen auszugehen. Über die Ausgestaltung der weiteren Maßnahmen im steuerlichen Bereich sollte daher nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzung beraten und entschieden werden. Daher macht es wenig Sinn, bereits heute über etwaige Auswirkungen auf Bundeszuschüsse zu den sozialen Sicherungssystemen nachzudenken.

Der Berliner Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP sieht jedenfalls eine Kürzung dieser Zuschüsse nicht vor. Im Gegenteil: In der gesetzlichen Krankenversicherung ist für 2010 eine einmalige Aufstockung des Zuschusses um 3,9 Milliarden € vorgesehen.

Für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung soll der Bundeszuschuss in den Jahren 2010 und 2011 um insgesamt 200 Millionen € erhöht werden. Dies halte ich für den richtigen Weg.

#### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 345

Die **Mündliche Anfrage 345** lautet:

#### **Hoteliere statt Schulesen**

„Schlimm finde ich es vor allem, wenn Kinder in der Schule hungrig sind“, sagte Ministerpräsident Rüttgers der Nachrichtenagentur ddp am 25.12.2009.

„Das ist ein Problem, das mir große Sorgen bereitet. Schlimm finde ich es vor allem, wenn Kinder in der Schule hungrig sind, weil sie kein Frühstück bekommen oder weil sie kein Geld für ein gemeinsames Mittagessen haben“, sagte der Ministerpräsident weiter. Er wolle in Berlin weiter für eine neue Regelung kämpfen und mit einer Initiative gegen Kinderarmut vorgehen.

Warum hat die Landesregierung dem Steuergeschenk an die Hoteliere zugestimmt, anstatt darauf zu dringen, dass im Koalitionsvertrag und aktueller Gesetzgebung das Schulesen für arme Kinder abgesichert wird?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales lautet:

Der in der Mündlichen Anfrage dargestellte Sachverhalt stellt einen Gegensatz her, der so nicht existiert. Ziel der Landesregierung ist es, allen Kindern die Möglichkeit zu einer warmen Mahlzeit zu verschaffen. Dabei ist die Landesregierung bemüht, dieses Ziel durch einen zweifachen Ansatz zu verfolgen.

1. Die Landesregierung betreibt eine Wirtschaftspolitik, die möglichst viele Arbeitsplätze sichert oder diese neu entstehen lässt. Diesem Ziel dient auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, mit dem Impulse zur Überwindung der derzeitigen Wirtschaftskrise gesetzt werden.
2. Außerdem hat die Landesregierung seit Jahren klare Schwerpunkte bei der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten gesetzt – und dies sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Bereits seit 2006 hat sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf Bundesebene für bedarfsgerechte Kinderregelsätze eingesetzt.

Im Jahr 2006 wurde eine Expertenrunde einberufen, die die Leistungen für Kinder und Jugendli-

che nach dem SGB II und dem SGB XII überprüft hat.

2007 und 2008 hat das MAGS über den Bundesrat und die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister die Bundesregierung aufgefordert, die Höhe der Regelsätze für Kinder zu überprüfen und einen eigenständigen Bedarf von Kindern zu ermitteln und diese nicht nur prozentual von den Erwachsenen abzuleiten.

Die Landesregierung begrüßt es daher ausdrücklich, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der Kinderregelsätze und des gesamten Regelsatzsystems überprüft. Die Landesregierung wird sich mit all ihren Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die erwarteten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts möglichst rasch umgesetzt werden.

Kinderarmut kann aber nicht allein mit gerechten Regelsätzen bekämpft werden. Deshalb hat die Landesregierung 2008 einen Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ eingerichtet. Dieser Runde Tisch soll vor allem für Kinder aus einkommensschwachen Familien neue Perspektiven schaffen. Auftrag und Ziel ist es, fachübergreifende Strategie- und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Damit soll der Politik ermöglicht werden, noch besser und zielgenauer die Benachteiligung von Kindern zu bekämpfen und Chancengerechtigkeit herzustellen.

Des Weiteren hat die Landesregierung 2008 das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ins Leben gerufen. Dieses Programm wird aktuell von über 82.000 Kindern aus sozial benachteiligten Familien in Anspruch genommen. Trotz angespannter Haushaltslage hat die Landesregierung dieses Programm um weitere zwei Jahre bis 2011 verlängert und noch einmal um über 4 Millionen € auf jetzt 19,3 Millionen € aufgestockt.

### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 346**

Die **Mündliche Anfrage 346** lautet:

#### **Stillhalten für NRW?**

In der „Financial Times Deutschland“ vom 30.12.2009 äußert sich Arbeitsminister Laumann zum Zustand der schwarz-gelben Bundesregierung. Angeblich sei ihm der Kragen geplatzt, und er wird mit der Aussage: „Ich wäre schon froh, wenn die still halten würden“, zitiert.

Warum will Minister Laumann nicht, dass die Bundesregierung ihren Koalitionsvertrag umsetzt?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales lautet:

Die Intention Ihrer Mündlichen Anfrage ist ebenso durchschaubar wie absurd. Selbstverständlich bin ich der Meinung, dass der Koalitionsvertrag der Bundesregierung umgesetzt werden muss. Ich stehe zur Vertragstreue.

Gerade die Regierungsfraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags haben für eine bürgerliche Mehrheit auf der Bundesebene gekämpft, damit es für Deutschland und damit auch für Nordrhein-Westfalen weiter aufwärts geht. Dass dies möglich ist, haben bereits zahlreiche bürgerliche Koalitionen in anderen Ländern und auch auf der Bundesebene bewiesen.

Dabei lebt die nordrhein-westfälische Landesregierung im Korpsgeist vor, dass wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit zwei Seiten derselben Medaille sind und unabdingbar zusammengehören.

Genau diesen Korpsgeist wünsche ich mir von allen Regierungen. Dass Sie damit wenig anfangen können, leuchtet mir ein. Aber nicht jeder, der seinen Unmut über bestimmte meinungsbildende Diskussionen äußert, die zunächst besser untereinander statt in der Öffentlichkeit geführt werden sollten, stellt damit die Grundlage für das Handeln der Bundesregierung infrage.

Den Zusammenhang, in dem dieses Zitat gefallen ist, verschweigen Sie bewusst. Hätten Sie das Originalzitat aus den „Westfälischen Nachrichten“ vom 29. Dezember 2010 zugrunde gelegt, wäre Ihre Mündliche Anfrage hinfällig.

Dort habe ich lediglich die unnötigen Diskussionen und Steuersenkungen auf die Frage nach Wahlkampfhilfe durch die CDU/FDP-Koalition in Berlin kommentiert und dabei nicht die Basis der Koalition infrage gestellt.

Auch die Intention Ihrer Mündlichen Anfrage, dass die sogenannten Grausamkeiten nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen kommen, entbehrt jeder Grundlage.

Deutschland benötigt dringend ein einfacheres und gerechteres Steuersystem, das nach Möglichkeit auch zu Entlastungen führt, um mehr Wachstum freizusetzen. All das steht im Koalitionsvertrag.

Es steht aber auch im Koalitionsvertrag, dass alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Daher können verlässliche Aussagen erst nach der Steuerschätzung getroffen werden, und auch dann kann meiner Meinung nach ernsthaft im Detail diskutiert werden.

Ich habe im Interview mit den „Westfälischen Nachrichten“ ganz klar die aus meiner Sicht erforderlichen Schwerpunkte künftigen Regierungshandelns skizziert:

- Das Bildungssystem muss an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden.
- Wir müssen ausgeglichene öffentliche Haushalte erreichen, wenn es die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zulassen.
- Das Land muss zusammengehalten und kein Mensch darf aufgegeben werden.

All das sind Maximen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Ich bin mir sicher, dass dafür auch die Berliner Regierungskoalition steht; denn genau diese Aussagen deckt der Koalitionsvertrag auf Bundesebene ab.

Also, Frau Löhrmann: Warten Sie den Erfolg der Berliner Regierungskoalition in Ruhe ab und widmen sich der Sachpolitik in der Opposition, statt Ängste zu schüren.

Und zu Ihrer Information: Nicht jede Meinungsverschiedenheit ist bei CDU/CSU und FDP gleich ein handfester Ehekrach.

#### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 347**

Die **Mündliche Anfrage 347** lautet:

#### **Einsparungen im Sozialetat des Bundes?**

Laut „Rheinischer Post“ vom 04.01.2010 will die Bundesregierung die für 2011 geplanten Steuer-senkungen offenbar teilweise mit Einsparungen im Sozialetat und bei der Bundesagentur für Arbeit finanzieren. Vom FDP-Finanzpolitiker Scheffler wird gefordert, bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik einzusparen. Der Vize-Chef der Unions-Bundestagsfraktion Fuchs sieht bei den Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen ein Einsparpotenzial von mehreren Milliarden Euro.

Welche Einsparungen im Sozialetat des Bundes sind aus der Sicht der Landesregierung vertretbar?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales lautet:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf den Haushaltsansatz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – BMAS – bezieht.

Dazu liegt der Einzelplan 11 des zweiten Regierungsentwurfs zum Haushalt 2010 vom Dezember letzten Jahres vor. Daraus geht hervor, dass dem BMAS im Jahr 2010 insgesamt rund 15 % mehr Mittel zur Verfügung stehen als 2009 (147 Milliarden € 2010 im Vergleich zu 128 Milliarden € 2009).

Der Ausgabenanstieg ist vor allem auf die Wirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen. So erhält die Bundesagentur für Arbeit einen Zuschuss in Höhe

von 16 Milliarden €, um die besonderen Belastungen in 2010 durch Kurzarbeit, Maßnahmen der Konjunkturpakete und geringere Beitragseinnahmen auszugleichen.

Ebenso sind höhere Ausgaben für das Arbeitslosengeld II vorgesehen. Insgesamt erhöhen sich die Leistungen des Bundes nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch um rund 17 Milliarden € (Kapitel 1112 des Einzelplans 11).

Aus dem aktuellen Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2010 lassen sich demnach keine Einsparungen im Bereich der Leistungen für ALG-II-Empfänger oder zur Eingliederung in Arbeit erkennen. Im Gegenteil: Aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf dem Arbeitsmarkt sind Ausgabensteigerungen vorgesehen.

Niedrigere Ausgaben sind im Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2010 nur für die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von 3,7 Milliarden € auf 3,4 Milliarden € vorgesehen (nach § 46 SGB II – Titelgruppe 01/632 11 – 251).

Nach Auffassung der Landesregierung ist die mit dem 6. Gesetz zur Änderung des SGB II angestrebte Absenkung der Bundesbeteiligung von 25,4 % im Jahre 2009 auf bundesdurchschnittlich 23,6 % im Jahre 2010 (für NRW auf 23 %) nicht tragbar.

Daher hat auf Antrag Nordrhein-Westfalens der Bundesrat am 18. Dezember 2009 mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, den Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen. Voraussichtlicher Termin für den Vermittlungsausschuss ist der 27. Januar 2010.

#### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 348**

Die **Mündliche Anfrage 348** lautet:

#### **Kommt die Kopfpauschale?**

Laut „Rheinischer Post“ vom 08.01.2010 gibt es eine feste Verabredung von Kanzlerin Merkel, strittige Themen vor der Landtagswahl in NRW nicht anzupacken. Verwiesen wird auf ein internes Regierungspapier, „das die Ergebnisse der Meseberger Klausurtagung vom November mit konkreten Zeitvorgaben verbindet“.

Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) soll vor dem 9. Mai 2010 keine Details zur umstrittenen Pauschalprämie in der Krankenversicherung vorlegen, sondern lediglich eine Kommission zur Gesundheitsreform vorschlagen.

*Welche Haltung hat die Landesregierung zur Einführung einer möglichen Kopfpauschale?*

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales lautet:

*Es besteht derzeit keine Veranlassung für die Landesregierung, sich konkret zu einer Kopfpauschale als Finanzierungselement der gesetzlichen Krankenversicherung zu positionieren.*

*Für die Landesregierung stehen bei allen Überlegungen, wie unser Gesundheitssystem zukünftig finanziert werden soll, drei Bedingungen im Mittelpunkt:*

- 1. Die Beitragszahler dürfen nicht überfordert werden.*
- 2. Arbeit darf nicht durch hohe Sozialabgaben immer teurer werden.*
- 3. Die wegen der engen Anknüpfung an den Lohn bestehende Konjunkturabhängigkeit der Beitragseinnahmen muss reduziert werden.*

*Die Landesregierung steht für ein solidarisches Gesundheitssystem ein. Zu hinterfragen ist aber, ob Solidarität wie bislang allein innerhalb der GKV-Gemeinschaft gelebt werden muss. Die Solidarität mit Kranken und Geringverdienern kann auch als gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, der durch den Einsatz weiterer Steuergelder Rechnung getragen wird. Dadurch würden Risiken auf mehr Schultern verteilt.*

*Der Weg hierzu ist von der Politik Schritt für Schritt gegangen worden. Der Bund überweist in diesem Jahr 15,7 Milliarden € an den Gesundheitsfonds; 2008 lag der Bundeszuschuss bei gerade 2,5 Milliarden €.*

*An diesen Maßstäben wird die Landesregierung auch die Vorschläge der Berliner Regierungskommission messen. Deren Vorschlag sollte man zunächst abwarten, statt zu spekulieren.*

#### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 349**

Die **Mündliche Anfrage 349** lautet:

#### **Rückzug von NRW aus dem Glücksspiel-Staatsvertrag?**

*„Die Welt“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 17. Dezember 2009 über eine Befassung der Sportministerkonferenz der Länder mit dem Thema Glücksspielstaatsvertrag.*

*In dem Artikel heißt es: „Das staatliche Glücksspielmonopol in Deutschland steht wegen des fehlenden Rückhaltes in den Bundesländern möglicherweise vor einer Neuregelung. Es hätten sich bei der jüngsten Sportministerkonferenz nur Bremen, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Baden-*

*Württemberg und Berlin für das geltende Gesetz ausgesprochen ...“.*

*Bedeutet dies, dass das Land NRW bereits eine Entscheidung getroffen hat, nicht mehr an dem bisherigen Glücksspielvertrag festzuhalten?*

Die **schriftliche Antwort** des Innenministers lautet:

*Die Sportminister der Länder haben im Rahmen der 33. Sportministerkonferenz über den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz zur Finanzierung des Sports einen Beschluss gefasst, in dem sich die Länder zu ihrer Finanzierungsverantwortung für den Sport bekennen.*

*Insbesondere der Teil der Beschlussfassung, der sich mit dem Glücksspielstaatsvertrag beschäftigt, dürfte gar keinen Anlass zu Spekulationen hinsichtlich einer möglicherweise bereits bestehenden Entscheidung Nordrhein-Westfalens geben. Hier heißt es nämlich:*

*Der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag wird im Jahr 2010 evaluiert. Sowohl bei einer – gegebenenfalls modifizierten – Fortführung des staatlichen Glücksspielmonopols als auch bei einer möglichen Liberalisierung des Glücksspiel- oder Wettmarktes ab 2012 appelliert die SMK schon heute an alle Verantwortlichen, auch zukünftig sicherzustellen, dass der Sport als wichtiger gemeinnütziger Destinatär im bisherigen Umfang erhalten bleibt oder dass – bei einer Liberalisierung des Marktes – alle notwendigen steuerlichen, abgabenrechtlichen und technischen Vorkehrungen getroffen werden, dass über Konzessionsabgaben oder gemeinwohlorientierte Zweckabgaben auch in Zukunft die Erträge für die gemeinnützige Destinatäre gesichert werden können.*

*Damit ist klar: Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden. Dies alles ergibt sich unmittelbar aus dem Beschluss der Sportministerkonferenz vom 19./20.11.2009, den ich dem Landtag als Vorlage übermittelt habe.*

#### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 350**

Die **Mündliche Anfrage 350** lautet:

#### **Laufzeitverlängerung Atomkraftwerke**

*Laut „Rheinischer Post“ vom 08.01.2010 gibt es eine feste Verabredung von Kanzlerin Merkel, strittige Themen vor der Landtagswahl in NRW nicht anzupacken. Verwiesen wird auf ein internes Regierungspapier, „das die Ergebnisse der Meseberger Klausurtagung vom November mit konkreten Zeitvorgaben verbindet.“*

*Der bayerische Umweltminister Söder (CSU) brachte Ende vergangener Woche eine zehnjäh-*

rige Laufzeitverlängerung der AKWs ins Gespräch.

Welche Haltung nimmt die Landesregierung zur geplanten Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke ein?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie lautet:

*Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie, dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt:*

*Entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags wird die Kernenergie als Brückentechnologie charakterisiert. Das Neubauverbot im Atomgesetz bleibe bestehen.*

*Weiterhin wird im Koalitionsvertrag explizit ausgeführt, dass die Koalition bereit sei, „die Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke unter Einhaltung der strengen deutschen und internationalen Sicherheitsstandards zu verlängern“.*

*Für Nordrhein-Westfalen ist festzustellen, dass hier kein Kernkraftwerk mehr kommerziell betrieben wird und daher auch keine Anträge auf Laufzeitverlängerung gestellt werden. Gleichwohl wird – insbesondere mit Blick auf die Erreichung der klimapolitischen Ziele – der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angesprochene Charakter der Kernenergienutzung als „Brückentechnologie“ und die damit verbundene Verlängerung von Laufzeiten bestehender Anlagen von der Landesregierung inhaltlich mitgetragen. Hierdurch wird die Option eröffnet, unter Gewährleistung eines technisch sicheren Betriebs einen Beitrag zur wirtschaftlichen Energieversorgung und als Brückentechnologie für die Weiterentwicklung alternativer Energien und für einen effizienten Klimaschutz zu leisten.*

*Zu den Voraussetzungen einer Laufzeitverlängerung soll gemäß Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags eine Vereinbarung mit den Betreibern abgeschlossen werden, in der nähere Regelungen zu Betriebszeiten, Sicherheitsniveau und Höhe, Zeitpunkt und Mittelverwendung des Vorteilsausgleichs getroffen werden. Zum derzeitigen Stand der Vorbereitungen einer solchen Vereinbarung auf Bundesebene liegen der Landesregierung keine Informationen vor.*

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 351**

Die **Mündliche Anfrage 351** lautet:

### **Welchen Neustart will Rüttgers?**

*Ausweislich vielfältiger Medienberichte fordert Ministerpräsident Rüttgers wie auch etliche andere Unions-Vertreter einen Neustart der erst wenige Monate arbeitenden schwarz-gelben Bundesregierung. In seinem Interview im „Stern“ vom 14.01.2010 präzisiert er diese Forderung dahin gehend, dass er einen Neustart zur Steuerpolitik wünscht.*

*Was genau meint der Ministerpräsident von NRW, wenn er von Neustart spricht?*

Die **schriftliche Antwort** des Finanzministers lautet:

*Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie wie folgt:*

*Die Folgen der Finanzkrise und des mit ihr verbundenen Wachstumseinbruchs können nur durch eine Kombination aus nachhaltigem Wachstum und kluger Sparsamkeit schrittweise bewältigt werden. Die Landesregierung wird die Bundesregierung in ihrem Vorhaben einer Steuerstrukturreform mit dem Ziel eines einfacheren, niedrigeren und gerechteren Steuersystems unterstützen, um weitere Wachstumskräfte zu entfalten. Dabei ist es wichtig, von realistischen Annahmen über Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen auszugehen.*

*Dementsprechend sieht der auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und FDP für die laufende Legislaturperiode geschlossene Koalitionsvertrag vor, dass alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Die Wachstumsprognose für dieses Jahr schwankt zwischen 1,2 und rund 3 %. Dazwischen liegen Milliarden an Steuereinnahmen.*

*Deshalb müssen zunächst der Spielraum und der zeitliche Rahmen ausgelotet werden, innerhalb derer die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele umgesetzt werden können. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage hierfür wird die nächste Steuerschätzung Anfang Mai sein.*

*Die Aussichten der Wirtschaft im bevölkerungsstärksten Bundesland der Republik – das hat das jüngste Wirtschaftsgespräch 2010 der Landesregierung mit der Bundeskanzlerin ergeben – benötigen ein intelligentes Zusammenspiel verschiedener Wachstumsimpulse. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wird die Landesregierung unterstützen.*

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 352**

Die **Mündliche Anfrage 352** lautet:

### **Was geht vor? Steuersenkungen oder solide Haushalte?**

*Der Ministerpräsident des Bundeslandes Sachsen-Anhalt Wolfgang Böhmer (CDU) wird in einem „Spiegel“-Interview (Ausgabe 1/2010, S. 30) mit folgenden Worten zitiert: „Ich habe die Liberalen in den letzten Jahren bei mir im Landtag beobachtet und in der Föderalismuskommission II. Überall haben sie mit Nachdruck verlangt, im Grundgesetz die Aufnahme neuer Schulden zu verbieten. Dieselbe Partei hat jetzt überhaupt kein Problem damit, Milliardenbeträge zu leihen, um Steuersenkungen zu finanzieren. Konsequenz ist das nicht.“*

*Teilt der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen die Auffassung des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, dass es ein eindeutiger Widerspruch ist, einerseits die Schuldenbremse zu fordern und andererseits immer neue Schulden aufzuhäufen, wie es die Steuersenkungsverprechen von CDU und FDP im Koalitionsvertrag des Bundes – insbesondere auf Betreiben der FDP – unweigerlich zur Folge hätten?*

Die **schriftliche Antwort** des Finanzministers lautet:

*Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technik wie folgt:*

*Die Bewältigung der Folgen der Finanzkrise und des drastischen konjunkturellen Einbruchs stellen eine große Herausforderung für die Haushalts- und Finanzpolitik dar. Die Auswirkungen können nur durch eine Kombination aus nachhaltigem Wachstum und kluger Sparsamkeit schrittweise bewältigt werden.*

*Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, gesamtwirtschaftliche Belebungsstendenzen durch zielgerichtete Maßnahmen zu unterstützen und gleichzeitig auf restriktiv wirkende Eingriffe zu verzichten, die eine konjunkturelle Erholung gefährden könnten. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung die Bundesregierung in ihrem Vorhaben einer Steuerstrukturreform mit dem Ziel eines einfacheren, niedrigeren und gerechteren Steuersystems, um weitere Wachstumskräfte zu entfalten.*

*Bei der Haushaltsaufstellung ist es wichtig, von realistischen Annahmen über Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen auszugehen. Über die Ausgestaltung der weiteren Maßnahmen im steuerlichen Bereich sollte daher nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzung beraten und entschieden werden.*

*Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen erhebliche Wachstumseffekte hervorrufen, die zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen werden.*

### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 353**

Die **Mündliche Anfrage 353** lautet:

#### **Verkomplizierung des Steuerrechts und Klientelpolitik**

*Der Ministerpräsident des Bundeslandes Sachsen-Anhalt Wolfgang Böhmer (CDU) wird in einem „Spiegel“-Interview (Ausgabe 1/2010, S. 30) mit folgenden Worten zitiert: „Ich gönne den Hoteliers die Senkung der Mehrwertsteuer. Aber das war reine Klientelpolitik. Es gibt viele Gruppen, die mit dem gleichen Recht eine Senkung ihres Steuersatzes verlangen können. Bei mir sagen etwa die Handwerker, ein reduzierter Tarif wäre ein toller Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Das ist sogar richtig. Nur können wir nicht immer neue Ausnahmen produzieren. Die Politik muss auch mal die Kraft haben, Nein zu sagen.“*

*Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, dass es nicht sinnvoll ist, das Steuerrecht durch zusätzliche Ausnahmeregelungen – wie es CDU und FDP auf Drängen der FDP im Koalitionsvertrag vereinbart haben – zu verkomplizieren, und dass es sinnvoller sei, die Mehrwertsteuer für Handwerkerinnen und Handwerker zu senken statt für das Klientel der Hoteliers?*

Die **schriftliche Antwort** des Finanzministers lautet:

*Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wie folgt:*

*Zum 1. Januar 2010 ist das Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten. Damit können die in diesem Gesetz enthaltenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen ihre Wachstumsimpulse mit sofortiger Wirkung entfalten. Das geschnürte Gesamtpaket steuerlicher Entlastung für Familien und gezielte, in ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen noch begrenzte Maßnahmen für Unternehmen im Umfang von 8,5 Milliarden € sind in besonderem Maße geeignet, einen Beitrag zur Überwindung der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zu leisten.*

*Die facettenhafte Reduktion der Bewertung dieses Gesetzes auf einzelne Branchen und isolierte steuerpolitische Zielsetzungen verkennt den volkswirtschaftlichen Zusammenhang, in dem dieses Gesetz im Kontext zu den bereits im vergangenen Jahr verabschiedeten Konjunkturpaketen steht.*

#### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 354**

Die **Mündliche Anfrage 354** lautet:

#### **Schmerzgrenze bei Steuersenkungen erreicht?**

*Der Ministerpräsident des Bundeslandes Sachsen-Anhalt Wolfgang Böhmer (CDU) wird in einem „Spiegel“-Interview (Ausgabe 1/2010, S. 30) mit folgenden Worten zitiert: „Ich sehe keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen. Wir haben gerade das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, das kostet die öffentliche Hand acht Milliarden Euro. Damit ist die Schmerzgrenze erreicht. (...) In der Koalitionsvereinbarung (Anmerkung: gemeint ist der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP auf Bundesebene) heißt es ausdrücklich, dass jede Aussage unter Haushaltsvorbehalt steht. Für die Zustimmung der Länder gilt das entsprechend. Wir sind für unsere Haushalte verantwortlich. Ich will, dass der Bund versteht, unter welchen Bedingungen wir stehen. Ich glaube, alle meine CDU-Kollegen sehen das genauso.“*

*Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, dass die Bundesländer zunächst ihren eigenen Haushalt in Ordnung bringen müssen und daher Steuersenkungen in 2011 nicht zu stemmen sind?*

Die **schriftliche Antwort** des Finanzministers lautet:

*Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technik wie folgt:*

*Die Folgen der Finanzkrise und des mit ihr verbundenen Wirtschaftseinbruchs können nur durch eine Kombination aus nachhaltigem Wachstum und kluger Sparsamkeit schrittweise bewältigt werden. Bei der Haushaltsaufstellung ist es wichtig, von realistischen Annahmen über Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen auszugehen. Über die Ausgestaltung der weiteren Maßnahmen im steuerlichen Bereich sollte daher nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzung beraten und entschieden werden.*

*Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten*

*Maßnahmen erhebliche Wachstumseffekte hervorrufen, die zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen werden.*

#### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 355**

Die **Mündliche Anfrage 355** lautet:

#### **Finanzierungsvorbehalt nichts wert?**

*In der Bundesregierung tobt derzeit ein Streit darüber, ob und in welcher Form weitere Steuersenkungen, wie sie vor allem die FDP fordert, umgesetzt werden. Während Vertreter der FDP darauf verweisen, dass in den Koalitionsverhandlungen alles seriös berechnet worden sei, wird seitens der Union auf den „Finanzierungsvorbehalt“ verwiesen. Ministerpräsident Rüttgers hat der FDP-Fraktionsvorsitzenden Birgit Homburger in dem Zusammenhang Unseriosität vorgeworfen. In „Spiegel-Online“ vom 07.01.2010 spottet Rüttgers: „Wenn sie Steuern unabhängig vom Geld in der Kasse senken könne, werde er sie gern für den Wirtschafts-Nobelpreis vorschlagen.“ Offenbar gibt es keine klare Priorität in der Steuer- und Finanzpolitik.*

*Welchen Wert hat der Finanzierungsvorbehalt im schwarz-gelben Koalitionsvertrag der Bundesregierung?*

Die **schriftliche Antwort** des Finanzministers lautet:

*Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technik wie folgt:*

*Der auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode geschlossene Koalitionsvertrag sieht vor, dass alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Dies gilt nach Einschätzung der Landesregierung auch für die im Koalitionsvertrag verankerten weitergehenden steuerpolitischen Maßnahmen, über die zu gegebener Zeit jeweils im Lichte der aktuellen Lage der öffentlichen Kassen entschieden wird. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung die Bundesregierung in ihrem Vorhaben einer Steuerstrukturreform mit dem Ziel eines einfacheren, niedrigeren und gerechteren Steuersystems, um weitere Wachstumskräfte zu entfalten.*



## Anlage 2

### **Zu TOP 14 – Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede**

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister:

*Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen knüpfen wir an die Zielsetzungen an, mit denen wir – alle Fraktionen des Landtags – in 2005 die Novelle des Stiftungsgesetzes verabschiedet haben. Das Stiftungsgesetz aus 2005 ist allerdings befristet und tritt zum 25.02.2010 außer Kraft.*

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Ziele des Gesetzes verstetigt und verbessert werden, um ehrenamtliches Engagement durch Deregulierung und Vermeidung bürokratischer Hürden noch effektiver zu unterstützen.*

*Um den Änderungsbedarf zu ermitteln, hat das Innenministerium zur Evaluierung eine Umfrage bei Verbänden und Gremien durchgeführt sowie auch die Aufsichtsbehörden intensiv einbezogen.*

*Die Antworten zeigen uns eine hohe Zufriedenheit mit dem Stiftungsgesetz und der danach praktizierten Stiftungsaufsicht. Der Grundsatz „weniger ist mehr“ findet auch hier seine Bestätigung.*

*Die hohe Zahl der Neugründungen seit 2005 zeigt, dass die Regelungen sich bewährt haben.*

*Grundlegende Änderungen sind im vorliegenden Gesetzentwurf deshalb nicht enthalten. Im Wesentlichen enthält er Klarstellungen im Detail, Unschärfen werden beseitigt.*

*Der eine oder andere Änderungsvorschlag verfolgt zusätzlich das Ziel weiterer Entbürokratisierung bzw. kommt der Verwaltung der Stiftung entgegen.*

*Der Gesetzentwurf enthält keine schärferen Kriterien zum Umfang der Aufsicht.*

*Dass Aufsicht unverzichtbar ist, hat sich gerade in den letzten beiden Jahren in der Finanzkrise gezeigt.*

*Empfehlungen und jährliche Prüfungen der Aufsicht zur Erhaltung des Stiftungskapitals mit dem Ziel, dass die nachhaltige und dauerhafte Zweckerfüllung gewährleistet ist, waren für viele Stiftungen hilfreich.*

*Für die anstehende Novellierung gibt es natürlich auch Wünsche, die nicht zu erfüllen sind – jedenfalls nicht vom Landesgesetzgeber.*

*Stiftungen sind geprägt vom Ewigkeitsgedanken – das macht sie stark – und einer größtmöglichen Gestaltungsfreiheit des Stifters; das lässt sie flexibel agieren.*

*Für viele Regelungen der Stiftungssatzungen kann der Stifter der Stiftung Änderungsmöglichkeiten zugestehen, aber nicht für alles. Denn bereits der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2002 bei der damaligen Modernisierung des Stiftungsrechts hinsichtlich der Voraussetzungen für die Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts bestimmte Vorgaben gemacht.*

*Hiernach kann der Stiftungszweck nach Anerkennung nicht zur umfassenden Disposition des Stifters oder der Stiftung gestellt werden, wobei allerdings notwendige Änderungen nicht ausgeschlossen sind.*

*Weitergehende gesetzgeberische Kompetenzen für eine Ausweitung des im BGB verankerten materiellen Stiftungsrechts besitzen die Länder nicht.*

*In schwierigen Zeiten mit äußerst knappen Ressourcen kommt der Bedeutung ehrenamtlichen Engagements ein immer größerer Stellenwert zu; die Stiftungslandschaft spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Es scheint, dass die Finanzkrise auch hier ihre Spuren hinterlassen hat. Deswegen freue ich mich, dass Nordrhein-Westfalen sich mit der Zahl der Neugründungen mit ca. 190 in 2009 weiterhin auf hohem Niveau bewegt.*



### Anlage 3

#### **Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede**

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

*Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes soll ausschließlich eine Anpassung an höherrangiges Recht erfolgen, und zwar eine Anpassung nach Maßgabe der EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Die Dienstleistungsrichtlinie verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt zu fördern.*

*Um die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten im Binnenmarkt zu erleichtern, sollen die Verwaltungsverfahren in den Mitgliedstaaten vereinfacht und die Genehmigungsregelungen soweit wie möglich harmonisiert werden.*

*Auch das Hafensicherheitsgesetz musste einer Überprüfung unter dienstleistungsrechtlich relevanten Gesichtspunkten unterzogen werden. Diese Überprüfung hat ergeben, dass folgende zwei Änderungen des Hafensicherheitsgesetzes erforderlich sind:*

*Erstens. Das geltende Gesetz enthält Vorschriften zur Anerkennung von zentralen Stellen zur Gefahrenabwehr. Diese Vorschriften werden aufgehoben.*

*Nordrhein-Westfalen hat nach intensiven Beratungen im Länderausschuss für Maritime Sicherheit ebenso wie die anderen betroffenen Bundesländer festgestellt, dass diese Anerkennungsverfahren unter den Gesichtspunkten der Dienstleistungsrichtlinie rechtlich nicht vertretbar sind.*

*Zusätzlich war zu berücksichtigen, dass solche anerkannten Stellen, wie sie der International Ship and Port Security Code (ISPS-Code) zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben im Schifffahrtsbereich vorsieht, in Deutschland von den Ländern überhaupt nicht eingesetzt werden. Die Betreiber von Häfen und Hafenanlagen können sich vielmehr zur Unterstützung bei der Erstellung der Gefahrenabwehrpläne jedes beliebigen Dritten bedienen.*

*Eine Studie der EU-Kommission („Study into the appointment, operation and effectiveness of Recognized Security Organisations appointed by EU Member States under Regulation [EC] 725/2004 and Directive 2005/65/EG – TREN/J1/293-2007“) bestätigt, dass dies auch in der Mehrzahl der anderen Mitgliedstaaten der Fall ist.*

*Zweitens. Das geltende Gesetz enthält Vorschriften zu staatlichen Anerkennungsverfahren von Ausbildungseinrichtungen zur Aus- und Fortbildung von Beauftragten für die Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen. Auch diese Vorschriften sind nach Maßgabe der Dienstleistungsrichtlinie als ungerechtfertigte Barriere für Dienstleistungserbringer anzusehen und werden aufgehoben.*

*Die maßgeblichen internationalen Vorschriften sehen die Institution einer speziellen Ausbildungseinrichtung nicht vor.*

*Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist mit dieser Gesetzeseinbringung dem Beschluss des Länderausschusses für Maritime Sicherheit gefolgt.*

*Der Beschluss sieht vor, dass die zuvor genannten Regelungen in den jeweiligen Landesgesetzen aufzuheben sind.*

*Weitergehende materielle Regelungen sind in dem Gesetzentwurf nicht enthalten.*

*Die Änderungen des Hafensicherheitsgesetzes schränken die Anforderungen an die Hafensicherheit nicht ein.*